



Bewusst bauen.

Geschäftsbericht 2025

Sto SE & Co. KGaA



Sto auf einen Blick

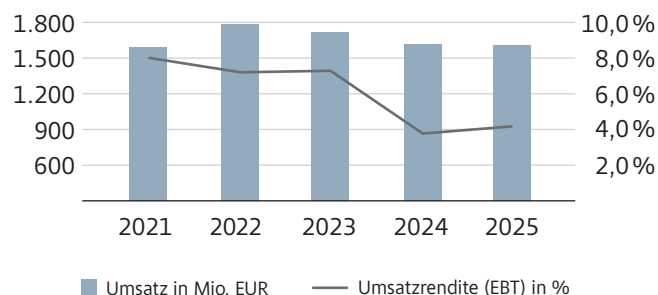
Sto-Konzern	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderungen in % 25/24
Umsatz	1.590,5	1.787,4	1.718,0	1.612,3	1.591,1	-1,3
Inland	692,5	761,8	716,1	653,5	645,9	-1,2
Ausland	898,0	1.025,6	1.001,9	958,8	945,2	-1,4
Investitionen (ohne: Finanzanlagen und IFRS 16)	41,9	47,4	46,6	36,2	43,6	20,4
Abschreibungen (ohne: Finanzanlagen und IFRS 16)	46,9	42,0	41,7	40,8	41,6	2,0
EBITDA	192,5	194,5	192,3	127,0	137,4	8,2
EBIT	124,5	129,7	126,5	58,8	64,4	9,5
EBT	127,9	128,3	127,4	60,9	65,3	7,2
Umsatzrendite (EBT) (%)	8,0	7,2	7,4	3,8	4,1	
EAT	94,7	89,1	85,8	37,6	39,2	4,3
Ergebnis je Kommanditstammaktie (€)	14,40	14,00	13,37	5,83	6,07	4,1
Ergebnis je Kommanditvorzugsaktie (€)	14,46	14,06	13,43	5,89	6,13	4,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	111,4	95,3	170,9	90,5	94,5	4,4
je Aktie (€)	17,34	14,83	26,60	14,09	14,71	4,4
ROCE (%)*	18,9	17,3	17,1	7,8	8,7	
Bilanzsumme	1.084,7	1.097,7	1.164,8	1.158,3	1.163,4	0,4
Eigenkapital	610,0	685,1	729,3	743,5	762,3	2,5
in % der Bilanzsumme	56,2	62,4	62,6	64,2	65,5	
Mitarbeiter (Jahresende)	5.697	5.735	5.783	5.599	5.482	-2,1
davon Inland	3.127	3.130	3.171	3.100	3.067	-1,1
davon Ausland	2.570	2.605	2.612	2.499	2.415	-3,4

Sto-Aktie

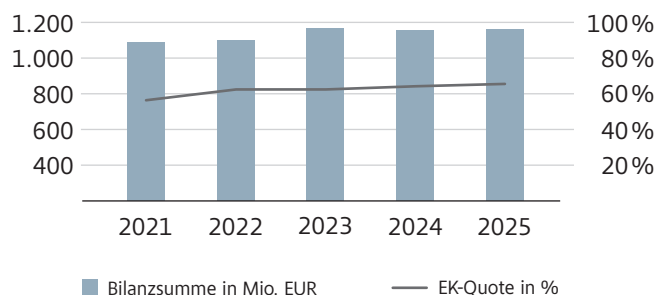
Dividende je Kommanditstammaktie (€)**	0,25/4,69	0,25/4,69	0,25/4,69	0,25/3,00	0,25/3,00
Dividende je Kommanditvorzugsaktie (€)**	0,31/4,69	0,31/4,69	0,31/4,69	0,31/3,00	0,31/3,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis (31.12.)	15,3	10,7	10,4	18,2	19,8
Kurs-Buchwert-Verhältnis (31.12.)	2,3	1,4	1,2	0,9	1,0

(Angaben in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt)

Entwicklung GuV-Daten



Entwicklung Bilanzdaten



* ROCE = EBIT dividiert durch durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed).

Durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed) = Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Nutzungsrechte + Vorräte + Forderungen aus LuL ./ Verbindlichkeiten aus LuL.

Bilanzwerte werden auf Basis eines arithmetischen Mittelwerts der jeweiligen Stichtagswerte zum Monatsende für die jeweilige Periode ermittelt.

** 2025: Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

4 Vorwort	111 EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe
8 Bericht des Aufsichtsrats	120 ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
16 Die Sto-Aktie	125 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
18 Lagebericht Sto-Konzern (IFRS)	147 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
20 Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick	154 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
20 A. Grundlagen des Konzerns	161 ESRS G1 Unternehmensführung
24 B. Wirtschaftsbericht	171 Corporate-Governance-Bericht / Erklärung zur Unternehmensführung
24 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2025 und Vergleich mit der Prognose	185 Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS)
25 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2025	186 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
26 Ertragslage	187 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
29 Finanzlage	188 Konzern-Bilanz
31 Vermögenslage	190 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
33 C. Weitere Leistungsindikatoren	192 Konzern-Kapitalflussrechnung
33 Mitarbeiter	193 Anhang Konzernabschluss
36 Forschung und Entwicklung (F&E)	252 Bestätigungsvermerk
37 Geprüftes Qualitätsmanagement	258 Prüfungsvermerk
37 Produktion	261 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
38 Beschaffung	262 Finanzkalender
40 D. Risiko- und Chancenbericht	
51 E. Prognosebericht	
55 F. Nachhaltigkeitserklärung	
58 ESRS 2 Allgemeine Angaben	
95 ESRS E1 Klimawandel	

Erklärung des Titelbildes:

In Zuidas, dem schnell wachsenden Geschäftsviertel von Amsterdam, hat das Projektteam rund um VMX Architects einen weithin sichtbaren Stadtbaustein realisiert. Mit „The Pulse“ ist in dem neuen Quartier eine Blockrandbebauung mit zwei aufgesetzten Türmen entstanden, die Büro- und Wohnnutzung in einem Projekt kombiniert. Die markante, dreidimensionale und hoch energieeffiziente Fassade des Wohnturms wurde mit dem System StoTherm Mineral gedämmt. Mit den mineralischen Flachverblendern StoCleyer B konnte die gewünschte Backsteinoptik als kontinuierliche Fläche mit geringem Gewicht an dem Wohnhochhaus umgesetzt werden.

Foto: Marcel van der Burg, Amsterdam, NL

Bei Sto legen wir viel Wert auf die Gleichberechtigung von Geschlechtern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch auf die gleichzeitige Nennung männlich, weiblich, divers (m/w/d) verzichtet. So gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort



Rainer Hüttenberger,
Vorstandsvorsitzender der
STO Management SE
Foto: Martin Baitinger,
Böblingen

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sto steht seit über 70 Jahren für technologisch führende, intelligente Produkte und Systeme. Wir verkörpern Beständigkeit, gleichzeitig sind wir fortschrittlich und innovativ. 2025 wurden wir zum siebten Mal in Folge als Weltmarktführer für Wärmedämm-Verbundsysteme ausgezeichnet. Das beweist, wie konstant unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf höchstem Niveau arbeiten und forschen, und es belegt unsere gute Marktstellung, die geprägt ist durch eine exzellente Zusammenarbeit mit unseren Zielgruppen und auf fundiertem fachlichem Know-how beruht. Gerade in herausfordernden Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, ist das von sehr großer Bedeutung.

Ein wunderbarer Beleg dafür, wie wir unsere Vision „Technologieführer für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Weltweit.“ in konkrete, erfolgreiche Lösungen umsetzen, ist das Produkt StoLevel Neo AimS. Auf diese Neuentwicklung sind wir nicht nur sehr stolz, sie wurde auch von einer unabhängigen Jury mit dem „Deutschen Nachhaltigkeitspreis Produkte 2026“ ausgezeichnet. Er gilt als größte europäische Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement. StoLevel Neo AimS ist der erste, zu 100 % zementfreie mineralische

Klebe- und Armierungsmörtel. Das Besondere: Durch den Verzicht auf den sonst üblichen Einsatz von Zement reduzieren sich die CO₂-Emissionen bei der Herstellung um rund 50 %. Wichtig war uns, die exzellenten Verarbeitungseigenschaften beizubehalten, die unsere Kunden von Sto gewohnt sind.

Der zementfreie Mörtel ist Teil unserer AimS-Linie, die in besonderer Weise für Nachhaltigkeit steht. Alle Komponenten dieses Systems basieren zu einem sehr hohen Teil auf nachwachsenden und ausreichend verfügbaren Rohstoffen. Bei der Herstellung wird wesentlich weniger Erdöl verbraucht, Ressourcen werden geschont und der CO₂-Ausstoß wird minimiert. Auch die sortenreine Trennung und eine Rückführung in die Kreislaufwirtschaft sind möglich. Wird der ressourcenschonende Mörtel StoLevel Neo AimS in Kombination mit einem Holzweichfaserdämmstoff verwendet, verbessert sich die Klimabilanz des gesamten Systems noch weiter. Mit Technologien wie der AimS-Linie erschließt sich Sto ein enorm großes Potenzial für bestehende und neue Anwendungen.

Das ist ein Beispiel für unsere guten Voraussetzungen, um die Anforderungen in einem schwierigen Umfeld, denen wir uns stellen müssen, zu

bewältigen. Nicht nur die Auswirkungen der erschreckenden geopolitischen Lage mit zahlreichen Krisenherden und zunehmend unkalkulierbaren politischen Entscheidungen sind zu meistern, sondern wir waren und sind auch in vielen Sto-Kernmärkten mit einer sehr schwachen Baukonjunktur konfrontiert. Dabei ist das Marktpotenzial enorm – sowohl im Wohnungsbau, wo der Bedarf seit Jahren wächst, die Bautätigkeit aber immer weiter abnimmt, als auch in Bezug auf Renovierungsmaßnahmen. Bei energetischen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, die unbestritten sehr positive Auswirkungen auf das Klima und den Geldbeutel der Bewohner haben, geht die Quote in Deutschland kontinuierlich zurück. 2023 lag sie bei 0,7 %, 2024 bei 0,69 % und im letzten Jahr bei noch schwächeren 0,67 %. Für die Erreichung der Klimaziele 2030 wäre bei Wohngebäuden eine jährliche Sanierungsquote von 1,9 % notwendig – davon sind wir weit entfernt.

Die schwache Marktentwicklung zeigt sich besonders in unserem Kernmarkt Fassadensysteme, in dem wir nahezu die Hälfte des Sto-Konzernumsatzes erwirtschaften: In Deutschland verringerte sich der Verkauf von WDVS-Systemen 2025 um etwa 7 % und damit zum dritten Mal in Folge. Weder aus dem Neubau noch aus dem Bereich Renovierung kamen spürbare Impulse, und das nicht nur im Inland: Auch in vielen ausländischen Märkten wie Italien, Schweden und den USA wurden Projekte verschoben oder gestrichen. Der Bedarf ist groß, es bestehen gute Wachstumschancen, aber die Investitionsbereitschaft fehlt.

In Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen sind wir dennoch insgesamt zufrieden mit der Entwicklung unseres Unternehmens: 2025 lag der Konzernumsatz bei 1,59 Mrd. EUR. Damit blieb er wie erwartet unter Vorjahr, der Prognosewert von 1,57 Mrd. EUR konnte aber leicht übertroffen werden. Das Konzernergebnis, das 2024 drastisch zurückgegangen war, hat sich im Berichtsjahr verbessert und erreichte exakt die Prognose: Trotz des Gegenwinds stieg das EBIT im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 % auf 64,4 Mio. EUR.

Für den Ergebnisanstieg waren im Wesentlichen die Kosteneinsparmaßnahmen ausschlaggebend, mit denen wir auf den Absatzrückgang reagiert haben. Um die Belastungen zu reduzieren, haben wir weltweit in allen Unternehmensbereichen die Ausgaben verringert, konnten Einsparungen auf Seiten der Einkaufskonditionen erzielen und unsere Prozesseffizienz verbessern. Im Personalbereich sind wir der geringeren Auslastung mit Kurzarbeit bei der Sto SE & Co. KGaA in den ersten zwei Monaten des Jahres begegnet. Ende März 2025 haben wir die tarifliche Gestaltung der Jahre 2025 und 2026 für die Beschäftigten der Sto SE & Co. KGaA und der StoCretec GmbH im sogenannten Zukunftspakt festgelegt. Diese Vereinbarung hat nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr geleistet, sondern sichert auch die

Beschäftigung und ist ein eindrucksvolles Beispiel für gelebte Sozialpartnerschaft. Dafür ganz herzlichen Dank an alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Betriebsrat!

Wenn wir weiterhin so vorbildlich an einem Strang ziehen, sind wir zuversichtlich, dass sich der Sto-Konzern auch künftig als belastbar und stark erweist. Aktuell sehen wir zaghafte Lichtblicke bei den Baugenehmigungen in Deutschland. Sie sind 2025 nach drei deutlich rückläufigen Jahren wieder leicht gestiegen, wobei sie besonders im Bereich Einfamilienhäuser und am Ende des Jahres auch im Mehrfamilienhausbau anzogen. Die Genehmigungen sind ein wichtiger Indikator für künftige Bauaktivitäten, wobei die Projekte in unserer Branche einen langen Vorlauf haben. Vor allem in unserem Kernbereich Fassade führt ein Anstieg erst mit zeitlicher Verzögerung zu positiven Umsatzeffekten. Allerdings müssen wir aufgrund der geopolitischen Entwicklungen, insbesondere durch den Krieg zwischen dem Iran, Israel und den USA, die mögliche Markterholung in Frage stellen, sofern dieser nicht kurzfristig beendet wird.

Damit die Investitionsbereitschaft wieder anzieht und das bestehende Marktpotenzial ausgeschöpft werden kann, brauchen wir neben geopolitischer Ruhe vor allem Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Sowohl Unternehmen und Institutionen als auch Privatleute investieren nur, wenn die Projekte berechenbar sind. Erst wenn die zugrunde liegenden Regelungen und Förderkonditionen feststehen, werden Neubau- und Sanierungsvorhaben in Angriff genommen. Deshalb brauchen wir klare Bedingungen.

Wie langwierig und mühsam die Gesetzgebungsprozesse sind, zeigt sich unter anderem bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Sie ist 2024 in Kraft getreten und regelt die Vorgaben für die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz und die Verringerung von Treibhausgasemissionen von Gebäuden. Unter anderem verpflichtet die EPBD die Mitgliedstaaten, bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand sicherzustellen. Das ist sehr gut, denn daraus sollten sich Impulse für Sanierungsmaßnahmen und entsprechend für Sto ergeben. Die Umsetzung in nationales Recht muss eigentlich bis Ende Mai 2026 erfolgen. Allerdings hinken Deutschland und viele weitere europäische Länder dem Zeitplan erheblich hinterher und es gibt immer wieder Versuche, die Frist zu verschieben oder Kernaspekte zu verwässern. Solange diskutiert wird, warten Investoren weiter ab.

Das Bewusstsein, dass ein verlässlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen werden muss, ist durchaus vorhanden. Ein „weiter so“ ist keine Option, das hat auch die Politik verstanden. Im Februar 2026 hat sich die deutsche Regierung nach langen Diskussionen auf Eckpunkte für das Gebäudemodernisierungsgesetz geeinigt, das im Koalitionsvertrag festgelegt wurde. Es wird das bisherige Gebäudeenergiegesetz, das sogenannte

„Heizungsgesetz“, ablösen. Auch hier gibt es Verzögerungen, und vor allem in Bezug auf den Klimaschutz ist der gefundene Kompromiss umstritten. Zudem lassen die bisher formulierten Eckpunkte viele Fragen offen – besonders die Gebäudehülle betreffend.

Die an Fahrt aufnehmende Diskussion um steigende Energiekosten infolge des Iran-Kriegs rückt einerseits das Thema Gebäudeenergieeffizienz zusätzlich in das öffentliche Bewusstsein und könnte die politischen Entscheidungen beschleunigen. Andererseits werden die negativen Auswirkungen, die sich aus dem im Risikobericht beschriebenen, zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts anhaltenden Kriegs zwischen dem Iran, Israel und den USA ergeben können, mit zunehmender Dauer und Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzung wahrscheinlicher. Das konkrete Ausmaß der Auswirkungen lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verlässlich beziffern. Da die unsicheren Rahmenbedingungen aktuell eher zunehmen, rechnen wir im Jahr 2026 mit einem nur leichten Umsatzwachstum auf

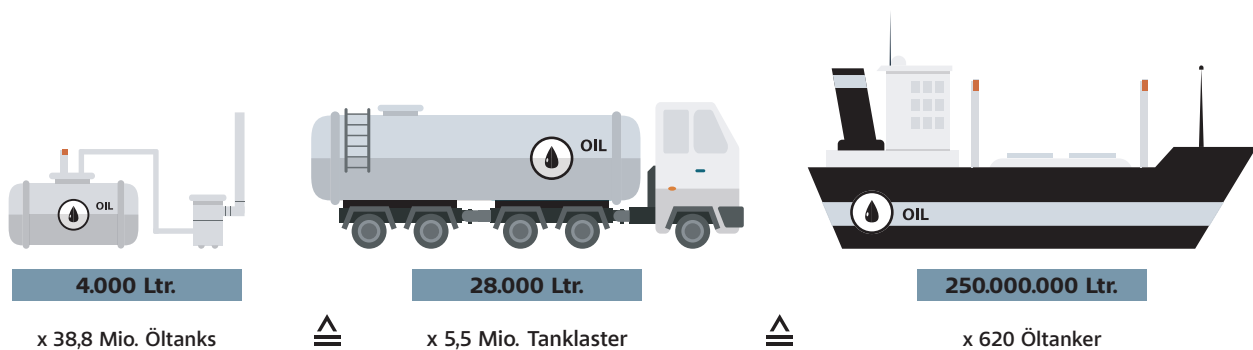
1,62 Mrd. EUR. Für das EBIT prognostizieren wir eine Bandbreite von 56 Mio. EUR bis 76 Mio. EUR und für das Vorsteuerergebnis EBT einen Wert zwischen 55 Mio. EUR und 75 Mio. EUR. Die Umsatzrendite bezogen auf das EBT dürfte demnach zwischen 3,3 % und 4,7 % liegen.

Fortschrittliches Denken und das Vertrauen auf verlässliche Werte – für dieses Verständnis steht bei Sto vor allem das Thema Nachhaltigkeit. Es gehört schon immer zu den Grundfesten unseres Unternehmens, was nicht zuletzt in unserer Mission „Bewusst bauen.“ sichtbar wird. Nachhaltigkeit ist eine Kernkompetenz unseres Unternehmens, zieht sich durch alle Einflussbereiche sowie Wertschöpfungsstufen und ergibt sich allein aus unserer Geschäftstätigkeit.

Mit den Produkten unseres Kerngeschäfts Fassadensysteme trägt Sto erheblich dazu bei, den Energieverbrauch von Gebäuden zu reduzieren. Unser „Tanker-Schaubild“ zeigt sehr deutlich, wie groß die positive Wirkung unserer Systeme auf den Klimaschutz ist:

Wärmeschutz ist Klimaschutz

Die durch Sto-Fassadendämmsysteme seit 1965 eingesparte Energie entspricht in Summe rund 155 Mrd. Liter Heizöl



In den Jahren 1965 bis 2025 wurden durch Sto-Fassadendämmsysteme weltweit etwa 155 Mrd. Liter Heizöl eingespart.* Dies entspricht der Ladung von 38,8 Mio. Öltanks mit jeweils 4.000 Litern Inhalt oder 5,5 Mio. Tanklastern mit einer Kapazität von je 28.000 Litern oder 620 Öltankern mit einem Fassungsvermögen von 250 Mio. Litern.

Auch die CO₂-Einsparung ist entsprechend beeindruckend: Etwa 495 Mio. Tonnen des Treibhausgases wurden durch unsere Systeme in den letzten 60 Jahren vermieden. Betrachtet man allein das Jahr 2025, gelangten rund 26 Mio. Tonnen CO₂ nicht in die Atmosphäre.

* nach eigenen Berechnungen
Bildquelle: © Sto SE & Co. KGaA

Nachhaltigkeit ist und bleibt auch ein wesentlicher Teil unserer Unternehmensstrategie, die wir 2025 weiterentwickelt und aktualisiert haben. Am Ende des Strategieprozesses haben wir sechs grundlegende Ziele festgelegt, die unseren Kurs bis zum Jahr 2030 bestimmen. Außerdem wurden zehn Initiativen definiert, mit denen wir unsere Ziele erreichen. Jetzt geht es an die Umsetzung.

Dafür benötigen wir einmal mehr die Tatkraft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die wir sehr stolz sind. Unsere Beschäftigten haben 2025 erneut mit außergewöhnlichem Engagement und viel Eigeninitiative die Herausforderungen gemeistert und die Unternehmensziele vorangebracht. Im Namen des gesamten Vorstands möchte ich mich dafür herzlich bedanken und hoffe auf eine Fortsetzung des großartigen Zusammenhalts.

Das Vorstandsgremium hat sich zum Jahresende 2025 erneut verändert. Nach über 33 Jahren in unserer Unternehmensgruppe hat sich Michael Keller in den Ruhestand verabschiedet. Er prägte unser Unternehmen besonders durch seine Marktkennntnis, seine enge Verbundenheit mit unseren Zielgruppen und seine hohe Kompetenz. Wir danken ihm herzlich für seine Verdienste und wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft. Seine Aufgaben wurden auf die anderen Mitglieder verteilt, sodass sich der Vorstand der STO Management SE auf drei Personen verkleinert hat.

Sto hat ein stabiles Fundament, schöpft aus der Tradition und blickt konsequent in die Zukunft. Bisher ist es uns in den 70 Jahren unserer Unternehmenshistorie immer wieder gelungen, unseren Kurs erfolgreich anzupassen und auf Basis unserer Stärken wegweisende Lösungen auf höchstem Niveau zu erschaffen. Unsere strategischen Ziele sind darauf ausgelegt, die Wachstumschancen auszuschöpfen, die unsere Märkte bieten – damit sind wir hervorragend aufgestellt. Bei unseren Geschäftspartnern und Kunden bedanken wir uns herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit – ebenso bei unseren Aktionärinnen und Aktionären, die uns ihr Vertrauen schenken.

Ihr



Rainer Hüttenberger

Vorsitzender des Vorstands der STO Management SE
als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Zürn

Bretzfeld-Weißenburg, Kaufmann, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022

Niels Markmann*

Gelsenkirchen, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Finanzausschusses

Maria H. Andersson

München, Family Officer, Partnerin, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017, Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017

Thade Bredtmann*

Pfalzgrafenweiler, Regionalleiter, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses

Klaus Dallwitz*

Maintal, Sachbearbeiter Auftragsannahme und Touren-disposition, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

Catharina van Delden

Colonia/Uruguay, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

Sonja Dif*

Freiburg, Geschäftsführerin, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Freiburg, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025

Petra Hartwig*

Bad Zwesten, Gewerkschaftssekretärin IGBCE, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Kassel, Mitglied des Aufsichtsrats von 22. Juni 2022 bis 25. April 2025

Frank Heßler*

Mannheim, Politischer Gewerkschaftssekretär IGBCE, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017

Barbara Meister*

Blumberg, Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer

Rottach-Egern, Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Mitglied des Nominierungsausschusses

Dr. Kirsten Stotmeister

Lauchringen, Family Office Leiterin Finanzen/Treasury, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses

Rolf Wöhrle

Bad Dürkheim, Board Member, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024

* Vertreter der Arbeitnehmer



Peter Zürn,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der
Sto SE & Co. KGaA
Foto: Martin Baitinger,
Böblingen

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA nahm im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Die Leitung des Unternehmens durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE begleitete er beratend und überwachte diese kontinuierlich. Er informierte sich laufend über alle wichtigen Entscheidungen und stand insbesondere über seinen Vorsitzenden permanent mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin in Kontakt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der STO Management SE verlief stets konstruktiv und war geprägt von einem offenen, vertrauensvollen Austausch. Über die für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Themen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend – auch in Form von Risiko- und Monatsinformationen zwischen den turnusgemäßen Sitzungen – informiert. Er erörterte sämtliche relevanten Inhalte in den Sitzungen sowie in seinen Ausschüssen.

Im Mittelpunkt der Arbeit und Beratungen des Aufsichtsrats standen die aktuelle Lage sowie die Geschäftsentwicklung der Einzelgesellschaft und des Sto-Konzerns, die Geschäftspolitik, die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Ertragslage, Chancen und Risiken, das Risikomanagement, die Veränderung von

Rahmenbedingungen, die Compliance-Situation sowie Fragen der Nachhaltigkeit des Sto-Konzerns und der Produkte. Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und gewissenhaft beraten, wobei regelmäßig die Vorbereitungsarbeiten der zuständigen Ausschüsse sowie umfangreiche Vorlagen und Hintergrundinformationen als Grundlage dienten. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden.

Darüber hinaus überzeugte sich der Aufsichtsrat fortwährend von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes traten im Berichtszeitraum nicht auf. Kein Mitglied des Aufsichtsrats fehlte während seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an der Hälfte der Sitzungen oder mehr. Die Teilnahme der Mitglieder ergibt sich aus der nachfolgenden Matrix der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse unter Angabe der Art der Teilnahme (virtuell oder in Präsenz). Vor den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, mit Ausnahme der beiden am Hauptversammlungstag stattfindenden, gab es regelmäßig Vorsitzungen der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter im Wege einer Vorinformationsabstimmung.

Schwerpunkte der Beratungen und Gremienarbeit im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt: Am 24. April, 24. Juli, 23. Oktober und 16. Dezember 2025 sowie vor der Hauptversammlung am 18. Juni 2025. Der Aufsichtsrat war stets beschlussfähig.

Im Rahmen einer gesonderten Organisationssitzung am 30. Januar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Effizienz seiner Arbeit und Verbesserungsmöglichkeiten, auch im Sinne einer Effizienzprüfung gemäß der Ziffer D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Fragen zur Effizienz der Tätigkeit und Überwachung wurden darüber hinaus in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats – auch ohne Anwesenheit des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin – behandelt.

Über aktuelle Themen sowie Anforderungen an die Aufsichtsrats-tätigkeit hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Organisationssitzung am 30. Januar 2025 durch von ihm bestimmte interne und externe Berater intensiv informiert. Im Fokus dieser Fortbildungen, die auf Kosten der Gesellschaft erfolgten, standen die aktuellen Rechtsentwicklungen in Bezug auf die Anforderungen an Aufsichtsräte, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), das Compliance Management System (CMS) des Sto-Konzerns sowie die aktuelle Förderpolitik im Umfeld energetischer Sanierungen und im Hochbau. Im Sinne einer erläuternden Werks- und Produktionsführung besichtigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 24. Juli 2025 den Standort der Tochtergesellschaft Liaver GmbH & Co. KG in Ilmenau. Dabei wurden auch Strategie-, Produkt- und Branchenspezifika sowie die wirtschaftliche Situation, Chancen und Risiken der Gesellschaft an diesem Standort intensiv erörtert.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nahm an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern es nicht um Themen ging, die in seiner Abwesenheit zu behandeln waren. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne die persönlich haftende Gesellschafterin und ihren Vorstand, insbesondere zu Fragen der Effizienz und Organisation.

Auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen Mitglieder des Aufsichtsrats teilweise virtuell teil, wenn dies aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen erforderlich war. Die jeweilige Art der Teilnahme ergibt sich aus der nachstehend aufgeführten Sitzungsmatrix.

In sämtlichen Sitzungen des Jahres 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Marktsituation und der aktuellen Entwicklung des Sto-Konzerns, der Sto SE & Co. KGaA, der regionalen Segmente sowie der zugehörigen Sto-Gesellschaften. Auch die Strategie, Chancen und Risiken des Unternehmens, Personal- und Finanzangelegenheiten, Compliance-Themen, Investitionen und die Konzernplanung wurden kontinuierlich besprochen. Weitere beherrschende Themen der Aufsichtsratsarbeit im Jahr 2025, über die die Gremien im Berichtszeitraum mehrfach intensiv diskutierten und mögliche Maßnahmen

erörterten, waren die angespannten Rahmenbedingungen beziehungsweise die schwierige Wirtschafts- und Marktsituation in einzelnen Regionen und Produktsegmenten der Sto-Gruppe. Ein Fokus lag dabei auch auf Status und Entwicklung definierter Konzerngesellschaften wie beispielsweise der Ströher-Gruppe in Deutschland und den Folgen der Entwicklung in Bezug auf die im Dezember 2024 entkonsolidierte Sto Ltd. sowie der Skyrise Prefab Building Solutions Inc. in Kanada. Die Verwerfungen und Unsicherheiten in einigen für Sto wichtigen Märkten aufgrund der weltweiten makroökonomischen Verunsicherung durch Konflikte und Zölle, ihre direkten und mittelbaren Folgen für den Bau- und Immobiliensektor insgesamt sowie der Investitionsstau im Gebäudewesen in Kernmärkten wie Deutschland und Italien waren ebenfalls wiederkehrende Themen. Dabei stand vor allem die anhaltend zögerliche Investitionsbereitschaft der privaten und öffentlichen Bauherren in zahlreichen Märkten im Vordergrund.

Außerhalb der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch Reporting- und Risiko-Updates in Form von regelmäßigen Zwischenberichterstattungen über den aktuellen Status quo umfassend in Kenntnis gesetzt. Dies betraf auch die gesamtpolitische Lage mit dem noch immer andauernden Russland-Ukraine-Konflikt sowie seinen unmittelbaren und mittelbaren Folgen, das sich verändernde Investitionsumfeld, internationale Wirtschaftsbeziehungen, daraus folgende Auswirkungen im Bau- und Immobiliensektor sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand eng und regelmäßig mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Prüfungsausschussvorsitzenden im Austausch.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Sitzung am 24. April 2025 war über die ständigen Themen hinaus die Erörterung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sto SE & Co. KGaA, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Nachhaltigkeitsberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2024. Dabei wurden die im Prüfungsausschuss besprochenen Details einbezogen. Der Abschlussprüfer erstattete in dieser Aufsichtsratssitzung Bericht über seine Prüfung und erläuterte die Prüfungsschwerpunkte. Zudem berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der sich vorab intensiv mit den Unterlagen beschäftigt hatte, über die Prüfung und Erörterung der Abschlüsse, des Nachhaltigkeitsberichts sowie des Abhängigkeitsberichts gemäß §§ 312 ff. AktG. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE erstattete Bericht über die weiteren Pflichtveröffentlichungen, insbesondere Corporate-Governance- und Nachhaltigkeits-Bericht. Die nichtfinanziellen Erklärungen, insbesondere die zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility getroffenen Aussagen und Angaben, wurden ebenfalls erörtert und durch den Aufsichtsrat geprüft. Gegenstand der Beratung war zudem die Verabschiedung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Nach ausführlicher Diskussion sowie auf Basis seiner umfassenden eigenen Prüfung billigte der Aufsichtsrat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung sowie den Abhängigkeitsbericht und den Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Ferner beschloss der Aufsichtsrat nach gründlicher Debatte den Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024 sowie die Gestaltung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2025. Dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE schloss sich der Aufsichtsrat an. Zudem erfolgte der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung bezüglich der Bestellung des Abschlussprüfers der Sto SE & Co. KGaA (Jahresabschluss und Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr 2025. Die Strategieplanung einschließlich der 5-Jahres-Planung 2025 bis 2029 des Sto-Konzerns, die unter Einbeziehung der im Finanzausschuss erörterten Details ausführlich beraten wurde, nahm der Aufsichtsrat billigend zur Kenntnis. Weitere Themen waren wesentliche Kapital- und Geschäftsführungsmaßnahmen auch im Hinblick auf die im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Entwicklungen der Ströher-Gruppe und der Tochtergesellschaft VIACOR Polymer GmbH.

Die vorbereitende Aufsichtsratssitzung am 18. Juni 2025 beschäftigte sich vor allem mit der am gleichen Tag stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in Donaueschingen.

Die Sitzung am 24. Juli 2025, die wie vorstehend ausgeführt am Sto-Standort in Ilmenau in den Geschäftsräumen der Liaver GmbH & Co. KG stattfand, befasste sich neben dem Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2025 hauptsächlich mit der Hochrechnung zum Jahresende sowie der aktuellen angespannten Entwicklung und den Herausforderungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Weitere Tagesordnungspunkte waren insbesondere die Risikoinventur, Resultate der EMIR (European Market Infrastructure Regulation)-Prüfung 2024 und das Projekt SAP S/4HANA.

Am 23. Oktober 2025 setzte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft insbesondere mit der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2025 und dem aktuellen Geschäftsverlauf in den ersten drei Quartalen auseinander. Im Mittelpunkt dieser Diskussion standen die nur zögerliche Erholung der Baukonjunktur in wichtigen Märkten, die Befassung mit den Projekten TOM (Target Operating Model) und SAP S/4HANA sowie Chancen im Zusammenhang mit der automatisierten Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen.

Schwerpunkte der letzten Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2025 waren die Planung für das Geschäftsjahr 2026 für die Sto SE & Co. KGaA und den Sto-Konzern sowie die Einschätzung des Geschäftsverlaufs zum Jahresende. Außerdem wurden unter anderem die Vorprüfung und die Prüfungsplanung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der Sto SE & Co. KGaA durch den Abschlussprüfer, die Risikobetrachtung und -vorsorge sowie der Beschluss der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erörtert. Des Weiteren wurden die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Sto-Gruppe und sich daraus ergebende Folgen diskutiert.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 bildete der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA einen Nominierungs-, einen Prüfungs- und einen Finanzausschuss. Bezüglich der Besetzung der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 wird auf die einleitende Übersicht der Mitglieder des Aufsichtsrats und die nachstehende Sitzungsmatrix verwiesen. Diese Gremien bereiteten die im Aufsichtsratsplenium zu behandelnden Tagesordnungspunkte und die dort zu fassenden Beschlüsse vor.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Der Prüfungsausschuss und der Finanzausschuss traten im Geschäftsjahr 2025 zu jeweils vier Sitzungen zusammen. Wesentliche Themen des Prüfungsausschusses waren der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss 2024 der Sto SE & Co. KGaA, die Lageberichte, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers sowie die sonstigen Pflichtberichte einschließlich der in den Lagebericht integrierten Nachhaltigkeitserklärung. Weitere Tagesordnungspunkte waren der Geschäftsverlauf, die jeweils aktuelle Hochrechnung für das Gesamtjahr und der Halbjahresbericht 2025. Außerdem besprachen die Mitglieder des Prüfungsausschusses das Compliance Management, die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, die Interne Revision, Fragen der Nachhaltigkeit, die EMIR-Prüfung für das Jahr 2024, die Abschlussprüfung und Honorare des Abschlussprüfers. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in direktem Austausch mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, teilweise ohne Beteiligung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Finanzausschuss befasste sich überwiegend mit wichtigen Geschäftsführungsangelegenheiten der STO Management SE, der Finanzierung der Konzerngesellschaften, der Konzernplanung sowie anstehenden Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen. Zudem wurden Investitionen in IT-Maßnahmen und strategische Chancen intensiv besprochen.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen nahm der Aufsichtsratsvorsitzende in Absprache mit dem Prüfungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Gesamtaufichtsrat jeweils an deren Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 teil.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ordnungsgemäß mit den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Unter Berücksichtigung dieser Kodexfassung wurde im Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die ebenso wie ältere Versionen auf der Webseite des Unternehmens zugänglich ist. Weitere Details enthält der Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht 2025.

Übersicht Sitzungsteilnahme an den Aufsichtsratssitzungen 2025

Aufsichtsratssitzungen: Mitglieder	30.01.2025	24.04.2025	18.06.2025 (vor HV)	24.07.2025	23.10.2025	16.12.2025
Zürn, Peter	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Markmann, Niels	✓	✓	✓	✓ (v)	✓	✓
Andersson, Maria H.	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bredtmann, Thade	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dallwitz, Klaus	✓ (v)	✓	✓	✓	✓	✓
van Delden, Catharina	✓ (v)	✓	✓	✓	✓	✓ (v)
Dif, Sonja			✓	✓ (v)	✓	✓
Hartwig, Petra	✓	✓				
Heßler, Frank	✓	✓ (v)	✓	✓ (v)		✓
Meister, Barbara	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Prof. Dr. Sedlbauer, Klaus Peter	✓	✓		✓	✓	✓ (v)
Dr. Stotmeister, Kirsten	✓	✓	✓	✓	✓ (v)	✓
Wöhrl, Rolf	✓	✓	✓	✓	✓	✓

(v) virtuell

Übersicht Sitzungsteilnahme an den Ausschusssitzungen 2025

Ausschusssitzungen (Prüfungsausschuss (P) / Finanzausschuss (F) / Nominierungsausschuss (N)): Mitglieder	23.04.2025 P/F	23.07.2025 P/F	22.10.2025 P/F	15.12.2025 P/F
Zürn, Peter	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)
Markmann, Niels (F)	✓	✓ (v)	✓	✓
Andersson, Maria H. (F)	✓	✓	✓	✓
Bredtmann, Thade (P)	✓	✓	✓	✓
Meister, Barbara (P/F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)
Dr. Stotmeister, Kirsten (P/F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F) (v)	✓ (P+F)
Wöhrl, Rolf (P)	✓	✓	✓	✓

(v) virtuell

Die Teilnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Zürn, in P und F erfolgte jeweils als Gast zur Information.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die ordentliche Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA wählte am 18. Juni 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Dieser hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE aufgestellten Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025, den Abhängigkeitsbericht gemäß §§ 312, 278 AktG und den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG geprüft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB war Denis Etzel. Die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sto SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 wurde – wie im Vorjahr – einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Abschlussprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss beziehungsweise Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beziehungsweise den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie dass der Lagebericht beziehungsweise der Konzernlagebericht der Sto SE & Co. KGaA insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermitteln. In allen wesentlichen Belangen stehen Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss beziehungsweise Konzernabschluss, entsprechen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Zudem stellte er fest, dass das Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Weiter hat der Wirtschaftsprüfer formell geprüft, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG – soweit rechtsformbedingt anwendbar – gemacht wurden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Des Weiteren stellte der Abschlussprüfer im Rahmen der freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung fest, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in

allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht beziehungsweise dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Der Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, der Lagebericht und Konzernlagebericht inklusive der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die Berichte des Abschlussprüfers sowie die nicht vom Abschlussprüfer zu prüfenden, im Geschäftsbericht zu veröffentlichenden Erklärungen und der Vergütungsbericht lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss hat diese Unterlagen in seiner Sitzung am 22. April 2026 vorgeprüft. Im Vorfeld der Ausschuss- und Aufsichtsratssitzung fanden mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weitere Vorprüfungen und erläuternde Gespräche zu den Prüfungsschwerpunkten statt. In der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2026 wurden die Abschlüsse, Berichte und Erklärungen umfassend diskutiert und geprüft. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für zusätzliche Auskünfte – auch ohne den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE – zur Verfügung. Sie bestätigten dem Aufsichtsrat die Wirksamkeit des Überwachungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG. Außerdem versicherten die Prüfer in den Prüfberichten gemäß § 321 Abs. 4a HGB schriftlich, dass sie die bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für den Abhängigkeitsbericht erteilte der Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“

Bei der eigenen umfassenden Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts inklusive der in den Konzernlagebericht integrierten Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sto SE & Co. KGaA sowie der nicht vom Abschlussprüfer zu prüfenden, im Geschäftsbericht veröffentlichten Erklärungen durch den Aufsichtsrat sowie des Vergütungsberichts gab es keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand der persönlich haftenden

Gesellschafterin STO Management SE aufgestellten Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss für das Jahr 2025 gemäß § 171 AktG gebilligt und dem Abhängigkeitsbericht seine Zustimmung erteilt. Der Hauptversammlung am 18. Juni 2026 wird er die Feststellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 und die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts vorschlagen.

Dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, der Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2026 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 21.036.780,00 EUR zu empfehlen, schließt sich der Aufsichtsrat an. Demnach sollen die Kommanditvorzugsaktionäre eine Basisdividende von 0,31 EUR sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR, also insgesamt 3,31 EUR je Aktie, und die Kommanditstammaktionäre eine Basisdividende von 0,25 EUR sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR, also insgesamt 3,25 EUR je Aktie, erhalten.

Personalien

Bei den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrates erfolgte im Geschäftsjahr 2025 eine Änderung der Besetzung, nachdem Petra Hartwig ihr Amt zum 25. April 2025 niedergelegt hatte. In der Folge hat das Amtsgericht Freiburg auf Antrag der Gesellschaft Sonja Dif, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Freiburg, ab 15. Mai 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sto SE & Co. KGaA sowie den Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE ausdrücklich für das erneut hohe Engagement und die Leistungsbereitschaft im Geschäftsjahr 2025 bedanken. Für die anstehenden Aufgaben und die Bewältigung der Herausforderungen in unruhigen Zeiten im laufenden Jahr 2026 wünschen wir dem gesamten Team viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Stühlingen, 23. April 2026



Peter Zürn

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Sto SE & Co. KGaA



Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA (von links): Thade Bredtmann, Catharina van Delden, Barbara Meister, Frank Heßler, Sonja Dif, Prof. Dr. Klaus Sedlbauer, Niels Markmann, Dr. Kirsten Stotmeister, Klaus Dallwitz, Peter Zürn, Rolf Wöhrlé und Maria H. Andersson.
Foto: Sto SE & Co. KGaA

Die Sto-Aktie

Daten zur Sto-Kommanditvorzugsaktie

Börsenkürzel	STO3
ISIN	DE0007274136
WKN	727413
Aktiengattung	Stimmrechtslose Inhaber-Vorzugsaktie
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	General Standard
Sektor nach Deutsche Börse AG	Construction
Subsektor nach Deutsche Börse AG	Baumaterialien
Anzahl der Kommanditvorzugsaktien	2.538.000
Anzahl der nicht börsennotierten Kommanditstammaktien	4.320.000

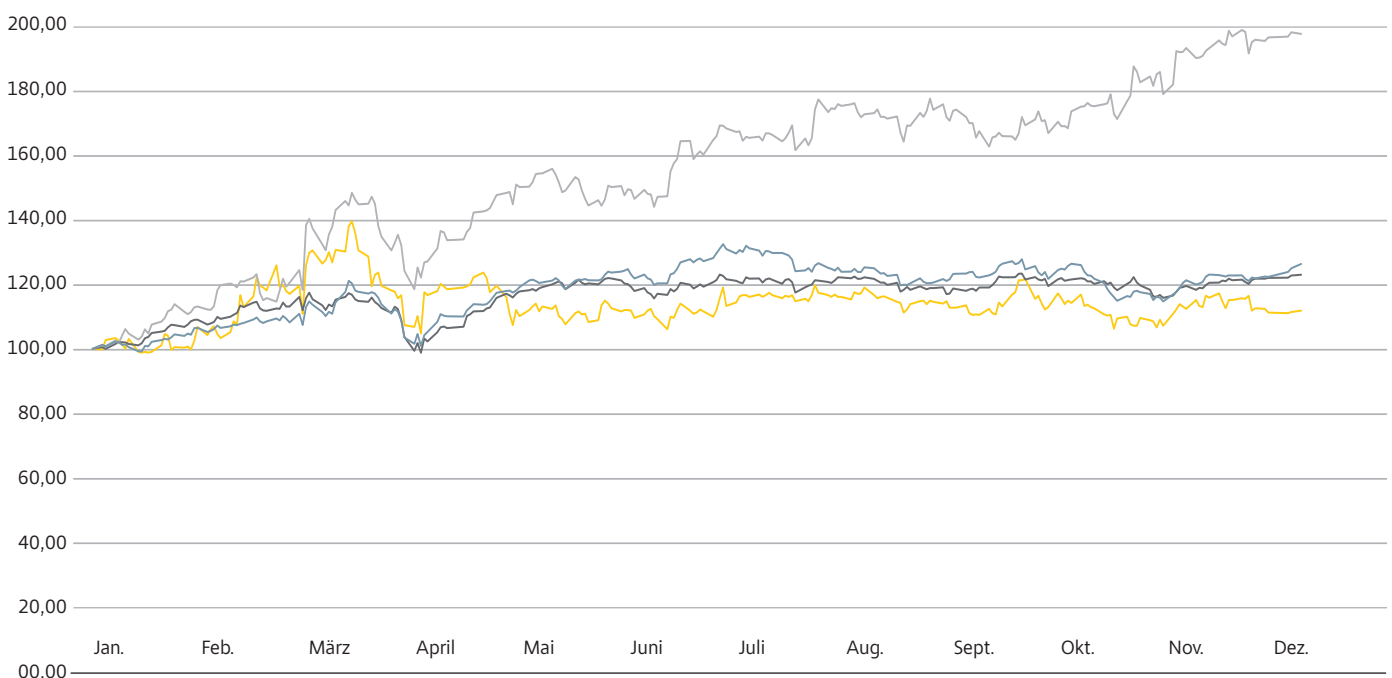
Internationale Aktienmärkte 2025

2025 legte der deutsche Leitindex DAX trotz der durchwachsenden Konjunkturlage um 23 % zu. Damit lag er erstmals seit vielen Jahren stärker im Plus als der amerikanische S&P 500, der um 17 % stieg. Ausschlaggebend waren vor allem die unkalkulierbare Zollpolitik, die den US-Markt insbesondere zu Beginn des Jahres deutlich hemmte. Im weiteren Jahresverlauf wirkte sich der Zollschock zunächst auf alle internationalen Aktienmärkte aus, die sich jedoch überraschend schnell erholten. Im zweiten Halbjahr entwickelten sich die US-Aktien besser als die wichtigsten deutschen Werte. Besonders rasant stiegen die Kurse der großen Tech-Unternehmen, die von den hohen Investitionen in Künstliche Intelligenz und die dafür nötige Stromversorgung profitierten.

In Deutschland wurde die Entwicklung wesentlich vom milliardenschweren Infrastrukturpaket der Bundesregierung unterstützt, das die Hoffnungen der Anleger auf Investitionen antrieb. Vor allem Werte der Rüstungsbranche legten 2025 zu. Auch Geldhäuser, Unternehmen aus der Energietechnik und der Pharmaindustrie verzeichneten Zuwächse, während Auto- und Chemieaktien zu den größten Verlierern im DAX gehörten.

Kursentwicklung im Geschäftsjahr 2025

(indexiert zum 30. Dezember 2024 = 100), Börse Frankfurt, XETRA



■ Sto-Kommanditvorzugsaktien ■ DAX ■ DAXsector All Construction (Performance) ■ SDAX

Der SDAX, in dem überwiegend mittelständische deutsche Unternehmen notiert sind, verbesserte sich 2025 um rund 25 %. Überraschend positiv war der Verlauf des Sektor-Index Construction, der die deutsche Bauindustrie abbildet. Er stieg im Stichtagsvergleich um 99 %.

Sto-Aktie mit Zuwächsen

Der Kurs der Sto-Vorzugsaktie notierte am Jahresende 2025 im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse bei 121,20 EUR. Verglichen mit dem Vorjahreschlusskurs von 107,00 EUR entspricht das einem Zuwachs um 13,3 %. Auf dem niedrigsten Stand des Jahres von 105,80 EUR lag der Wert am 14. Januar, legte in den folgenden Wochen deutlich zu und erreichte Mitte März den Jahreshöchstwert von 149,80 EUR. Im Anschluss verlor die Aktie allerdings wieder schnell an Wert. Danach bewegte sie sich mit einigen Ausnahmen weitgehend seitwärts.

Die Marktkapitalisierung der 2,538 Millionen Sto-Kommanditvorzugsaktien nahm 2025 im Stichtagsvergleich von 271,6 Mio. EUR auf 307,6 Mio. EUR zu.

Konzernergebnis

Das Ergebnis des Sto-Konzerns konnte 2025 planmäßig verbessert werden: Das EBIT stieg von 58,8 Mio. EUR auf 64,4 Mio. EUR, das EAT belief sich auf 39,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,6 Mio. EUR). Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis lag je Kommanditvorzugsaktie bei 6,13 EUR (Vorjahr: 5,89 EUR) und je Kommanditstammaktie bei 6,07 EUR (Vorjahr: 5,83 EUR).

Dividende

In der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA wurde 2025 nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 69,8 Mio. EUR (Vorjahr: 55,8 Mio. EUR) und ein Jahresüberschuss von 59,3 Mio. EUR (Vorjahr: 45,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Der für die Gewinnausschüttung maßgebliche Bilanzgewinn der Sto SE & Co. KGaA belief sich auf 59,4 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR).

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA werden der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2026 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 21.036.780,00 EUR vorschlagen: Demnach sollen die Kommanditvorzugsaktionäre eine Basisdividende von 0,31 EUR sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR, insgesamt 3,31 EUR je Aktie, erhalten. An die Kommanditstammaktionäre soll eine Basisdividende von 0,25 EUR und ein Sonderbonus von 3,00 EUR, also insgesamt 3,25 EUR je Aktie ausbezahlt werden. Gemessen am

Kennzahlen zur Sto-Kommanditvorzugsaktie

	2025	2024
Ergebnis je Vorzugsaktie	6,13	5,89
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14,71	14,09
Eigenkapital	118,63	115,70
Ausschüttung je Kommanditvorzugsaktie *		
Dividende	0,31	0,31
Sonderbonus	+ 3,00	+ 3,00
Kurs Jahresende **	121,20	107,00
Höchster Kurs **	149,80	173,60
Tiefster Kurs **	105,80	102,60
KGV (31.12.)	19,77	18,17
KGV (Hoch)	24,44	29,47
KGV (Tief)	17,26	17,42
Kapitalisierung der Vorzüge am 31.12. (in Mio. EUR)	307,6	271,6
Werte je Aktie in EUR		

* 2025: Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA
 ** XETRA-Schlusskurs

Jahresschlusskurs 2025 von 121,20 EUR ergibt sich daraus eine Ausschüttungsrendite von 2,7 % je Kommanditvorzugsaktie.

Börsenumsatz 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im elektronischen System XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse in Summe 711.278 Kommanditvorzugsaktien der Sto SE & Co. KGaA gehandelt (Vorjahr: 659.542).

Aktionärsstruktur

Die 2,538 Millionen Sto-Kommanditvorzugsaktien befanden sich am 31. Dezember 2025 im Streubesitz. Die 4,320 Millionen nicht börsennotierten Kommanditstammaktien wurden zu 90 % über die Stotmeister Beteiligungs GmbH von der Familie Stotmeister gehalten. Die restlichen 10 % lagen zum Stichtag bei der Sto SE & Co. KGaA.

Lagebericht Sto-Konzern (IFRS)



Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2025

(persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA)

Rainer Hüttenberger

Stein am Rhein/Schweiz, Vorstandsvorsitzender;
zuständig für Vertrieb und Finanzen;
Mitglied des Vorstands seit 1. April 2011

Jost Joseph Bendel

Nürnberg, Vorstand Technik;
Mitglied des Vorstands seit 1. September 2024

Michael Keller

Bonndorf, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender;
zuständig für Markenvertrieb Sto Deutschland und Zweistufiger
Vertrieb;
Mitglied des Vorstands von 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2025;
Michael Keller ging zum Jahresende 2025 in Ruhestand und
schied aus dem Vorstand aus

Désirée Konrad

Horb am Neckar, Vorständin Finanzen;
Mitglied des Vorstands von 1. September 2023 bis
31. Dezember 2025;
Désirée Konrad schied zum Jahresende 2025 gegen
Zusicherung der Wiederbestellung gem. § 84 Abs. 3 AktG aus
dem Vorstand aus, da sie sich ab dem 1. Januar 2026 in Mutter-
schutz beziehungsweise Elternzeit befindet

Der Vorstand der STO Management SE (von links):
Rainer Hüttenberger, Michael Keller, Désirée Konrad und
Jost Joseph Bendel.

Foto: Martin Baitinger, Böblingen

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick

- Sto-Konzern erreicht 2025 trotz anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen alle Prognosewerte
- Konzernumsatz verringert sich um 1,3 % auf 1.591,1 Mio. EUR
- Rückgänge im In- und Ausland durch ausbleibende Dynamik in der Bauindustrie
- Konzernergebnis verbessert: EBIT steigt um 9,5 % auf 64,4 Mio. EUR und EBT um 7,2 % auf 65,3 Mio. EUR; Umsatzrendite erhöht sich auf 4,1 %
- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vergrößert sich auf 94,5 Mio. EUR (Vorjahr: 90,5 Mio. EUR)
- Konzernbelegschaft nimmt im Stichtagsvergleich weltweit um 117 auf 5482 Beschäftigte ab
- Ausblick 2026: Sto rechnet im Konzern mit einem Umsatz von 1,62 Mrd. EUR und einem EBIT zwischen 56 Mio. EUR und 76 Mio. EUR

A. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell¹

Der Sto-Konzern ist ein international bedeutender Hersteller von Produkten und Systemen zur Beschichtung von Gebäuden. Grundlage des Geschäftsmodells ist ein hohes Niveau an Kompetenz, Qualität und Kundennutzen.

Das Leistungsspektrum des Sto-Konzerns ist unterteilt in vier Produktgruppen:

Im Kerngeschäft **Fassadensysteme**, das im Berichtsjahr 46,5 % zum Gesamtumsatz des Konzerns beitrug, bieten wir ein breites Sortiment an Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS). Diese unterscheiden sich im Systemaufbau durch die Verwendung von mineralischen oder organischen Klebe- und Armierungsmassen sowie verschiedenen Dämmstoffen wie beispielsweise Polystyrol, Mineralwolle, Holzweichfaser etc.

Hier ist Sto Weltmarktführer. WDVS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz und damit zur Nachhaltigkeit von Gebäuden. Darüber hinaus gehören vorgehängte hinterlüftete Fassadensysteme (VHF) zu dieser Produktgruppe.

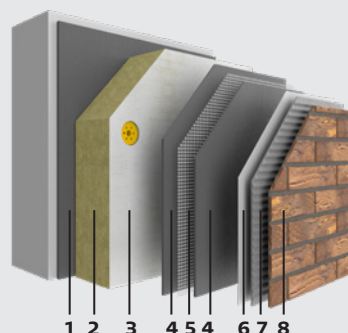
Zu **Fassadenbeschichtungen**, die 2025 einen Anteil von 23,8 % am Konzernumsatz hatten, zählen Putz- und Anstrichsysteme für den Außenbereich.

Die dritte Produktgruppe **Innenraumprodukte** mit einem Umsatzanteil von 15,1 % umfasst Putz- und Anstrichsysteme beispielsweise für Wohn- und Büroräume, dekorative Beschichtungen, Innenraumbekleidungen sowie Akustiksysteme zur Raumschall-Regulierung.

¹Die Kapitel „Geschäftsmodell“ bis einschließlich „Kunden und Vertriebssystem“ enthalten die lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht [ESRS 2 SBM-1] der ESRS befassen.

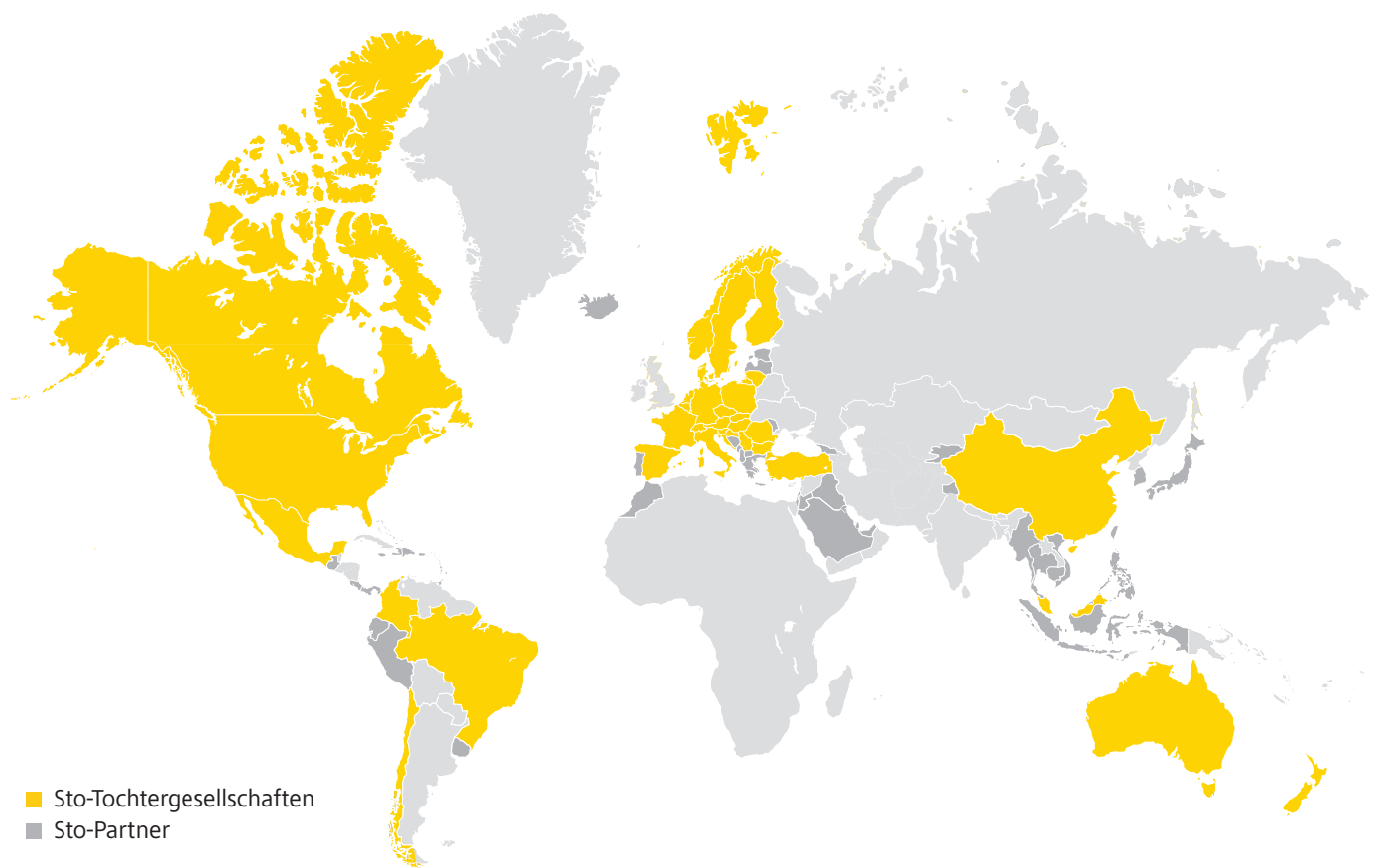
StoTherm Mineral mit StoCleyer B[®]

Das brandschutzoptimierte Wärmedämm-Verbundsystem StoTherm Mineral eignet sich für Alt- und Neubauten, insbesondere Hochhäuser und öffentliche Gebäude. Herz des Systems ist eine nichtbrennbare Dämmplatte aus Mineralwolle. Das System eröffnet Bauherren vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten mit einer großen Auswahl an Oberputzen, Keramik und Naturstein. Die verklebbaren Flachverblender StoCleyer B[®] ermöglichen eine Backsteinoptik mit geringem Gewicht.



Grafik: Sto SE & Co. KGaA

- 1 — **Verklebung**
StoLevell Uni[®]
- 2 — **Dämmung**
Sto-Steinwolleplatte Xtra 2/B/H1 W4
- 3 — **Befestigung**
StoThermmodübel II UEZ 8/60
- 4 — **Unterputz**
StoLevell Uni[®]
- 5 — **Bewehrung/Armierung**
Sto-Glasfasergewebe
- 6 — **Zwischenbeschichtung (optional):**
Sto-Putzgrund
- 7 — **Verklebung und Verfugung**
Sto-Klebe- und Fugenmörtel
- 8 — **Bekleidung**
StoCleyer B[®]



Darüber hinaus produziert und vertreibt Sto hochwertige Bodenbeschichtungen, Produkte zur Betoninstandsetzung sowie andere Erzeugnisse, die unter **Übrige Produktgruppen** gebündelt sind. Auf sie entfielen im abgelaufenen Jahr 14,6 % des Gesamtumsatzes.

Die Komponenten des Sto-Leistungsspektrums sind insbesondere im Kerngeschäft Fassadensysteme optimal aufeinander abgestimmt und ergänzen sich ideal mit den anderen Produktgruppen. Unterschiedliche Dämmstoffe lassen sich beispielsweise mit alternativen Beschichtungsmaterialien oder Fassadenbekleidungen und Designdienstleistungen kombinieren. Durch diese **Gruppenkompetenz** tragen wir zur langfristigen Werterhaltung von Gebäuden bei und steigern die Verarbeitungseffizienz. Zudem ermöglicht der Systemgedanke ein Höchstmaß an individueller Gestaltungsfreiheit für die Bauherren.

Eine weitere Grundlage des Geschäftsmodells ist die erfolgreich etablierte internationale **Unternehmensmarke** Sto. Sie beruht auf den vier Markenkernwerten „Menschlich nah“, „Erfahren“, „Leistungsstark“ sowie „Fortschrittlich“ und bildet die Basis für den weltweit einheitlichen Auftritt des Unternehmens.

Sowohl das positive Image der Marke als auch der ständige Fortschritt des Sto-Konzerns basieren auf der **Innovationskraft**

des Unternehmens. Sie wird permanent gestärkt durch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die darauf abzielen, die von uns angestrebte Technologieführerschaft zu erreichen und neue Wachstumsfelder für den Konzern zu erschließen. Die Erfolge zeigen sich unter anderem in der Auszeichnung von Sto als „Weltmarktführer für Wärmedämm-Verbundsysteme“, die wir bereits zum siebten Mal erhalten haben.²

Konzernstruktur

Obergesellschaft des Konzerns ist die Sto SE & Co. KGaA mit Sitz in Stühlingen, Baden-Württemberg. Sie übernimmt sämtliche Holdingfunktionen und ist darüber hinaus zuständig für das operative Geschäft mit Fassadensystemen und Fassadenbeschichtungen sowie Innenraumprodukten in Deutschland.

Untergliedert ist die Geschäftstätigkeit des Sto-Konzerns in drei regionale Segmente: **Westeuropa, Nord-/Osteuropa und Amerika/Asien/Pazifik**. An diesen richtet sich die Konzernsteuerung primär aus.

In **Deutschland** existieren neben der Sto SE & Co. KGaA acht wesentliche Gesellschaften, die auf unterschiedliche Bereiche und Produktsegmente spezialisiert sind. Im **Ausland** wird das Geschäft überwiegend von operativ eigenständigen Landesgesellschaften wahrgenommen, deren Angebot an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten ausgerichtet ist und die teilweise vor Ort produzieren. Die restlichen Produkte werden weitgehend über den Konzernverbund bezogen. Eine Aufstellung aller Tochterunternehmen der Sto SE & Co. KGaA enthält der Konzernanhang.

² Ermittelt im jährlichen Weltmarktführerindex in Kooperation mit der Zeitschrift WirtschaftsWoche, veröffentlicht im Sonderheft der Zeitschrift WirtschaftsWoche vom 5. November 2025.

Für jede der vier Produktgruppen (Fassadensysteme, Fassadenbeschichtungen, Innenraumprodukte und Übrige) trägt ein **Produktmanagement** die weltweite Produkt- und Systemverantwortung. Es ist jeweils zuständig für die strategische Positionierung des Leistungsspektrums. Die Marketing- und Vertriebsziele werden mit den betroffenen Tochtergesellschaften abgestimmt, sodass spezifische, teilweise erheblich voneinander abweichende Anforderungen in den einzelnen Märkten berücksichtigt und wir den Bedarfen in den Regionen gezielt gerecht werden können. Unterstützt werden die Tochtergesellschaften beziehungsweise Produktgruppen von den zentralen Einheiten im Sto-Konzern wie technischer Service oder strategisches Marketing. Diese Struktur gewährleistet eine effiziente, globale Steuerung sowie die gezielte Weiterentwicklung des Leistungsportfolios. Gleichzeitig wird eine flexible Anpassung an die Marktanforderungen sichergestellt.

Absatzmärkte

Die mit Abstand größte Absatzregion des Sto-Konzerns ist **Westeuropa** (inklusive Deutschland). 2025 wurden in diesem Segment 76,9 % des Konzernumsatzes erzielt. Auf Deutschland, dem wichtigsten Einzelmarkt, entfielen 40,6 %. Der Umsatzanteil in der Region **Nord-/Osteuropa** lag bei 10,4 % und in **Amerika/Asien/Pazifik** bei 12,7 %.

Mit der Erschließung und Durchdringung neuer Märkte können wir weltweit bestehende Absatzchancen für Sto nutzen und das unternehmerische Risiko streuen. Am Jahresende 2025 war der Sto-Konzern in 35 Ländern mit 50 eigenen operativen Tochterunternehmen sowie deren Betriebsstätten vertreten. Zudem pflegen wir in zahlreichen Regionen Lieferbeziehungen über Vertriebspartner.

Sto-Produkte werden weltweit sowohl im Neubau als auch bei der Renovierung bestehender Gebäude verwendet. Die Bedeutung dieser Marktbereiche für den Sto-Konzern fällt regional jeweils unterschiedlich aus und hängt von landesspezifischen Gegebenheiten ab.

Kunden und Vertriebssystem

Das Leistungsspektrum der Marke Sto wird überwiegend über einen Omni-Channel-**Direktvertrieb** mit festangestellten eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrieben – direkt ab Werk über Verkaufszentren als lokale Kontaktpunkte sowie digitale Kanäle. Dieses in Deutschland nahezu flächendeckende System wendet sich an professionelle Kunden wie Maler, Stuckateure und Bauunternehmen. Auch Architekten, Planungsbüros und die Immobilienwirtschaft werden direkt betreut.

Parallel dazu wird eine **mehrstufige Distribution** über den Groß- und Fachhandel aufgebaut, um weitere Kundengruppen und Vertriebskanäle zu erschließen. Über diesen zweiten Vertriebsweg bieten wir ausgewählte, vom Kerngeschäft abgegrenzte Produkte wie beispielsweise Lacke und Spachtelmassen mit eigener Markenpositionierung an.

Betriebswirtschaftliches Steuerungssystem

Verantwortlich für die Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA und des Sto-Konzerns ist die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE. Sie wird vertreten durch ihren Vorstand, der die Konzernstrategie entwickelt und für deren Umsetzung sorgt. Die Lenkung der Obergesellschaft Sto SE & Co. KGaA, der Segmente und der Tochtergesellschaften erfolgt anhand von strategischen und operativen Vorgaben sowie über Finanzkennzahlen. Sie basieren auf konzernweit einheitlich ermittelten Geschäftsdaten und sind Bestandteil eines standardisierten Reporting-Systems.

Die wichtigsten operativen Steuerungsgrößen im Sto-Konzern sind die Kennzahlen **Netto-Umsatz**, **EBIT**, **EBT** und **Umsatzrendite**. Sie bilden die Grundlage für die Planungs- und Controllingprozesse. Als Maßstab für die Kapitalrendite dient der **ROCE** (Return on Capital Employed). Dabei wird das EBIT auf das durchschnittliche betriebsnotwendige Kapital bezogen.³

Die im Rahmen des Berichterstattungsprozesses erstellten Berichte gehen an den Vorstand der STO Management SE, der die relevanten Informationen an den Sto-Aufsichtsrat weiterleitet. Zudem finden regelmäßig Steuerungsgespräche zwischen dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Verantwortlichen für die Tochtergesellschaften der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der Vertriebsregionen statt. Diese Vorgehensweise stärkt die dezentrale unternehmerische Verantwortung der Belegschaft vor Ort und fördert gleichzeitig Transparenz innerhalb des Sto-Konzerns.

Neben den internen Kenngrößen verfolgen wir im Rahmen der Planungsprozesse sowie zur Konzern- und Risikosteuerung fortwährend externe Frühindikatoren wie beispielsweise weltweite Konjunkturdaten und Brancheninformationen.

Erklärung zur Unternehmensführung/ Nichtfinanzielle Erklärung

Die Angaben zur zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f, 289a und 315a HGB sowie Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin enthält der Corporate-Governance-Bericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist. Zusätzlich werden die Ausführungen im Internet unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ veröffentlicht. Der Konzernlagebericht wird ergänzt durch die Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB. Sie ist in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten, die Bestandteil dieses Lageberichts ist.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie folgt einem ganzheitlichen Ansatz, erstreckt sich auf alle Einflussbereiche des Konzerns und wird in allen Wertschöpfungsstufen umgesetzt. Sie basiert auf einem 2021 verabschiedeten und 2025 aktualisierten Konzept sowie einer Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der

³ROCE = EBIT dividiert durch durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed).
Durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed) = Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Nutzungsrechte + Vorräte + Forderungen aus LuL ./. Verbindlichkeiten aus LuL.
Bilanzwerte werden auf Basis eines arithmetischen Mittelwerts der jeweiligen Stichtagswerte zum Monatsende für die jeweilige Periode ermittelt.

CSRD-Berichterstattung, bei der die positiven und negativen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen sowie den Sto-Konzern selbst untersucht wurden. Die Ergebnisse führten zur Festlegung wesentlicher Handlungsfelder und Themen. Zudem wurden die Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) der Vereinten Nationen abgeglichen. Daraus ergaben sich sechs Handlungsfelder für die nachhaltige Entwicklung im Sto-Konzern:

- Klimaschutz
- Umweltschutz
- Kreislaufwirtschaft
- Gesundheit & Wohlbefinden
- Transparenz & soziale Verantwortung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Nachhaltigkeitserklärung informiert über wesentliche Aktivitäten in den für Sto definierten Handlungsfeldern und wesentlichen Themen sowie die gesetzlich geforderten Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung. Die Ausführungen zu diesen Themen sowie die Referenz zu den berichtspflichtigen Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß DRS 20 finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung 2025, die Bestandteil dieses Lageberichts ist. Sie erfüllt freiwillig die nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorzunehmende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit bei Sto.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Sto SE & Co. KGaA hat bedingt durch ihre Rechtsform keinen Vorstand. Die Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt, die gemäß § 287 Abs. 2 AktG alleiniges Mitglied des Geschäftsführungorgans der Sto SE & Co. KGaA ist. Für die Führung der Geschäfte erhält die STO Management SE gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA von dieser einen Aufwandsersatz. Die Bezüge der Mitglieder des Leitungsorgans der STO Management SE als Bestandteil dieses Auslagenersatzes setzen sich aus einem fixen Anteil sowie einer variablen Komponente zusammen, die einen größeren Anteil haben kann, aber nach oben begrenzt ist (Cap). Der variable Bestandteil besteht aus einem Long-Term-Incentive, der an die Umsatzentwicklung des Sto-Konzerns und an die Kennzahl ROCE der vergangenen drei Geschäftsjahre im Vergleich zum Plan dieser Periode gekoppelt ist, sowie einem vom im Berichtsjahr modifizierten Ergebnis nach Steuern abhängigen Short-Term-Incentive für das laufende Geschäftsjahr. Aktienoptionen werden nicht gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA erhalten gemäß § 11 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA eine feste jährliche Vergütung. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats sowie für den Vorsitz und als einfaches Mitglied eines Ausschusses.

Weitere Informationen zur Vergütung von Verwaltungsorganen der Gesellschaft enthalten der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sowie der Konzernanhang.

Strategische Zielsetzung

Die grundsätzliche strategische Richtung des Sto-Konzerns leitet sich aus unserer seit vielen Jahren unveränderten Vision ab. Sie lautet: „Technologieführer für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Weltweit.“ Unsere Mission „Bewusst bauen.“ ist ebenfalls sehr beständig und angesichts der weltweit formulierten Klimaschutzziele sowie der hohen Ansprüche an energieeffizientes und nachhaltiges Bauen gleichzeitig äußerst aktuell.

Der Planungshorizont unserer Strategie, die sich aus diesen Grundsätzen ableitet, endete im Geschäftsjahr 2025. Deshalb wurde ein Update erarbeitet, das darauf abzielte, zum einen die Wirkkraft der bisherigen Ausrichtung zu überprüfen und zum anderen das derzeitige Umfeld einzubeziehen, in dem das Unternehmen weltweit agiert. Das schließt makroökonomische und geopolitische Faktoren, Mega- und Subtrends ebenso ein wie Chancen und Risiken in den von uns bearbeiteten Märkten.

Die ermittelten Ergebnisse dieses Prozesses dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Strategie. Sie setzt sich aus sechs wesentlichen Zielen zusammen, die bis zum Jahr 2030 die Initiativen, Projekte und Maßnahmen der gesamten Sto-Gruppe bestimmen werden:

- **Lösungsführerschaft** – Die Lösungen von Sto gehen weit über reine Produktangebote hinaus. Sie umfassen eine exzellente Beratung und setzen zunehmend digitale Werkzeuge ein. Als Lösungsführer und auf Basis unserer Kernkompetenzen wollen wir erste Wahl an der Fassade sein.
- **Wachstum** – Wir wachsen nachhaltig, profitabel und kapitalschonend. Wir investieren gezielt in Segmente und Produktgruppen, um eine relevante Marktposition und signifikante Marktausschöpfung zu erreichen.
- **Kundenzentrierung** – Wir vereinfachen es unseren Kunden, mit uns Geschäfte zu machen. Unter anderem durch eine gute Erreichbarkeit und eine erstklassige Produktverfügbarkeit. Damit steigern wir signifikant die Zahl der regelmäßig kaufenden Kunden.
- **Produktivität** – Wir entwickeln unsere Organisation gezielt weiter. Damit schaffen wir Synergien, reduzieren Schnittstellen sowie Kosten und ermöglichen die Optimierung sowie Automatisierung von Prozessen.
- **Nachhaltigkeit** – Wir betrachten Nachhaltigkeit als Kernkompetenz des Sto-Konzerns. Darauf beziehen sich alle Aktivitäten unserer Nachhaltigkeitsstrategie.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** – Sie sind das Fundament für den nachhaltigen Unternehmenserfolg und für eine

B. Wirtschaftsbericht

exzellente Kundenbindung. Die Beschäftigten im Konzern werden konsequent weiterentwickelt und gefördert.

Um diese strategischen Ziele zu erreichen, wurden 2025 zehn konkrete Initiativen erarbeitet, die für die gesamte Sto-Gruppe gelten. Sie werden in den nächsten Jahren mit großer Priorität unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten umgesetzt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2025 und Vergleich mit der Prognose

Der Geschäftsverlauf des Sto-Konzerns war 2025 geprägt von einem belastenden Marktumfeld. Abgesehen von der großen Unsicherheit durch die globalen Krisen sowie unkalkulierbare Zoll- und Handelsbestimmungen, die nicht nur unser Unternehmen, sondern die gesamte Weltwirtschaft beeinträchtigten, waren wir in vielen Sto-Kernmärkten mit einer weiter schwachen Baukonjunktur konfrontiert – obwohl das Marktpotenzial sehr hoch ist. Trotz erster Lichtblicke wie langsam steigender Genehmigungszahlen in Deutschland wurde im Berichtsjahr erneut zurückhaltend investiert. Zusätzlich wurde eine durchgreifende Belebung der Branche durch das hohe Kostenniveau und bürokratische Hürden sowie eine instabile Förderpolitik behindert. Eine wesentliche Bedingung für ein Anziehen der Investitionsbereitschaft und damit ein Ausschöpfen des Potenzials ist Planbarkeit durch berechenbare Politik. Diese ist in vielen Ländern momentan nicht gegeben.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen ist der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE insgesamt zufrieden mit der Entwicklung des Sto-Konzerns im Geschäftsjahr 2025. Der Umsatz, der wie erwartet leicht unter dem Vorjahreswert blieb, konnte mit 1,59 Mrd. EUR das von uns prognostizierte Niveau nicht nur erreichen, sondern sogar geringfügig übertreffen. Ausschlaggebend war das aufgrund des Wetters überraschend gute Dezember-Geschäft, während im November die Aktivitäten auf den Baustellen in vielen Regionen witterungsbedingt eingeschränkt waren.

Verbessert hat sich im Geschäftsjahr 2025 das Ergebnis des Sto-Konzerns. Die Rückgänge der letzten beiden Jahre konnten gestoppt und die Prognose trotz der Hemmnisse in vollem Umfang erreicht werden: Das EBIT stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,5 % auf 64,4 Mio. EUR (Prognose: 51 Mio. EUR bis 71 Mio. EUR, Vorjahr: 58,8 Mio. EUR), das Vorsteuerergebnis EBT vergrößerte sich auf 65,3 Mio. EUR (Prognose: 50 Mio. EUR bis 70 Mio. EUR; Vorjahr: 60,9 Mio. EUR). Die daraus resultierende Umsatzrendite lag 2025 bei 4,1 % (Prognose: 3,1 % bis 4,5 %; Vorjahr: 3,8 %). Für die Renditekennziffer ROCE wurde ein Wert von 6,8 % bis 9,6 % prognostiziert, der mit 8,7 % ebenfalls erreicht wurde (Vorjahr: 7,8 %).

Verantwortlich für den Ergebnisanstieg waren im Wesentlichen Kosteneinsparmaßnahmen, mit denen Sto frühzeitig auf den absatzbedingten Auslastungsrückgang reagiert hatte. Sie wirkten insbesondere im vierten Quartal, einhergehend mit einer leicht verbesserten Umsatzentwicklung. Damit konnten der insgesamt niedrigere Konzernumsatz und die weiter angespannte Situation auf Seiten der Verkaufspreise kompensiert und die Rohertragsmarge – unterstützt von einem geänderten Produktmix und teilweise günstigeren Einkaufspreisen – leicht erhöht werden. Im Personalbereich wirkte sich vor allem der vereinbarte Zukunftspakt mit Einsparmaßnahmen bei den

deutschen Gesellschaften Sto SE & Co. KGaA und StoCretec GmbH entlastend aus.

Chancen für die weitere Entwicklung des Sto-Konzerns ergeben sich insbesondere aus dem großen Absatzpotenzial energetischer Gebäudeertüchtigung, das seit Jahren nicht ausgeschöpft wird. Durch das milliarden schwere Infrastrukturprogramm der deutschen Regierung und der politischen Willensbekundung, Genehmigungsprozesse zu verschlanken, Förderprogramme zu vereinfachen und steuerliche Anreize zu verbessern, kommt wieder etwas Bewegung in die deutsche Baubranche, unseren größten Markt. In Europa wird 2026 ebenfalls mit einer konjunkturellen Wende am Bau gerechnet. In Verbindung mit den Stärken von Sto, der klaren strategischen Ausrichtung und der gezielten Erschließung von Potenzialen sehen wir als Marktführer für Wärmedämm-Verbundsysteme gute Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung. Allerdings ist das Kerngeschäft Fassade geprägt von langen Vorlaufzeiten, sodass wir im laufenden Jahr 2026 mit einer zögerlich positiven und von vielen unsicheren Rahmenbedingungen begleiteten Erholung rechnen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2025

Die Weltwirtschaft zeigte sich 2025 überraschend robust. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die globale Konjunktur wie im Vorjahr um 3,3 % (Vorjahr revidiert: 3,3 %), obwohl sie von zahlreichen negativen Einflüssen beeinträchtigt war. Hierzu gehörten vor allem geopolitische Spannungen, Handelsstreitigkeiten, eine hohe Staatsverschuldung in mehreren fortgeschrittenen Volkswirtschaften und die große gesamtgesellschaftliche Unsicherheit. Diesen standen speziell in der ersten Jahreshälfte Vorzieheffekte zur Vermeidung höherer US-Zölle sowie steigende Investitionen im Technologiebereich – insbesondere in künstliche Intelligenz und deren benötigte Infrastruktur – entgegen. Allerdings weist der IWF auf die temporäre Wirkung dieser positiven Einflüsse hin.

In den Entwicklungs- und Schwellenländern vergrößerte sich die Wirtschaftsleistung 2025 laut IWF um 4,4 % (Vorjahr revidiert: 4,3 %). China expandierte nach offiziellen staatlichen Angaben um 5,0 %, gestützt vor allem auf hohe Exporte, wogegen die Inlandsnachfrage schwach blieb. Für die ASEAN-Region (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand) meldete der IWF einen Zuwachs von 4,2 %.

Ein Plus von 1,7 % wurde in den Industrienationen erreicht (Vorjahr revidiert: 1,8 %). Hier entwickelten sich vor allem die USA mit einem Zuwachs von 2,1 % solide, wozu ein stabiler Konsum und erhebliche Technologieinvestitionen beitrugen. Das kanadische Bruttoinlandsprodukt (BIP) vergrößerte sich um 1,6 %.

Die Wirtschaftsleistung in der Eurozone erhöhte sich 2025 um 1,4 % (Vorjahr revidiert: 0,9 %), wobei sich die großen Länder überwiegend schwächer entwickelten als im Vorjahr: In Frankreich reduzierte sich der Anstieg von 1,1 % auf 0,8 %, in Italien von 0,7 % auf 0,5 % und in Spanien von 3,5 % auf 2,9 %. Lediglich die deutsche Wirtschaft, die 2024 mit -0,5 % (revidiert) noch deutlich im rezessiven Bereich war, zeigte sich 2025

positiver. Nach den Berechnungen des IWF wuchs die Inlandskonjunktur 2025 um 0,2 %.

Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) war der Anstieg in Deutschland vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die Exporte dagegen sahen sich durch höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China starkem Gegenwind ausgesetzt und gaben erneut nach. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Nach Destatis-Angaben wurde sowohl in Ausrüstungen als auch in Bauten weniger investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen gingen somit das fünfte Jahr in Folge zurück.

Internationale Branchenentwicklung

Im **deutschen Bauhauptgewerbe** setzte 2025 eine partielle Besserung der Nachfrage ein. Im Vergleich zum Vorjahr meldete das Statistische Bundesamt ein reales (preisbereinigtes) Auftragsplus von 6,8 %. Getragen wurde die Entwicklung vom Hochbau, in dem die Auftragseingänge 7,5 % über dem Vorjahresergebnis lagen. Damit stiegen sie erstmals seit dem Jahr 2021 wieder an. Die Bestellungen im Wohnungsbau verzeichneten – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – ein Wachstum von 10,1 %, im Nichtwohnungsbau legten sie um 5,8 % zu. Die Umsätze, die sich im gesamten Bauhauptgewerbe um real 2,4 % erhöhten, gingen im Hochbau gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht um 0,8 % zurück.

Einen Lichtblick nach drei stark rückläufigen Jahren in Folge gab es auch bei den Baugenehmigungen, einem wichtigen Indikator für künftige Bauaktivitäten. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der erteilten Genehmigungen für den Neu- und den Umbau von Wohnraum 2025 nach Destatis-Angaben um 10,8 %. Besonders stark um 17,2 % zogen die Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser an. Die Zahl der Zweifamilienhäuser blieb dagegen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. In neuen Mehrfamilienhäusern, der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, genehmigten die Bauaufsichtsbehörden 12,1 % mehr Projekte als im Vorjahr, wobei sich dieser Anstieg ab der zweiten Jahreshälfte zeigte.

Die in Deutschland verkaufte Menge an **Bautenfarben und Putzen** hat sich 2025 um 3,5 % deutlich verringert. Gründe für die negative Entwicklung waren nach Angaben des Verbands der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. unter anderem der nach wie vor schwache Wohnungsbaumarkt und niedrige Bauinvestitionen. Besonders stark waren die Rückgänge im Profi-Sektor, der sich um 4 % verringerte, während sich die Verkaufsmenge im Do-It-Yourself-Bereich, in dem die Marke Sto nicht vertreten ist, weniger stark um 2 % reduzierte.

Der deutsche **Markt für Wärmedämm-Verbundsysteme** verzeichnete das dritte Jahr in Folge deutliche Verluste: Laut Marktforschungsinstitut B+L Marktdaten GmbH ging der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % zurück. Damit verlor der Markt etwas weniger als 2024 (Vorjahr: -8,2%), wobei sich die Rückgänge im Jahresverlauf 2025 verringerten. Weder aus dem schwachen Neubau noch aus dem Bereich Renovierung kamen im Berichtsjahr Impulse, was laut B+L auf die anhaltende

allgemeine Verunsicherung zurückzuführen war, die bei privaten und gewerblichen Investoren für Zurückhaltung sorgte.

Das Bauvolumen in **Europa** zeigte 2025 erste Anzeichen für eine Trendwende, ist aber kaum gewachsen. Nach Hochrechnungen des Netzwerks Euroconstruct nahm die Produktion in den 19 einbezogenen Ländern um 0,3 % zu. Insbesondere die unklaren Folgen des Ukraine-Kriegs und der US-Zölle sowie weiterhin hohe Baukosten standen einem dynamischeren Anstieg der europäischen Bautätigkeit entgegen. Im Wohnungsbau wird trotz der vielerorts in Europa bestehenden Wohnraummengepässe mit einem erneuten Minus von etwa 1,2 % gerechnet, wobei besonders zurückhaltend im Bestandsbereich investiert wurde (-2,0 %). Der Neubau dürfte dagegen geringfügig zugelegt haben (+0,3 %).

Der **US-amerikanische Bausektor** befindet sich nach Angaben der GTAI (Germany Trade & Invest) in einem wirtschaftlichen Rückgang. Als Grund wird vorrangig die Zollpolitik des Landes angeführt, die bei Unternehmen und Privathaushalten für ein hohes Maß an Verunsicherung sorgt. Laut dem nationalen Statistikamt nahm der Wert der erbrachten Bauleistungen in den ersten sieben Monaten 2025 um real 5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ab. Am stärksten von der zurückhaltenden Investitionsneigung betroffen war der private Wohnungsbau, die mit Abstand größte Sparte des US-Bausektors. Die Anzahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser verringerte sich zwischen Februar und August 2025 um 13 %, bei den

Baustarts betrug der Rückgang 19 %. Auch im Industriebau scheint ein Ende der Zuwächse erreicht: Die Sparte stagnierte auf hohem Niveau.

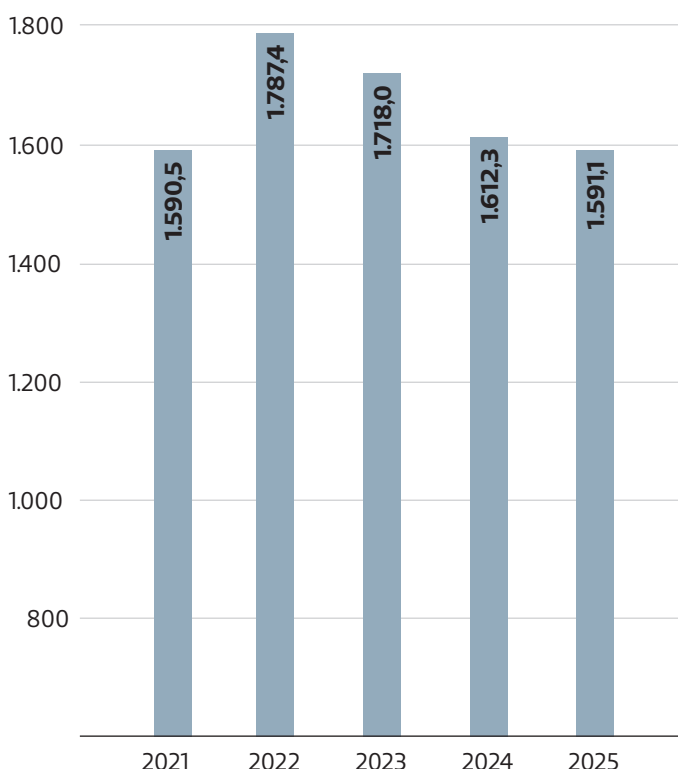
Die **chinesische Bauwirtschaft** stand 2025 weiter erheblich unter Druck. Die anhaltende Immobilienkrise mit stark sinkenden Preisen für Gebrauchtimmobilien belasteten nicht nur den Markt selbst, sondern wirkten sich nach Einschätzung der GTAI auch spürbar auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum aus. Laut Weltbank trug der Sektor 2025 mit 1,2 Prozentpunkten negativ zum Bruttoinlandsprodukt in China bei.

Ertragslage

Der Sto-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 1.591,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.612,3 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht das einem Rückgang um 1,3 %, der auch auf negative Währungs- und Konsolidierungseinflüsse zurückging. Stark abgewertet wurden im Berichtsjahr vor allem der US-Dollar und die türkische Lira. Dem gegenüber stand die positive Entwicklung einzelner Währungen, beispielsweise des Schweizer Franken und der schwedischen Krone. Insgesamt ergab sich 2025 ein negativer Währungsumrechnungseffekt von 11,5 Mio. EUR. Die Konsolidierungseffekte summierten sich im Berichtsjahr auf -18,4 Mio. EUR. Sie setzen sich zusammen aus der Entkonsolidierung der britischen Sto Ltd. zum Jahresende 2024 und der Einbeziehung der neuseeländischen Stoanz Ltd, deren Anteile mit Wirkung zum 1. April 2024 von der Sto SE & Co. KGaA übernommen worden waren. Bereinigt um alle Währungsumrechnungs- und Konsolidierungseffekte errechnet sich für das Geschäftsjahr 2025 ein leichter Umsatzzuwachs um 0,5 % im Sto-Konzern.

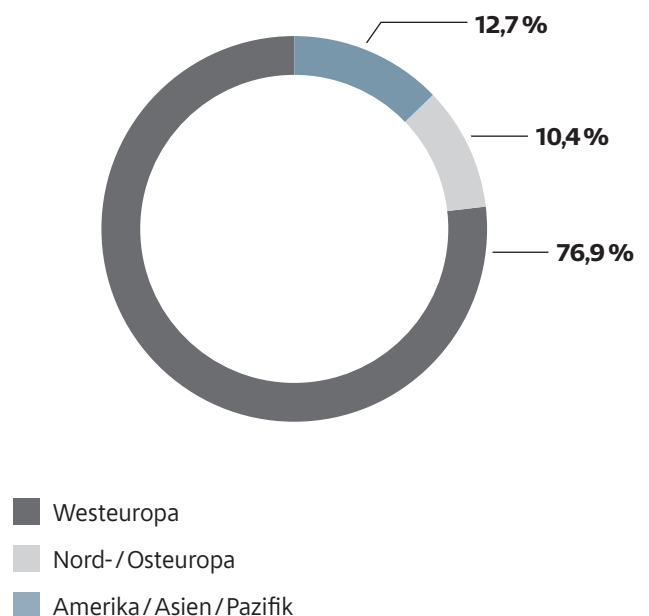
Umsatz Sto-Konzern

in Mio. EUR



Segmentumsatz Sto-Konzern

in %



Segmente

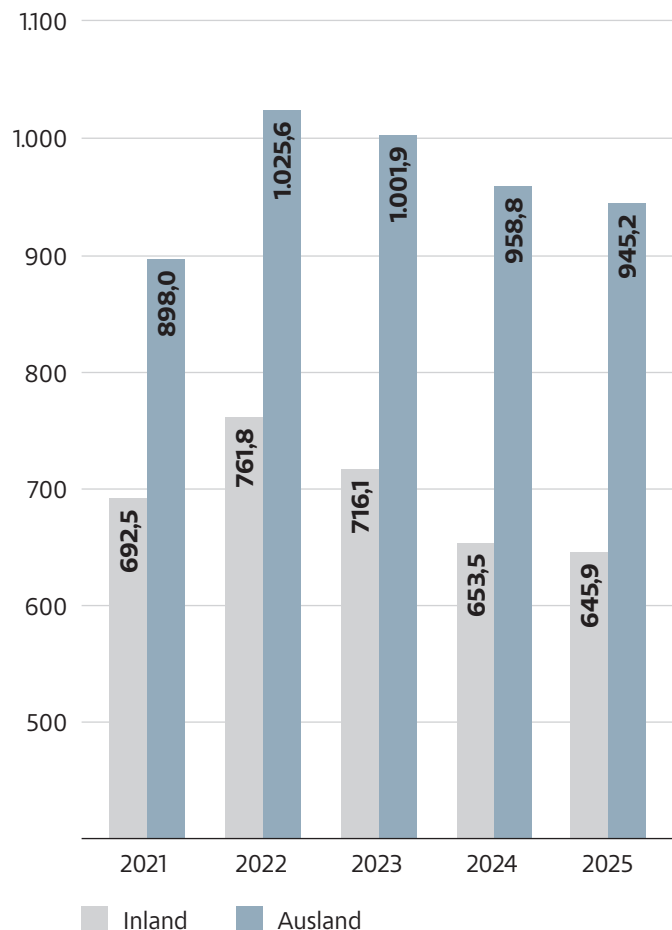
Der Segmentumsatz in **Westeuropa** verringerte sich um 1,6 % auf saldiert 1.223,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.243,4 Mio. EUR). Neben dem weiterhin schwachen Geschäftsverlauf im größten Markt Deutschland, wo die Bauindustrie sich im Jahresverlauf nur langsam stabilisierte und der WDVS-Markt erneut deutlich rückläufig war, waren die größten Rückgänge in Italien zu verzeichnen. Positiv entwickelten sich dagegen die Landesgesellschaften in den Beneluxländern sowie in Österreich und Frankreich. Bereinigt um Währungsumrechnungs- und Entkonsolidierungseffekte nahm der Segmentumsatz lediglich um 0,1 % ab.

Einen Zuwachs um 3,4 % auf 165,4 Mio. EUR (Vorjahr: 159,9 Mio. EUR) erzielte Sto im Segment **Nord-/Osteuropa**. Die negativen Währungsumrechnungseinflüsse insbesondere bei der türkischen Lira konnten durch die gute Umsatzentwicklung in nahezu allen osteuropäischen und skandinavischen Gesellschaften ausgeglichen werden. In Schweden ging das Geschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr zurück. In Landeswährungen errechnete sich in dem Segment ein Umsatzplus von 4,7 %.

Die Geschäftsentwicklung im Segment **Amerika/Asien/Pazifik** war geprägt von dem deutlich rückläufigen Umsatzvolumen in Nordamerika und China.

Inlands- und Auslandsumsatz Sto-Konzern

in Mio. EUR



Die US-amerikanische Landesgesellschaft musste ab der Jahresmitte einen abrupten Nachfrageeinbruch verkraften, der indirekt auf die Handelsdifferenzen und die daraus resultierende große Verunsicherung zurückzuführen war. Hinzu kamen gestiegene Bauprojektkosten aufgrund erhöhter Einkaufspreise für importierte Baumaterialien infolge der hohen Zölle sowie die negative Entwicklung des US-Dollar. Die Tochterunternehmen in Mittel- und Südamerika erzielten Zuwächse, haben allerdings ein deutlich geringeres Umsatzvolumen. Erneut unter Vorjahr blieb auch das Geschäft in China, wo der Immobilienmarkt seit Jahren erheblich unter Druck steht. Im Pazifikraum stand dem vor allem aus Erstkonsolidierungseffekten begründeten Anstieg bei der neuseeländischen Gesellschaft ein rückläufiger Umsatz in Australien entgegen. In Summe verringerte sich das Segmentvolumen um 3,0 % auf 202,7 Mio. EUR (Vorjahr: 209,0 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der deutlich negativen Währungsumrechnungs- und der Erstkonsolidierungseffekte nahm der Umsatz um 1,4 % zu.

Der 2025 im **Ausland** erzielte Umsatz des Sto-Konzerns ging gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 945,2 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 958,8 Mio. EUR). Bereinigt um die Währungsumrechnungs- und Konsolidierungseinflüsse ergibt sich ein Zuwachs um 1,7 %. In **Deutschland** verringerte sich das Geschäftsvolumen um 1,2 % auf 645,9 Mio. EUR (Vorjahr: 653,5 Mio. EUR). Der Auslandsanteil am Konzernvolumen nahm leicht von 59,5 % auf 59,4 % ab.

Produktgruppen

2025 ist der Verkauf von WDV-Systemen in Deutschland weiter gesunken. Trotz des enormen Potenzials und der überzeugenden ökologischen sowie wirtschaftlichen Gründe verringerte sich die Absatzmenge in dem für Sto sehr wichtigen Marktsegment zum dritten Mal in Folge, was sich besonders deutlich in der größten Produktgruppe **Fassadensysteme** des Sto-Konzerns bemerkbar machte. Auch außerhalb Deutschlands sorgten die zurückhaltende Investitionsneigung sowie Kürzungen bei mehreren ausländischen Förderprogrammen für Verschiebungen oder Streichungen von Projekten. Insgesamt lag der konzernweite Umsatz in der Produktgruppe bei 739,8 Mio. EUR (Vorjahr: 750,3 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr errechnet sich daraus ein im Branchenvergleich gemäßigt Minus von 1,4 %.

In den Produktgruppen **Fassadenbeschichtungen** und **Innenraumprodukte** ging das Geschäftsvolumen im Jahresvergleich ebenfalls zurück. Der Umsatz verringerte sich um 2,4 % auf 378,2 Mio. EUR (Vorjahr: 387,5 Mio. EUR) beziehungsweise um 0,5 % auf 240,1 Mio. EUR (Vorjahr: 241,4 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen in den **Übrigen Produktgruppen**, das sich mit 233,0 Mio. EUR etwa auf Vorjahresniveau stabilisierte (Vorjahr: 233,1 Mio. EUR), profitierte von der guten Nachfrage nach Produkten für die Betoninstandsetzung.

Ergebnisentwicklung

Das Konzernergebnis der Sto SE & Co. KGaA hat sich gegenüber dem Vorjahresniveau, das deutlich unter unseren Erwartungen gelegen hatte und von mehreren negativen Einflussfaktoren belastet worden war, planmäßig verbessert. Treibende Kräfte

für den 2025 erreichten Anstieg waren vor allem die weltweit restriktive Ausgabenpolitik, mit der Sto dem weiterhin hohen Margendruck begegnete, und der Zukunftspakt, der deutliche Entlastungen im Personalbereich bewirkte. Auch auf Seiten der Einkaufskonditionen wurden Einsparungen erreicht.

Die **Gesamtleistung** des Sto-Konzerns ging gegenüber 2024 um 1,1 % auf 1.591,0 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 1.609,5 Mio. EUR). Dabei verringerte sich der Bestandsabbau der Erzeugnisse von 3,0 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR, die aktivierten Eigenleistungen stiegen im Wesentlichen infolge der Vorprojektphase zur Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA von 0,3 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR.

Der **Materialaufwand** verminderte sich um 1,8 % auf 722,4 Mio. EUR (Vorjahr: 736,0 Mio. EUR). Der Rohertrag im Sto-Konzern belief sich 2025 auf 868,6 Mio. EUR (Vorjahr: 873,5 Mio. EUR), die **Rohertragsquote** verbesserte sich trotz des anhaltend hohen Drucks bei den Verkaufspreisen damit leicht von 54,3 % auf 54,6 %.

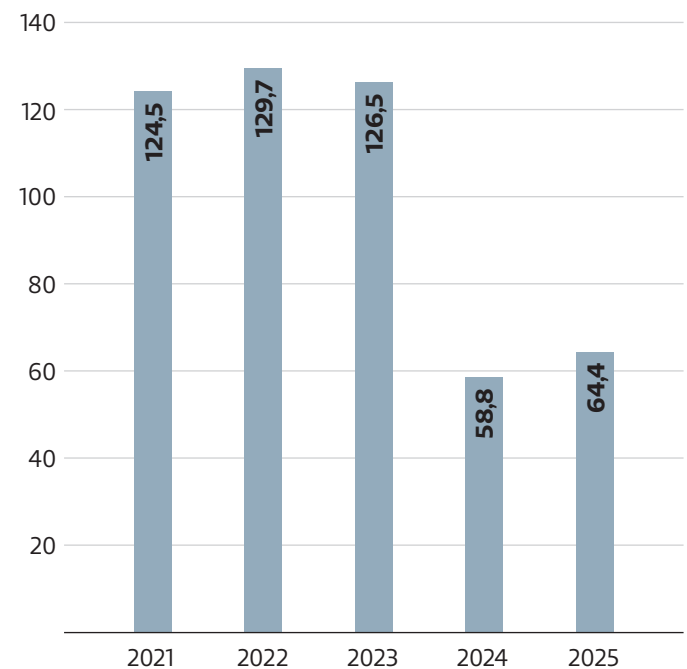
Im **Personalaufwand**, der sich um 1,1 % auf 430,3 Mio. EUR verringerte (Vorjahr: 435,2 Mio. EUR), machten sich die verkleinerte Belegschaft sowie die entlastenden Effekte aus dem Zukunftspakt bemerkbar, der Ende März 2025 für die Sto SE & Co. KGaA sowie die StoCretec GmbH vereinbart worden war. Dieser legt die tarifliche Gestaltung der Jahre 2025 und 2026 für die beiden Gesellschaften fest und trug zur Kostensenkung im Jahr 2025 sowie zur Beschäftigungssicherung bei. Kostensteigernd wirkten sich dagegen tarifliche Effekte bei einzelnen ausländischen Gesellschaften sowie nachlaufende tarifliche Effekte aus dem Vorjahr aus.

Im Segment **Westeuropa** reduzierte sich der Personalaufwand von 351,0 Mio. EUR auf 347,7 Mio. EUR, im Segment **Nord-/Osteuropa** lag er mit 34,7 Mio. EUR geringfügig über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 34,0 Mio. EUR). Der Personalaufwand im Segment **Amerika/Asien/Pazifik** ging von 50,2 Mio. EUR auf 47,9 Mio. EUR zurück.

Der Saldo aus **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen** lag 2025 bei -295,7 Mio. EUR (Vorjahr: -308,2 Mio. EUR). Dabei nahmen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,6 % auf 321,4 Mio. EUR ab (Vorjahr: 330,0 Mio. EUR). Das war hauptsächlich auf die konzernweit restriktive Ausgabenpolitik zurückzuführen, wodurch unter anderem Aufwendungen für Reisekosten, Werbekosten und Beratungskosten weiter reduziert wurden, sowie auf geringere Forderungsverluste und einen einmaligen Aufwand im Vorjahr für Risiken im Absatzbereich der britischen Sto Ltd.. Gegenläufig waren höhere Kosten für Ausgangsfrachten sowie Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen. Der Posten sonstige betriebliche Erträge erhöhte sich von 21,8 Mio. EUR auf 25,7 Mio. EUR. Neben Einmaleffekten machten sich hier höhere Erträge aus Wechselkursveränderungen bemerkbar. Saldiert lagen die Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen rund 0,6 Mio. EUR über den entsprechenden Erträgen.

EBIT Sto-Konzern

in Mio. EUR



Das **EBITDA** im Sto-Konzern verbesserte sich von 127,0 Mio. EUR auf 137,4 Mio. EUR. Nach Abzug der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte, die sich zum Teil infolge des höheren Investitionsvolumens von 68,2 Mio. EUR auf 72,9 Mio. EUR vergrößerten, ergab sich ein **EBIT** von 64,4 Mio. EUR (Vorjahr: 58,8 Mio. EUR).

Sowohl im Segment **Westeuropa**, auf das 2025 ein EBIT von 56,8 Mio. EUR entfiel (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR), als auch in **Nord-/Osteuropa** mit einem Wert von 11,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR) konnte das Ergebnis im Berichtsjahr verbessert werden. Dagegen wurde im Segment **Amerika/Asien/Pazifik** ein EBIT von -3,5 Mio. EUR (Vorjahr: +6,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Rückläufig war vor allem das Ergebnis in den US-amerikanischen und kanadischen Landesgesellschaften, in China und in Australien.

Infolge des niedrigeren Marktzinsniveaus für Geldanlagen reduzierte sich das **Finanzergebnis** im Konzern spürbar von 2,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,9 Mio. EUR. Dabei verringerten sich die Zinserträge von 9,8 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR, die Zinsaufwendungen blieben mit 7,8 Mio. EUR nahezu unverändert (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR).

Insgesamt wies der Sto-Konzern 2025 ein **EBT** von 65,3 Mio. EUR aus, das 7,2 % über dem Vorjahreswert lag (Vorjahr: 60,9 Mio. EUR). Die auf das EBT bezogene **Umsatzrendite** verbesserte von 3,8 % auf 4,1 %.

Die Steuerquote 2025 lag mit 40,0 % über dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen bedingt durch den Nichtansatz von

aktiven latenten Ertragssteuern bei Verlustgesellschaften (Vorjahr: 38,2 %). Ein negativer Einmaleffekt ergab sich aus der in Deutschland im Sommer 2025 für die Jahre ab 2028 beschlossenen schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes, welcher zu einer Reduzierung der latenten Steuern führte, die im Wesentlichen auf langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, langfristige Sachanlagen und langfristige Immaterielle Vermögenswerte gebildet werden. Das **EAT** stieg auf 39,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,6 Mio. EUR).

Je Kommanditvorzugsaktie betrug das verwässerte und unverwässerte Ergebnis 6,13 EUR (Vorjahr: 5,89 EUR) und je Kommanditstammaktie 6,07 EUR (Vorjahr: 5,83 EUR).

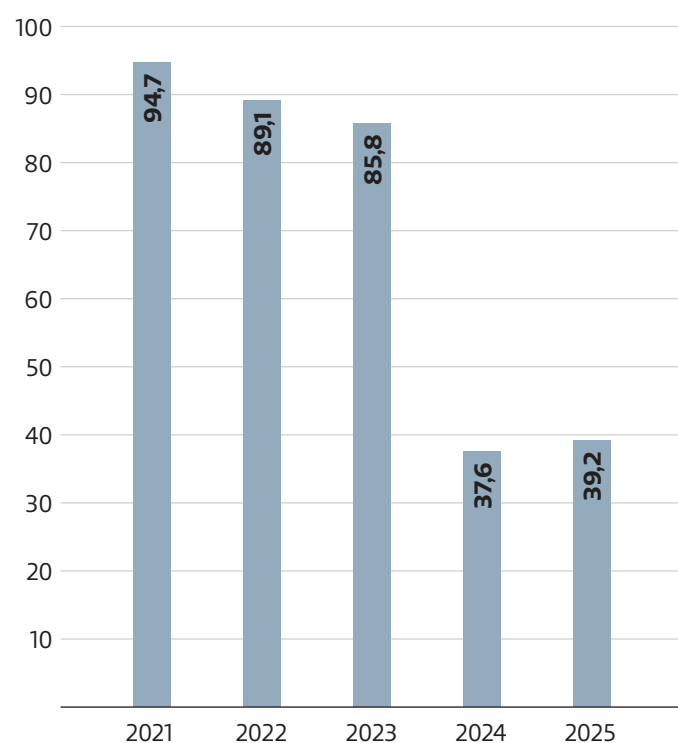
Die Renditekennziffer **ROCE** (Return on Capital Employed) belief sich im Sto-Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 8,7 % (31.12.2024: 7,8 %). Die Erhöhung ergab sich maßgeblich durch das verbesserte EBIT. Beim Capital Employed ergab sich insbesondere bei den Vorräten ein leichter Rückgang auf Basis der Jahresdurchschnittsberechnung.

Sto SE & Co. KGaA – Dividende

Das nach HGB ermittelte Ergebnis vor Ertragsteuern der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA betrug im Berichtsjahr 69,8 Mio. EUR (Vorjahr: 55,8 Mio. EUR), der Jahresüberschuss lag bei 59,3 Mio. EUR (Vorjahr: 45,2 Mio. EUR). Der für die Gewinnausschüttung maßgebliche Bilanzgewinn der Sto SE & Co. KGaA belief sich auf 59,4 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR).

EAT Sto-Konzern

in Mio. EUR



Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE wird der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2026 durch ihren Vorstand eine unveränderte Gewinnausschüttung von insgesamt 21.036.780,00 EUR (Vorjahr: 21.036.780,00 EUR) vorschlagen. Demnach sollen die Kommanditvorzugsaktionäre eine Basisdividende von 0,31 EUR (Vorjahr: 0,31 EUR) sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 3,00 EUR), also insgesamt 3,31 EUR je Aktie (Vorjahr: 3,31 EUR) erhalten. An die Kommanditstammaktionäre sollen eine Basisdividende von 0,25 EUR (Vorjahr: 0,25 EUR) und ein Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 3,00 EUR), also insgesamt 3,25 EUR je Aktie (Vorjahr: 3,25 EUR) ausbezahlt werden.

Finanzlage

Das **Finanzmanagement** des Konzerns wird zentral über die Sto SE & Co. KGaA gesteuert, die den Kapitalbedarf auf Konzernebene aggregiert und die erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen für alle Gesellschaften der Gruppe abwickelt. Ziel ist es, die Liquidität zu sichern, Finanzaufwendungen und -erträge zu optimieren sowie Währungs- und Zinsrisiken zu minimieren. Dabei setzen wir ein breites Spektrum an Instrumenten ein, um möglichst unabhängig von einzelnen Märkten und Finanzierungsarten zu sein. Bei der Zusammenarbeit mit Kreditinstituten achten wir vorrangig auf gute Bonität und langfristige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

Für einen angemessenen Finanzierungsspielraum mit einem hohen Maß an Flexibilität sorgt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital. Den Großteil unseres Finanzbedarfs, der aufgrund der Saisonalität des Geschäfts stark schwankt, decken wir aus dem operativen Cashflow und vorhandener Liquidität.

Am Jahresende 2025 beliefen sich die **Kreditlinien**, die nicht in Anspruch genommen wurden, auf 124,9 Mio. EUR (Vorjahr: 126,2 Mio. EUR). Davon stammt der Großteil aus einem Konsortialkreditvertrag, der ein Gesamtvolumen von 100 Mio. EUR hat. Die Laufzeit war ursprünglich bis April 2027 vereinbart worden und beinhaltete zwei Verlängerungsmöglichkeiten um jeweils ein Jahr. Zwischenzeitlich wurde von der zweiten Option Gebrauch gemacht, sodass die Vereinbarung derzeit im April 2029 ausläuft. Die im Vertrag festgelegte Finanzkennzahl, der Nettoverschuldungsgrad (definiert als das Verhältnis aus Nettoverschuldung zum EBITDA), wurde im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfüllt. Die Zinsmarge des Kredits kann sich abhängig von der Erreichung sogenannter Key-Performance-Indikatoren (KPIs) reduzieren oder erhöhen. Als KPIs wurden jeweils eine Maßnahme aus dem Bereich Umweltschutz und Corporate Governance vereinbart.

Fremdwährungspositionen innerhalb des Konzerns werden saldiert, um den Einfluss von Wechselkursschwankungen auf das Konzernergebnis zu minimieren. Die für das Folgejahr voraussichtlich anfallenden Fremdwährungszahlungsströme werden im Rahmen der Planung ermittelt und entsprechend geeignete Absicherungsstrategien definiert. Dabei stellen wir den geplanten Cash-Positionen zeitlich und wirtschaftlich kongruente Instrumente aus dem Bereich Termingeschäfte entgegen.

Kapitalflussrechnung Sto-Konzern in TEUR

	2025	2024
Cashflow		
aus laufender Geschäftstätigkeit	94.509	90.516
aus Investitionstätigkeit	-36.219	-38.256
aus Finanzierungstätigkeit	-52.569	-64.115
Veränderungen der Zahlungsmittel aus Wechselkursänderungen	-1.968	406
Veränderung der Zahlungsmittel aufgrund erwarteter Verluste auf Zahlungsmittel gem. IFRS 9	-5	103
Zahlungsmittel Anfangsbestand	110.932	122.278
Veränderung der Zahlungsmittel	3.748	-11.346
Zahlungsmittel Endbestand	114.680	110.932

Die Liquiditätssteuerung erfolgt hauptsächlich über ein **Cash-Pool-System**. Darin sind nahezu alle im Euroraum tätigen Tochtergesellschaften des Sto-Konzerns einbezogen, sodass wir Barmittelüberschüsse und -erfordernisse ausgleichen und die Zahl externer Bankgeschäfte minimieren können. Freie Liquidität wird zu möglichst guten Konditionen angelegt. Dabei gilt der Grundsatz „Sicherheit hat Vorrang vor Rendite“. Den Tochtergesellschaften stehen insbesondere für Investitionen kurz- oder langfristige, von der Muttergesellschaft gewährte Darlehen zur Verfügung.

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit übernimmt das zentrale **Treasury**. Es erfasst die jeweils notwendigen Finanzmittel zur Innen- und Außenfinanzierung sowie die Finanzrisiken. Dadurch tragen wir der zunehmenden Internationalisierung des Sto-Konzerns und den steigenden Anforderungen an das Risikomanagement Rechnung.

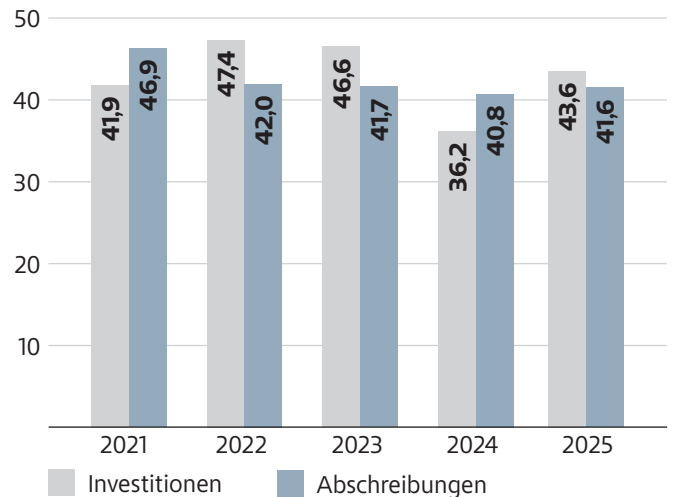
Der Barwert der künftig aus Leasing-Verträgen fällig werden den Auszahlungen des Sto-Konzerns lag am Jahresende 2025 bei 110,2 Mio. EUR (31.12.2024: 102,6 Mio. EUR).

Liquiditätsentwicklung 2025

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** des Sto-Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr auf 94,5 Mio. EUR (Vorjahr: 90,5 Mio. EUR). Ausschlaggebend für den Anstieg war insbesondere das verbesserte Ergebnis sowie die im Vergleich zum Vorjahr geringere Mittelbindung im Umlaufvermögen. Die Reduzierung um 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: Aufbau um 9,2 Mio. EUR) ergab sich hauptsächlich durch den Abbau des Vorratsvermögens sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, während gegenläufig vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduziert wurden. Aus Veränderungen in den Rückstellungen flossen Mittel in Höhe von 5,9 Mio. EUR ab (Vorjahr: Zufluss um 12,7 Mio. EUR). Die Cashflow-Marge bezogen auf die Umsatzerlöse betrug 5,9 % (Vorjahr: 5,6 %).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich 2025 auf -36,2 Mio. EUR (Vorjahr: -38,3 Mio. EUR). Für Investitionen

Investitionen und Abschreibungen (ohne Finanzanlagen und Nutzungsrechte) Sto-Konzern in Mio. EUR



in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte wurden 43,6 Mio. EUR ausgezahlt (Vorjahr: 36,2 Mio. EUR), der Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen führte zu Einzahlungen von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Die Zinseinzahlungen lagen mit 8,4 Mio. EUR annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Geldanlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 119,2 Mio. EUR auf 150,5 Mio. EUR und die entsprechenden Einzahlungen von 114,0 Mio. EUR auf 148,4 Mio. EUR. Um diese Ein- und Auszahlungen bereinigt lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei -34,1 Mio. EUR (Vorjahr: -33,1 Mio. EUR).

Vom **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**, der 2025 insgesamt -52,6 Mio. EUR betrug (Vorjahr: -64,1 Mio. EUR), entfielen 21,0 Mio. EUR auf die für an die Aktionäre gezahlte Dividende (Vorjahr: 31,9 Mio. EUR). Der Abfluss für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten nahm leicht von 26,0 Mio. EUR auf 27,2 Mio. EUR zu. Die Auszahlungen für langfristige Finanzschulden entfielen vollständig (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), im kurzfristigen Bereich reduzierten sie sich von 1,0 Mio. EUR auf 0,04 Mio. EUR. Die Zinsauszahlungen lagen wie im Vorjahr bei 4,3 Mio. EUR.

Am Jahresende 2025 verfügte der Sto-Konzern über einen **Finanzmittelbestand** von 114,7 Mio. EUR (31.12.2024: 110,9 Mio. EUR). Dabei wurden Wechselkursänderungen in Höhe von -2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag nahmen die Zahlungsmittel um 3,7 Mio. EUR zu (Vorjahr: Abbau um 11,3 Mio. EUR).

Investitionen

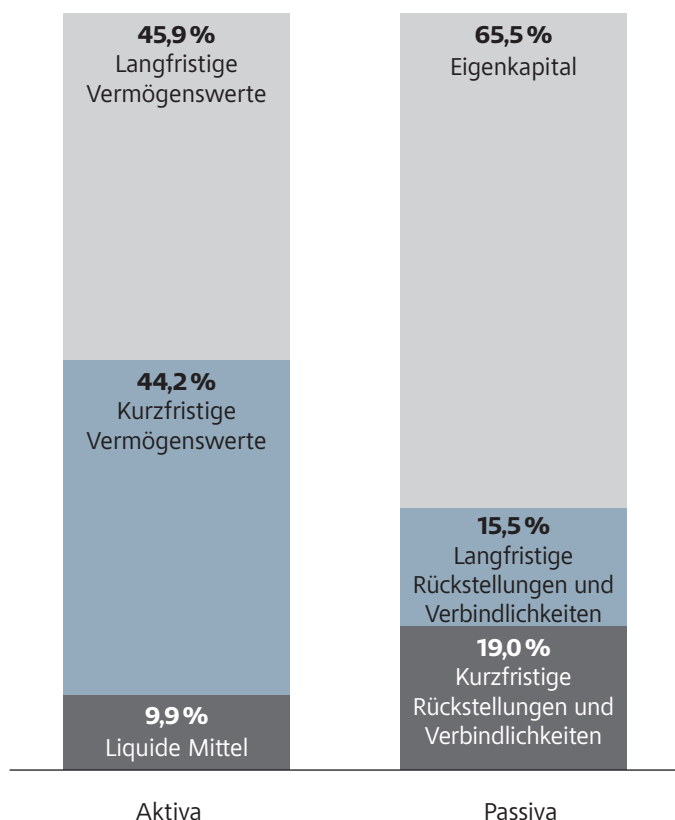
2025 investierte der Sto-Konzern insgesamt 43,6 Mio. EUR in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 36,2 Mio. EUR) und blieb damit leicht unter dem geplanten Investitionsvolumen von 45 Mio. EUR.

Zu den größten Einzelinvestitionen im Berichtsjahr gehörte der Kauf eines Standorts in Metzingen (Baden-Württemberg) für das jetzt dort ansässige Verkaufszentrum, das bisher in gemieteten Räumlichkeiten in Reutlingen untergebracht war. Zudem flossen Mittel in die Fortsetzung der Errichtung neuer Fertigungskapazitäten in Australien und Mexiko. Während die Arbeiten bei der australischen Tochtergesellschaft 2025 abgeschlossen werden konnten, ging die neue Nassproduktionsanlage bei der Landesgesellschaft in Mexiko im ersten Quartal 2026 in Betrieb. Zudem gab es erste Investitionsaktivitäten im Rahmen der Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA. Das Projekt ist ein maßgeblicher Baustein für die Umsetzung der digitalen Transformation des Sto-Konzerns und auf mehrere Jahre angelegt.

Auch in das kontinuierlich fortgeführte Programm Retrofit wurde 2025 weiter investiert. Es beinhaltet Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen an allen Produktionsstandorten und trägt dazu bei, dass die Fertigung des Konzerns technisch stets auf der Höhe der Zeit ist. Im Mittelpunkt stehen die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse.

Am Jahresende 2025 gab es im Sto-Konzern Abnahmeverpflichtungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Investitionen in Finanzanlagen wurden im Sto-Konzern wie in den Vorjahren nicht getätigt.

Bilanzstruktur Sto-Konzern per 31.12.2025



Von den konzernweiten Investitionen entfielen 35,0 Mio. EUR auf das Segment Westeuropa (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR), 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) auf Nord-/Osteuropa und 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) auf Amerika/Asien/Pazifik.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sto-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.163,4 Mio. EUR (31.12.2024: 1.158,3 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahresstichtag stieg sie um 0,4 %. Auf der **Aktivseite** ging die Summe der **langfristigen Vermögenswerte** leicht von 552,5 Mio. EUR auf 533,5 Mio. EUR zurück, obwohl sich das **Anlagevermögen** aufgrund gestiegener Nutzungsrechte durch neue Mietverträge sowie Vertrags- und Indexanpassungen von 455,4 Mio. EUR auf 458,5 Mio. EUR etwas vergrößerte. Das **sonstige langfristige Vermögen** dagegen verringerte sich von 97,1 Mio. EUR auf 75,0 Mio. EUR, hauptsächlich durch niedrigere langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte. Diese Position, in der Geldanlagen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr ausgewiesen sind, nahm vor allem durch Umschichtungen vom lang- in den kurzfristigen Bereich von 74,6 Mio. EUR auf 54,9 Mio. EUR ab. Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 0,8 Mio. EUR leicht unter Vorjahr (31.12.2024: 1,0 Mio. EUR).

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** vergrößerte sich im Stichtagsvergleich von 605,8 Mio. EUR auf 629,9 Mio. EUR, wobei die Vorräte bedingt durch das gute Jahresendgeschäft und die aktive Optimierung der Lagerbestände auf 145,8 Mio. EUR abnahmen (31.12.2024: 151,1 Mio. EUR). Auch die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr: Sie beliefen sich am Jahresende 2025 auf 157,0 Mio. EUR (31.12.2024: 164,1 Mio. EUR). Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen erhöhten sich dagegen auf 28,1 Mio. EUR (31.12.2024: 15,3 Mio. EUR), nachdem unter anderem die bewilligten Anpassungen der Ertragsteuervorauszahlungen zum Teil zeitverzögert erfolgen. Deutlich gestiegen sind die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Durch die Umschichtung von den langfristigen sonstigen Finanzanlagen stieg diese Position von 141,4 Mio. EUR auf 162,8 Mio. EUR. Die Zahlungsmittel erhöhten sich auf 114,7 Mio. EUR (31.12.2024: 110,9 Mio. EUR).

Größte Position auf der **Passivseite** der Sto-Konzernbilanz blieb das **Eigenkapital**, das sich aufgrund höherer Gewinnrücklagen um 2,5 % auf 762,3 Mio. EUR vergrößerte (31.12.2024: 743,5 Mio. EUR). Die sehr solide **Eigenkapitalquote** verbesserte sich weiter von 64,2 % am Vorjahresstichtag auf 65,5 %.

Das **Fremdkapital** summierte sich Ende des Jahres 2025 auf 401,0 Mio. EUR und blieb damit unter dem Vergleichswert (31.12.2024: 414,8 Mio. EUR). Die **langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten** verminderten sich von 189,7 Mio. EUR auf 180,0 Mio. EUR, im Wesentlichen durch niedrigere Rückstellungen. Die Pensionsrückstellungen reduzierten sich durch das höhere Marktzinsniveau von 90,2 Mio. EUR auf 77,6 Mio. EUR und die langfristigen sonstigen Rückstellungen von 18,5 Mio. EUR auf 14,1 Mio. EUR. Etwa parallel zum Posten Nutzungsrechte auf der Aktivseite vergrößerten

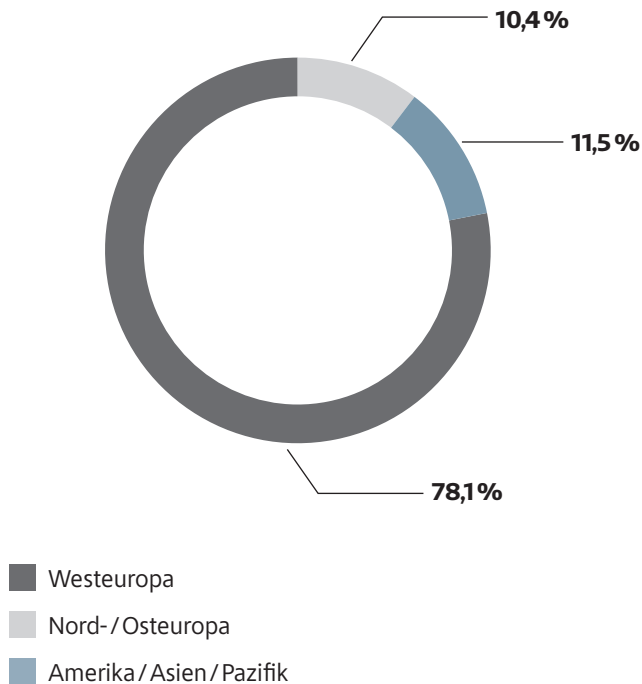
sich im Stichtagsvergleich die langfristigen Leasingverbindlichkeiten und lagen Ende 2025 bei 84,0 Mio. EUR (31.12.2024: 77,1 Mio. EUR). Nahezu unverändert blieben die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Sie beliefen sich auf 2,4 Mio. EUR (31.12.2024: 2,4 Mio. EUR).

Die Summe der **kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten** nahm 2025 von 225,1 Mio. EUR auf 221,0 Mio. EUR ab. Rückläufig waren sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die 54,9 Mio. EUR betragen (31.12.2024: 58,6 Mio. EUR), als auch die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen, die im Wesentlichen Gewährleistungsrückstellungen im Absatzbereich enthielten. Diese Position wurde von 35,2 Mio. EUR auf 32,9 Mio. EUR abgebaut. Auf dem sehr niedrigen Vorjahresniveau von 1,7 Mio. EUR blieben die kurzfristigen Finanzschulden. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten stiegen geringfügig von 25,5 Mio. EUR auf 26,2 Mio. EUR. Leicht erhöht haben sich auch die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von 38,8 Mio. EUR auf 40,9 Mio. EUR sowie die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten von 51,5 Mio. EUR auf 55,8 Mio. EUR. Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten reduzierten sich von 2,4 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR.

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden belief sich wie am Vorjahresstichtag auf 1,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestands erhöhte sich das Netto-Finanzguthaben per Ende Dezember 2025 auf 113,0 Mio. EUR (31.12.2024: 109,2 Mio. EUR).

C. Weitere Leistungsindikatoren

Mitarbeiter Sto-Konzern per 31.12.2025 nach Segmenten



Mitarbeiter

Der Sto-Konzern beschäftigte am 31. Dezember 2025 weltweit 5.482 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 117 weniger als am Stichtag des Vorjahres (31.12.2024: 5.599). Im Segment Westeuropa verringerte sich die Belegschaft um 44 auf 4.281 Personen (31.12.2024: 4.325; -1,0 %), im Raum Nord-/Osteuropa um 13 auf 568 (31.12.2024: 581; -2,2 %) und in der Region Amerika/Asien/Pazifik um 60 auf 633 (31.12.2024: 693; -8,7 %).

Im Ausland waren am Stichtag insgesamt 2.415 Personen für Sto tätig gegenüber 2.499 am Jahresende 2024 (-3,4 %). Dem wirtschaftlich bedingten Abbau in mehreren Tochterunternehmen standen vereinzelte Neueinstellungen in Landesgesellschaften mit kurz- und mittelfristigen Wachstumsperspektiven entgegen. Der Auslandsanteil der Belegschaft im Sto-Konzern lag bei 44,1 % (31.12.2024: 44,6 %). Die Zahl der in Deutschland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahm im Stichtagsvergleich auf 3.067 ab (31.12.2024: 3.100; -1,1 %), was vor allem auf die restriktive Einstellungspolitik zurückzuführen war. In den Monaten Januar und Februar 2025 wirkten wir dem absatzbedingten Arbeitsentfall mit Kurzarbeit bei der Sto SE & Co. KGaA entgegen.

Ende März 2025 wurde gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat der Sto SE & Co. KGaA und der StoCretec GmbH unter Einbindung des Arbeitgeberverbands Chemie und der Gewerkschaft IGBCE ein Zukunftspakt beschlossen, der die tarifliche Gestaltung der Jahre 2025 und 2026 für die Beschäftigten dieser

Unternehmen festlegt. Die Vereinbarung, die einen wesentlichen Beitrag zur Ergebnisverbesserung im Konzern leistet, ist ein eindrucksvolles Beispiel für gelebte Sozialpartnerschaft.

Erfolgsfaktor Mensch

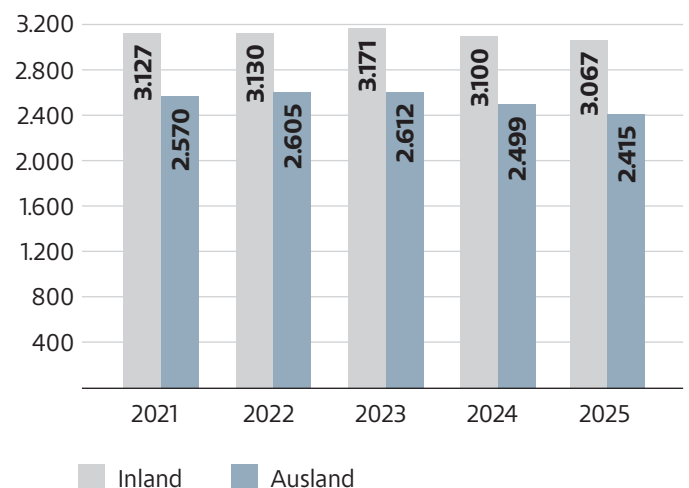
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sto-Konzerns sind das Fundament unseres unternehmerischen Erfolgs. Mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement schaffen sie die Grundlage für eine exzellente Kundenbindung und unsere Stellung im Markt. Im Geschäftsjahr 2025 haben sich unsere Beschäftigten erneut über das normale Maß hinaus für das Unternehmen eingesetzt und teilweise persönliche Belange zurückgestellt.

Wir verfolgen den Grundsatz, nicht nur Leistung von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzufordern, sondern dafür zu sorgen, dass jedes Teammitglied seine Arbeit bestmöglich erfüllen und sich im Einklang mit den Unternehmenszielen permanent weiterentwickeln kann. Zudem wollen wir den für Sto tätigen Menschen einen stabilen Arbeitsplatz mit attraktiven Bedingungen und Perspektiven bieten. Generell baut die Personalpolitik von Sto auf hohe Eigenverantwortung in leistungsorientierten Teams.

Wesentlich für unsere Unternehmensentwicklung ist die erfolgreiche Rekrutierung von qualifiziertem Personal – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des aktuellen Fachkräftemangels in Deutschland. 2025 konnten einzelne freie Stellen bei der Sto SE & Co. KGaA erneut nur zeitverzögert besetzt werden. Das betraf vor allem Ausbildungsplätze, den Bereich Außendienst sowie einige spezielle Funktionen in der Konzernzentrale. Um unsere aktive Personalsuche weiter zu verbessern, haben wir 2025 die Präsenz in den sozialen Medien und die Rekrutierungsaktivitäten über diese Kanäle verstärkt. Gleichzeitig wurde die Teilnahme an Veranstaltungen

Mitarbeiter Sto-Konzern per 31. Dezember

Anzahl



wie Ausbildungstagen und Messen an verschiedenen Standorten intensiviert. Wir wollen mit relevanten Zielgruppen in den Austausch treten und das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber präsentieren. Im Außendienst wurde das Programm, mit dem wir Nachwuchskräfte gezielt weiterentwickeln, mit neuen Trainees fortgesetzt. Die Entwicklung der Arbeitgebermarke, ein globales Projekt, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und mit kommunikativen Maßnahmen an den Standorten umgesetzt.

Vielfalt und Diversität

Als weltweit tätiges Unternehmen mit Beschäftigten vieler Nationalitäten und Kulturen betrachten wir Vielfalt als einen wesentlichen Treiber für Erfolg, Innovation sowie Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit. Deshalb hat der Aspekt große Bedeutung in unseren Personalentscheidungen. Wir setzen auf heterogene Teams, die komplexe Aufgaben besser lösen können, und fördern ein hohes Maß an Diversität, um möglichst unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen im Unternehmen nutzen zu können. Toleranz hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Religion sowie gegenüber Menschen mit Behinderung sind bei Sto selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex verankert.

Der Altersdurchschnitt der Konzern-Belegschaft lag am Jahresende 2025 bei 44,9 (Vorjahr: 44,5) Jahren, der Anteil weiblicher Beschäftigter nahm gegenüber dem Vorjahr leicht auf 25,3 % ab (Vorjahr: 25,4 %). In allen Auswahlprozessen für Personalentwicklungs- und Potenzialträgerprogramme inklusive der Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen legen wir großen Wert auf eine ausgewogene Besetzung. Bei den erfolgreichen Absolventen unserer Potenzialträgerprogramme lag der Frauenanteil 2025 bei 52 %.

Personalstrategie

Die Personalstrategie wurde im Geschäftsjahr 2025 weitgehend unverändert weiterverfolgt. Im Mittelpunkt stand die



Zum Jahresende 2025 beschäftigte der Sto-Konzern weltweit 5.482 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Foto: Martin Baitinger, Böblingen

Umsetzung der Unternehmenskultur, die auf Respekt und einer ambitionierten Mitgestaltung beruht. Sie soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, Verantwortung für anspruchsvolle Ziele zu übernehmen.

2025 konzentrierten wir uns auf aktuelle sowie bevorstehende Veränderungsprozesse und Initiativen im Rahmen der Strategieumsetzung. Durch Schulungs-, Kommunikations- und Changemaßnahmen tragen wir dazu bei, unsere Beschäftigten auf veränderte Aufgaben sowie eine neue Form der Zusammenarbeit vorzubereiten. Unter anderem wurde das speziell für Führungskräfte entwickelte Entwicklungsprogramm „Sto Culture Evolution“ fortgeführt.

Fluktuation

Die anhaltend niedrige Fluktuationsrate der Sto SE & Co. KGaA zeigt die hohe Verbundenheit der Belegschaft mit dem Unternehmen. Sie errechnet sich aus der Relation der Austritte (ohne natürliche Abgänge wie Rentenbeginn) zum durchschnittlichen Stammpersonal. Wir streben hier einen Zielwert im mittleren einstelligen Prozentbereich an. 2025 konnten wir die Quote auf 3,1 % verbessern (Vorjahr: 4,1 %). Der Anteil an Eigenkündigungen verringerte sich leicht auf 1,6 % (Vorjahr: 1,8 %). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Sto-Konzern lag bei 11,9 Jahren (Vorjahr: 11,6), in der Sto SE & Co. KGaA sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schnitt 14,1 Jahre (Vorjahr: 14,0) beschäftigt. Auch diese Werte zeigen die Beständigkeit im Unternehmen.

Gesundheit & Wohlbefinden

Mit unserem weltweit angelegten Gesundheitsmanagement wollen wir dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu fördern. Es umfasst die Identifizierung und Minimierung von gesundheitlichen Risiken, die Bereitstellung sicherer Arbeitsbedingungen, die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen. Im Berichtsjahr haben wir den umfangreichen Katalog an jährlichen Aktivitäten fortgeführt. Sie umfassen unter anderem Themen wie bewusste Ernährung und Impfangebote. Sehr positiv angenommen wurde auch unser Dienstradmodell.

Arbeitssicherheit

Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, durch die wir ein hohes Maß an Arbeitssicherheit im Sto-Konzern erreichen, wird in allen Gesellschaften konsequent überwacht. Bei Arbeits- und Dienstwegeunfällen wollen wir eine Quote von unter zehn meldepflichtigen pro 1.000 Mitarbeiter im Jahr erreichen. In der Sto SE & Co. KGaA wurde die Kennzahl mit einem Wert von 14,7 im Berichtsjahr zwar leicht verbessert, der Zielwert aber überschritten (Vorjahr: 14,8). Die absolute Zahl der Arbeitsunfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 28 auf 33 und die der meldepflichtigen Wegeunfälle von 5 auf 14. Die vornehmlich kleineren Vorfälle waren hauptsächlich auf Unachtsamkeit und menschliches Fehlverhalten zurückzuführen.

Bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen und unsicheren Situationen (Beinaheunfälle) veranlassen Führungskräfte verpflichtend eine Ursachenanalyse und leiten gegebenenfalls Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ein. Darüber hinaus gibt es zahlreiche regelmäßige sowie situative Schulungen und Unterweisungen zur Steigerung der Arbeitssicherheit.

Internationale Zertifizierungen

Externe Zertifizierungen belegen den hohen Standard der Konzerngesellschaften auf den Gebieten Sicherheit und Gesundheit. Nach der internationalen Arbeitsschutz-Norm ISO 45001 waren Ende 2025 insgesamt sechs Gesellschaften zertifiziert: die Produktionsstandorte der Beissier S.A.U. in Spanien, der Shanghai Sto Ltd. in China und der Sto Scandinavia AB in Schweden sowie die Vertriebsstandorte in Dänemark, Finnland und Norwegen.

Den Standard OSHA (Occupational Safety and Health Administration), der ein hohes Sicherheits- und Gesundheitsniveau dokumentiert, erfüllten alle drei Werke der US-amerikanischen Sto Corp. in Atlanta, Glendale und Rutland. Die deutschen Tochtergesellschaften Verotec GmbH und Innolation GmbH sind nach OHRIS (Occupational Health and Risk Management-system) geprüft, einem weltweit gültigen Standard zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit im Beruf. Die Tochtergesellschaft in Singapur setzt das regionale bizSAFE-Programm um, das sich auf den Aufbau von Sicherheits- und Gesundheitskapazitäten am Arbeitsplatz konzentriert, und die französischen Gesellschaften Innolation S.A.S. sowie Beissier S.A.S. das Label RSE (responsabilité sociétale des entreprises).

Fort- und Weiterbildungsaktivitäten

Mit einem umfangreichen, konzernweit angelegten Programm zur Weiterbildung und Qualifizierung schaffen wir die Möglichkeit, die Fähigkeiten unserer Belegschaft methodisch auszubilden und sie auf bestehende und kommende Aufgaben vorzubereiten. Ziel ist es, das Potenzial unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst optimal auszuschöpfen. Die Maßnahmen zielen sowohl auf berufliche als auch persönliche Fähigkeiten und sind an den jeweils aktuellen Herausforderungen ausgerichtet.

Im Zentrum stand 2025 unter anderem die Vorbereitung von Projektleitern und Führungskräften auf die laufenden und bevorstehenden Veränderungsprozesse im Rahmen der 2026 startenden Neuorganisation. Beispielsweise wurde unser Führungskräfteentwicklungsprogramm „Sto Culture Evolution“ um die Vermittlung von Change Management Kompetenzen ergänzt. Auch das unternehmensweite Projekt zur Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA bildete einen Schwerpunkt. Im Zuge der Implementierung sollen alle Projektbeteiligten und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich auf die damit verbundenen Änderungen vorbereitet und begleitet werden.

Unsere digitale Lernplattform „Learning@Sto“, ein wesentlicher Baustein der Weiterbildung im Sto-Konzern, haben wir 2025 weiter ausgebaut und ergänzt. Die hier gebündelten

Lerninhalte und -materialien, die in weltweit einheitlichen Formaten verfügbar sind, umfassen inzwischen 994 Kurse in zahlreichen Sprachen. Inhaltlich stehen Themen wie Führungs-, Selbst- und Businesskompetenz sowie Kommunikations- und Interaktionsbelange im Vordergrund. Auch die regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse im Bereich Compliance & Security wird über die elektronische Plattform angeboten.



Mit einer Ausbildungsquote von 7,9 Prozent liegt Sto deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe der Chemischen Industrie in Deutschland.
Foto: Sto SE & Co. KGaA

Ausbildung bei Sto

Zum Ausbildungsjahr 2025/2026 haben 106 (Vorjahr: 79) Auszubildende und dual Studierende neu bei Sto in Deutschland begonnen. Der hohe Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ging zurück auf einen starken Auslerner-Jahrgang und unterjährige Abgänge, die nachbesetzt wurden. Insgesamt bieten wir Ausbildungen in 29 gewerblichen und kaufmännischen Berufen beziehungsweise Studienrichtungen an. Die Gesamtzahl der in Deutschland tätigen Auszubildenden und Studierenden vergrößerte sich von 233 am Vorjahresende auf 241 am 31. Dezember 2025. Das entspricht einem Anteil von 7,9 % (Vorjahr: 7,5 %) an der im Inland tätigen Gesamtbelegschaft, womit Sto deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe in Deutschland (4,4 %) sowie in Baden-Württemberg (4,1 %) lag.

Im Fokus der Ausbildung stand 2025 die Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität. Dazu wurden bei der Sto SE & Co. KGaA die Qualifizierung und Betreuung der Ausbilder weiter intensiviert und zentral organisierte Zusatz-Qualifizierungen angeboten.

Um die Ausbildung bei Sto zu bewerben und interessierte Kandidaten zu erreichen, haben wir die bestehenden Kooperationen mit Schulen und Berufsmessen fortgeführt und an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen. Unsere Präsenz in den sozialen Medien und auf anderen Internetkanälen haben wir weiter ausgebaut und insbesondere auf Azubi-Plattformen unseren Online-Auftritt verstärkt. Alle Inhalte zur Berufsausbildung enthält die Rubrik „Karriere“ auf der Homepage www.sto.de.

Forschung und Entwicklung (F&E)

Sto ist Weltmarktführer für WDVS und ein international bedeutender Hersteller von Produkten und Systemen für Gebäudebeschichtungen. Basis für unsere gute Marktstellung ist eine nachhaltige Forschungs- und Entwicklungsarbeit, mit der wir das im Unternehmen vorhandene Know-how und unsere Kompetenzen permanent ausbauen, unseren Kunden zusätzlichen Nutzen bieten und neue Märkte sowie Wachstumspotenziale für Sto erschließen.

Hauptstandort unserer Entwicklungstätigkeiten ist Stühlingen. Im dortigen Kompetenzzentrum sind die F&E-Aktivitäten des Sto-Konzerns gebündelt. Es pflegt einen intensiven bilateralen Austausch mit den Fachbereichen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften, die sich auf regionale Aspekte konzentrieren. Neben regelmäßigen persönlichen und in Online-Formaten organisierten Treffen findet halbjährlich mindestens ein globales Meeting aller F&E-Abteilungen der Unternehmensgruppe statt.

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR). Das entsprach einem Anteil von 1,0 % (Vorjahr: 0,9 %) am Konzernumsatz. Die Zahl der weltweit in F&E-Abteilungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag am Jahresende 2025 bei 186 Personen (Vorjahr: 178).

Schwerpunkte 2025

Eine wesentliche Bedeutung bei allen F&E-Aktivitäten im Sto-Konzern hat der Aspekt Nachhaltigkeit. Er wird in sämtlichen Phasen der Produktentwicklung umgesetzt – von der Auswahl und Beschaffung von Materialien über die Herstellung bis hin zu umweltfreundlichen Verpackungen und der Entsorgung.

Grundsätzlich konzentrieren wir uns bei der Entwicklungsarbeit vorrangig auf potenziell wachstumsstarke Segmente. Dazu gehörten 2025 beispielsweise Panelsysteme und Projekte mit zusätzlichen Funktionen. Außerdem wurden 2025 technologische Fortschritte im Bereich innovative Dämmstoffe erzielt.



Die Verotec GmbH hat 2025 das Sortiment an Trägerplatten um die Varianten StoCarrier Helio und StoCarrier Hydro ergänzt.
Foto: Sto SE & Co. KGaA

Zu den Aufgaben der F&E-Abteilungen gehört auch die Sicherung der Lieferfähigkeit. Damit eine verlässliche und kosteneffiziente Versorgung mit allen benötigten Rohstoffen gewährleistet ist, arbeiten wir permanent an der Optimierung unseres Portfolios. Unter anderem werden neue Rohstoffe validiert und Rezepturen verändert, um Preissteigerungen entgegenzuwirken, schwer zu beziehende Materialien zu ersetzen und Abhängigkeiten von einzelnen Bezugsquellen zu verringern. Hinzu kommen neue Umweltstandards und gesetzliche Regelungen, die teilweise eine Überarbeitung der Rezepturen nötig machen.

Ein aktuell wichtiges Thema im Sto-Konzern ist die industrielle Vorfertigung von Bauelementen. In den nächsten Jahren setzen wir verstärkt auf die Entwicklung entsprechender Produkte und Systeme – sowohl im Bereich der Sanierung als auch im Neubau. Unter anderem entwickeln wir Lösungen für die serielle Sanierung im Geschosswohnungsbau und unterstützen unsere Marktpartner im Fertighausbereich dabei, Fassadenelemente bereits im Werk zu beschichten.

Produktneu- und -weiterentwicklungen

Unsere Fassadenfarben sind seit Jahresbeginn 2025 ausnahmslos mit einem nicht persistenten, verkapselten Filmschutz ausgerüstet, der mit einer Halbwertszeit von weniger als drei Tagen wesentlich schneller abgebaut wird als persistente Biozide, die in herkömmlichen Produkten zum Einsatz kommen. Damit schützen wir die Fassade vor dem Befall mit Mikroorganismen wie Algen und Pilzen.

Die Verotec GmbH hat 2025 das Sortiment an Trägerplatten um die Varianten StoCarrier Helio und StoCarrier Hydro ergänzt. Trägerplatten können für vorgehängte hinterlüftete Fassaden, in WDVS oder im Innenraum sowohl im Neubau als auch bei der Renovierung eingesetzt werden. Während StoCarrier Hydro besonders für Räume mit hoher Feuchtebelastung entwickelt wurde, eignet sich StoCarrier Helio aus Blähglasgranulat speziell für Wand und Decke. Unter anderem kommt die Putzträgerplatte im Rahmen des Schimmelschutzsystems StoReno In Protect M zum Einsatz.

Eine weitere Neuentwicklung war StoLevell In FF, eine pastöse Fertig-Spachtelmasse, die das Verspachteln von Gipskartonplatten und Betonoberflächen beschleunigt und vereinfacht. StoLevell In FF eignet sich gleichermaßen für Fugen und Flächen.

Technologisch weiterentwickelt wurde der mineralische Verlaufestrich StoCrete TG 302. Estrichmörtel von StoCretec lassen sich einfach verarbeiten und überzeugen durch Langlebigkeit und Robustheit. Sie gleichen Schäden sowie Unebenheiten aus und eignen sich für die Instandsetzung befahrbarer Flächen in Innen- sowie Außenbereichen. Die neue Variante ermöglicht eine besonders schnelle Verarbeitung, da Schichtdicken von 6 bis 100 Millimeter in nur einem Arbeitsgang aufgetragen werden können.

Auszeichnungen

Zwei Sto-Produkte wurden 2025 mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet. Die Jury würdigte sie als

wegweisend für nachhaltiges und zukunftsfähiges Bauen. Mit dem System StoFix Circonic lassen sich Wärmedämm-Verbundsysteme rein mechanisch ohne Klebstoff befestigen. Das spart Material, erleichtert den Rückbau und sorgt für eine sortenreine Trennung der Komponenten. Besonders bei Sanierungen werden dadurch Aufwand sowie Abfallmenge verringert und die Effizienz erhöht. Mit dem zweiten ausgezeichneten Produkt, StoLevell Neo AimS, hat Sto den ersten zu 100 % zementfreien mineralischen Klebe- und Armierungsmörtel für WDVS auf den Markt gebracht. Er reduziert die CO₂-Emissionen bei der Herstellung um rund 50 % und ermöglicht auch den Einsatz von Holzweichfaserdämmstoffen – ein echter Fortschritt für ressourcenschonendes Bauen. Beide Innovationen beweisen laut Jury, dass auch bewährte Technologien großes Potenzial für mehr Klimaschutz und Ressourcenschonung bieten.

Grundlagenforschung

Im Mittelpunkt der umfangreichen Sto-Grundlagenforschung standen 2025 innovative Dämmstoffe. Neben der Materialforschung werden verstärkt auch neuartige Produktionsverfahren untersucht, die sowohl hinsichtlich Qualität als auch in Bezug auf Nachhaltigkeit Vorteile bringen. Zudem waren Kreislaufwirtschaft, recyclingfähige Produkte und Systeme sowie die Verwendung recycelter Rohstoffe fester Bestandteil unserer Grundlagenforschung.

Zur Unterstützung unserer Forschungsaktivitäten arbeiten wir mit zahlreichen externen Partnern zusammen. Diese Aktivitäten wurden im Berichtsjahr vor allem im akademischen Bereich weiter ausgebaut. Unter anderem kooperieren wir mit den Universitäten in Braunschweig, Frankfurt am Main und München. Neu hinzugekommen sind Projekte mit der Technischen Universität Dresden, der Universität Stuttgart und weiteren Partnern aus Industrie und der Wohnungswirtschaft.



Das Sto-Team freut sich über die doppelte Auszeichnung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis für das klebefreie WDVS-Befestigungssystem StoFix Circonic sowie den ersten zu 100 Prozent zementfreien mineralischen Klebe- und Armierungsmörtel für WDVS, StoLevell Neo AimS.
Foto: Christian Köster

Geprüftes Qualitätsmanagement

Alle Produktionsgesellschaften des Sto-Konzerns sind weltweit in ein integriertes Managementsystem eingebunden, das die relevanten Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Energiemanagementsysteme beinhaltet. Der internationalen Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001:2015 entsprachen insgesamt 28 der am Jahresende 2025 bestehenden 32 Fertigungsstandorte. Neu hinzu kamen im Berichtsjahr die JONAS Farben GmbH und die Ströher Produktions GmbH & Co. KG. Diese beiden Tochtergesellschaften sowie die Sto S.A.S. in Frankreich wurden im Berichtsjahr auch erstmals nach der ISO 14001:2015 zertifiziert, sodass am Stichtag 24 Gesellschaften des Konzerns dieser Umweltmanagement-Norm entsprachen. Der Standard ISO 50001:2018 zur Verbesserung der Energieeffizienz war an allen Produktionsbetrieben und deutschen Verkaufszentren der Sto SE & Co. KGaA etabliert sowie in zehn Tochtergesellschaften, wobei die STOMIX spol. s.r.o. in Tschechien im Berichtsjahr erstmals zertifiziert wurde.

Um ein hohes Qualitätsniveau bei allen in den Herstellungsprozess einbezogenen Stufen sicherzustellen, werden die Werke im Sto-Konzern fortlaufend überprüft und bei Bedarf optimiert. Dazu gehören externe Überwachungsaudits und Stichprobenverfahren, die auf Grundlage einer Zertifizierungsmatrix durchgeführt werden, sowie interne Audits. Zukaufprodukte, insbesondere im Bereich der EPS-Dämmplattenproduktion, werden ebenfalls regelmäßig untersucht. Auch hier erfolgt die stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Produkte über einen festgelegten Prozess.

Produktion⁴

Das Produktionsnetzwerk des Sto-Konzerns bestand Ende 2025 aus 32 Standorten. Unverändert zum Vorjahr befanden sich zwölf Betriebsstätten in Deutschland und 20 im Ausland. Die Kapazitäten waren konzernweit gut bis befriedigend ausgelastet.

Die wichtigsten selbst gefertigten Produkte des Sto-Konzerns sind Beschichtungsmaterialien wie Putze und Farben, Klebe- und Armierungsmassen sowie Bodenbeschichtungen. Zudem stellen wir an den Standorten der Innolation GmbH (Lauingen/Deutschland und Amilly/Frankreich) einen Teil der benötigten Polystyrol (EPS)-basierten Dämmstoffe her, die ausschließlich konzernintern verwendet werden, und in Schweden spezielle Dämmstoffe auf EPS-Basis.

Die Fertigungsanlagen des Sto-Konzerns werden kontinuierlich optimiert, auf den neuesten Stand der Technik gebracht und bei Bedarf weiterentwickelt. Damit sichern wir das hohe Qualitätsniveau unserer Produkte, erhöhen die Effizienz der Abläufe und die Zufriedenheit der Kunden. Bei sämtlichen Maßnahmen achten wir wie in allen Bereichen des Konzerns konsequent auf Nachhaltigkeit.

⁴Die Kapitel „Produktion“ bis einschließlich „Beschaffung“ enthalten die lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht [ESRS 2 SBM-1] der ESRS befassen.

Eines der wichtigsten Projekte im Rahmen der Modernisierung bestehender Anlagen ist das seit Jahren laufende Programm Retrofit. Im Mittelpunkt steht dabei der Austausch von Fertigungssteuerungs- und Prozessleitsystemen in Bestandsanlagen und die Installation eines einheitlichen, IT-basierten Systems. Dadurch werden die Prozesse im Fertigungsumfeld optimiert und digital unterstützt. Zum Jahreswechsel 2024/2025 erfolgte die Umstellung am deutschen Standort Tollwitz, zum Jahresbeginn 2026 konnte die Inbetriebnahme im Werk Linköping/Schweden abgeschlossen werden. Die Produktionsbereiche für die Fertigung von flüssigen und pastösen Produkten in Stühlingen sowie das Werk Donaueschingen (beide Deutschland) sind bereits mit dem modernen System ausgestattet.

In Betrieb genommen wurde im Berichtsjahr eine moderne Fertigungsanlage für Trockenmörtelprodukte in Melbourne/Australien. In Monterrey/Mexiko haben wir eine neue Produktion für organische Produkte errichtet, die Fertigstellung erfolgte im ersten Quartal 2026. Zudem fanden 2025 Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen an verschiedenen Standorten wie zum Beispiel in Kriftel/Deutschland statt, wo eine neue Verpackungsanlage installiert wurde.

Damit wir bei Bedarf rasch reagieren und die Abläufe optimieren können, wird in den Werken regelmäßig die Fehlchargenquote erhoben. Dieser Anteil der Gesamtproduktionsmenge, der aufgrund von Mängeln nicht ausgeliefert werden kann, lag 2025 in den europäischen Sto-Werken bei 0,11 % und damit erneut auf niedrigem Niveau. Der Zielwert von unter 0,09 % wurde im Durchschnitt allerdings nicht erreicht. Um die Quote weiter zu verbessern, werden regelmäßige Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Belegschaft durchgeführt.

Kennzahlen zu Auftragseingang und -bestand sind aus Sicht des Konzerns nicht wesentlich, da aufgrund der Marktbedingungen und der Kundenstruktur kurzfristige Bestellungen den Geschäftsverlauf der Sto-Gesellschaften dominieren. Relevant für die Entwicklung sind vielmehr eine hohe



Umfangreiche Retrofit-Maßnahmen liefern auch im Sto-Produktionswerk in Tollwitz
Foto: Sto SE & Co. KGaA

Warenverfügbarkeit, zu der eine flexible Produktion sowie ein schneller Lieferservice beitragen.

Beschaffung

Das Beschaffungsportfolio des Sto-Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die wesentlichsten von uns bezogenen Einsatz- und Rohstoffe sind Dämmstoffe, Dispersionen und Dispersionspulver, Epoxidharze und deren Härter, Füllstoffe, Pigmente sowie Verpackungsmittel. Innerhalb der Dämmstoff-Materialien hielt der Trend zu Mineralwolle an, während der Bedarf an EPS-Dämmstoffen rückläufig war. Das konzernweite Beschaffungsvolumen ging gegenüber dem Vorjahr um etwa 3,7 % zurück.

Die Versorgungssituation war 2025 weitgehend stabil. Alle wesentlichen benötigten Materialien waren grundsätzlich ausreichend verfügbar und die weltweiten Lieferketten insgesamt zuverlässig. Engpässe gab es nur in wenigen Einzelfällen, sie konnten durch alternative Bezugsquellen kompensiert werden.

Die Einkaufspreise bei Rohstoffen und Zukaufprodukten entwickelten sich differenziert: Während es Preiserhöhungen unter anderem bei Zementen, Füllstoffen und Verpackungsmitteln gab, konnten Einsparungen bei organischen Bindemitteln, Pigmenten und Dämmstoffen erzielt werden. Die Bezugskosten für die Energieträger Strom und Gas sind über langfristige Verträge abgesichert und waren stabil. Im Transportbereich kam es zu einem Anstieg, hauptsächlich durch höhere Unterhalts- und Betriebskosten. Die Wareneinsatzquote im Sto-Konzern bezogen auf die Gesamtleistung verringerte sich im Vorjahresvergleich leicht von 45,7 % auf 45,4 %.

Einkaufsmanagement

Für eine zuverlässige, durchgängige Versorgung aller Produktionsstätten mit den benötigten Materialien sorgt ein konzernweites Einkaufsmanagement. Es basiert auf einer vorausschauenden Beschaffungsplanung, der engen Kooperation mit unseren Lieferanten, frühzeitigen Kontraktabschlüssen, einem konsequenten Mehrlieferantenprinzip und einer situativ angepassten Vorratshaltung. Die Sto SE & Co. KGaA steuert zentral die Beschaffung von Investitionsgütern, Dienstleistungen sowie Verbrauchsmaterialien und unterstützt die Tochtergesellschaften zudem mit individueller Beratung, Know-how und modernsten Beschaffungsinstrumenten.

2025 stand die Initiative „Bedarfsorientierte Lieferkette“ im Zentrum der Aktivitäten. Sie ist Bestandteil der Sto-Strategie 2030 und zielt darauf ab, die Lieferzuverlässigkeit sowie – damit einhergehend – die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und gleichzeitig interne Ressourcen optimal zu nutzen. Einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung leistet der Prozess Sales and Operations Planning (S&OP). Durch diesen globalen Planungsprozess, der 2025 in ersten Gesellschaften eingeführt wurde, werden Vertriebs-, Produktions-, Beschaffungs- und Lagerkapazitäten konzernweit aufeinander abgestimmt und optimiert. Die europaweite Implementierung ist bis Ende 2026 geplant.



Das Team von Sto Österreich bringt sich erfolgreich in den Prozess Sales & Operations Planning (S&OP) ein. Es stimmt die benötigten Mengen des Vertriebs innerhalb der Region optimal mit den Aktivitäten des Einkaufs, der Produktion und Logistik ab.

Foto: Martin Baitinger, Böblingen

Verteilung des Beschaffungsvolumens

2025 kam der Großteil des Beschaffungsvolumens der Sto SE & Co. KGaA – insgesamt 74 % – aus dem Inland. Konzernweit lag die in Deutschland bezogene Einkaufsmenge bei rund 50 %, wobei nur Sto-Gesellschaften, die in das ERP-System SAP eingebunden sind, berücksichtigt werden konnten. Nach Deutschland folgen im Ranking europäische Länder wie Frankreich, Österreich und die Niederlande.

Zudem wurde 2025 der Einsatz einer neuen Einkaufssoftware vorbereitet, die eine zentrale Steuerung aller Einkaufsabteilungen im Sto-Konzern ermöglicht und ein wichtiger Baustein der Supply Chain Strategie ist. SAP Ariba ist ein Teilprojekt im Rahmen der Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA, das auf mehrere Jahre angelegt ist, und trägt dazu bei, alle Prozesse mit unseren Lieferanten konzernweit zu standardisieren.

Im Zuge der S&OP-Implementierung wurde 2025 die Forecastmethode für den Einkauf überarbeitet. Das führte unter anderem zu einer bedarfsgerechteren Bestückung der Verkaufszentren und einer stärkeren Einbeziehung externer Marktfaktoren in die Bedarfsplanung. Zusammen mit der guten Verfügbarkeit von Rohstoffen, Vormaterialien, Fertigerzeugnissen und Zukaufprodukten konnte der Lieferservicegrad der Sto SE & Co. KGaA gegenüber den Kunden dadurch von 97,3 % im Vorjahr auf 97,8 % gesteigert werden. Konzernweit erreichte der Servicegrad ein Niveau von 84,8 %. Durch die sukzessive Anbindung der Konzerngesellschaften an S&OP und die zunehmend zentrale Steuerung der Beschaffungsplanung soll er kurzfristig weiter verbessert und an das hohe Niveau der Muttergesellschaft angeglichen werden.

Die bisher zweimal jährlich erhobene Kennzahl zur Lieferantenbewertung wurde 2025 überarbeitet und die Bewertungsmethodik in diesem Zusammenhang verändert. Deshalb ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nicht möglich. Neu einbezogen wurden unter anderem das Kriterium Nachhaltigkeit, eine Risikobewertung entlang der Lieferkette und die Stabilität des Preisniveaus. Der von der Sto SE & Co. KGaA angestrebte Zielwert der Lieferantenbewertung liegt ab dem Jahr 2025 bei 85 Punkten (bisher: 90). Im Berichtsjahr wurde ein Wert von 79,7 Punkten erreicht.

D. Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen⁵

Als international tätiges Unternehmen steht der Sto-Konzern Risiken und Chancen gegenüber, die wir definieren als mögliche Abweichung vom geplanten Ergebnis. Die zielorientierte Steuerung der Chancen und Risiken gehört zu den grundlegenden Bestandteilen unserer Unternehmensführung und ist von wesentlicher Bedeutung für die langfristig positive Entwicklung des Sto-Konzerns.

Die vom Vorstand der STO Management SE definierte **Risikostrategie** legt fest, dass sich bietende Chancen konsequent genutzt und Risiken nur dann eingegangen werden, wenn ein angemessener Ergebnisbeitrag erwartet und eine Bestandsgefährdung weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Internes Kontrollsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement im Sto-Konzern wird durch ein **Internes Kontrollsystem (IKS)** ergänzt. Es beinhaltet zum einen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und zum anderen ein internes Überwachungssystem. Es setzt sich zusammen aus prozessunabhängigen sowie -integrierten Elementen wie dem wichtigen Vier-Augen-Prinzip, das durch maschinelle IT-Prozesskontrollen ergänzt wird.

Die Verantwortlichkeiten und Funktionen im Rechnungslegungsprozess sind eindeutig festgelegt und voneinander getrennt. Dazu gehören unter anderem die Buchhaltung der Sto SE & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften, das Konzernrechnungswesen und das Beteiligungscontrolling.

Der digitalisierte Rechnungslegungsprozess wird mithilfe der ERP-Software SAP gesteuert, die alle rechnungslegungsbezogenen Sachverhalte sowie Daten erfasst und verarbeitet. Die Software wird in den meisten Sto-Gesellschaften verwendet. Bei der Sto SE & Co. KGaA ist ein elektronischer Workflow für die zentrale Rechnungsbearbeitung und -archivierung implementiert, der sukzessive auf die Mehrheit der Tochtergesellschaften ausgerollt wurde. Der Zugriff auf Daten ist durch ein Berechtigungskonzept geregelt und durch Zugangsbeschränkungen abgesichert.

Ein wichtiger Bestandteil des IKS sind regelmäßig stattfindende Steuerungsgespräche zwischen der Konzernführung und den Verantwortlichen für die Tochtergesellschaften beziehungsweise der Vertriebsregionen.

Ein konzerninternes Handbuch mit der Bilanzierungsrichtlinie nach IFRS, das regelmäßig aktualisiert wird, dient als Grundlage für die Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen

Jahresabschlüsse. Das stellt die konzernweit einheitliche Umsetzung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisanschriften sicher. Das Sto-Konzernrechnungswesen prüft die von den Tochtergesellschaften und sonstigen Unternehmenseinheiten aufgestellten Bilanzen, Erfolgs- und Kapitalflussrechnungen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit sowie die Einhaltung der Bilanzierungsrichtlinie.

Die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung stellen wir durch spezifische Kennzahlenanalysen sicher. Komplexe Geschäftsvorfälle werden von verschiedenen Personen bearbeitet beziehungsweise kontrolliert. Auch Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen werden getrennt und von unterschiedlichen Personen ausgeführt (Vier-Augen-Prinzip), was die Risiken zusätzlich reduziert.

Für eine Vielzahl ausgewählter operativ tätiger Gesellschaften findet ein Jahresabschlussgespräch statt, an dem die lokale Geschäftsführung, Vertreter des Konzernrechnungswesens und in der Regel das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied der STO Management SE als Vertreter der Konzernobergesellschaft teilnehmen. Auch der lokale Abschlussprüfer ist bei der Besprechung anwesend. Bei Bedarf werden zusätzlich der Konzernabschlussprüfer, die Interne Revision, das zentrale Beteiligungscontrolling oder ein nationales Kontrollgremium wie beispielsweise das „Board of Directors“ hinzugezogen. Verbindliche Regelungen zur korrekten Durchführung von verschiedenen Prozessen, die konzernweit befolgt werden müssen, enthält die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Sto-Gruppe.

Der Bereich Interne Revision überwacht die erforderliche Transparenz der komplexen Unternehmensprozesse und stellt die Umsetzung der Compliance-Anforderungen sicher. Als unabhängiger Stabsbereich berichtet er direkt an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und deren Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Das Compliance Management System der Gesellschaft ist an der Risikolage des Konzerns ausgerichtet. Es überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie konzerninterner Richtlinien und wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 erstellt. Für die Sto-Gruppe gibt es seit 2018 einen Chief Compliance Officer und einen seit 2019 gültigen Verhaltenskodex.

Ein standardisiertes Hinweisgebersystem für Compliance-Verstöße ist über die Webseite www.sto.de öffentlich zugänglich. Fehlverhalten kann rund um die Uhr anonym gemeldet und umfassend untersucht werden, Hinweisgeber sind vor Sanktionen geschützt. Das System kann von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften ebenso genutzt werden wie von Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern. Es wird technisch von einem unabhängigen Betreiber betreut, die Daten sind auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Sto.

⁵Die Kapitel „Risiken und Chancen“ bis einschließlich „Risikomanagement-System“ enthalten die lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht [ESRS 2 GOV-5] der ESRS befassen.

Die Wirksamkeit des Risikomanagement- und des Internen Kontrollsystems wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend regelmäßig überprüft. Zum einen intern durch das zentrale Beteiligungscontrolling, das Konzernrechnungswesen sowie die Interne Revision, die im Rahmen regelmäßiger Audits sowohl das IKS als auch das Risikomanagement-System prüft. Dabei wird auch die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements analysiert, um das Risikoverständnis zu verbessern. Zum anderen beurteilt der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften, ob das Risikofrüherkennungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, bestandsgefährdende Tatsachen frühzeitig zu erkennen. Prozessunabhängige Prüfungen werden darüber hinaus durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durchgeführt.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess erfolgt die Prüfung extern durch unseren Konzernabschlussprüfer, der im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Jahresabschlussprüfung unter anderem Inventurbeobachtungen durchführt und den Ausweis sowie die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden überprüft. Die Umsetzung der Rechnungslegungsnormen überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Einhaltung der steuerlichen Regelungen beurteilt die Betriebsprüfung.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden regelmäßig durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, den Abschlussprüfer und die Interne Revision informiert.

Trotz aller Sorgfalt kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems durch persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen einzelner Personen oder sonstige Umstände eingeschränkt werden. Auch bei lückenloser Anwendung der eingesetzten Systeme kann die richtige, vollständige und zeitnahe Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslage nicht restlos garantiert werden.

Risikomanagement-System

Für die aktive Steuerung von Risiken nutzt Sto ein umfassendes **Risikomanagement-System (RMS)**. Es ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und ermöglicht die frühzeitige Identifizierung sowie Analyse von Risiken, eine Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie bei Bedarf die Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Wichtigste Komponente des RMS ist das **Reporting-System**. Es erfasst quantitativ und qualitativ alle operativen Tätigkeiten im Konzern in einem festgelegten Schema. Definierte Kenngrößen werden ständig beobachtet, sodass wir Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und schnell gegensteuern können. In einem konzernweit verbindlichen Risikohandbuch sind verschiedene Risikokategorien, Richtlinien zur Bewertung von Risiken sowie Handlungsanweisungen für alle Konzerngesellschaften

festgelegt. Das Risikomanagement wird über eine Risikomanagement-Software ausgeführt, die eine effiziente und transparente Administration der Risiken ermöglicht.

Eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird über die Ermittlung und Analyse der **Risikotragfähigkeit** beurteilt. Sie ist definiert als das maximale Risikoausmaß, welches der Sto-Konzern ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Dafür wird zunächst die unternehmensweite Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition beurteilt, die sich aus dem Bruttoisiko abzüglich des Effekts aus den Maßnahmen zur Risikosteuerung ergibt. Festgelegt wurde die Risikotragfähigkeit anhand von KPIs (Key-Performance-Indikatoren) und Schwellenwerten, die auf eine mögliche Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit hindeuten würden. Erreicht die Gesamtrisikoposition ein kritisches Ausmaß in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, weist das Risikomanagement- und Frühwarnsystem des Sto-Konzerns zeitnah darauf hin. Dadurch wird ein frühzeitiges Gegensteuern gewährleistet, um das Gesamtrisiko innerhalb einer akzeptierten Bandbreite zu halten. Zur Bestimmung der Gesamtrisikoposition des Sto-Konzerns werden von den Einzelgesellschaften quantifizierte Risikominderungsmaßnahmen abgefragt, die vom Bruttogesamtrisiko abgezogen werden. Im Jahr 2025 lag die im Rahmen der Risikoinventur ermittelte Gesamtrisikoposition des Sto-Konzerns unter den definierten Schwellenwerten, die auf ein Risiko in Bezug auf die Risikotragfähigkeit hindeuten.

Die **Risikoinventur**, mit der alle aktuellen Risiken zeitnah kategorisiert dargestellt werden, erfolgt einmal pro Jahr. Um die Wesentlichkeit der möglichen Auswirkungen von Risiken auf den Sto-Konzern zu beziffern, werden für die quantitativen sowie die qualitativen Einzelrisiken Risikoklassen gebildet. Als höchste Risikostufe werden die Risiken der Risikoklasse 1 betrachtet. Zur Einstufung der Risiken in die Risikomatrix werden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das mögliche Schadensausmaß, bei dem das Bruttoisiko angenommen wird, berücksichtigt. Werden unterjährig neue Risiken identifiziert, unterrichtet der Geschäftsführer beziehungsweise der Verantwortliche der betreffenden Unternehmenseinheit im Rahmen einer Ad-hoc-Risikomeldung unverzüglich das zentrale Beteiligungscontrolling.

Die Risikofelder wurden jeweils einer Risikoklasse zugeordnet und gekennzeichnet, ob das Risikofeld im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend, gesunken oder gestiegen kategorisiert wird. Die Veränderung ergibt sich grundsätzlich auf Basis des geänderten Erwartungswertes, gebildet aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß.

Wirksamkeitsaussage Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System⁶

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat einen integrierten Governance-, Compliance- und Risiko-Ansatz für Sto initiiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die innerhalb dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen sollen die Wirksamkeit und

Erläuterung Eintrittswahrscheinlichkeit

Niedrig	< 5 %
Moderat	5 % bis 20 %
Hoch	20 % bis 50 %
Sehr hoch	50 % bis 100 %

Erläuterung Schadensausmaß

Schadensausmaß	Definition des Schadensausmaßes
Gravierend	> 39 Mio. EUR Signifikant negative Auswirkung auf das Ergebnis
Wesentlich	18 Mio. EUR bis 39 Mio. EUR Spürbar negative Auswirkung auf das Ergebnis
Moderat	10 Mio. EUR bis 18 Mio. EUR Negative Auswirkung auf das Ergebnis
Niedrig	< 10 Mio. EUR Geringfügig bis moderat negative Auswirkung auf das Ergebnis

Wesentliche Risiken

Risikofeld	Risikoklasse	Entwicklung
Absatzrisiken, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	1	→
Abhängigkeit von Witterungsbedingungen	1	→
Rechtliche Risiken und Gewährleistungsrisiken	1	→
Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie	2	→
Geopolitische Risiken und Länderrisiken	2	↑
IT-Risiken	2	→
Finanzielle Risiken	2	→
Personalrisiken	3	↑
Prozess- und Wertschöpfungsrisiken	3	→
Klima- und Umweltrisiken	3	→
Steuerrisiken	3	→

Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagements absichern und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht beschrieben. Außerdem umfassen sie Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten. Es finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen des Bereichs Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem gibt es externe Prüfungen. Aus der Befassung mit dem Internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Interne Revision sind dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken und ihre möglichen Auswirkungen auf den Sto-Konzern bilden keine abschließende Darstellung der Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Auch Risiken, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht bekannt waren oder unwesentlich erschienen, könnten unsere Geschäftsaktivitäten künftig beeinträchtigen.


Absatzrisiken, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Insgesamt rechnen wir kurz- bis mittelfristig mit steigenden Risiken für den künftigen Absatz von Sto-Produkten. Langfristig werden diese aus heutiger Sicht allerdings nicht signifikant sein, da aufgrund des umfangreichen Bestands an älteren Gebäuden prinzipiell ein sehr hohes Verkaufspotenzial für Fassadensysteme besteht.

Der Absatz von Bauprodukten und somit auch der Produkte und Systeme des Sto-Konzerns ist erheblich von der Entwicklung der Baubranche abhängig. Die Nachfrage reagiert

* Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen Angaben zu dem Internen Kontrollsystem und dem Risikomanagement-System vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichts-fremde Angaben).

Risikomatrix



Risikoklasse 1 (hoher bis sehr hoher Risikogehalt)
 Risikoklasse 2 (moderater Risikogehalt)
 Risikoklasse 3 (geringer Risikogehalt)

Eintrittswahrscheinlichkeit

Sehr hoch				
Hoch				
Moderat				
Niedrig				
	Niedrig	Moderat	Wesentlich	Gravierend
	Schadensausmaß			

teilweise unmittelbar auf die allgemeine Konjunktursituation sowie wirtschafts- und steuerpolitische Rahmenbedingungen. Ein Abwärtstrend des Bauhauptgewerbes kann hohe Überkapazitäten und einen intensiven Wettbewerb mit stark rückläufigen Absatzpreisen verursachen.

Deutliche Beschaffungspreissteigerungen sowie die Erhöhung des Zinsniveaus führen zu einer Verteuerung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen und können eine Investitionszurückhaltung bei Immobilienkäufern und -eigentümern und somit eine Verringerung der Nachfrage nach Sto-Produkten auslösen.

Das Energiepreisniveau, insbesondere der Preis von Rohöl und Erdgas, der einen wesentlichen Einfluss auf die Amortisationsdauer der energetischen Investitionsmaßnahmen hat, bestimmt ebenfalls die Nachfrage nach Bauprodukten. Bei anhaltend fallenden beziehungsweise tiefen Energiepreisen besteht für die gesamte Branche das aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch sehr unwahrscheinliche Risiko, dass das vorhandene Absatzpotenzial nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Eine wichtige Rolle spielt die Nachfrage in Deutschland, dem größten Einzelmarkt von Sto. Vor allem die in der Vergangenheit in Deutschland geführte öffentliche Diskussion über den Einsatz und die ökologischen Folgewirkungen von Fassadendämmsystemen verursacht eine starke Verunsicherung bei Investoren. Sto als Marktführer könnte hiervon überdurchschnittlich betroffen sein, was sich in entsprechenden Umsatz- und Ertragsseinbußen niederschlagen kann. Wir wirken diesem Risiko durch eine objektive, faktenbasierte Kommunikation und einem konsequenten Qualitätsmanagement entgegen. Auch im Rahmen unserer Verbandsaktivitäten, vor allem über unsere Mitgliedschaft in Verbänden für Dämmsysteme, im Putz und Mörtel e.V. (VDPM), im Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V. (BuVEG) sowie im europäischen Verband EAE (European Association for ETICS) klären wir durch sachgerechte Information über Produkteigenschaften von Fassadensystemen auf, um das Vertrauen der Anwender und Investoren längerfristig zu stärken.

Verzögerungen bei politischen Entscheidungsprozessen im Hinblick auf allgemein erwartete staatliche Fördermaßnahmen und insbesondere eine unstete Förderpolitik stellen für Sto ein Risiko dar. Halten sich potenzielle Bauherren mit Investitionen weiterhin zurück oder fließen diese in andere Technologien, hätte dies zusätzliche temporäre Nachfrageausfälle zur Folge. Dem begegnet Sto unter anderem durch eine entsprechende Sachargumentation zur Sensibilisierung der am Prozess beteiligten Stellen und Entscheidungsträger.

Das Risiko der Substitution von Wärmedämm-Verbundsystemen durch konkurrierende Produkte begrenzen wir durch die permanente Weiterentwicklung unserer Lösungen hinsichtlich Qualität, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Auch technische Fortschritte werden einbezogen, woraus sich für Sto zusätzlich die Chance bietet, neue Wachstumsfelder zu erschließen und sich vom Wettbewerb abzuheben. Inhärente Systemschwächen werden durch die Analyse von

Produktlebenszyklen erkennbar, sodass auftretende Defizite erkannt und beseitigt werden können.

Neue technologische und gesellschaftliche Trends, insbesondere die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen, bieten Sto einerseits Wachstumschancen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder oder die Verbesserung der Prozesseffizienz, sind aber auch mit Risiken verbunden. Beispielsweise könnte Sto von Projekten ausgeschlossen werden, wenn digitale Anforderungen seitens der Abnehmer nicht erfüllt oder technologische Fortschritte nicht umgesetzt werden. Sto hat ein umfassendes Digitalisierungsprogramm mit vielfältigen Projekten aufgesetzt, das nahezu alle Abläufe im Sto-Konzern einbezieht. Ziel ist es, die Chancen aus der Digitalisierung noch konsequenter für Sto zu nutzen und neue digitale Produkte sowie Dienstleistungen in das Produktangebot zu integrieren. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) kann ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur besseren Ausschöpfung des Marktpotenzials leisten, beispielsweise durch eine KI-unterstützte Qualifizierung von Bauprojekten.

Mit einer deutlich steigenden Nachfrage entsteht das Risiko, dass sich das vorhandene Absatzpotenzial unter anderem aufgrund der begrenzten Kapazitäten bei den traditionellen Handwerksbetrieben zumindest kurzfristig nicht komplett ausschöpfen lässt. Hinzu kommen deutlich zunehmende Rekrutierungsschwierigkeiten insbesondere im Fachhandwerk, die zu einer zusätzlichen Reduzierung der Kapazitäten führen könnten. Durch die vielfältigen Aktivitäten bei der Nachwuchsförderung, unter anderem durch die Sto-Stiftung, sowie zur Qualifikation der Kunden wirken wir diesem Risiko entgegen. Ebenso arbeiten wir an Lösungen, die den Automatisierungsgrad sowohl in der industriellen Vorfertigung als auch bei der Verarbeitung auf der Baustelle beispielsweise mit Hilfe von Robotik erhöhen.

Den genannten Absatzrisiken begegnen wir generell durch die Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit, die für eine regionale Diversifizierung sorgt und uns unabhängiger von Schwankungen in einzelnen Ländern macht. Zudem wird das Risiko durch das breite und tiefe Sortiment sowie die große Kundenbasis gestreut. Das Bekenntnis politischer Entscheidungsträger, die Ziele Energieeinsparung und CO₂-Minderungen künftig verstärkt zu verfolgen, erhöht die Chancen für günstige Rahmenbedingungen.

(Risikoklasse 1)

Abhängigkeit von Witterungsbedingungen

Ein großer Teil der Sto-Produkte wird im Außenbereich angewendet, sodass deren Verarbeitung von den Witterungsbedingungen abhängig ist, die Sto nicht beeinflussen kann. Relevant sind geringe Niederschläge und angemessene Temperaturen. Insbesondere strenge und lange Winter zu Beginn beziehungsweise am Ende eines Kalenderjahres verursachen möglicherweise Umsatzeinbußen, die sich aufgrund der begrenzten Verarbeitungskapazitäten unter Umständen nicht vollständig aufholen lassen. Gleiches gilt für langanhaltende Regenfälle beziehungsweise Hitzeperioden. Umgekehrt können sich günstige Wetterbedingungen positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken.

Witterungsbedingte Umsatzschwankungen haben in der Regel auch deutliche Effekte auf das Ergebnis des Sto-Konzerns. (Risikoklasse 1)

Rechtliche Risiken und Gewährleistungsrisiken

Sto sieht sich mit Änderungen von internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem in den USA, Großbritannien, Kanada und der Europäischen Union konfrontiert. Dazu gehören zum Beispiel die Änderung gesetzlicher Gewährleistungsfristen, die auch rückwirkend erfolgen kann, oder die willkürliche Erhebung von Zöllen. Die unter anderem gegen Greenwashing im März 2024 erlassene EU-Richtlinie EmpCo (Empowering Consumers for the green transition) hat ebenfalls Auswirkungen auf den Sto-Konzern. Die neue Bestimmung sieht strengere Vorgaben für die Darstellung der Informationen zu den Umwelteigenschaften von Produkten und Unternehmen vor, was erhebliche Folgen unter anderem für die Kennzeichnungspflichten von Sto hat. Eine weitere Verschärfung der Anforderungen wird mit der Verabschiedung der Green-Claims-Richtlinie erwartet, die aktuell noch in Diskussion ist. Sie soll die Vorgaben von EmpCo ergänzen. Da die Änderungen zum Teil unangekündigt umgesetzt werden und deshalb nicht vorhersehbar sind, können erhebliche Risiken für den Sto-Konzern entstehen.

Zu den rechtlichen Risiken, denen wir potenziell ausgesetzt sind, gehören unter anderem die Themen Antikorruptionsrecht, Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Produkthaftung, Datenschutz sowie Umweltschutz. Diese können unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf den Konzern Erfolg auswirken. Um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen, haben wir ein Compliance Management System etabliert. Nicht ausgeschlossen sind Verfahrenskosten und sonstige damit verbundene Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit den vorstehenden Rechtsrisiken ergeben und wesentliche Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben können.

Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die Einführung von Innovationen sind von strategischer Bedeutung für Sto. Sie eröffnen Chancen, zusätzliche Märkte beziehungsweise Abnehmergruppen zu erschließen und bestehende Kunden stärker an den Sto-Konzern zu binden. Außerdem trägt die Analyse von Produktlebenszyklen zu einer höheren Risikotransparenz bei.

Gleichzeitig bergen Innovationen auch Risiken. Obwohl neue Sto-Produkte und Produktvarianten vor ihrer Markteinführung ausgiebig getestet werden, lässt sich nicht vollständig ausschließen, dass Gewährleistungsansprüche gegen Konzerngesellschaften erhoben werden. Wir behalten uns vor, auf erkannte Risiken durch adäquate Entwicklungen, die Modifikation reifer Produkte oder die Anpassung relevanter Prozesse angemessen zu reagieren.

Dem „European Green Deal“ und der „Chemicals Strategy for Sustainability“ folgten im Februar 2025 unter der aktuellen EU-Kommission der „Clean Industrial Deal“ und das darin angekündigte „Chemicals Industry Package“. Im Juli 2025 wurde

von der EU-Kommission der „Chemicals Industry Action Plan“ vorgestellt. Darin wird unter anderem ein Vorschlag für eine „gezielte Revision der REACH-Verordnung“ angekündigt. Mit ihr sollen Vorschriften vereinfacht, Verfahren für die Industrie unter Berücksichtigung von Erwägungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit beschleunigt und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleistet werden. Details zu konkreten Inhalten wurden bislang nicht bekannt. Nach der negativen Bewertung durch den Ausschuss für Regulierungskontrolle im September 2025 muss die Kommission ihren Entwurf zur Folgenabschätzung erneut überarbeiten, sodass mit der Vorlage des Vorschlags zur REACH-Revision nicht vor dem zweiten Quartal 2026 zu rechnen ist.

Auch wenn in der EU-Gesetzgebung zunehmend Gesichtspunkte wie die Vereinfachung von Regulierungen und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie an Bedeutung gewinnen, muss in den kommenden Jahren weiterhin mit neuen Verboten und Beschränkungen für chemische Stoffe und deren Verwendung gerechnet werden. Davon werden die Hersteller chemischer Stoffe aber auch „Downstream User“ betroffen sein. Sto begleitet aktiv die Entwicklung dieser Initiativen, um mögliche Risiken, die für den Konzern daraus resultieren könnten, bereits im Vorfeld zu erkennen und Alternativen zu entwickeln, damit auch in Zukunft sichere und leistungsstarke Produkte für nachhaltiges Bauen angeboten werden können.

Wir runden unser Angebotsspektrum durch ergänzende Dienstleistungen ab, wodurch sich ein juristisches Risiko in der Beratungshaftung ergibt. Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA unterstützen Kunden beispielsweise bei Ausschreibungen, Kalkulationen, technischen Fragen und Details zur Gestaltung von Objekten. Der Umgang mit dieser Thematik im Innen- und Außenverhältnis wird allen Mitarbeitern durch die Sto-interne Richtlinie „Haftung“ vorgegeben. Durch diese klaren Regeln wird das Risiko transparent und deutlich reduziert.

Um die Haftungsrisiken zu begrenzen, stützen wir uns bei der Entscheidungsfindung, auch in Bezug auf technische Aspekte, gegebenenfalls auf externe Berater.

Der Sto-Gruppe ist die Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und Lieferanten ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen. Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 hat sich die Bedeutung des Datenschutzes deutlich erhöht. Alle Sto-Gesellschaften im Geltungsbereich der DSGVO haben sich auf die Anforderungen eingestellt und entsprechende Governance-Strukturen und -Prozesse implementiert. (Risikoklasse 1)

Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie

Der Sto-Konzern verwendet zur Herstellung seiner Produkte zahlreiche verschiedene Rohstoffe wie Kalk, Marmor- und Quarzsande sowie Farb- und Bindemittel wie beispielsweise Zement oder Dispersionen. Risiken ergeben sich aus

Konzentrationstendenzen auf den Beschaffungsmärkten, aus fehlenden Kapazitäten seitens der Lieferanten, aus nicht ausreichender Verfügbarkeit von Ausgangsrohstoffen oder relevanten Energieträgern zur Herstellung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Eigenerzeugnissen, aus politischen Unruhen, kriegerischen Handlungen, zunehmenden Handelshemmnissen oder Naturkatastrophen. Diese könnten zu Verzögerungen oder Unterbrechungen der Belieferung von Sto führen. Darüber hinaus kann eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen und Waren Lieferengpässe bewirken.

Auch Behinderungen oder Störungen in der Logistikkette können die Warenversorgung von Sto beeinträchtigen, beispielsweise durch einen erschwerten Grenzverkehr, fehlende Transportkapazitäten oder -behältnisse sowie eingeschränkte oder fehlende Treibstoffversorgung. Zudem kann die Umlenkung benötigter Güter zu anderen Bedarfsträgern zu Störungen oder Unterbrechungen in der Versorgung führen. Die Beeinträchtigungen können Lieferengpässe bis hin zu Lieferstopps für davon betroffene Sto-Produkte mit entsprechend negativen Folgen für Umsatz- und Ertragslage des Sto-Konzerns nach sich ziehen. Gegebenenfalls können derartige Engpässe auch Regressforderungen von unseren Vertragspartnern auslösen.

Die Nutzung einer konzernweit eingeführten, KI-basierten Risk Management Software unterstützt die frühzeitige Erkennung von Schwachstellen und Risiken in der Lieferkette und ermöglicht eine proaktive Gegensteuerung.

Den detektierten Risiken begegnen wir durch eine vorausschauende Beschaffungsplanung, frühzeitige Kontraktabschlüsse mit unseren Partnern und Zulieferern, ein konsequentes Mehrlieferantenprinzip, internationales Sourcing und eine situativ angepasste Vorratshaltung. Zudem arbeiten die Sto-Bereiche Beschaffung, F&E und Produktion fortlaufend an der Optimierung und Flexibilisierung des Wareneinsatzes, um eine nachhaltige Versorgung mit relevanten Rohstoffen sicherzustellen. Auch alternative Materialien und Lieferanten werden zu diesem Zweck berücksichtigt. Durch das Sto-Logistiknetzwerk, das auf verschiedene Dienstleister setzt und eine vorausschauende Bevorratung umfasst, reduzieren wir die Logistikrisiken. Die Substitution von einzelnen Energieträgern wird geprüft und soweit möglich zeitnah realisiert. Sofern Risiken konkret eintreten, werden unverzüglich Task-Forces etabliert, die adäquate Maßnahmen definieren und umsetzen, um die Auswirkungen der eingetretenen Risiken zu minimieren.

Ein Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage bei den von Sto benötigten Materialien und Ressourcen kann je nach Ausmaß zu drastischen Beschaffungspreisänderungen mit entsprechenden Folgen für die Ertragslage führen. Eine preisliche Abhängigkeit besteht bei Rohstoffen und Zukaufprodukten aus mineralölbasierten Rohstoffen. Dazu gehören beispielsweise Dispersionen und Polystyrol-Dämmplatten oder auch Kunststoff-Gebinde wie die Sto-Eimer. Preisliche Interdependenzen durch das Energiepreinsniveau ergeben sich bei energieintensiven Herstellungsprozessen sowie durch die Auswirkungen auf die Transportkosten bei homogenen Massengütern. Auch die

Nachfrage nach Spezialchemikalien, für die es eine geringe Anzahl weltweit zur Verfügung stehender Lieferanten gibt, dürfte nach unserer Einschätzung weiter zunehmen. Langfristig ist davon auszugehen, dass der Preistrend nach oben zeigt.

Stark steigende Beschaffungspreise können im Sto-Konzern zu einer deutlichen Zunahme der Materialkosten führen. In der Regel lassen sich Preiserhöhungen nicht kurzfristig an die Kunden weitergeben, sodass die Wareneinsatzquote steigt und wesentliche Einbußen beim Ergebnis des Sto-Konzerns resultieren können.

Aufgrund der im Hinblick auf die Artikelanzahl und das Beschaffungsvolumen wachsenden Bedeutung von Zukaufprodukten existiert eine selbständige Gruppe zur Qualitätssicherung für diese Artikel, die sukzessive ausgebaut wird. Neben der eigenen Qualitätsprüfung der Zukaufprodukte werden weitere Maßnahmen wie zum Beispiel präzise Qualitätsvereinbarungen und Lieferantenaudits durchgeführt.

(Risikoklasse 2)

Geopolitische Risiken und Länderrisiken

Geopolitische Risiken umfassen politische, wirtschaftliche und militärische Spannungen zwischen Staaten, die globale Märkte, Lieferketten und Sicherheit beeinflussen. Sie haben in den letzten Jahren insbesondere durch Großmachtkonflikte, Kriege und eine Erosion der regelbasierten Weltordnung stark zugenommen. Die kriegerischen Handlungen zwischen Russland und der Ukraine sowie seit Ende Februar 2026 massiv verschärft zwischen Iran, Israel und den USA, aber auch der Nahostkonflikt und die Spannungen zwischen den USA und China, insbesondere um Taiwan, haben die geopolitischen Risiken insgesamt deutlich erhöht. Politische Konflikte, kriegerische Auseinandersetzungen sowie andere geopolitische Krisen in den von Sto bearbeiteten Regionen können die Marktbedingungen oder den Zugang, die Versorgung mit relevanten Rohstoffen und Zukaufprodukten und die Nutzung von Transportrouten erschweren oder unmöglich machen. Sto überwacht permanent die Entwicklung in betroffenen Ländern und überprüft die Investitions- und Marktbearbeitungsstrategie, um Risiken zu minimieren.

Die Konsequenzen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und die eingeleiteten Sanktionsmaßnahmen, der Nahostkonflikt, die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Iran, Israel und den USA, von der auch Erdöl und Erdgas produzierende Golfstaaten betroffen sind, sowie weitere Krisenherde und Auseinandersetzungen werden voraussichtlich auch im laufenden Jahr und in den Folgejahren negative Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur haben. Mögliche gravierende Folgen sind unter anderem ein Anstieg der Energiepreise, der Beschaffungspreise insgesamt, des Inflations- und Zinsrisikos, Störungen der Lieferketten und die damit verbundene Einschränkung der Verfügbarkeit von Waren und Ressourcen sowie eine zunehmende Investitionszurückhaltung.

Für Verunsicherung und mögliche Risiken sorgen Aussagen oder kommunizierte Überlegungen der US-Regierung hinsichtlich ihrer Sicht- und Vorgehensweise zu ausgewählten Staaten

und Regionen wie beispielsweise Iran, Venezuela, Grönland oder auch Kanada.

Die künftige Entwicklung der geopolitischen Situation ist derzeit kaum belastbar einschätzbar. Es können deutliche Wachstumseinbußen entstehen. Zudem entstehen durch die Konflikte neue geopolitische Szenarien, sodass sich die Unsicherheit beziehungsweise der negative Einfluss in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und die internationalen Kapitalmärkte insgesamt gravierend erhöhen kann. Dies gilt insbesondere für die nicht ausschließbaren Szenarien einer zeitlichen oder geografischen Ausweitung der Konflikte.

Sto sieht sich mit bereits bestehenden und möglichen zukünftigen Änderungen von internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem in den USA, Großbritannien, Kanada und der Europäischen Union konfrontiert, unter anderem in Bezug auf Zölle. Die hieraus resultierenden Risiken wurden unter dem Risiko „Rechtliche Risiken und Gewährleistungsrisiken“ dargestellt.

Die stetige Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit gehört zu den wesentlichen strategischen Zielen von Sto, streut das unternehmerische Risiko und gleicht Schwankungen in einzelnen Ländern teilweise aus. Dadurch ist Sto regional gut differenziert aufgestellt. Aufgrund unserer hohen lokalen Wertschöpfung in den USA sind wir derzeit nur unwesentlich unmittelbar von Zollmaßnahmen betroffen. Allerdings können sich Zölle indirekt auf unser Geschäft auswirken, beispielsweise durch Zölle auf Holz- und Stahlprodukte aus Kanada für die Bauindustrie in den USA.
(Risikoklasse 2)

IT-Risiken

Ein wesentlicher Teil der Geschäftsprozesse sowie der Interaktionen mit Kunden und Geschäftspartnern bei Sto basiert auf informationstechnischen Systemen und Komponenten. Die zentralen Systeme des Konzerns stammen von den Anbietern SAP, Salesforce und Microsoft. Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf Netzwerke oder der Verlust beziehungsweise die Manipulation von Daten können unter anderem Prozesse wie „Order to Cash“ gefährden und sowohl finanzielle Schäden als auch Reputationsverluste verursachen.

Zur Risikominimierung betreibt Sto ein aktives Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das Risiken erkennt, bewertet und entsprechende Maßnahmen ableitet sowie überwacht. Ergänzend sorgt ein Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr für eine schnelle Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle. Die Bearbeitung erfolgt durch ein Team aus internen und externen IT-Security-Experten. Regelmäßige Sicherheits-Audits unterstützen die Identifikation von Schwachstellen und deren zeitnahe Behebung. Auch im Jahr 2025 hat sich die Anzahl der aufgedeckten Angriffe weiter erhöht. Daher sind auch künftig weitere Maßnahmen erforderlich, um dem wachsenden Risiko durch Cyberkriminalität zu begegnen.

Ein zentraler Baustein der Sto-Sicherheitsstrategie ist das Zero-Trust-Modell. Demnach werden IT-Systeme – sofern wirtschaftlich und technisch sinnvoll – bevorzugt von Cloud-Service-Anbietern bezogen, die ein sehr hohes Sicherheitsniveau bieten. In Deutschland müssen diese Anbieter zwingend DSGVO-Konformität nachweisen und über eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) anerkannte Zertifizierung verfügen.

Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen adressieren die folgenden Schwerpunkte:

Kontinuität:

Die für das operative Geschäft benötigten Kernsysteme wie zum Beispiel SAP sind redundant und vollständig virtualisiert aufgebaut. Dadurch wird eine maximale Kontinuität der Systeme und der damit verbundenen Dienste sichergestellt. Auch die Daten in Cloud-Lösungen bleiben selbst bei schwerwiegenden Ausfällen geschützt.

Um unsere Kunden- und Backoffice-Prozesse auf die in der Unternehmensstrategie festgelegten höheren Standards zu heben und damit eventuellen Schwachstellen und Risiken zu begegnen, hat sich Sto für die Implementierung des ERP-Systems SAP S/4HANA entschieden. Die technische Infrastruktur dafür wurde 2025 vorbereitet. Im Projekt werden Sicherheitsaspekte als integraler Bestandteil berücksichtigt und Rollen- sowie Nutzerkonzepte grundlegend überarbeitet.

Operativ relevante IT-Dienste stehen aufgrund der Redundanz in zwei unabhängigen, räumlich getrennten Rechenzentren zur Verfügung. Unternehmenskritische Daten werden täglich gesichert und getrennt aufbewahrt. In den Tochtergesellschaften werden strategisch nur landesspezifische IT-Systeme betrieben. Endgeräte wie Laptops, Desktops, Tablets und Smartphones werden im Rahmen eines zentral gesteuerten Lebenszykluskonzepts kontinuierlich erneuert.

Integrität:

Zur Vermeidung unbefugter Zugriffe auf die Informationssysteme der Sto SE & Co. KGaA und ihrer vollintegrierten Tochtergesellschaften setzt Sto marktübliche, state-of-the-art-IT-Security-Lösungen ein. Diese schützen Daten, Endgeräte, lokale Netzwerke, Weitverkehrsnetze und Rechenzentren. Das IT-Regelwerk definiert eine restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen nach dem „Least-Privilege“-Prinzip. Die Authentifizierung der Nutzer der IT-Systeme erfolgt weitgehend über einen zentralisierten Identity- & Access-Dienst, der Funktionen wie Multi-Faktor-Authentifizierung, Plausibilitätsprüfungen, Application-Level-Protection und kontinuierliches Monitoring bereitstellt.

Infolge der zunehmenden Anzahl an Cyberangriffen wurden die Schulungsmaßnahmen zum Thema Cyber Security unterstützt durch interne Phishingtests auch im Jahr 2025 weiter forciert. Regelmäßige Warnungen sowie empfohlene Handlungsweisen werden über interne Kommunikationskanäle veröffentlicht. Eine Wissensdatenbank unterstützt die Belegschaft zusätzlich im Umgang mit Cyber Risiken.

Darüber hinaus nutzt Sto Künstliche Intelligenz zur Erkennung von Angriffsmustern. Diese Systeme wurden 2025 in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern weiter verbessert. Zudem wurden die Backup-Systeme verstärkt gegen Cyberangriffe abgesichert.

Verfügbarkeit:

Durch den redundanten Aufbau aller Kernsysteme sowie der Netzwerkanbindungen wird eine hohe Verfügbarkeit der geschäftskritischen Prozesse sichergestellt. Ein automatisiertes Monitoring-System übernimmt die permanente Überwachung der Systemverfügbarkeit. Risiken durch Systemausfälle oder mangelhafte Update-Fähigkeit werden durch eine sukzessive Modernisierung aller relevanten Komponenten reduziert. Die fortschreitende Standardisierung des IT-Umfelds trägt dazu bei, Komplexität zu senken und die Effizienz der Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen.

Das Programm Retrofit, das zahlreiche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an den Produktionsstandorten im Konzern umfasst, wurde im Jahr 2025 so weit vorangetrieben, dass die jeweiligen IT-Systeme an vier ausgewählten Standorten in Deutschland und in Schweden den Anforderungen der Industrie 4.0 entsprechen und in besonders geschützten Netzwerken betrieben werden.

Die Digitalisierung, die auch die Bauweise und Prozesse in der Bau- und Baustoffindustrie verändert, wird von Sto aktiv gefördert. Durch gezielte Investitionen können neue digitale Entwicklungen genutzt und die Effizienz – beispielsweise durch verbessertes Bestands- und Produktionsmanagement – gesteigert werden. Ein unzureichender digitaler Fortschritt könnte hingegen zu Effizienzverlusten und Wettbewerbsnachteilen führen. (Risikoklasse 2)

Finanzielle Risiken

Falls ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann, entstehen Forderungsrisiken. Um daraus resultierende mögliche finanzielle Belastungen zu begrenzen, wurde im Sto-Konzern ein Kreditmanagement-System implementiert, das die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern berücksichtigt. In ausgewählten Märkten wird dem Risiko von Forderungsausfällen außerdem durch den Einsatz von Warenkreditversicherungen begegnet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine Bonitätsbeurteilung des jeweiligen Kunden. Zur Bewertung der Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden Auskünfte sowie weitere Informationen eingeholt und laufend aktualisiert. Dem Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch die gebildeten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Aufgrund der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit unterliegt der Sto-Konzern Währungsrisiken. Um diese zu steuern, führen wir Devisentermingeschäfte in der Regel mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr durch. Relevante Risiken aus Fremdwährungszahlungsströmen werden konzernweit in der Phase der Budgeterstellung analysiert, erfasst und soweit sinnvoll

durch geeignete Absicherungsmaßnahmen reduziert. Schwerpunkt sind Devisen von Ländern, mit denen regelmäßige Lieferungs- und Zahlungsströme zur Aufrechterhaltung des Geschäfts sowie konzerninterne Finanzierungen unterhalten werden. Dies traf im Geschäftsjahr 2025 unter anderem auf die Schweiz, Australien, Ungarn, Norwegen, Tschechien und Schweden zu. In Einzelfällen führen wir bei Bedarf weitere Sicherungsgeschäfte durch. Die Zeitwertveränderungen wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufgrund der Saisonalität unterliegt unser Bedarf an Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts erheblichen Schwankungen. Hoher Geldbedarf besteht in der Regel in den ersten Monaten eines Kalenderjahres, im zweiten Halbjahr überwiegen dagegen die Mittelzuflüsse. Die daraus resultierenden Risiken sind durch den Liquiditätsbestand begrenzt. Außerdem verfügt die Sto SE & Co. KGaA über eine ausreichende und vertraglich gesicherte variable Kreditlinie im Rahmen eines ursprünglich bis April 2027 laufenden Konsortialkreditvertrags in Höhe von 100,0 Mio. EUR, der mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bis 2029 ausgestattet ist. Zwischenzeitlich wurde von der zweiten Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, sodass die Laufzeit derzeit bis April 2029 vereinbart ist. Er beinhaltet eine marktübliche Finanzkennzahl (Financial Covenant). Wird diese nicht eingehalten, haben die Banken grundsätzlich die Möglichkeit, die Kreditvereinbarung zu kündigen. Dem daraus resultierenden Risiko, dass gezogene Kredittranchen im Rahmen des Konsortialkreditvertrags fällig gestellt werden, begegnen wir durch eine permanente Kennzahlenüberwachung und -simulation sowie durch Ergebnissicherungsmaßnahmen. Des Weiteren beinhaltet der Konsortialkreditvertrag zwei individuell vereinbarte Key-Performance-Indikatoren (KPIs). Diese wurden aus dem Bereich Umweltschutz und Corporate Governance ausgewählt. In Abhängigkeit von der Erreichung der KPIs kann sich die Zins-Marge reduzieren oder erhöhen.

Im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen finanziellen Vermögenswerten bestehen grundsätzlich Ausfallrisiken durch die Gefahr der Nichterfüllung der Verpflichtung durch Finanzinstitute beziehungsweise der Emittenten. Das daraus entstehende Risiko wurde durch Diversifizierung und sorgfältige Auswahl der Kontrahenten gesteuert.

Bei Investitionen in Festgelder bei Banken, Staats- und Unternehmensanleihen besteht ein Ausfallrisiko, sofern Geschäftsbanken und Emittenten nicht in der Lage sind, ihren Rückzahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Für die Geldanlagen der Sto-Gruppe verfolgen wir den Grundsatz, dass Sicherheit Vorrang vor Rendite hat. Im Wesentlichen sind die Geldanlagen der Sto-Gruppe bei Banken mit guter Bonität und in Unternehmensanleihen mit erstklassigem Rating angelegt. Geldanlagen bei Banken sind teilweise durch bestehende Einlagensicherungen rückgedeckt.

Um Liquiditätsrisiken zu reduzieren, pflegen wir einen intensiven Kontakt mit den Banken und betreiben ein aktives Finanzmanagement. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von Derivaten in Form von Zinsswaps, um bei variabel verzinslichen

langfristigen Bankverbindlichkeiten die Zinssatzänderungsrisiken zu verringern. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir auf den Einsatz von Zinsswaps verzichtet.

Die Treasury-Aktivitäten bei Sto sind in einer eigenständigen Abteilung gebündelt. Damit werden die konzernweite Erfassung und Steuerung von Finanzmitteln zur Innen- und Außenfinanzierung gesichert und das finanzwirtschaftliche Risikomanagement unterstützt. Weltweit gibt es einheitliche Absicherungsstrategien für Devisengeschäfte hinsichtlich Fremdwährungsrisiken aus dem operativen Grundgeschäft. Es bestehen klare Regelungen und Vorgaben für Geldanlagen sowie für interne und externe Finanzierungen im Sto-Konzern, die in einer modular aufgebauten Treasury-Richtlinie festgehalten sind. Demnach dürfen ausschließlich Sicherungsgeschäfte mit freigegebenen Kontrahenten nur zur Sicherung bestehender Grundgeschäfte oder geplanter Transaktionen abgeschlossen werden. Durch die konzernweite Implementierung eines zentralen Treasury Management Systems und eines in SAP integrierten Zahlungsverkehrsystems wurden Transparenz und Sicherheit weiter verbessert.

Sach- und Vermögenswerte könnten durch unvorhersehbare Ereignisse wie Feuer, Explosion und Naturkatastrophen beschädigt werden. Wir sichern den Verlust und das daraus resultierende Risiko einer Betriebsunterbrechung bei international renommierten Versicherungsgesellschaften ab. Auch Haftpflichtschäden, die durch Sto oder unsere Produkte verursacht werden, sind versichert. Kleinschäden tragen wir selbst, bei Großschäden ist für ausreichende marktübliche Deckung gesorgt. In Einzelfällen könnte sich der Versicherungsschutz trotz sorgfältiger Vorgehensweise als nicht hoch genug erweisen. Die US-Versicherungsbranche bietet für Produktrisiken von Fassadensystemen und -beschichtungen derzeit keinen ausreichenden, betriebswirtschaftlich vertretbaren Versicherungsschutz an. Die Auswirkungen möglicher Schadens- beziehungsweise Haftungsfälle in den USA auf die Finanz- und Ertragslage des Sto-Konzerns können aufgrund des dortigen Rechtssystems nicht verlässlich bewertet werden. Wir führen regelmäßig Prüfungen und Risikoanalysen durch, um die Gefahr einer Unterdeckung zu minimieren. Für die diesbezügliche Beratung nehmen wir die Leistung eines international tätigen, erfahrenen Industrie-Versicherungsmaklers in Anspruch. (Risikoklasse 2)

Personalrisiken

Das Know-how und das große Engagement der Sto-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den wesentlichen Grundlagen unseres Erfolgs. Die beschleunigte Digitalisierung in der Arbeitswelt sowie die zunehmenden Auswirkungen von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz führen zu geänderten Qualifikationsanforderungen. Sollte es wegen des Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Sto-Konzerns auswirken. Deutlich verstärkt wird dieses Risiko durch die mittel- und langfristige demografische Entwicklung insbesondere in den westlichen Industrienationen, wo in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand treten werden. Dadurch wird die Suche nach Nachwuchskräften schwieriger, und die altersbedingten Abgänge mit entsprechendem

Know-how-Verlust nehmen zu. Regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Erwartungen, zum Beispiel an Arbeitsmodelle in verschiedenen Industriestaaten, schränken teilweise die Handlungsmöglichkeiten ein und verstärken dadurch die Risiken.

Die Sto SE & Co. KGaA ergreift zahlreiche Maßnahmen, um diesen Gefahren zu begegnen und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Unter anderem bieten wir umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten sowie gute Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise durch attraktive Homeoffice-Regelungen. Dadurch sollen neue Fach- und Führungskräfte gewonnen und die Beschäftigten des Sto-Konzerns stärker an Sto gebunden werden. Zudem untersucht Sto die Möglichkeiten des Einsatzes Künstlicher Intelligenz und forciert Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, wodurch ein Mangel an personellen Ressourcen reduziert werden kann. (Risikoklasse 3)

Prozess- und Wertschöpfungsrisiken

Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle wie Naturkatastrophen oder zum Beispiel Brände können insbesondere die Produktion oder betriebliche Prozesse stark beeinträchtigen. In der Folge kann es zu Engpässen oder sogar Ausfällen und damit zu einer Abweichung gegenüber der geplanten Produktionsmenge kommen. Derartigen Risiken wirken wir unter anderem mit Brandschutzmaßnahmen entgegen und decken sie – wenn ökonomisch sinnvoll – durch einen Versicherungsschutz ab. (Risikoklasse 3)

Klima- und Umweltrisiken

Sto produziert in modernen, weitgehend automatisierten Fertigungsanlagen. Dadurch ist die Herstellung mit relativ geringen Umweltrisiken behaftet. Zusätzlich ist in verschiedenen Gesellschaften des Sto-Konzerns ein nach internationalen Standards zertifiziertes Umweltmanagement-System installiert. Weitere Ausführungen zum Umweltschutz enthält das Kapitel „Geprüftes Qualitätsmanagement“.

Der allgemeine Klimawandel und durch Menschen verursachte Umweltschäden bewirken Risiken für die Gesamtwirtschaft und für Sto. Neben einzelnen Extremwetterereignissen wie regionalen Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen oder anderen Naturkatastrophen führt der Klimawandel auch zu einer langfristigen Veränderung der Rahmenbedingungen. Dazu gehören beispielsweise Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit und ein Anstieg der Durchschnittstemperaturen. Diese könnten ein Arbeiten auf den Baustellen temporär unmöglich machen und hätten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Die Auswirkungen des Klimawandels beschäftigen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft weltweit. Dadurch sind Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimawandel keine Nischenthemen mehr. Aus der sich abzeichnenden notwendigen Transformation zu einer zunehmend dekarbonisierten Wirtschaft können weitreichende politische, rechtliche und technische Veränderungen resultieren, die sich signifikant auf unsere Märkte auswirken können, um den Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an

den Klimawandel gerecht zu werden. Je nach Art, Geschwindigkeit und Schwerpunkt dieser Veränderungen können für Sto unterschiedlich ausgeprägte Finanz- und Reputationsrisiken, aber auch Chancen resultieren. Das zunehmende Bewusstsein für die gravierenden Folgen des Klimawandels wird zu einem veränderten Konsum- und Investitionsverhalten führen.

Politische Maßnahmen zur Eindämmung von Klimaschäden könnten beispielsweise zu einer Verteuerung oder Verknappung fossiler Energieträger führen, wovon der Sto-Konzern andererseits aufgrund seiner Geschäftstätigkeit vertriebsseitig profitieren dürfte. Im Rahmen unserer Planungsprozesse beobachten wir regelmäßig externe Frühindikatoren und leiten entsprechende Maßnahmen ein, um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Bei Sto sind Maßnahmen und Produkte, die zur Dekarbonisierung und entsprechend zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen, essenzieller Bestandteil des Geschäftsmodells. Der Sto-Konzern richtet seine Organisation konsequent auf Nachhaltigkeit aus und stellt seinen Kunden ressourceneffiziente Lösungen zur Verfügung, die einen direkten Beitrag zur Verringerung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen leisten. Zudem arbeiten wir kontinuierlich daran, den eigenen CO₂-Fußabdruck zu verringern. (Risikoklasse 3)

Steuerrisiken

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt Sto den jeweiligen länderspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Deren Änderungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern der jeweiligen Gesellschaften des Sto-Konzerns haben. Zudem kann die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Regionen die Möglichkeiten einschränken, die Rechte des Konzerns durchzusetzen.

Sto ist auch in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen tätig, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Künftige Auslegungen beziehungsweise Entwicklungen des Steuersystems könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit beeinflussen.

Sto begegnet dem Risiko beispielsweise durch die Anwendung eines den Anforderungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entsprechenden Verrechnungspreissystems.

Von den Finanzbehörden wird Sto regelmäßig in Bezug auf Steuern und Abgaben geprüft. Steuerliche und abgaberechtliche Risiken werden fortlaufend mit Unterstützung von externen und jeweils lokalen Steuerspezialisten identifiziert und bewertet. Im Rahmen unseres Tax Compliance Management Systems werden proaktiv Maßnahmen zur Verminderung beziehungsweise Vermeidung von steuerlichen Risiken erarbeitet und im jeweils relevanten Geschäftsbereich implementiert.

(Risikoklasse 3)

Gesamtrisiko-Position

Die Einschätzung des Gesamtrisikos für den Sto-Konzern erfolgt auf Basis des Risikomanagement-Systems. Nach Bewertung der aktuellen und künftigen potenziellen Einzelrisiken sowie unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen und der sich für Sto bietenden Chancen kommt der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE zu dem Urteil, dass derzeit keine bewertbaren Risiken zu erkennen sind, die zu einer dauerhaften und wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sto-Konzerns führen könnten.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE ist sich bewusst, dass die dargestellten Risiken für die Geschäftstätigkeit auf aktuellen Beurteilungen beruhen, die sich möglicherweise in der Zukunft als nicht zutreffend erweisen können.

Chancenbericht

Für die Entwicklung des Sto-Konzerns schätzen wir die Chancen langfristig größer ein als die Risiken. Sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus eigenen Stärken ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für künftiges Wachstum, die nachfolgend dargestellt sind.

Chancen aus dem Umfeld

Der Gebäudebereich hat einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen. In Deutschland entfallen circa 30 % der CO₂-Emissionen auf diesen Sektor, weltweit sind es etwa 38 %. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden wird die für ihren Betrieb benötigte Energiemenge reduziert, was zu einer Verringerung der Emissionen sowie der Betriebskosten führt. Das ist im Sinne des weltweiten Klimaschutzes und entlastet gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger.

Produkte und Systeme von Sto bewirken eine Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, unterstützen also diese ökologischen und ökonomischen Vorteile. Damit bieten sich weltweit große Absatzchancen. Mittelfristig wird deshalb ein Nachfrageschub in den von uns bearbeiteten Marktsegmenten erwartet. Zudem ist ein gedämmtes Gebäude unverzichtbar für den effizienten Einsatz von Wärmepumpen. Die Dämmung sorgt dafür, dass die Wärmepumpe mit niedrigen Temperaturen und weniger Leistung dauerhaft im wirtschaftlichen Bereich arbeiten kann.

Trotz des enorm großen Potenzials ist der Absatz von Wärmedämm-Verbundsystemen in Deutschland in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen, sondern hat sich seit 2021 verringert. Dieser drastische Widerspruch zu den nationalen und internationalen Klimazielen zeigt, dass weiterhin sehr zurückhaltend investiert wird. Um die Planungssicherheit und damit das Wachstum zu beschleunigen, müssen gezielt politische Impulse gesetzt und klare Förderbedingungen geschaffen werden. Sollten geeignete Programme in Deutschland und weiteren Ländern umgesetzt werden, ergeben sich erhebliche Chancen, das bestehende Marktpotenzial auszuschöpfen, wovon Sto als Weltmarktführer profitieren dürfte.

Auf EU-Ebene kann der Green Deal, der Europa durch eine Umgestaltung von Wirtschaft, Energieversorgung, Verkehr und Industrie nachhaltiger machen soll, für eine steigende Nachfrage nach Wärmedämm-Verbundsystemen sorgen. Die konsequente Umsetzung der festgelegten Klimaziele dürfte eine Renovierungswelle im Gebäudesektor auslösen.

Beschleunigt wird die Notwendigkeit zur energetischen Gebäudesanierung durch das aktuell wieder gestiegene Gas- und Heizölpreinsniveau. Mit zunehmenden Energiekosten gewinnen die ökonomischen Vorteile einer guten Wärmedämmung erheblich an Bedeutung, da sich die Ausgaben für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wesentlich schneller amortisieren.

Nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern weltweit fehlt ausreichender Wohnraum. Dies führt perspektivisch zu zusätzlichen Neubaumaßnahmen, was das Marktvolumen für Sto vergrößert.

Sofern sich die Konjunktur in den wichtigen Märkten von Sto besser entwickelt als erwartet, worauf die zuletzt steigende Zahl von Baugenehmigungen hindeutet, ergeben sich Chancen auf organisches Wachstum aus eigener Kraft. Auch die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen könnte die Nachfrage antreiben. In regionaler Hinsicht sehen wir insbesondere im Ausland Wachstumsmöglichkeiten. Sto prüft laufend zusätzliche interessante Absatzregionen und intensiviert die Bearbeitung in Ländern, in denen das Unternehmen bereits vertreten ist.

Die Beendigung militärischer Auseinandersetzungen wie dem Russland-Ukraine-Krieg oder die dauerhafte Entspannung von Konflikten könnten zu neuen Absatzchancen beziehungsweise stabileren Rahmenbedingungen sowie Zuversicht und positiver Stimmung führen.

Chancen aus den Stärken des Unternehmens

Im Kapitel Chancen aus dem Umfeld wurde dargelegt, dass sich durch das Geschäftsmodell von Sto erhebliche Wachstumspotenziale ergeben. Mit Sto-Technologien werden Heizkosten gesenkt, CO₂-Emissionen reduziert und ein wesentlicher Beitrag zur Unabhängigkeit von Energieimporten geleistet.

Gleichzeitig steigern Sto-Produkte den Werterhalt von Immobilien. Sie schützen Bauwerke vor Abnutzung wie zum Beispiel Korrosion und verlängern Wartungs- und Lebenszyklen. Damit unterstützen wir unter anderem das vom Umweltbundesamt in Deutschland verfolgte Ziel, den Erhalt, die Weiterentwicklung und den Umbau des vorhandenen Gebäudebestands zu priorisieren. Auch den bevorzugten Einsatz von nachhaltigen Baustoffen sowie die Wiederverwendung von Materialien unterstützen wir durch unser Geschäftsmodell.

Nicht nur bei den Fassadensystemen, auch in den anderen Produktbereichen des Sto-Konzerns ergeben sich Chancen für künftiges Wachstum, wobei uns die breite Aufstellung in Bezug auf unterschiedliche Märkte und Kundengruppen zugutekommt. Unser innovatives, optimal aufeinander abgestimmtes Leistungsspektrum wird den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht, kontinuierlich durch neue technologische Entwicklungen

sowie digitale Werkzeuge erweitert und optimiert, bedient die Bedürfnisse vieler Zielgruppen und ermöglicht den Bauherren ein Höchstmaß an individueller Gestaltungsfreiheit.

Unsere breite Vertriebsbasis wird künftig durch einen Omni-Channel-Ansatz gestärkt, der unseren seit Jahren sehr erfolgreich praktizierten Direktvertrieb ergänzt. Neben der persönlichen Betreuung von Kunden durch die engagierte Vertriebsmannschaft sowie in den Verkaufszentren stehen den Kunden weitere Verkaufskanäle wie ein Webshop zur Verfügung, der rund um die Uhr von jedem Ort aus erreichbar ist. Auch das stärkt die Chancen von Sto.

Potenzial ergibt sich zudem aus technischen Weiterentwicklungen. Beispielsweise können Gesamtlösungen mit hohem Vorfertigungsgrad die Effizienz am Bau erhöhen und haben eine Reihe von Vorteilen. Durch die Beschichtung von Fassadenelementen im Werk, beispielsweise im Fertighausbau, verkürzt sich die Bauzeit und die Verarbeitung wird unabhängig von der Witterung. Zudem wirken wir damit dem Fachkräftemangel entgegen. Diese Aktivitäten wollen wir ausbauen und erschließen uns unter anderem durch Lösungen für die serielle Sanierung im Geschosswohnungsbau neue Wachstumfelder.

Wesentliches internes Potenzial bietet auch die Ausstattung der Organisation mit geeigneten digitalen Werkzeugen und Lösungen sowie einer modernen System- und Datenarchitektur. Von zentraler Bedeutung im Rahmen der digitalen Transformation ist die gruppenweite Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA in den nächsten Jahren. Damit können wir unsere Prozesse noch effizienter gestalten, Abläufe harmonisieren und den Anforderungen unserer Kunden bestmöglich gerecht werden.

Wesentlich für das von uns angestrebte profitable, kapitalschonende Wachstum ist die große Kompetenz und Leistungsbereitschaft unserer Belegschaft, die wir gezielt und nachhaltig fördern. Durch das Engagement, die Erfahrung und das Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir Nachfrage- und Auslastungsschwankungen bewältigen und das Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden auch in schwierigem Umfeld erfüllen. Damit tragen die Beschäftigten, die wir langfristig im Unternehmen halten wollen, wesentlich dazu bei, das bestehende Marktpotenzial zu nutzen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das vertrauensvolle Verhältnis zu unseren Kunden. Wir gelten als kompetenter, zuverlässiger, liquiditätsstarker Partner, der auf Kontinuität setzt und für hohe Liefertreue steht. Zu unseren wesentlichen strategischen Zielen gehört es, bestehende Kunden langfristig zu binden und zusätzliche Abnehmer in bereits bearbeiteten und neuen Marktsegmenten zu gewinnen.

Unsere solide Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, die uns finanziell weitgehend unabhängig macht und in die Lage versetzt, schnell auf Nachfrageschwankungen zu reagieren, hat ebenfalls positive Effekte. Damit haben wir gute Voraussetzungen, konjunkturelle Durststrecken länger als andere zu überstehen, was vor allem unsere Stellung in schwierigen Phasen erhöht.

E. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeit verfügbaren Informationen sowie den aktuellen Annahmen und Prognosen der persönlich haftenden Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA beruhen. Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet und können daher deutlich von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Das Kapitel Risiko- und Chancenbericht enthält Risiken und Chancen, die über die Aussagen und Annahmen im Prognosebericht hinaus zu deutlich negativen oder positiven Abweichungen der prognostizierten Entwicklungen führen können.

Weltwirtschaft

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das globale Wirtschaftswachstum 2026 erneut bei rund 3,3 % liegen. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer prognostiziert der IWF einen BIP-Anstieg um 4,2 %. Überdurchschnittlich zulegen sollen hier Indien (+ 6,4 %) und China (+ 4,5 %). In den Industrienationen wird ein Plus von 1,8 % erwartet, wobei die Steigerungsrate in den USA bei 2,4 % und im Euro-Raum 1,3 % betragen soll.

Die deutsche Wirtschaft dürfte 2026 wieder stärker wachsen als in den letzten Jahren. Der IWF rechnet mit einem Aufschwung um 1,1 %. Unter anderem hohe Staatsausgaben im Zusammenhang mit dem Sondervermögen sowie für Verteidigung sorgen demnach kurzfristig für Auftrieb und federn die bremsenden US-Zölle ab. Damit entwickelt sich Deutschland wieder besser als andere G7-Länder: Für Italien wird nur ein Plus von 0,7 % vorhergesagt, Frankreich dürfte um 1,0 % wachsen. In Spanien erwartet der IWF einen Zuwachs um 2,3 %.

Insgesamt sieht der IWF für die globale Wirtschaftsentwicklung 2026 allerdings mehr Risiken als Aufwärtspotenzial. So könnten die Ausweitung bestehender sowie neue Handels- und geopolitische Spannungen die Unsicherheit vergrößern und sowohl das Wachstum als auch die Lieferketten sowie die Finanzmärkte belasten. Hohe Haushaltsdefizite und Staatsschulden führen möglicherweise zu langfristig steigenden Zinsen, was die Investitionsbereitschaft bremsen würde. Zudem verweisen die Experten einerseits auf ein mögliches Platzen der Blase rund um Künstliche Intelligenz, mit Auswirkungen auf andere Branchen. Andererseits könnte die KI-Technologie aber auch nachhaltig das Wachstum antreiben.

Entwicklung der internationalen Baubranche

Das **deutsche Bauhauptgewerbe** soll 2026 nach vier Jahren Umsatzrückgang wieder moderat Fahrt aufnehmen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. rechnet damit, dass mit dem milliarden schweren Infrastrukturprogramm der Bundesregierung Bewegung in die Branche kommt und prognostiziert im laufenden Jahr ein reales Wachstum von 2,5 %. Der Umsatz im Wohnungsbau, der sich im Jahresverlauf 2025 leicht stabilisiert hat, erhöht sich voraussichtlich um 2,0 %, wobei die Fertigstellungszahlen auch aufgrund der langen

Vorlaufzeiten zunächst weiter zurückgehen. Laut Verband werden 2026 rund 200.000 Wohnungen in Deutschland fertiggestellt (Vorjahr: 225.000). Im Wirtschaftsbau wird mit einem Umsatzplus von 4,0 % gerechnet, der öffentliche Bau soll um 1,5 % zunehmen. Für eine nachhaltige Umsatzsteigerung ist laut Branchenverband eine Stimulierung des Wachstums von staatlicher Seite mit konkreten Aufträgen und Ausschreibungen nötig, die erheblich beschleunigt werden sollen, sowie ein deutlicher Abbau regulatorischer Hürden.

Die Prognose für den deutschen **Markt für Farben und Lacke** bleibt verhalten. Für 2026 erwartet der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. infolge der Trendwende am Bau lediglich eine leichte Abschwächung des Rückgangs. Für das Segment Bautenanstrichmittel fällt die Einschätzung noch zurückhaltender aus, da sich der für die Nachfrage entscheidende Wohnungsneubau nur langsam erholt. In diesem Teilbereich wird für 2026 ein Minus von rund 3 % erwartet.

Im deutschen **WDVS-Markt** wird im laufenden Jahr erstmals wieder mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Das Marktforschungsinstitut B+L Marktdaten GmbH geht von einem Zuwachs um 2,5 % aus. Als Gründe nennt das Institut die steigenden Baugenehmigungen im Wohnungsbau sowie sich stabilisierende Immobilienmärkte, durch die sich in der Regel die Zahl an Umzügen sowie an Renovierungen erhöht, zu denen auch energetische Ertüchtigungen gehören. Gleichzeitig verweist B+L auf die weiterhin angespannte Situation im Bereich Renovierung infolge der anhaltend großen Verunsicherung.

Im **europäischen Bau** wird 2026 eine spürbare Belebung erwartet. Das Netzwerk Euroconstruct rechnet in den 19 einbezogenen Ländern mit einem realen Zuwachs des Marktvolumens um 2,4 %. Besonders dynamisch dürfte sich aufgrund des enormen regionalen Bedarfs der Wohnungsbau entwickeln (+ 2,3 %). Der Umfang der Bestandsmaßnahmen, der das Neubausvolumen in Europa übertrifft, wird voraussichtlich um 1,2 % steigen. Damit bleibt der Zuwachs trotz der staatlichen Förderprogramme, die den Sektor mittelfristig erheblich unterstützen, unter dem Anstieg im Neubau, der voraussichtlich bei 4,1 % liegen wird. Der Nichtwohnhochbau dürfte sich um 1,9 % vergrößern, wobei hier laut Prognose insbesondere die staatsnahen Baubereiche wie Bildung oder Gesundheit zulegen.

In der **US-Baubranche** wird 2026 keine Trendwende erwartet. Da die Zollpolitik des Landes weiterhin zu einem großen Maß an Verunsicherung führt, fehlt den Unternehmen eine Grundlage für Investitionsentscheidungen. Die Verbraucher sorgen sich aufgrund des voraussichtlich verringerten Wirtschaftswachstums zunehmend um ihren Arbeitsplatz. Das belastet insbesondere die größte Sparte des amerikanischen Bausektors, den privaten Wohnungsbau. Außerdem erhöhen sich durch die Zölle die Preise, insbesondere für Holz und Stahl, was die Baukosten in die Höhe treibt.

In der **chinesischen Bauwirtschaft** sind die Erwartungen ebenfalls verhalten. Die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt steht vor zahlreichen Problemen, allen voran die seit vier Jahren anhaltende Immobilienkrise, die sich zunehmend auch auf andere Wirtschaftsbereiche auswirkt. So führen die sinkenden Immobilienpreise zu einem Wohlstandsverlust und damit einem schwachen Binnenkonsum, da Wohneigentum für viele chinesische Familien eine wichtige Altersvorsorge ist. Hinzu kommen die Handelsstreitigkeiten mit den USA, die das chinesische Exportgeschäft belasten. Insgesamt rechnet der IWF damit, dass sich das Wirtschaftswachstum in China 2026 abschwächen wird.

Voraussichtliche Entwicklung des Sto-Konzerns

Die Rahmenbedingungen für den Sto-Konzern bleiben auch im Geschäftsjahr 2026 sehr anspruchsvoll. Sowohl die Folgen der internationalen Kriege, Konflikte und Handelsstreitigkeiten als auch die Frage, mit welcher Intensität die politischen Entscheidungsträger die klimapolitischen Ziele verfolgen, energetische Maßnahmen fördern und fordern sowie den Wohnungsbau unterstützen, sind kaum berechenbar. Daraus ergeben sich Risiken, aber auch Chancen für Sto.

Um unser Unternehmen angesichts der Rahmenbedingungen möglichst gut zu positionieren, haben wir uns hinsichtlich des für das laufende Geschäftsjahr zu erwartenden und weiterhin steigenden Wettbewerbs- und Preisdrucks flexibel aufgestellt und wollen aktiv sowie vorausschauend handeln. Die restriktive Ausgabenpolitik setzen wir weiter fort, um die Profitabilität im Konzern abzusichern. Gleichzeitig bereiten wir uns darauf vor, das bestehende Marktpotenzial zu erschließen, sobald sich die Bedingungen ändern.

Dazu gehören im Rahmen der digitalen Transformation unter anderem die Einführung KI-basierter Software im Vertrieb sowie die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA, mit dem wir die Weichen für unsere Zukunft stellen. Die Implementierung wird zunächst zu höheren Ausgaben führen, allerdings sind diese Investitionen eine unentbehrliche Grundlage für unser künftiges Wachstum.

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostizieren wir einen Konzernumsatz von 1,62 Mrd. EUR. Unterteilt nach Segmenten sollte sich in Westeuropa ein Umsatzzuwachs im unteren einstelligen Prozentbereich und in Nord-/Osteuropa im mittleren einstelligen Prozentbereich ergeben, während in Amerika/Asien/Pazifik ein Umsatzrückgang im unteren einstelligen Prozentbereich erwartet wird.

Für das EBIT prognostizieren wir eine Bandbreite von 56 Mio. EUR bis 76 Mio. EUR und für das Vorsteuerergebnis EBT einen Wert zwischen 55 Mio. EUR und 75 Mio. EUR. Die daraus resultierende Umsatzrendite dürfte demnach zwischen 3,3 % und 4,7 % liegen. Die Renditekennziffer ROCE erreicht voraussichtlich einen Wert von 7,4 % bis 10,2 %.

Voraussetzungen für die Prognose sind ein durchschnittlicher Witterungsverlauf, eine den Erwartungen entsprechende Konjunktorentwicklung in den für Sto wichtigen Märkten sowie

ein weitgehend stabiler Euro-Umrechnungskurs. Die negativen Auswirkungen, die sich aus dem im Risikobericht beschriebenen, zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts anhaltenden Krieges zwischen dem Iran, Israel und den USA ergeben können, werden mit zunehmender Dauer und Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzung wahrscheinlicher, das konkrete Ausmaß der Auswirkungen lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings nicht verlässlich beziffern. Aktuell muss damit gerechnet werden, dass der Krieg zu Preiserhöhungen im Einkauf führen wird. Nachfragebeeinträchtigungen in den für Sto relevanten Märkten oder Einschränkungen bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit oder der Versorgung mit Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie erwarten wir derzeit nicht.

Auf Basis dieser Annahmen erwarten wir, dass sich das Preisniveau auf den **Beschaffungsmärkten**, das sich bei Rohstoffen und Zukaufprodukten vornehmlich an der Inflation orientiert, 2026 darüber hinaus erhöht. Mit einer Verteuerung wird ohnehin bei energieintensiven und CO₂-Zertifikat-abhängigen Einsatzstoffen gerechnet. Versorgungsengpässe sind nicht zu erwarten. Die Kosten für die Energieträger Strom und Gas sind über langfristige Verträge weitestgehend festgelegt. Der Frachtmarkt in Deutschland dürfte 2026 geprägt sein von dem moderaten Wirtschaftswachstum und strukturellen Herausforderungen wie Fahrermangel und steigenden Kosten. Aufgrund der langjährigen partnerschaftlichen Beziehungen zu unseren Speditionen sowie der Erweiterung unseres Partnernetzwerks erwarten wir hier keine Transportengpässe.

Das geplante **Investitionsvolumen** in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Sto-Konzern beläuft sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf 42 Mio. EUR. Das größte Projekt ist die mehrjährig angelegte Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA.

Die **Beschäftigtenzahl** im Sto-Konzern dürfte sich im Jahr 2026 abhängig von der Umsatzentwicklung bewegen, wobei insgesamt die restriktive Einstellungspolitik fortgeführt wird. Während in Gesellschaften mit schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen Rückgänge möglich sind, kann die Belegschaft in Ländern mit Wachstumsperspektiven auch moderat erweitert werden.

Unsere **F&E-Aktivitäten** werden wir mit unvermindertem Engagement fortsetzen, um das Produktportfolio orientiert an den Bedürfnissen unserer Kunden weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Themen wettbewerbsfähige, nachhaltige Produkte und Systeme. Im Bereich der Fassadensysteme sind serielles Bauen sowie die Erarbeitung und technische Umsetzung zusätzlicher Funktionen wichtige Themen. Auch regulatorische Anforderungen an Rohstoffe, Produkte und Systeme werden die Arbeit in den F&E-Standorten des Sto-Konzerns 2026 beschäftigen. Die Umsetzung der Themen wird ebenso wie die Zusammenarbeit der einzelnen F&E-Abteilungen zunehmend durch digitale Instrumente unterstützt.

Die weiteren Schritte bei der Errichtung des geplanten Innovation Campus, einem neuen Gebäudekomplex für die

F&E-Aktivitäten am Standort Stühlingen, sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Geschäfts.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Insgesamt ist der Vorstand der STO Management SE verhalten zuversichtlich für das Jahr 2026. Allerdings ist der Geschäftsverlauf erneut von sehr großen Unsicherheiten geprägt, die eine präzise Vorhersage deutlich erschweren. Aus heutiger Sicht rechnen wir im laufenden Jahr mit einem Umsatz in Höhe von 1,62 Mrd. EUR und einem EBIT zwischen 56 Mio. EUR und 76 Mio. EUR.

Mittel- bis langfristig sind die Aussichten für Sto – wie im Chancenbericht beschrieben – nach wie vor ausgesprochen gut. Aus unserer Sicht ist der Gesetzgeber vor allem gefordert, einen verlässlichen und eindeutigen Rahmen zu setzen, um zukunftsfähige Gebäude und ausreichenden Wohnraum zu schaffen. Investitionen sollten gezielt gefördert, technische Anforderungen nicht weiter erhöht und die Bürokratiehürden deutlich reduziert werden. Zu berücksichtigen ist, dass positive Effekte in unserer Branche einen langen Vorlauf haben und Änderungen in der Regel erst mit zeitlicher Verzögerung zu einem Anziehen der Nachfrage führen.

Die Menschen bei Sto machen den Unterschied. Mit ihrer Einsatzbereitschaft und dem Willen, gemeinsam die Sto-Ziele zu erreichen, leisten sie täglich einen Beitrag zum Erfolg des Konzerns und sorgen dafür, dass wir trotz schwieriger Bedingungen das Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden erfüllen können. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – ebenso wie bei unseren Geschäftspartnern und Kunden, die uns immer wieder ihr Vertrauen schenken und mit uns zusammen nach produktiven Lösungen für anstehende Aufgaben suchen. Wenn wir unsere Kräfte weiterhin gebündelt einsetzen, können wir alle Herausforderungen auch in Zukunft bewältigen und sich ergebende Chancen nutzen.

F. Nachhaltigkeitserklärung

Inhaltsverzeichnis

ESRS 2 Allgemeine Angaben	58
1.1. Grundlagen für die Erstellung	58
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	58
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	58
1.2. Governance	60
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	60
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	64
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	66
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	66
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	67
1.3. Strategie	67
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	67
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	70
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	78
1.4.1. Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	78
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	78
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	88
ESRS E1 Klimawandel	95
2.1. Governance	95
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	95
2.2. Strategie	95
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	95
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	98
2.3. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	100
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	100
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	100
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	101
2.4. Kennzahlen und Ziele	104
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	104
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	106
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	107
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	110
EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe	111
2.4.1. Wirtschaftsaktivitäten von Sto	111
2.4.2. Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 3.5	112
2.4.2.1. Substanzieller Beitrag	112
2.4.2.2. Do No Significant Harm (DNSH)	112
2.4.2.3. Minimum Safeguards	113
2.4.3. Kennzahlen	114

2.4.3.1.	Kennzahl: Umsatzerlöse	114
	Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz	115
2.4.3.2.	Kennzahl: Investitionsausgaben (CapEx)	115
	Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – CapEx	117
2.4.3.3.	Kennzahl: Betriebsausgaben (OpEx)	118
	Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – OpEx	119
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		120
3.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	120
IRO-1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	120
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	120
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	121
3.2.	Kennzahlen und Ziele	123
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	123
E5-4	Ressourcenzuflüsse	124
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		125
4.1.	Strategie	125
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	125
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	125
4.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	128
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	128
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	131
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	133
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	135
4.3.	Kennzahlen und Ziele	140
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	140
Methodiken und Annahmen		141
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	142
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	144
S1-9	Diversitätskennzahlen	144
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	144
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	145
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	146
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		147
5.1.	Strategie	147
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	147
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	147
5.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	148
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	148
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	149
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	150

S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	151
5.3.	Kennzahlen und Ziele	152
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	152
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		154
6.1.	Strategie	154
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	154
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	154
6.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	155
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	155
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	157
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	158
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	158
6.3.	Kennzahlen und Ziele	160
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	160
ESRS G1 Unternehmensführung		161
7.1.	Governance	161
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	161
7.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	161
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	161
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	162
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	165
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	166
7.3.	Kennzahlen und Ziele	168
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	168

ESRS 2 Allgemeine Angaben

1.1. Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Sto SE & Co. KGaA erstellt eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung (Sto-Gruppe) gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022/2464 für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025). Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für Sto erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Sto hat diese Nachhaltigkeitserklärung nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung dem des Konzernjahresabschlusses von Sto entspricht. Darüber hinaus betrachtet die Nachhaltigkeitserklärung, soweit durch die CSRD gefordert, alle notwendigen Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung hat Sto keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Des Weiteren hat Sto für das Geschäftsjahr 2025 von der Möglichkeit des Weglassens nachteiliger Angaben (§ 289e HGB) Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA hat die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung sorgfältig geprüft. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag erteilt, die Nachhaltigkeitserklärung zu prüfen. In diesem Rahmen wurde die Nachhaltigkeitserklärung innerhalb des Lageberichts von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Darüber hinaus prüft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA inklusive der Lageberichte mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance).

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für Sto erfolgt unter vollständiger Beachtung der ESRS. In Übereinstimmung mit IFRS 10

sind alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in die Nachhaltigkeitserklärung einbezogen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung gibt es keine Joint Ventures und eine Gesellschaft, die At Equity bilanziert ist.

Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB i.V.m. §§ 289c ff. (nichtfinanzielle Konzernklärung). Die vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nach § 289c HGB muss sich die nichtfinanzielle Erklärung zumindest auf die folgenden Aspekte beziehen:

- Umweltbelange, wobei sich die Angaben beispielsweise auf Treibhausgasemissionen, den Wasserverbrauch, die Luftverschmutzung, die Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien oder den Schutz der biologischen Vielfalt beziehen können. Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich in den Kapiteln 2 (ESRS E1) und 3 (ESRS E5) wieder.
- Arbeitnehmerbelange, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ergriffen wurden, die Arbeitsbedingungen, die Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden, den sozialen Dialog, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften, den Gesundheitsschutz oder die Sicherheit am Arbeitsplatz beziehen können. Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich in den Kapiteln 4 (ESRS S1) und 5 (ESRS S2) wieder.
- Sozialbelange, wobei sich die Angaben beispielsweise auf den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene oder auf die zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften ergriffenen Maßnahmen beziehen können. Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich im Kapitel 6 (ESRS S4) wieder.
- Achtung der Menschenrechte, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen beziehen können. Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich in den Kapiteln 4 bis 6 (ESRS S1, S2 und S4) wieder.
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen können. Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich im Kapitel 7 (ESRS G1) wieder.

Des Weiteren muss gem. § 289c HGB auch das Geschäftsmodell beschrieben werden. Dieses wird im Kapitel SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ausführlich erläutert. Ferner soll nach § 289c HGB auch die Wesentlichkeitsanalyse dargestellt werden, diese ist im Kapitel IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu finden.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellten wesentlichen Risiken sind keine Risiken, die im Sinne des HGB nach § 289c Abs. 3 und 4 HGB zu berichten sind. Daher erfolgt keine gesonderte Darstellung nach DRS 20.281.

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2025/4568 (EU-Taxonomie-Verordnung) für Sto im Kapitel 2.5 EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe enthalten.

Die ESRS und die Taxonomie-Verordnung sowie die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte wie auch die jeweils ergänzenden Interpretationsdokumente der EU-Kommission enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Hieraus ergibt sich ein Risiko, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können.

Nach DRS 20.265 sind die in Bezug auf berichtspflichtige Aspekte bzw. Sachverhalte verfolgten Konzepte darzustellen. Dies beinhaltet eine Darstellung der Ziele, der Maßnahmen, der angewandten Due-Diligence-Prozesse sowie der Einbindung der Konzernleitung und etwaiger weiterer Interessenträger (z. B. Arbeitnehmer). Die Ergebnisse der verfolgten Konzepte werden im Rahmen dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellt. Dabei wird sowohl auf das Ausmaß der Zielerreichung als auch den Stand der Maßnahmenrealisierung eingegangen.

Sto erstellt zum zweiten Mal eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß der CSRD. Bis auf Änderungen durch die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gibt es keine wesentlichen Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen.

Sto ist nicht von der Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte gemäß der CSRD abgewichen.

Daher gelten für zukunftsgerichtete Angaben folgende Zeithorizonte zum Ende des Berichtszeitraums im Einklang mit ESRS 1:

- Kurzfristig: bis zu ein Jahr
- Mittelfristig: mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Die angegebenen quantitativen Parameter und Geldbeträge weisen insgesamt keine erheblichen Messunsicherheiten auf. Nicht erhebliche Messunsicherheiten können sich aus der Verfügbarkeit und Qualität von Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben. Folgende Kennzahlen beinhalten Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Für die Beschreibung der daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten wird auf die entsprechenden Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung verwiesen.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Schätzungen zur Wertschöpfungskette	Kapitelverweis
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ermittlung der Anteile von fossiler, atomarer und erneuerbarer Energie, Selbsterzeugte Energie	Kapitel E1-5
E1-6	THG-Emissionen	Scope 3-Kategorien: 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen, 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 5 Abfallaufkommen in Betrieben, 6 Geschäftsreisen, 7 Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 9 Nachgelagerter Transport, 10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer, 15 Investitionen	Kapitel E1-6
E5-4	Ressourcen-zuflüsse	Teile des Zufluss-Gesamtwerts, Rezyklatanteile	Kapitel E5-4

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält folgende Verweise auf weitere Kapitel des Konzernlageberichts.

ESRS-Angabepflicht	Informationen	Kapitelverweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 a	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken: i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen), ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),	Kapitel ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 a	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Input und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern	Kapitel ESRS 2 SBM-1

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS-Angabe-pflicht	Informationen	Kapitel-verweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 b	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Output und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger	Kapitel ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 GOV-5, Absatz 36 a	Wichtigste Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems: Angaben des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Kapitel ESRS 2 GOV-5
ESRS 2 GOV-5, Absatz 36 b	Wichtigste Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems: Der verwendete Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken	Kapitel ESRS 2 GOV-5

1.2. Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Allgemeine Informationen zur Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die Sto SE & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten: Bei der Sto SE & Co. KGaA handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Aufgaben des Vorstandes einer Aktiengesellschaft übernimmt aufgrund gesetzlicher Vorgaben des AktG die persönlich haftende Gesellschafterin. Die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihr Geschäftsführungsorgan und damit ihren Vorstand. Diesem obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält die satzungsgemäße Haftungsvergütung und den satzungsgemäßen Aufwendungsersatz. Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern oder deren Organen und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass von Geschäftsordnungen zur Geschäftsführung oder Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte. Diese Aufgaben werden in Bezug auf den Vorstand der STO Management SE von deren Aufsichtsrat wahrgenommen.

Leitungsorgan

Das aktienrechtliche Leitungsorgan der Sto SE & Co. KGaA ist ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, die wiederum durch ihr Leitungsorgan, ihren Vorstand, handelt.

Bedingt durch ihre Rechtsform hat die Sto SE & Co. KGaA keinen Vorstand. Ihre Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt.

Die Namen der Personen im Leitungsorgan der persönlich haftenden Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2025 waren:

Rainer Hüttenberger

Vorstandsvorsitzender der STO Management SE
 Rainer Hüttenberger ist für die Bereiche Vertrieb, Finanzen und Nachhaltigkeit zuständig.
 Rainer Hüttenberger hat durch seine Verantwortung für die genannten Bereiche insbesondere Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS E1, ESRS E5, ESRS S1 und ESRS S4.

Jost Joseph Bendel

Vorstand der STO Management SE
 Jost Joseph Bendel ist Vorstand Technik.
 Jost Joseph Bendel hat durch seine Verantwortung Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS E1, ESRS E5 und ESRS S2.

Michael Keller

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der STO Management SE
 Michael Keller war bis zum 31. Dezember 2025 stellvertretender Vorstandsvorsitzender und zuständig für den Markenvertrieb Sto Deutschland, Zweistufiger Vertrieb und Nachhaltigkeit.
 Michael Keller hat durch seine Verantwortung für die genannten Bereiche insbesondere Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS E1, ESRS E5, ESRS S1 und ESRS S4.
 Herr Keller ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 in Ruhestand gegangen und aus dem Vorstand ausgeschieden.

Désirée Konrad

Vorständin der STO Management SE
 Désirée Konrad war Finanzvorständin.
 Désirée Konrad hat durch ihre Verantwortung Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS S1, ESRS S2, ESRS S4 und ESRS G1.
 Frau Konrad ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 aus dem Vorstand gegen Zusage der Wiederbestellung gem. § 84 Abs. 3 AktG ausgeschieden, da sie sich ab dem 1. Januar 2026 gem. § 84 Abs. 3 AktG in Mutterschutz bzw. Elternzeit befindet.

Diversität innerhalb des Leitungsorgans der STO Management SE

Die STO Management SE als Leitungsorgan der Sto SE & Co. KGaA, hat als juristische Person keine Diversität. Informativ weist die STO Management SE darauf hin, dass ihr Leitungsorgan bezüglich der Diversität wie folgt besetzt ist: Das Leitungsorgan der STO Management SE setzte sich im Geschäftsjahr 2025 zu 75,0 % aus männlichen Mitgliedern und zu 25,0 % aus weiblichen Mitgliedern zusammen.

Das durchschnittliche Verhältnis über das gesamte Jahr 2025 von weiblichen zu männlichen Mitgliedern lag bei 33,3 %. Alle Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend tätig. Damit lag die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder im Geschäftsjahr 2025 bei vier. Die STO Management SE ist nicht börsennotiert, auf sie findet § 76 Abs. 3a AktG keine Anwendung. Sie hat kein Diversitätskonzept oder keine Vorgaben für Männer und Frauen im vertretungsberechtigten Organ und liegt außerhalb der Berichtssphäre der Sto SE & Co. KGaA.

Rolle und Kompetenzen des Leitungsorgans

Die STO Management SE als Leitungsorgan der Sto SE & Co. KGaA handelte im Geschäftsjahr 2025 wie dargestellt durch ihr Geschäftsleitungsorgan, den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder verfügen über umfangreiche Erfahrung aus Führungspositionen in Unternehmen. Zudem bringen sie Erfahrungen aus verschiedenen Ausbildungen und/oder Berufen mit.

Rainer Hüttenberger zeichnet sich durch seine umfassenden Fachkenntnisse im Vertrieb, Finanzen und Nachhaltigkeit aus. In den Bereichen Markenvertrieb Sto Deutschland, Zweistufiger Vertrieb und Nachhaltigkeit hat Michael Keller entsprechendes Wissen in das Unternehmen eingebracht. Désirée Konrad verfügt über tiefgehende Fachkenntnisse und Erfahrung im Bereich Finanzen. Die Leitung des Bereichs Technik lag im Geschäftsjahr 2025 in den Händen von Jost Joseph Bendel, der in diesem Zuständigkeitsbereich umfassende Expertise und Erfahrung mitbringt.

Darüber hinaus verfügen Teile des Vorstands der STO Management SE über technisches Fachwissen wie zum Beispiel Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb der Produkte von Sto. Des Weiteren konnten die Mitglieder des Vorstands der STO Management SE durch ihre jetzigen und vorherigen beruflichen Tätigkeiten internationale Erfahrungen sammeln.

Zusätzlich verfügt der Vorstand der STO Management SE über Erfahrung auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung sowie Beschaffung, Produktion, Finanzen, Personalführung, Recht und Compliance.

Auch nach dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Michael Keller zum 31. Dezember 2025 und dem Ausscheiden von Frau Désirée Konrad aus dem Vorstand gegen Zusicherung der Wiederbestellung gem. § 84 Abs. 3 AktG aufgrund von Mutterschutz/ Elternzeit ist die Kompetenz des Vorstandes in allen vorstehend aufgeführten Positionen gesichert. Der Vorstand wird planmäßig künftig aus drei Personen bestehen, die Ressortaufteilung erfolgte entsprechend.

Der Vorstand der STO Management SE erweitert durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Leiter Nachhaltigkeit, den Dialog mit Experten des Sto-Konzerns, externen Beratern und Stakeholdern sowie durch Fachliteratur kontinuierlich sein Wissen, seine Fähigkeiten und seine Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Sto-Konzerns beim Thema Nachhaltigkeit. Der Funktionsbereich Nachhaltigkeit, der 2012 auf Konzernebene ins Leben gerufen wurde, berichtete 2025 direkt an den Vorstand der STO Management SE. Darüber hinaus wurde 2021 ein „Nachhaltigkeitsgremium für Sto-Produkte“ gegründet, das alle europäischen Märkte und Geschäftsfelder abdeckt und vierteljährlich Input und Feedback zu produktrelevanten Themen und Trends gibt. Der Austausch bildet die Grundlage für strategische und produktbezogene Maßnahmen in den entsprechenden Bereichen wie zum Beispiel im Funktionsbereich Nachhaltigkeit sowie dem Produktmanagement.

Der Vorstand der STO Management SE verfügt über ausreichende Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies ist notwendig, da alle Personen des Leitungsorgans für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind.

Die operative Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Projekte wird von der Organisationseinheit „Sustainability/Nachhaltigkeit“ koordiniert. Diese Einheit ist dezidiert und gesamtheitlich für das Themenfeld verantwortlich. Darüber hinaus agiert sie themenbezogen direkt in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Implementierung, Umsetzung und Kontrolle liegt beim Vorstand der STO Management SE. Dadurch wird die Einbindung der Nachhaltigkeit in die bestehende Führungsstruktur sichergestellt.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die enge Begleitung und das Tracking wesentlicher Maßnahmen und Projekte durch das strategische Projektmanagement-Office unterstützt. Größere Projekte wurden in einem strategischen Programm zusammengefasst, um Synergien in der Umsetzung zu nutzen und gleichzeitig die gesamtstrategische Relevanz zu

ESRS 2 Allgemeine Angaben

unterstreichen. Die Zuständigkeiten von Personen und Bereichen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, im Leitungsorgan und in anderen damit zusammenhängenden Strategien wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse definiert und ergeben sich aus der Organisationsstruktur.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der Nachhaltigkeitsabteilung in Kombination mit dem Konzernrechnungswesen, dem Risikomanagement und dem Corporate Strategic Development übertragen. Die Aufsicht darüber übt der Vorstand der STO Management SE aus, indem er anlassbezogen und mindestens jährlich unterrichtet wird. Gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bestehen direkte und regelmäßige Berichtspflichten. Über das interne Risikomanagement und die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie gibt es Kontrollen und Verfahren, um das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten. Diese sind in den internen Funktionen Corporate Strategic Development, Controlling und Nachhaltigkeit integriert.

Für Themen aus dem Diversity-Bericht der Sto SE & Co. KGaA finden in Regelterminen und Geschäftsleitungssitzungen Zielüberwachungen und -festlegungen statt. Bei der STO Management SE gibt es Review-Sitzungen für das Umwelt- und Energiemanagement. Die Festlegung von Zielen und deren Erreichung im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin überwacht.

Aufsichtsorgan

Das gesetzliche Aufsichtsorgan der Sto SE & Co. KGaA ist der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA. Er besteht aus zwölf Mitgliedern und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

- **Peter Zürn**, Bretzfeld-Weißenburg, Kaufmann, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022
- **Niels Markmann***, Gelsenkirchen, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Finanzausschusses
- **Maria H. Andersson**, München, Family Officer, Partnerin, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit

14. Juni 2017, Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017

- **Thade Bredtmann***, Pfalzgrafenweiler, Regionalleiter, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Klaus Dallwitz***, Maintal, Sachbearbeiter Auftragsannahme und Tourendisposition, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
- **Catharina van Delden**, Colonia/Uruguay, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
- **Sonja Dif***, Freiburg, Geschäftsführerin, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Freiburg, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025
- **Petra Hartwig***, Bad Zwesten, Gewerkschaftssekretärin IGBCE, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Kassel, Mitglied des Aufsichtsrats von 22. Juni 2022 bis 25. April 2025
- **Frank Heßler***, Mannheim, Politischer Gewerkschaftssekretär IGBCE, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017
- **Barbara Meister***, Blumberg, Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer**, Rottach-Egern, Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Mitglied des Nominierungsausschusses
- **Dr. Kirsten Stotmeister**, Lauchringen, Family Office Leiterin Finanzen/Treasury, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses
- **Rolf Wöhrle**, Bad Dürkheim, Board Member, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024

*Vertreter der Arbeitnehmer

Diversität innerhalb des Aufsichtsorgans

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften sichergestellt werden, dass sich das Gremium zu mindestens 30,0 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammensetzt. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprechen. Ein

entsprechender Widerspruch wurde vom Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA sowohl von den Anteilseignern als auch den Arbeitnehmervertretern beschlossen und jeweils erklärt. Demnach ist das Gremium auf der Seite der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen beziehungsweise Männern zu besetzen. Diese Verpflichtung wird in vollem Umfang erfüllt: drei der sechs Vertreter der Anteilseigner und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA sind Frauen.

Das Aufsichtsorgan setzt sich somit im Jahr 2025 zu 41,67 % aus weiblichen Mitgliedern und zu 58,33 % aus männlichen Mitgliedern zusammen.

Das durchschnittliche Verhältnis über das gesamte Jahr 2025 von weiblichen zu männlichen Mitgliedern lag bei 71,4 %. Der Aufsichtsrat besteht zu 50,0 % aus Anteilseignervertretern und zu 50,0 % aus Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter sind unabhängig.

Rolle und Kompetenzen des Aufsichtsorgans

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird in einer Matrix dargestellt.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch verschiedene Kompetenzen abgedeckt:

- Führen von Konzernen, Unternehmen, Verbänden und Netzwerken: Kompetenz hat insbesondere Berührungspunkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS G1.
- Bausektor (Bauwesen & Bauzulieferbereich), verbundene Wertschöpfungsketten & Märkte: Kompetenz hat insbesondere Berührungspunkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS E1 und ESRS E5.
- Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht & Risikomanagement (Compliance & Governance), Nachhaltigkeit & CSRD, Rechnungslegung und Abschlussprüfung: Kompetenz hat Berührungspunkte zu allen für Sto wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.

Matrix über das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA

(Petra Hartwig bis 25. April 2025 und Sonja Dif ab 15. Mai 2025)

Erfahrungen & Kenntnisse	Maria H. Andersson	Thade Brechtmann	Klaus Dallwitz	Catharina van Delden	Sonja Dif	Petra Hartwig	Frank Heißler	Niels Markmann	Barbara Meister	Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer	Dr. Kirsten Stotmeister	Rolf Wöhrle	Peter Zürn
Führen von Konzernen, Unternehmen, Verbänden & Netzwerken	x	x		x	x	x	x			x		x	x
Bausektor (Bauwesen & Bauzulieferbereich), verbundene Wertschöpfungsketten & Märkte	x	x	x				x	x	x	x	x	x	x
Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht & Risikomanagement (Compliance & Governance), Nachhaltigkeit & CSRD, Rechnungslegung und Abschlussprüfung (financial expert)	x										x	x	
Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Innovation, Forschung, Entwicklung & Technologie		x		x						x			
Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle, Fertigungstechnik	x			x					x	x		x	x
Vertrieb & Marketing, Human Resources, Personalentwicklung, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x
Andere Wirtschaftsbereiche als Bausektor	x	x		x	x	x	x			x	x	x	x

ESRS 2 Allgemeine Angaben

- Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Innovation, Forschung, Entwicklung & Technologie: Kompetenz hat Berührungspunkte zu allen für Sto wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.
- Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle, Fertigungstechnik: Kompetenz hat insbesondere Berührungspunkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS E1, ESRS E5 und ESRS G1.
- Vertrieb & Marketing, Human Resources, Personalentwicklung, Gesellschaft, Kommunikation, Medien: Kompetenz hat insbesondere Berührungspunkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS S1, ESRS S2 und ESRS S4.

Alle Aufsichtsratsmitglieder sind für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. In Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnis erweitern die Aufsichtsratsmitglieder diese durch Fachliteratur, den Austausch mit Experten und Beratern sowie über ihre Netzwerke, insbesondere im Bereich von Wissenschaft, Stiftungen und Wirtschaftsverbänden.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das Geschäftsmodell von Sto ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Voraussetzung hierfür ist nachhaltiges, solides Wirtschaften, stetiger Fortschritt und eine starke finanzielle Basis. Die Unternehmensvision lautet: „Technologieführerschaft für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Weltweit.“ Die Vision verfolgt Sto durch die Umsetzung der Mission „Bewusst bauen.“, die seit 1988 gültig ist.

Die Vision von Sto sowie weitere Handlungsprinzipien sind im Leitbild festgelegt, das bei allen strategischen und operativen Entscheidungen zur Orientierung dient. Die hierin definierten Prinzipien und die Zielsetzungen der Strategie 2030 werden im Kapitel SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ ausführlich beschrieben. Die Unternehmensstrategie, in die auch die Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet ist, und die darin enthaltenen Ziele wurden im Jahr 2025 überarbeitet und auf das Jahr 2030 neu ausgerichtet.

Nachhaltiges Handeln ist eine Grundvoraussetzung für langfristigen Erfolg. Dies gilt besonders in einer zunehmend komplexer werdenden Welt, in der ökologische und soziale Belange neben den klassischen ökonomischen Herausforderungen immer wichtiger werden. Auswirkungen, Risiken und Chancen werden dadurch vielfältiger. Diese konsequent und erfolgreich zu managen, erfordert geeignete Instrumente, zu denen eine schlüssige Nachhaltigkeitsstrategie gehört. Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch den Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA.

Sto verbindet damit das Ziel, eine stabile Basis für kapitalschonendes und profitables Wachstum zu schaffen und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Implementierung, Umsetzung und Kontrolle liegt beim Vorstand der STO Management SE.

Der Vorstand der STO Management SE wird mindestens einmal jährlich von der Nachhaltigkeitsabteilung und dem Konzernrechnungswesen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Die Abteilungen Nachhaltigkeit und Konzernrechnungswesen informieren den Vorstand der STO Management SE regelmäßig (mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen) über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele bespricht der Vorstand der STO Management SE mindestens einmal jährlich mit der Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE erstattet Bericht über die weiteren Pflichtveröffentlichungen wie zum Beispiel den Corporate-Governance-Bericht. Die nichtfinanzielle Erklärung, insbesondere die zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility getroffenen Aussagen und Angaben, werden ebenfalls erörtert und durch den Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA geprüft.

Der Vorstand der STO Management SE tauscht sich mindestens zweimal jährlich mit der Abteilung Nachhaltigkeit aus. Darüber hinaus wird der Vorstand der STO Management SE in vielen Themenbereichen durch die entsprechenden Bereichsleiter der Bereiche Compliance, Personal, Einkauf sowie Forschung & Entwicklung informiert. Zusätzlich findet einmal jährlich eine Geschäftsführertagung statt.

In mindestens vier Sitzungen pro Geschäftsjahr erörtert der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA die Geschäftsentwicklung, Planung und die Strategie sowie anlassbezogen die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat lässt sich jährlich und zusätzlich nach Bedarf durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Nachhaltigkeitsstrategie von Sto und den Stand ihrer Umsetzung berichten. Der Vorstand der STO Management SE informiert den Aufsichtsrat unter Einbezug der Abteilung Nachhaltigkeit mindestens einmal jährlich über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Darüber hinaus werden die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele von den gleichen Verantwortlichen mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Des Weiteren behandelt der Aufsichtsrat sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für Sto als

auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat wird von den gleichen Verantwortlichen mindestens einmal jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert.

Darüber hinaus befassen sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit dem Risikomanagement-System abgeglichen. Inwiefern das Risikomanagement die Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Zeitpunkt der Berichterstattung berücksichtigt, wird ausführlich im Kapitel GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dargelegt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden von den Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Risikomanagementverfahren berücksichtigt, indem sie anlassbezogen, basierend auf einem regelmäßigen Austausch zwischen der Nachhaltigkeitsabteilung, dem Konzernrechnungswesen und dem Risikomanagement-Team, unterrichtet werden.

Alle geschäftsrelevanten Risiken werden in das zentrale Risikomanagement-System aufgenommen und bewertet. In dem System werden Risiken über ein IT-Tool regelmäßig, mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen, abgefragt beziehungsweise erfasst. Zunehmend werden in dem System auch Risiken in Bezug auf den Klimawandel in Form von zunehmenden Unwettern, Überschwemmungen, potenzieller lokaler Wasserknappheit und Ähnlichem berücksichtigt. Zudem wurde das Risikomanagement-System erweitert, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette besser ermitteln zu können. Das Reporting-System erfasst bereits Risiken, die aus Wetterschwankungen resultieren.

Bei Entscheidungen des Vorstands der STO Management SE über wichtige Geschäftsvorfälle werden Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die regelmäßige Berichterstattung von Funktionsbereichen an den Vorstand der STO Management SE und von diesem an den Aufsichtsrat von Sto berücksichtigt. Der Vorstand der STO Management SE und der Aufsichtsrat von Sto haben im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgewogen und berücksichtigt.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich Vorstand, Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche, beziehungsweise deren zuständige Ausschüsse im Berichtsjahr befasst haben	Vorstand der STO Management SE, gegebenenfalls Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche	Häufigkeit
Finanzielle Risiken aufgrund von physischen Klimarisiken mit Blick auf die eigenen Betriebsstätten	Nachhaltigkeit, Risikomanagement	halbjährlich
Sto hat nach wie vor Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen	Nachhaltigkeit, Energiemanagement, Beschaffung	jährlich
Sto legt Wert auf ein hohes Maß an Energieeffizienz und auf den Einsatz regenerativer Energien	Nachhaltigkeit, Energiemanagement, Klima- und Energieeffizienz-Netzwerk	halbjährlich
Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (wichtige Input-Ressourcen sind z. B. Quarze, Sande) sowie Ressourcenverbrauch in der eigenen Produktion (v. a. mineralische Rohstoffe, Marmor, Quarzsande, Zement, chemische Erzeugnisse)	Beschaffung, Forschung & Entwicklung, Nachhaltigkeit	halbjährlich
Finanzielle Risiken durch steigende Preise von Ressourcen (z. B. v. a. Sand, Zement, ggf. auch chemische Produkte) sowie aufgrund von begrenzter Verfügbarkeit von bestimmten Input-Faktoren (z. B. Titandioxid, Konservierungsmittel)	Beschaffung, Forschung & Entwicklung	halbjährlich
Hohes Zugehörigkeitsgefühl und sichere Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	quartalsweise
Punktueller Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Spitzen im Arbeitsbedarf	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	quartalsweise
Hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	jährlich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass es Leitlinien für Verhalten und Meldestellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung oder sonstige Vorfälle gibt	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich
Kapazitätsengpässe und mangelnde Nachbesetzung im Unternehmen durch Fachkräftemangel und Überalterung der eigenen Belegschaft	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	quartalsweise
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten stattfinden	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich Vorstand, Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche, beziehungsweise deren zuständige Ausschüsse im Berichtsjahr befasst haben	Vorstand der STO Management SE, gegebenenfalls Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche	Häufigkeit
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz geachtet werden	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass Sto die Gewährleistung der Arbeitssicherheit achtet	Compliance/Internes Audit, Beschaffung, Nachhaltigkeit	jährlich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Unternehmenskultur auf Ethik und Compliance ausgerichtet ist	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich
Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass das Risiko für Vorfälle minimiert ist, so weit möglich	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bedingt durch ihre Rechtsform hat die Sto SE & Co. KGaA keinen Vorstand. Ihre Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt, die dafür gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes einen Aufwandsersatz von der Sto SE & Co. KGaA erhält. Ein Teil des Aufwandsersatzes, den die STO Management SE für die Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA erhält, ist die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der STO Management SE. Deren Bezüge setzen sich aus einer fixen sowie einer variablen Komponente zusammen, jedoch ohne eine auf die Erreichung spezieller Nachhaltigkeitsziele einschließlich THG-Emissionsreduktionsziele abzielende Komponente.

Nachhaltigkeit ist eine Kernkompetenz von Sto und in der Unternehmensstrategie verankert. Ein Schwerpunkt des Produktportfolios liegt auf Klimaschutzlösungen. Deshalb ist der Unternehmenserfolg des Sto-Konzerns bereits stark mit dem Erreichen von unternehmensindividuellen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitszielen verbunden.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung	Kapitelverweise
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, GOV-3 & SBM-3	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3 ESRS E1 GOV-3 ESRS E1 SBM-3 ESRS S1 SBM-3 ESRS S2 SBM-3 ESRS S4 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1 & themenbezogene Standards: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1 IRO-1 ESRS E5 IRO-1 ESRS S1 SBM-2 ESRS S2 SBM-2 ESRS S4 SBM-2 ESRS G1 IRO-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2, IRO-1 & SBM-3	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1 SBM-3 ESRS E1 IRO-1 ESRS E5 IRO-1 ESRS S1 SBM-3 ESRS S2 SBM-3 ESRS S4 SBM-3 ESRS G1 IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne	E1-1 E1-3 E5-2 S1-4 S2-4 S4-4 G1-1 G1-2 G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kennzahlen und Ziele	2.4. 3.2. 4.3. 5.3. 6.3. 7.3. G1-1 G1-2 G1-3

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Angaben zum Risikomanagement und den internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht des Konzern-Lageberichts (Kapitel „Risiken und Chancen“ bis einschließlich „Risikomanagement-System“) enthalten und gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Für die Ermittlung des Schadensausmaßes zur Bewertung der potenziellen finanziellen Auswirkungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende Werte ermittelt. Diese basieren auf einem langfristigen Betrachtungszeitraum, der vom Prognosezeitraum im Chancen- und Risikobericht abweicht. Entsprechend weichen auch die Werte für das jeweilige Schadensausmaß ab:

Erläuterung Schadensausmaß

Schadensausmaß	Definition des Schadensausmaßes
Gravierend	>62 Mio. EUR Signifikant negative Auswirkung auf das Ergebnis
Wesentlich	30 Mio. EUR bis 62 Mio. EUR Spürbar negative Auswirkung auf das Ergebnis
Moderat	16 Mio. EUR bis 30 Mio. EUR Negative Auswirkung auf das Ergebnis
Niedrig	<16 Mio. EUR Geringfügig bis moderat negative Auswirkung auf das Ergebnis

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat einen integrierten Governance-, Compliance- und Risiko-Ansatz für Sto initiiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die innerhalb dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen werden zum Beispiel im Chancen- und Risikobericht beschrieben. Die Maßnahmen umfassen auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Bearbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

Die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems (RMS) und Internen Kontrollsystems (IKS) wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend regelmäßig überprüft. Diesbezüglich finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen des Bereichs Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und durch sonstige externe Prüfungen. Interne Prüfungen nehmen das zentrale Beteiligungscontrolling, das Rechnungswesen und die Interne Revision vor. Die Interne Revision prüft im Rahmen regelmäßiger Audits das IKS sowie das RMS und untersucht und bewertet die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit seines Risikomanagements, um zu

einer Verbesserung des Risikoverständnisses beizutragen. Darüber hinaus überprüft der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften, ob das Risikofrüherkennungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, bestandsgefährdende Tatsachen frühzeitig zu erkennen. Prozessunabhängige Prüfungen werden außerdem durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durchgeführt.

Ferner hat Sto die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse durch eine entsprechende Integration in das Risikohandbuch und die jährliche Risikoinventur eingebunden. Der Vorstand der STO Management SE und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA werden mindestens einmal jährlich diesbezüglich unterrichtet.

Die Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie sind hierbei thematisch den Nachhaltigkeitsaspekten von Kapitel 3 (ESRS E5) und die Klima- und Umweltrisiken thematisch den Nachhaltigkeitsaspekten von Kapitel 2 (ESRS E1) zuzuordnen.

Sto verfolgt die Minderungsstrategien in Form von entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten Risiken. Diese werden durch die Risikomanagementverantwortlichen fortlaufend, mindestens einmal jährlich kontrolliert.

Der Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt wurden, werden im Kapitel 1.4.1 Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse näher erläutert.

1.3. Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Angaben zum Geschäftsmodell und der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt A. Grundlagen des Konzerns des Konzern-Lageberichts (Kapitel „Geschäftsmodell“ bis einschließlich „Kunden und Vertriebssystem“) enthalten und gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Angaben zur eigenen Geschäftstätigkeit und vorgelagerten Wertschöpfungskette sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt C. Weitere Leistungsindikatoren des Konzern-Lageberichts (Kapitel „Produktion“ bis einschließlich „Beschaffung“) enthalten und gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sto sind weltweit verteilt. Nachfolgend ist die Anzahl der Beschäftigten des Sto-Konzerns nach geografischen Gebieten dargestellt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach geografischer Zuordnung

	Absolut	Prozentual
Westeuropa	4.281	78,1
Nord-/Osteuropa	568	10,4
Amerika/Asien/Pazifik	633	11,5

Nachhaltigkeit ist eine Kernkompetenz und als solche ein strategisches Ziel in der Unternehmensstrategie. Gemäß der 2021 verabschiedeten und 2025 aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt Sto einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf alle Einflussbereiche des Konzerns erstreckt und in allen Wertschöpfungsstufen umgesetzt wird. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie decken sich zu einem Großteil mit der Wesentlichkeitsanalyse, bei der die positiven und negativen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen sowie die Risiken und Chancen für den Sto-Konzern selbst untersucht wurden. Die Vorgehensweise zur Wesentlichkeitsanalyse wird nachfolgend im Detail dargelegt. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) abgeglichen. Daraus ergaben sich sechs generelle Schwerpunkte für die nachhaltige Entwicklung im Sto-Konzern:

- **Klimaschutz:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E1 im Kapitel 2.
- **Umweltschutz:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E1 im Kapitel 2.
- **Kreislaufwirtschaft:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E5 im Kapitel 3.
- **Gesundheit & Wohlbefinden:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1 und ESRS S4 in den Kapiteln 4 und 6.
- **Transparenz & soziale Verantwortung:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1, ESRS S2, ESRS S4, ESRS G1 in den Kapiteln 4 bis 7.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1 und ESRS S4 in den Kapiteln 4 und 6.

Die Unternehmensvision lautet: „Technologieführer für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Weltweit.“ Dies verfolgt Sto durch die Umsetzung seiner Mission „Bewusst bauen.“, die seit 1988 gültig ist.

Die wichtigsten Herausforderungen der Zukunft sieht Sto im Zusammenhang mit dem Klimawandel und in regulatorischen Maßnahmen zu Umwelt- und sozialen Belangen, die für die Nachhaltigkeitserklärung von Sto relevant sind.

Die Vision von Sto sowie weitere Handlungsprinzipien sind im Leitbild festgelegt, das bei allen strategischen und operativen Entscheidungen zur Orientierung dient. Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 definierten Handlungsfelder mit allgemeingültigen Zielsetzungen bis 2030 auf Gruppenebene sind:

Klimaschutz. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 2 (ESRS E1).

Die generellen Zielstellungen in diesem Handlungsfeld sind:

- Energieeffizienz steigern
- CO₂-Fußabdruck kontinuierlich reduzieren
- Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe einsetzen

Die unternehmensbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Kontinuierliche Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (gemäß Übergangsplan nach CSRD)
- Klimaneutralität bis 2050 (gemäß EU-Definition)
- Energiemanagementsysteme an allen Produktionsstätten

Die produktbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Kontinuierliche Ermittlung und Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks unserer Produkte – unter Berücksichtigung von Marktbedingungen
- Mehr Marketing zum Beitrag von Sto-Produkten zum Klimaschutz

Umweltschutz. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 2 (ESRS E1).

Die generellen Zielstellungen in diesem Handlungsfeld sind:

- Schadstoffe und Emissionen in die Umwelt vermeiden
- Endliche Ressourcen schonend nutzen
- Biodiversität erhalten und fördern

Die unternehmensbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Nach ISO 14001 oder gleichwertig zertifizierte Umweltmanagementsysteme an allen Produktionsstandorten
- Zertifizierung von mindestens 50 % aller relevanten Lieferanten nach ISO 14001 oder gleichwertig (nach Beschaffungsvolumen)

Die produktbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Konsequente Reduzierung und Vermeidung von Gefahr- und Schadstoffen in unseren Rezepturen – vor der Gesetzgebung und unter Berücksichtigung von Marktanforderungen
- Förderung von Flora und Fauna im Fassadenbereich

Kreislaufwirtschaft. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 3 (ESRS E5).

Die generellen Zielstellungen in diesem Handlungsfeld sind:

- Abfall vermeiden
- Lange Nutzungsdauer fördern
- Produkte und Verpackungen im Kreislauf führen
- Rezyklate/Sekundär-Rohstoffe einsetzen

Das unternehmensbezogene Kern-Ziel in diesem Handlungsfeld ist:

- Reduktion der Abfallmengen und Förderung von Recycling der Abfallfraktionen an unseren Standorten

Die produktbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Optimierung der Kreislaufführung unserer Verpackungen, Materialreste und Baustellenabfälle (inkl. Rückbau) – unter Berücksichtigung von Marktbedingungen und normativen Vorgaben
- Erhöhter Einsatz von Rezyklaten

Gesundheit & Wohlbefinden. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 4 (ESRS S1) und Kapitel 6 (ESRS S4).

Die generellen Zielstellungen in diesem Handlungsfeld sind:

- Gesundheitlich unbedenkliche, geprüfte Produkte anbieten
- Wohlbefinden steigern
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fördern

Die unternehmensbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an unseren eigenen Produktionsstätten
- Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden

Die produktbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Emissionsgeprüftes Innenraumportfolio
- Konsequente Reduzierung und Vermeidung der Verwendung gesundheitsgefährdender Stoffe
- Mehr Marketing zum Beitrag von Sto-Produkten (z. B. Lärm/Akustik, Hitzeschutz, Gesundheitsschutz)

Transparenz & soziale Verantwortung. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1, ESRS S2, ESRS S4, ESRS G1 in den Kapiteln 4 bis 7.

Die generellen Zielstellungen in diesem Handlungsfeld sind:

- Produktkennzeichnungen (Umweltzeichen) gewährleisten
- Menschenrechte einhalten und schützen
- Bedürftige unterstützen

Die unternehmensbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- 100 %ige Anerkennung/Unterzeichnung aller relevanten Lieferanten des Lieferantenverhaltens-Kodex und Risikobewertung dieser (Tier 1 und Relevanz)
- Keine Verurteilungen in Bezug auf Compliance

Die produktbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- 100 % unserer Produkte verfügen über mindestens ein Umweltzeichen (Ökolabel, EPD, NDB)
- Bezug unserer Rohstoffe aus nachweislich verantwortungsvollen Quellen

Mitarbeitende. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1 und ESRS S4 in den Kapiteln 4 und 6.

Die generellen Zielstellungen in diesem Handlungsfeld sind:

- Qualifizierung und Entwicklung fördern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten
- Vielfalt und Chancengerechtigkeit stärken
- Attraktiver Arbeitgeber sein

Die unternehmensbezogenen Kern-Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vielfalt und Chancengerechtigkeit
- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit
- Förderung von Wissen und Kompetenzen
- Fluktuation unter 10 %

Das produktbezogene Kern-Ziel in diesem Handlungsfeld ist:

- Verfolgung einer gruppenweit einheitlichen und für alle Mitarbeitenden verbindlichen Qualitätspolitik

Darüber hinausgehende quantitative Ziele sind aufgrund der oft schwierigen Durchsetzung und Messbarkeit auf globaler Ebene sowie regulatorischer, regionaler und ökonomischer Abhängigkeiten zur Umsetzbarkeit nicht vorhanden. Auch in naher Zukunft plant Sto keine zusätzlichen quantitativen Zielgrößen auf Gruppenebene zu haben, da die Umsetzungsmöglichkeiten von

ESRS 2 Allgemeine Angaben

zahlreichen externen Faktoren abhängen, insbesondere den regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen und Ländern, der Verfügbarkeit und dem Preisgefüge von entsprechenden Technologien und Rohstoffen sowie deren Marktreife. Teilweise fehlen auch Grundlagen, um einen geeigneten Basiswert zu ermitteln. Auf Ebene einzelner Produkte, Länder und Gesellschaften werden die Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Sto-Gruppe mit spezifischen Zielgrößen ergänzt.

Mit den Produkten und Systemen ihres Kerngeschäfts trägt das Unternehmen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bei. Zwar müssen für die industrielle Produktion von Dämmsystemen und Baustoffen Energie und Rohstoffe eingesetzt werden, über ihre Nutzungsphase hinweg sparen sie allerdings ein Vielfaches des in der Produktion verursachten Energie- und Ressourcenbedarfs und des damit verbundenen CO₂-Fußabdrucks ein.

Sto identifiziert seine Produkte und Systeme, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und ermittelt deren wirtschaftliche und klimaschonende Potenziale. Die wichtigsten Produkte im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele von Sto sind:

- Fassadendämmsysteme (WDVS/VHF): Diese Systeme sind emissionsmindernd durch Energieeinsparung und ressourcensparend durch die Erhaltung von Bestandsgebäuden mittels energetischer Ertüchtigung.
- Fassadenbeschichtungen (zum Beispiel Putze): Sie bieten Schutz und tragen zum Erhalt von Gebäuden bei und sind ein fester Bestandteil dauerhafter Fassadendämmsysteme.
- Betoninstandsetzung: Diese Maßnahmen verlängern die Nutzungsdauer von Bauten.

Sto ermittelt, quantifiziert und veröffentlicht die Umweltauswirkungen der Produkte und Systeme mit klarem Fokus auf den CO₂-Fußabdruck, unter anderem durch Umweltproduktdeklarationen (EPDs).

Darüber hinaus erstellt das Unternehmen spezifische Ökobilanzen für Sto-Produkte und -Systeme und baut eine Ökobilanz-Datenbank auf, um deren Auswirkungen auf den Klimawandel zu analysieren und zu optimieren.

Bedeutend für unsere Nachhaltigkeitsziele sind insbesondere auch die Märkte und Kundengruppen, die mit diesen Produkten in Verbindung stehen.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir kommunizieren regelmäßig mit den Akteuren in unserem Umfeld (Stakeholder) und verfolgen aufmerksam

ihre Interessen, um uns kontinuierlich zu verbessern und auf künftige Trends, globale Entwicklungen oder sich ändernde Markterfordernisse reagieren zu können.

Basierend auf einer internen Analyse wurden folgende Stakeholdergruppen als relevant für Sto identifiziert: Anteilseigner, Behörden und Staat, Kunden und Endkunden, Dienstleister und Lieferanten, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Interessenvertreter (zum Beispiel NGOs, Verbände), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse und Medien sowie der Wettbewerb.

Mit **Anteilseignern und Fremdkapitalgebern**

kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Hauptversammlung
- Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen
- Kommunikation mit Ratingagenturen sowie Eigen- und Fremdkapitalgebern
- CSR- beziehungsweise Nachhaltigkeitsberichte nach internationalen Standards

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und fortführend adressiert werden, gehören:

- Profitables, kapitalschonendes Wachstum
- Attraktive Dividendenpolitik und -entwicklung
- ESG-Ratings
- Compliance und Minimierung des Investitionsrisikos
- Geringes Reputationsrisiko und positives Unternehmensimage
- Aktuelle Geschäftsentwicklung und Ausblick

Mit **Behörden und Staat** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Dialog mit Behörden
- Audits
- Offenlegung/Transparenz durch Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht
- Proaktive Einhaltung von Vorgaben/Richtlinien/Gesetzen, zum Beispiel Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), CSR-RUG, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und fortführend adressiert werden, gehören:

- Effizienter Umgang mit Ressourcen; Wassermanagement
- Klimawandel
- Verbindlichkeit in Steuerfragen
- Anlagen-, Arbeits- und Transportsicherheit
- Menschenrechte

Mit **Kunden und Endkunden** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Schulungen und Kundenseminare
- Customer-Relationship-Management
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit
- Dialog mit Architekten, Planern, Immobilieninvestoren
- Einfache, verständliche, zum Teil nach Fachthemen aufbereitete Kommunikationsmittel. Online: Homepage, Newsletter; Offline: Kundenzeitschriften wie StoProfi Info (für Fachhandwerker), „[ark]“ (globale Architektenzeitschrift), „we werte entwickeln“ (Kundenzeitschrift für die Wohnungswirtschaft)
- Spezifische Produktinformationen (Nachhaltigkeitsdatenblätter, Umweltproduktdeklarationen/EPDs, Umweltzeichen, Produktbroschüren mit Nutzenargumentation)

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und damit auch fortführend adressiert werden, gehören:

- Qualitätssicherung
- Liefer- und Preispolitik
- Produktinnovation, nachhaltige Produkte
- Zusammenarbeit

Mit **Dienstleistern und Lieferanten** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Workshops und Seminare
- Lieferantenbefragungen, -bewertungen
- Einsatz von und Sensibilisierung für Lieferantenplattformen
- Enger und regelmäßiger Austausch zum „Supplier Code of Conduct“

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und fortführend adressiert werden, gehören:

- Qualität, Verlässlichkeit, Vertragsleistung
- Gesundheit, Sicherheit
- Umwelt, Klima
- Verantwortliche Unternehmensführung und Einhaltung der Menschenrechte

Mit **Gesellschaft und Öffentlichkeit** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Kommunikation und Transparenz über unternehmerische Tätigkeiten sowie Produkte und deren Wirkung (Energieverbrauch, CO₂-Fußabdruck, Umweltverträglichkeit, menschliches Wohlbefinden/Wohngesundheit) durch Webseite
- Teilnahme an (lokalen) Veranstaltungen
- Präsentationen
- Social Media
- Whistleblower-Plattform

Mit den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Mitarbeiterbefragungen
- Hinweisgebersystem
- Austrittsgespräche
- Austauschformate zwischen Vorstand der STO Management SE und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beziehungsweise Betriebsrat
- Mitarbeitergespräche
- Vorschlagswesen (Betriebliches Vorschlagswesen)

Durch die Dialogformate mit den Interessenträgern soll sichergestellt werden, dass Ansichten und Interessen von relevanten Gruppen und Individuen, die von den genannten Themen betroffen sind oder Interesse daran haben, im Unternehmen bekannt sind und berücksichtigt werden können.

Der Prozess dient der Förderung von Transparenz, dem Erkennen von Trends und gesellschaftlichen Entwicklungen, einer besseren Entscheidungsfindung sowie der Schaffung eines Dialogs zwischen dem Unternehmen und seinen Stakeholdern. Die Einbeziehung stellt sicher, dass die Sichtweisen und Bedenken der betroffenen Akteure berücksichtigt werden, was nicht nur zu besseren Maßnahmen führt, sondern auch die Akzeptanz und das Vertrauen in die Unternehmenspraktiken stärkt.

Die Ergebnisse dieser Konsultation fließen in die Unternehmensentscheidungen ein. Sto analysiert die Rückmeldungen und Vorschläge der Stakeholder und lässt sie gegebenenfalls in seine Planungen und Entscheidungsprozesse einfließen. Somit werden die erfassten Anregungen und Bedenken auch in die endgültigen Maßnahmen einbezogen.

Die Stakeholder-Meinungen fließen beispielsweise in Form von Anpassungen in geplante Projekte und Produktentwicklungen ein, werden bei normativen oder marktüblichen Anforderungen berücksichtigt, führen zu zusätzlicher Kommunikation oder zur Implementierung zusätzlicher Maßnahmen, die den Interessen der betroffenen Gruppen entgegenkommen. Konkrete Vorschläge wurden umgesetzt oder nach einer internen Bewertung begründet abgelehnt.

Der Vorstand der STO Management SE wird von der Nachhaltigkeitsabteilung, den Bereichsleitern und regionalen Führungskräften über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert und informiert sodann den Aufsichtsrat.

Zudem werden die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Strategieprozess

ESRS 2 Allgemeine Angaben

berücksichtigt, sodass alle relevanten Interessen und Perspektiven umfassend einbezogen werden. Somit erfolgt ein indirekter Einfluss auf das Geschäftsmodell, auf dem die Strategie beruht. Im Jahr 2025 wurden sowohl die Unternehmens- als auch die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und die darin enthaltenen Ziele auf das Jahr 2030 ausgerichtet. Interessen und Perspektiven von relevanten Stakeholdern für die entsprechenden Themenfelder wurden dabei berücksichtigt. Wesentliche Veränderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells von Sto gab es keine.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Sto in Bezug auf die Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen, wird durch die verfassten Konzepte, implementierten Maßnahmen und beschlossenen Ziele sichtbar. Zudem wurde 2025 wiederholt eine Resilienzanalyse durchgeführt, die im Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ausführlich beschrieben wird.

Die wesentlichen Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben keine wesentlichen aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Cashflow des Sto-Konzerns. Des Weiteren besteht kein wesentliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den wesentlichen Risiken und Chancen.

Alle identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen bestärken die strategische Ausrichtung von Sto in dem entsprechenden Thema und unterstreichen dessen Bedeutung. Die identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken führen unter Umständen zu Anpassungen und Maßnahmen im Geschäftsmodell, in der Wertschöpfungskette, der Strategie oder der Entscheidungsfindung, um (weitere) negative Auswirkungen zu verhindern oder diese zu mindern. Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen werden direkt durch das Geschäftsmodell sowie die Strategie des Unternehmens verursacht. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse folgende Themen und Unterthemen nicht mehr wesentlich, da die dazugehörigen Auswirkungen unwesentlich wurden: ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften, ESRS S2 Unterthema Arbeitszeit sowie ESRS S1 Unterthema Angemessene Entlohnung.

In den folgenden Tabellen werden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken nach verschiedenen Merkmalen eingeordnet:

ESRS E1

Im Unterthema Klimaschutz ergeben sich für Sto negative und positive Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Anpassung an den Klimawandel

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Unterthema Anpassung an den Klimawandel kann Sto die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) über Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen und damit die Folgen des Klimawandels abschwächen. Die eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen tragen maßgeblich zu dieser positiven Auswirkung bei. Insbesondere die Entwicklungstätigkeiten können zu optimierten Produkten und Dienstleistungen führen, die die Gesellschaft bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels unterstützen können.

Darüber hinaus hat Sto im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel eine Chance und ein Risiko identifiziert.

Anpassung an den Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen die Gesellschaft bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels	Tatsächlich positive Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Finanzielle Risiken aufgrund von physischen Klimarisiken mit Blick auf die eigenen Betriebsstätten	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Mittelfristig Wirkung: Langfristig
Erhöhter Absatz und Eröffnung neuer Geschäftsfelder über ein Produktportfolio, das Gebäude schützt und damit an den Klimawandel angepasst ist	Chance (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Mittelfristig Wirkung: Langfristig

Klimaschutz

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung, die sich im Unterthema Klimaschutz auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen bezieht, kann Sto die Reduktion von Treibhausgasemissionen über die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen und damit die Folgen des Klimawandels abschwächen. Auch hier tragen

die eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen maßgeblich zu positiven Auswirkungen bei. Insbesondere die Entwicklungstätigkeiten können zu optimierten Produkten und Dienstleistungen führen, die die Gesellschaft und die Wertschöpfungskette bei der Bewältigung der Reduktion der Treibhausgasemissionen unterstützen können.

Mit den tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich im Unterthema Klimaschutz auf das Vorhandensein von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sowie emissionsintensive Wertschöpfungsschritte und Transportwege beziehen, unterstützt Sto den Klimawandel. Der Klimawandel hat negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, einschließlich erhöhter Temperaturen, Meeresspiegelanstieg, Extremwetterereignisse, Verlust von Biodiversität und gesundheitlicher Probleme. Als produzierendes Unternehmen hat Sto durch seine Geschäftsaktivitäten, den Ressourcenbedarf und die internationalen Lieferketten einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat Sto im Zusammenhang mit dem Klimaschutz eine Chance und ein Risiko identifiziert.

Klimaschutz

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Die Produkte von Sto unterstützen die gesamtgesellschaftliche Reduktion der Treibhausgasemissionen	Tatsächlich positive Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Sto hat nach wie vor Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen	Tatsächliche negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Sto hat nach wie vor Scope-3-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen. Insbesondere in der Lieferkette von Sto gibt es emissionsintensive Wertschöpfungsschritte (z. B. Chemikalien, Zement, Klinker), darüber hinaus werden Sto-Produkte emissionsintensiv durch Lkw-Transport vertrieben, für den Außendienst steht ein Pkw-Fuhrpark bereit	Tatsächlich negative Auswirkung (gesamte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Erhöhte Kosten mit Blick auf steigende CO ₂ -Preise durch verschärfte Regularien und darauf basierende Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Mittelfristig Wirkung: Langfristig
Erhöhte Nachfrage nach den Produkten durch verschärfte Klimaschutz	Chance (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Mittelfristig Wirkung: Langfristig

Energie

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich im Unterthema Energie kann Sto die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Verringerung der genutzten fossilen Brennstoffe unterstützen und damit die Folgen des Klimawandels abschwächen. Durch den Einsatz regenerativer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz trägt Sto maßgeblich zu dieser positiven Auswirkung bei.

Mit den tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich im Unterthema Energie auf geringe Energieeffizienz oder hohen Einsatz fossiler Energieträger im eigenen Geschäftsbereich oder auf energieintensive Wertschöpfungsschritte beziehen, unterstützt Sto den Klimawandel. Die Wirkung des Klimawandels auf Menschen und Umwelt wurde bereits zusammenfassend beschrieben. Als produzierendes Unternehmen hat Sto durch seine Geschäftsaktivitäten, den Ressourcenbedarf und die internationalen Lieferketten einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat Sto ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit Energie identifiziert.

Energie

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Sto legt Wert auf ein hohes Maß an Energieeffizienz und auf den Einsatz regenerativer Energien	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Teilweise geringe Energieeffizienz in bestimmten Gesellschaften ohne Energiemanagement sowie ein hoher Einsatz fossiler Energieträger im Rahmen der Energieerzeugung und durch den Fuhrpark	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
In der Lieferkette von Sto gibt es energieintensive Wertschöpfungsschritte (z. B. Chemikalien, Zement und Mineralwolle)	Tatsächlich negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Erhöhte Kosten mit Blick auf verschärfte Regularien und/oder Besteuerung hinsichtlich der Nutzung fossiler Brennstoffe	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Mittelfristig Wirkung: Langfristig

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS E5

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen negativen Auswirkung, die sich im Unterthema Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung auf Ressourcenverbrauch im eigenen Geschäftsbereich oder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezieht, trägt Sto zur Ressourcenknappheit bei. Ressourcenknappheit kann zur Übernutzung und damit zur qualitativen Verschlechterung der Ressourcenquellen führen. Die Knappheit von Ressourcen kann die Produktionskosten erhöhen und die wirtschaftliche Stabilität gefährden. Dies kann zu sozialen Spannungen führen und soziale Ungleichheiten verschärfen. Als produzierendes Unternehmen hat Sto durch seine Geschäftsaktivitäten, den Ressourcenbedarf und die internationalen Lieferketten einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen. Insbesondere mineralische Rohstoffe wie Quarze, Sande, Marmor und Zement sowie chemische Rohstoffe sind wichtige Ressourcen im gesamten Wertschöpfungsprozess von Sto.

Darüber hinaus hat Sto ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung identifiziert.

ESRS S1

Arbeitsbedingungen

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der potenziellen negativen Auswirkung im Unterthema Arbeitsbedingungen trägt Sto zur potenziellen Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Produktion, Logistik und Entwicklung bei. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können dann zu weiteren Einschränkungen für solche Personen führen. Durch seine spezifischen, produktbedingten Produktions-, Logistik- und Entwicklungsprozesse hat Sto im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einen Anteil an dieser potenziellen wesentlichen Auswirkung.

Mit der tatsächlichen negativen Auswirkung, die sich im Unterthema Arbeitsbedingungen auf punktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht, trägt Sto bei diesen zu erhöhtem Stress, Erschöpfung und verminderter Arbeitszufriedenheit bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinträchtigt. Durch seine produkt-, markt- und kundenspezifischen Anforderungen im Produktionsprozess hat Sto einen Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

Mit den positiven Auswirkungen, die sich im Unterthema Arbeitsbedingungen auf sichere Beschäftigung, tarifliche Abdeckung und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen, trägt Sto zu erhöhter Arbeitszufriedenheit und Erholung bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv beeinflusst. Durch seine Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen, seiner Unternehmenskultur und gefestigten Infrastrukturen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (wichtige Input-Ressourcen sind zum Beispiel Quarze, Sande) sowie in der eigenen Produktion (v. a. mineralische Rohstoffe, Marmor, Quarzsande, Zement, chemische Erzeugnisse)	Tatsächlich negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Finanzielle Risiken durch steigende Ressourcenpreise (zum Beispiel v. a. Sand, Zement, ggf. auch chemische Produkte) sowie aufgrund von begrenzter Verfügbarkeit von bestimmten Input-Faktoren (z. B. Titandioxid, Konservierungsmittel)	Risiko (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Mittelfristig Wirkung: Langfristig

Arbeitsbedingungen

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Hohes Zugehörigkeitsgefühl und sichere Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Punktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Spitzen im Arbeitsbedarf	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Produktion, Logistik und Entwicklung stehen einer potenziellen Gefährdung der eigenen Gesundheit gegenüber	Potenziell negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Gruppen werden durch die hohe tarifliche Abdeckung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Bedürfnissen angemessen vertreten	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen, die sich im Unterthema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle auf geringe geschlechtsspezifische Lohngefälle sowie auf Leitlinien für Verhalten und Meldstellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung beziehen, trägt Sto zur geschlechtsspezifischen Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Vermeidung von Diskriminierung bei. Beide Aspekte unterstützen Wohlbefinden, Zufriedenheit, Gesundheit und Motivation der Beschäftigten und fördern ein inklusives und produktives Arbeitsumfeld. Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung, die sich auf Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht, unterstützt Sto die Belegschaft dabei, neue Fähigkeiten zu erlernen und bestehende zu verbessern. Das kann ihre berufliche Kompetenz, ihre Leistungsfähigkeit und gleichermaßen Arbeitszufriedenheit sowie Motivation steigern. Durch seine Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und gefestigten Infrastrukturen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Mit den tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich im Unterthema Gleichbehandlung und Chancengleichheit auf geringe geschlechtsspezifische Vielfalt, niedrigen Frauenanteil in Führungspositionen und geringen Anteil von Menschen mit Behinderungen beziehen, trägt Sto bei diesen zu erhöhtem Stress und verminderter Arbeitszufriedenheit bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinträchtigen kann. Sto hat durch die Geschäftsaktivitäten, insbesondere über die Weiterentwicklung der Themenbereiche, auf die sich die negativen Auswirkungen beziehen, Anteil an diesen wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat Sto ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifiziert.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass ihre Entwicklung gefördert wird	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Kapazitätsengpässe und mangelnde Nachbesetzung im Unternehmen durch Fachkräftemangel und Überalterung der eigenen Belegschaft	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Mittelfristig Wirkung: Langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine oder geringe geschlechtsspezifische Lohngefälle vorliegen	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass es Leitlinien für Verhalten und Meldstellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung oder sonstige Vorfälle gibt	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen fühlen sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten, aufgrund geringer geschlechtsspezifischer Vielfalt und dem niedrigen Frauenanteil in Führungspositionen	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Aufgrund des geringen Anteils von Menschen mit Behinderungen fühlen sich diese hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen fördert Sto grundlegende Prinzipien, die ein ethisches und respektvolles Arbeitsumfeld schaffen. Dies trägt zu Wohlbefinden, Zufriedenheit, Gesundheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei und fördert ein produktives Arbeitsumfeld. Darüber hinaus zielen die positiven Auswirkungen darauf ab, die persönliche Würde der Mitarbeiter zu wahren. Dies fördert ein Gefühl des Respekts und der Wertschätzung. Durch die Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und gefestigten Infrastrukturen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten stattfinden	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz geachtet wird	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

ESRS S2

Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung, die sich im Unterthema Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette auf die Arbeitssicherheit bezieht, trägt Sto zu sicheren Arbeitsplätzen der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei, was zu höherer Zufriedenheit bei diesen führt.

Mit der potenziellen negativen Auswirkung, die sich im Unterthema Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ebenfalls auf die Arbeitssicherheit bezieht, kann Sto zur gegenteiligen Wirkung

auf Menschen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen.

Sto hat durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten einen Anteil an diesen wesentlichen Auswirkungen.

Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass Sto die Gewährleistung der Arbeitssicherheit achtet	Tatsächlich positive Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen potenziellen Gefahren hinsichtlich ihrer Arbeitssicherheit gegenüber	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der potenziellen negativen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt Sto bei Arbeitnehmern der vorgelagerten Wertschöpfungskette potenziell zu erhöhtem Stress und verminderter Arbeitszufriedenheit bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinträchtigen kann. Sto hat durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten einen Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette sind potenziell von Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung und Diskriminierung betroffen	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

ESRS S4

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich trägt Sto zur erhöhten Datensicherheit sowie zur rechtlichen Konformität der Verarbeitung von Daten der Verbraucher und Endnutzer bei. Auf diese Weise wird der Schutz der Privatsphäre der Verbraucher und Endnutzer gewährleistet, der Diebstahl persönlicher Informationen verhindert und das Vertrauen in Sto gestärkt. Durch die Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit einer gefestigten Infrastruktur und internen Datenschutzbestimmungen einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Erfüllung der Betroffenenrechte und Verarbeitung nur mit Rechtsgrundlage	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette trägt Sto zu erhöhter Sicherheit und Gesundheit sowie einem Vertrauensaufbau und erhöhter Kundenzufriedenheit bei. Durch die Bereitstellung umfassender Informationen, einschließlich Gefahrenwarnungen, können Kunden und Endnutzer besser informiert Entscheidungen treffen und sicherer mit den Produkten umgehen. Dies reduziert das Risiko von Unfällen und gesundheitlichen Schäden. Darüber hinaus stärken eine transparente Kommunikation und umfassende Informationen das Vertrauen der Kunden und Endnutzer in das Unternehmen und seine Produkte. Durch die Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen hat Sto einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Kunden/Endnutzer können umfassende Informationen über das Produkt/die Dienstleistung erhalten, einschließlich Gefahrenwarnungen (v. a. Sto-Webseiten, Sicherheitsdatenblätter)	Tatsächlich positive Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Es werden umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Anwender und Endnutzer zu gewährleisten (Direktvertrieb an professionelle Verarbeiter)	Tatsächlich positive Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

ESRS G1

Unternehmenskultur

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich fördert Sto die Mitarbeiterzufriedenheit und trägt darüber hinaus zu einer Stärkung der Mitarbeiterbindung bei. Eine von Ethik und Compliance geprägte Kultur fördert Vertrauen und Transparenz innerhalb des Unternehmens. Klare ethische Richtlinien und Compliance-Programme helfen, Fehlverhalten und unethisches Verhalten zu verhindern. Dies reduziert das Risiko von rechtlichen Problemen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden. Durch die Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit einem internen „Verhaltenskodex“ als verbindliche Leitlinie für integrires Handeln einen Anteil an einer solchen wesentlichen Auswirkung.

Unternehmenskultur

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Unternehmenskultur auf Ethik und Compliance ausgerichtet ist	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Schutz von Hinweisgebern

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der gesamten Wertschöpfungskette trägt Sto zu einer erhöhten Transparenz sowie einer Stärkung des Vertrauens bei. Wenn Stakeholder keine Hürden haben, Bedenken und Vorfälle zu adressieren, fördert dies eine Kultur der Transparenz. Dadurch wird das Vertrauen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Management und anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette gestärkt. Neben den Geschäftsbeziehungen hat Sto auch durch seine Geschäftsaktivitäten als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und seiner Unternehmenskultur Anteil an einer solchen wesentlichen Auswirkung.

Schutz von Hinweisgebern

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben keine Hürden, Bedenken und Vorfälle zu adressieren	Tatsächlich positive Auswirkung (gesamte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt Sto zu einer Stärkung der Geschäftsbeziehungen sowie einer verbesserten Compliance und Risikominimierung bei. Klare Anforderungen helfen Lieferanten, die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben besser zu verstehen und einzuhalten. Das reduziert das Risiko von Verstößen und den damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen. Sto hat durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten einen Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Lieferanten haben klare Anforderungen als Orientierungsrahmen	Tatsächlich positive Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Korruption und Bestechung

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der gesamten Wertschöpfungskette erhöht Sto die Sicherheit und Gesundheit verschiedener Stakeholder und stärkt auf diese Weise Vertrauen und Zusammenarbeit. Eine Kultur der Risikominimierung fördert das Vertrauen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Management und anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette. Dies unterstützt die Zusammenarbeit und den Teamgeist. Sto hat neben den Geschäftsbeziehungen auch durch seine Geschäftsaktivitäten als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und seiner Unternehmenskultur Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass das Risiko für Vorfälle minimiert ist, so weit möglich	Tatsächlich positive Auswirkung (gesamte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.4.1. Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2025 im Sommer 2025 nach den Vorgaben der CSRD durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Aktualisierung der ersten Wesentlichkeitsanalyse von Sto nach den

Vorgaben der ESRS im Geschäftsjahr 2024. Um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken des Geschäftsjahres 2025 berücksichtigt werden, wurde sie im Januar/Februar 2026 aktualisiert.

Bei der jährlichen Wiederholung der Wesentlichkeitsanalyse, das nächste Mal spätestens zu Beginn des Geschäftsjahres 2027, werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken erneut auf ihre Wesentlichkeit überprüft.

Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, dem die Wesentlichkeitsanalyse folgt, ist ein Thema als wesentlich einzustufen, sobald die Sto-Gruppe wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft hat (Inside-Out) oder Risiken und Chancen für die finanzielle Situation der Sto-Gruppe als wesentlich einzuschätzen sind (Outside-In).

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden zunächst das Geschäftsmodell und die gesamte Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurde die Analyse nicht auf einzelne Geschäftsbeziehungen, Länder, Standorte oder signifikante Vermögenswerte eingeschränkt.

Im zweiten Schritt wurde eine Stakeholderanalyse durchgeführt.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im eigenen Geschäftsbereich wurden das Geschäftsmodell der Sto-Gruppe und ihrer Gesellschaften sowie alle wesentlichen Aktivitäten und Produkte untersucht. Auch die Sto-Standorte wurden dabei betrachtet.

Für ein umfassendes Verständnis wurde zusätzlich die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Hierfür wurde eine Übersicht der relevanten Wertschöpfungsschritte und der wichtigsten beteiligten Akteure erstellt. Sie erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Rohmaterialien bis hin zum Ende der Nutzungsphase der Produkte und der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von Sto ist im Kapitel SBM-1 beschrieben.

Stakeholderanalyse

Im Rahmen der Stakeholderanalyse wurden zunächst die relevanten internen und externen Stakeholdergruppen identifiziert.

Sie sind wesentlich für die Identifizierung und Bewertung von tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen sowie finanziellen Risiken und Chancen im Hinblick auf die abzudeckenden Nachhaltigkeitsaspekte der CSRD. Die Perspektiven der Stakeholdergruppen werden in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse unmittelbar (über Vertreter

oder Repräsentanten der Stakeholdergruppen) oder mittelbar (über interne Experten, welche die Stakeholderperspektive abdecken können) einbezogen. Im Zuge der Stakeholderanalyse wurden die konkreten maßgeblichen Akteure innerhalb der jeweiligen Gruppen identifiziert. Eine Konsultation mit externen Stakeholdern fand nicht statt.

Abschließend wurden die identifizierten Stakeholdergruppen den zu bewertenden Nachhaltigkeitsaspekten der CSRD zugeordnet.

Potenziell wesentliche Themen

Basierend auf der Themenliste in ESRS 1 AR.16 wurde eine Longlist der zu bewertenden Nachhaltigkeitsaspekte der CSRD erarbeitet. Die Nachhaltigkeitsexperten führten eine interne Prüfung durch, um festzustellen, ob es darüber hinausgehende unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte gibt, die zu berücksichtigen und zu bewerten wären. Solche unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte wurden nicht identifiziert.

Anschließend wurden die relevanten Akteure für die Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte definiert. Dabei ist zwischen internen Themenexperten und Vertretern der Stakeholdergruppen zu unterscheiden.

Für die Bestimmung der internen Themenexperten wurden zu jedem Unterthema gemäß ESRS 1 AR.16 die jeweils relevanten internen Fachbereiche und Fachexperten definiert. Die internen Repräsentanten stehen durch ihre tägliche Arbeit im regelmäßigen Austausch mit den betroffenen Stakeholdergruppen und sind dadurch befähigt, sowohl die Perspektive der Stakeholdergruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte zu repräsentieren als auch Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Nachhaltigkeitsaspekte zu definieren und zu bewerten.

Als Vertreter der Stakeholder wurden auch der Betriebsrat sowie der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA in den Prozess eingebunden.

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte in drei Schritten. Im ersten Schritt wurden zu den einzelnen ESG-Themen die potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Dabei wurden Informationen aus bestehenden Quellen wie insbesondere dem bestehenden Risikomanagementprozess, dem etablierten Due-Diligence-Verfahren, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie der bisherigen Berichterstattung einbezogen.

Im zweiten Schritt wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand der durch ESRS 1 vorgegebenen Kriterien hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Diesbezüglich wurden keine wesentlichen Annahmen getroffen. Im dritten Schritt wurden die

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Ergebnisse der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aggregiert.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung bezüglich der potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Bewertung wurden verschiedene Kontrollinstanzen eingebunden. Bewertungen wurden ausschließlich in Zusammenarbeit von Fachexperten sowie des CSRD-Projektteams vorgenommen, sodass ein Vier-Augen-Prinzip immer zur Anwendung kam. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse mit einem externen Berater diskutiert und vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE verabschiedet.

Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken für die potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Inside-Out Perspektive (Impact Materiality)

Die Wesentlichkeitsbewertung der Inside-Out Perspektive wird in eine qualitative und eine quantitative Bewertung unterteilt. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen beschreibt deren Art (positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell), die Ursache (direkt oder indirekt), die Lokalisierung in der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizont des Auftretens.

Zur Bewertung der Auswirkungen schreibt die Regulatorik vor, zunächst den Schweregrad der Auswirkungen zu ermitteln, der sich gemäß ESRS 1 § 45 in die drei Dimensionen Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit aufschlüsseln lässt.

Dabei sieht die CSRD grundsätzlich die folgenden Berechnungskomponenten vor:

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Behebbarkeit der Auswirkung (nur für negative Auswirkungen)
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung (nur für potenzielle Auswirkungen)

In Bezug auf die Berechnungskomponenten haben bei Auswirkungen auf die Menschenrechte die Schwere dieser Auswirkungen gemäß ESRS 1 § 45 Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit des Eintretens. Dies wird in der Methodik berücksichtigt, indem die Auswirkung als tatsächlich behandelt wird, auch wenn diese nur als potenziell eingeschätzt wurde.

Ausmaß der Auswirkung

5	Sehr hoch
4	Hoch
3	Mittel
2	Niedrig
1	Sehr niedrig

Umfang der Auswirkung

5	Global/Gesamt
4	Weit verbreitet
3	Mittel
2	Konzentriert
1	Begrenzt

Behebbarkeit der Auswirkung (nur für negative Auswirkungen)

5	Nicht behebbar/umkehrbar
4	Sehr schwer oder langfristig
3	Schwierig oder mittelfristig
2	Mit Aufwand (Zeit und Kosten)
1	Relativ einfach/kurzfristig

Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung (nur für potenzielle Auswirkungen)

	Faktor	
4	Sehr wahrscheinlich (> 75 %)	1
3	Wahrscheinlich (> 50 %)	0,85
2	Eher unwahrscheinlich (> 25 %)	0,75
1	Unwahrscheinlich (< 25 %)	0,65

Outside-In Perspektive (Financial Materiality)

Die Wesentlichkeitsbewertung der Outside-In Perspektive wird in eine qualitative und eine quantitative Bewertung unterteilt.

Die qualitative Bewertung der Chancen und Risiken beschreibt deren Art, die Lokalisierung in der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizont des Auftretens.

Um eine einheitliche und konsistente Bewertung der Risiken (über die Wesentlichkeitsanalyse hinaus) zu gewährleisten, basiert die quantitative Bewertung der Chancen und Risiken auf dem Risikomanagement der Sto-Gruppe. Dabei wurden die Spannbreiten der Risikoklassifizierung aus dem Risikomanagement herangezogen.

Diese werden auf Basis der Ertragskraft (Vermögens-, Finanz- und Ertragspositionen) der Sto-Gruppe ermittelt. Aufgrund der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse auf Konzernebene werden die Spannbreiten der Sto-Gruppe verwendet. Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Arten von Risiken über die angewandte Methodik hinaus fand nicht statt. Die Priorisierung der Auswirkungen erfolgt entsprechend der Bewertungsskala der Wesentlichkeitsbewertung.

Für die Bewertung der Chancen und Risiken sieht die CSRD grundsätzlich die folgenden Berechnungskomponenten vor:

- Finanzielles Ausmaß der Chance oder des Risikos
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos

Die Risiken werden grundsätzlich auf Bruttobasis ohne Berücksichtigung von Maßnahmen ausgewiesen.

Finanzielles Ausmaß der Chance oder des Risikos

4	Gravierend
3	Wesentlich
2	Moderat
1	Niedrig
0	Kein finanzielles Risiko

	Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos	Faktor
4	Sehr wahrscheinlich (> 75 %)	1
3	Wahrscheinlich (> 50 %)	0,85
2	Eher unwahrscheinlich (> 25 %)	0,75
1	Unwahrscheinlich (< 25 %)	0,65

ESRS 2 Allgemeine Angaben

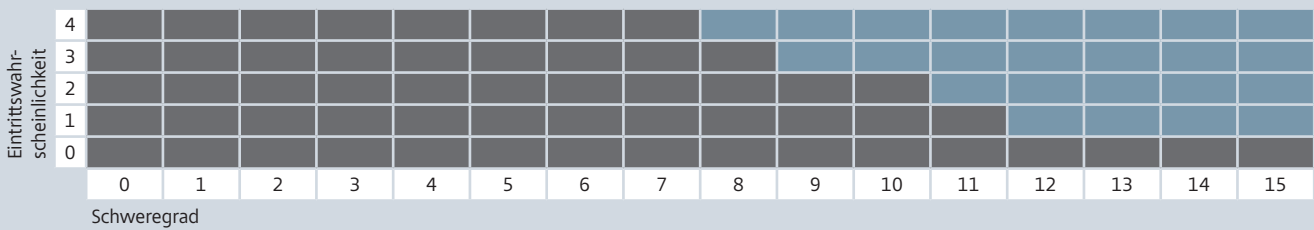
Aggregation der Ergebnisse der Inside-Out Perspektive und Outside-In Perspektive

Durch die Konsolidierung der Ergebnisse der vorherigen Schritte wurde eine Liste der für die Sto-Gruppe wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

In nachfolgender Darstellung sind die Werte für die Wesentlichkeit von Auswirkungen farblich hervorgehoben.

Eine Auswirkung gilt dann als wesentlich, wenn das auf ganze Zahlen gerundete Gesamtergebnis bei mindestens 8 liegt.

Wesentlichkeitsskala für potenzielle Auswirkungen:



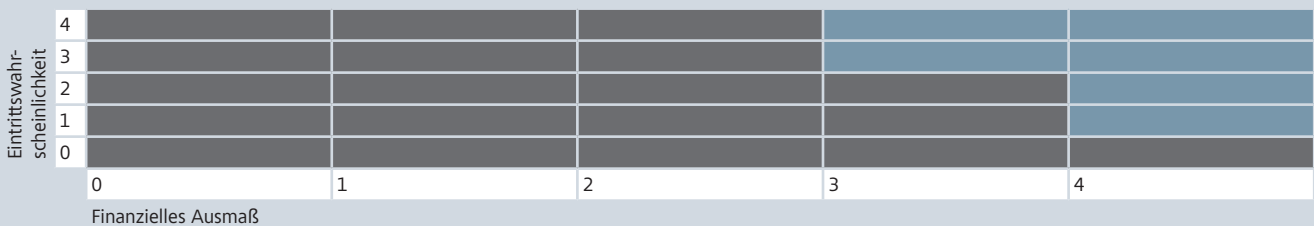
Wesentlichkeitsskala für tatsächliche Auswirkungen bemessen am Ergebnis für den Schweregrad:



In nachfolgender Darstellung sind die Werte für die Wesentlichkeit von Chancen und Risiken farblich hervorgehoben.

Risiken und Chancen gelten dann als wesentlich, wenn das auf ganze Zahlen gerundete Gesamtergebnis bei mindestens 3 liegt.

Wesentlichkeitsskala für Chancen und Risiken:



In Bezug auf die Chancen und Risiken wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vermerkt, ob diese im Zusammenhang mit Abhängigkeiten oder Auswirkungen entstehen. Die finanziellen Effekte der Chancen und Risiken sind in die Bewertung eingeflossen.

zu diesem eine als wesentlich bewertete Auswirkung gibt. Die Financial Materiality ist für ein Thema gegeben, wenn es zu diesem ein als wesentlich bewertetes finanzielles Risiko oder eine als wesentlich bewertete finanzielle Chance gibt.

Die einzelnen Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden nach obenstehender Methodik bewertet. Gemäß dem der CSRD zugrundeliegenden Ansatz der doppelten Wesentlichkeit ist ein Thema bereits dann wesentlich, wenn es entweder aus der Perspektive der Impact Materiality oder der Perspektive der Financial Materiality als wesentlich einzustufen ist. Die Impact Materiality ist für ein Thema dann gegeben, wenn es

Die Wechselwirkungen zwischen der Inside-Out Perspektive und der Outside-In Perspektive wurden berücksichtigt, indem in allen Themenbereichen analysiert wurde, inwiefern eine Auswirkung zu einer finanziellen Chance oder einem finanziellen Risiko führt oder umgekehrt. Auf diese Weise stellte Sto sicher, dass Auswirkungen, Chancen und Risiken sowohl vollständig als auch konsistent definiert und bewertet wurden.

Zur Ermittlung und Bewertung von möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik hat Sto sich grundsätzlich zunächst am bestehenden Risikomanagement-System orientiert. Zudem wurden Informationen aus anderen bestehenden Quellen wie dem etablierten Due-Diligence-Verfahren, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie der bisherigen Berichterstattung einbezogen.

Die Informationen aus dem Risiko- und Chancenmanagement (siehe Angaben zu Kapitel 1 (ESRS 2) Kapitel GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“) sowie aus dem Austausch mit Stakeholdern über verschiedene Dialogformate (die Dialogverfahren werden im Kapitel 4 (ESRS S1) ausführlich behandelt) wurden in der zuvor beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD gebündelt.

Des Weiteren wurden für die Baustoffzuliefererindustrie spezifische (sektorspezifische) Auswirkungen, Risiken und Chancen beleuchtet. Diesbezüglich hat vor allem der Rohstoffbezug eine besondere Bedeutung für den Sektor, sodass die damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlich sein können. In diesem Zusammenhang ermöglicht das Hinweisgebersystem von Sto sowohl internen als auch externen Hinweisgebern, zum Beispiel Personen von betroffenen Gemeinschaften oder Arbeitskräften der Wertschöpfungskette, auf Missstände und Vorfälle aufmerksam zu machen. Auf Basis dieser Informationen ermittelt Sto, ob Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Rohstoffbezug wesentlich sind.

ESRS E1

Verfahren und Resilienzanalyse

Sto führte im Jahr 2025 eine Resilienzanalyse durch, die auf den Ergebnissen der ersten Resilienzanalyse 2024, der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, der Analyse von Megatrends im Rahmen der Überarbeitung der Sto-Strategie und der Klimarisikoanalyse aus den Jahren 2023 und 2024 sowie einer Aktualisierung dieser im Jahr 2025 aufbaut. Es wurde qualitativ bewertet, inwiefern Strategie, Geschäfts- und Betriebsmodell in der Lage sind, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren. Zur Bewertung der Resilienz wurden Kriterien wie Umfang und Qualität vorhandener Richtlinien, Managementprozesse, Maßnahmen und Ziele, die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Herausforderungen bei der Implementierung von Anpassungsmaßnahmen und -strategien herangezogen. Als indirekte Treiber von Resilienz wurden darüber hinaus die Integration von ESG-Kriterien in die Unternehmensprozesse, der Einfluss von Sto auf die mittelbare Wertschöpfungskette, die ESG-Sachkenntnis der

Fachbereiche und des Vorstands der STO Management SE sowie die Einbindung relevanter Interessenträger berücksichtigt. Die in der Resilienzanalyse betrachteten Zeithorizonte entsprechen denen der Wesentlichkeits- und Klimarisikoanalyse, sie umfasst alle in die CSRD-Berichterstattung einbezogenen Konzerngesellschaften und bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette.

Der Sto-Konzern ist überwiegend fähig, seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel zu steuern. Insbesondere durch die Herstellung von Produkten, die sich positiv auf die Anpassung an den Klimawandel auswirken, wird die Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Änderungen, die aus dem Klimawandel resultieren, kurz-, mittel- und langfristig erhöht. Verschiedene Richtlinien, Maßnahmen und Ziele adressieren die Auswirkungen des Klimawandels. Neben dem Konzept „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“ tragen das Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Klimarisikoanalyse zur Minimierung von Klimarisiken bei. Demgegenüber stehen die grundsätzlichen Herausforderungen, dass die Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben kann und dieser allgemein zu Ressourcenengpässen und Preissteigerungen führen kann. Dies schließt die energieintensiven Lieferketten mit ein. Hinzu kommen regulatorische Entwicklungen im Hinblick auf den Klimawandel.

Zur Ermittlung und Bewertung von möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel hat Sto die bereits erläuterte Methodik genutzt. Zudem flossen Informationen aus anderen bestehenden Quellen wie der Treibhausgasbilanz und der Klimarisikoanalyse sowie der Risikoinventur in die Bewertung ein.

Es gibt kritische Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft auf den Energieverbrauch auswirken wird. Durch eine Verzögerung im Übergang von fossilen zu nicht-fossilen Energieträgern steigt die Notwendigkeit, den Energieverbrauch weiter zu senken. Ebenso wird analysiert, wie sich dieser Wandel auf den Energiemix auswirken könnte. Dazu gibt es die kritische Annahme, dass der Übergang zur Energieversorgung mit regenerativer Energie nicht schnell und auf kosteneffiziente Weise umgesetzt werden kann. Weitere kritische Annahmen betreffen den Einsatz von Technologien in einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft. Hierbei wird insbesondere der Bedarf von grünem Wasserstoff in der Wertschöpfungskette betrachtet, um energieintensive Produktionsprozesse klimafreundlicher zu gestalten. Dieser Übergang kann zusätzliche Auswirkungen auf die betreffenden makroökonomischen Trends für Sto haben. Dazu gibt es kritische Annahmen darüber, wie sich steigende Energiepreise, geopolitische Entwicklungen, Verknappungssituationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

und Kaufkraftentwicklungen auf Baukosten und das Geschäft von Sto entwickeln. Konkret wurde bei der Aktualisierung der Resilienzanalyse 2025 festgehalten, dass staatliche Förderungen für energetische Sanierungsmaßnahmen tendenziell rückläufig sind und Baumaßnahmen unter einem allgemeinen Kostendruck stehen, was die Chancensituation für das Unternehmen belastet.

Bei der Resilienzanalyse wurden primär die langfristigen Zeithorizonte 2025 bis 2030 sowie 2025 bis 2050 betrachtet. Sie dienen der Festlegung von Emissionsreduktionszielen im Rahmen der Erstellung eines Übergangsplans und sind auf die Klima- und Geschäftsszenarien ausgerichtet, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken verwendet werden.

Wesentliche Emissionsquellen bei Sto sind fossile Energien für Gebäudeheizung und Warmwasser, die Sto-Fahrzeugflotte, eingekaufter Strom, der Bezug von Fernwärme oder -kälte sowie Dampf. Weitere Emissionen werden entlang der Wertschöpfungskette verursacht, zum Beispiel in der Herstellung eingekaufter Materialien und Vorprodukte. Im Rahmen des Energiemanagements (nach ISO 50001) werden diese Emissionsquellen teilweise betrachtet und es wurden an den Standorten von Sto Reduktions- und Substitutionsmaßnahmen angestoßen. Entlang der Wertschöpfungskette werden diese Emissionsquellen im Rahmen von Projekten zur Optimierung der Nachhaltigkeit von Produkten in Betracht gezogen. Sto überprüft seine Aktivitäten und Pläne mithilfe von Reviews und Audits, um potenzielle zukünftige THG-Emissionsquellen zu identifizieren.

Eine detaillierte Aufstellung der THG-Emissionen befindet sich in Kapitel 2 (ESRS E1) im Kapitel E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“.

Um die physischen Klimarisiken im eigenen Betrieb zu analysieren, führte Sto in den Jahren 2023 und 2024 eine detaillierte Klimarisikoanalyse für 56 Standorte durch, die Ende 2025 aktualisiert wurde und zu keinen wesentlichen Änderungen in der Bewertung der Risiken führte. Die Standorte wurden auf Basis ihrer Relevanz für den Geschäftsbetrieb identifiziert. Die Analyse erfolgte hinsichtlich aktueller und zukünftiger physischer klimatischer Risiken, wofür drei Klimaszenarien herangezogen wurden: SSP1-2,6 „Peak and Decline“, SSP2-4,5 „Stabilization without overshoot“ und SSP5-8,5 „Rising“. Diese Szenarien bieten eine breite Perspektive an möglichen klimatischen Entwicklungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die jeweiligen Standorte.

Die folgenden Metriken wurden in der Analyse berücksichtigt:

- Flussüberschwemmung: Bewertung der Risiken durch steigende Wasserstände und Überflutungen.
- Wind: Analyse der Auswirkungen von starken Winden und Stürmen.
- Hitze: Untersuchung der Risiken durch extreme Hitzeperioden und deren Einfluss auf den Betrieb.
- Trockenheit: Bewertung der Auswirkungen von Dürreperioden auf Wasserversorgung und landwirtschaftliche Produktion.
- Kälte: Analyse der Risiken durch extreme Kälte und deren Einfluss auf die Infrastruktur.
- Extremer Niederschlag: Untersuchung der Auswirkungen von intensiven Regenfällen und deren potenziellen Schäden.

Die größten klimatischen Gefahren für die ausgewählten Standorte der Sto-Gruppe stellen im aktuellen Klima Hitzewellen, Flussüberschwemmungen und starke Niederschläge sowie Sturzfluten dar. Besonders die Belastung durch extreme Hitze ist weit verbreitet. Die Risikokennzahlen für Wind und Zyklone, Küstenüberschwemmungen, Kälte und Trockenheit sind hingegen niedrig bis sehr niedrig. Auch in künftigen Szenarien bleiben Hitzewellen, Flussüberschwemmungen sowie starke Niederschläge und Sturzfluten die dominierenden klimatischen Gefahren für die Sto-Standorte. Bei einem Szenario mit einer Erwärmung von 3,3 °C bis 5,7 °C steigt das Risiko von Hitzewellen und starken Niederschlägen sowie Sturzfluten, das Risiko für Flussüberschwemmungen bleibt stabil. Das Risikoniveau für die ausgewählten Standorte für jede analysierte Gefahr und für die beiden Szenarien „Peak and Decline“ (SSP1-2.6) sowie „Rising“ (SSP5-8.5) reicht im aktuellen und zukünftigen Klima von sehr niedrig bis hoch. Die Bewertung der Anfälligkeit der Standorte basiert insofern auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

Innerhalb dieser Betrachtung wurde der Scope auf die Standorte und Risiken von Sto gelegt. Eine spezifische Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette, Chancen und transitorischen Risiken erfolgte im Rahmen der physischen Klimarisikoanalyse nicht. Allerdings wurden durch die Erkenntnisse aus der Klimarisikoanalyse Ableitungen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette der eigenen Standorte vorgenommen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden potenzielle Risiken bezüglich Lagerung und Verarbeitung von Sto-Produkten betrachtet.

Darüber hinaus hat Sto kurz- und mittelfristige Zeithorizonte definiert. Kurzfristige Zeithorizonte bezeichnen den Zeitraum eines Geschäftsjahres (= Kalenderjahr), mittelfristige beschreiben einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Die Definitionen hängen mit den Berichtspflichten, den strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie zusammen. Die im Berichtsjahr gültige Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie wurde für

den Zeitraum 2025-2030 definiert. Die Definition der langfristigen Zeithorizonte (mehr als fünf Jahre) hängt mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte und dem Produktportfolio von Sto zusammen.

Ferner bewertete Sto mithilfe von externen Dienstleistern und Datenbanken für Treibhausgasemissionsfaktoren die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel (d.h. seine gesamten Treibhausgasemissionen). Für die Bewertung wurde primär berücksichtigt, inwiefern Richtlinien, Maßnahmen und Ziele die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen adressieren und abdecken, und das Ausmaß in „geringeres, mittleres und höheres“ sowie der Abdeckungsgrad in „keine, teilweise, überwiegend und umfangreich“ eingeteilt.

Die durch die physische Klimarisikoanalyse ermittelten Klimagefahren für den Sto-Konzern wurden über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum identifiziert. Anfällig für diese können die Vermögenswerte von Sto in einem mittleren Ausmaß von Überschwemmungen und starken Niederschlägen sein. Dies konnte durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse festgestellt werden. Des Weiteren kann die Geschäftstätigkeit an den Sto-Standorten in einem größeren Ausmaß für Hitzeperioden anfällig sein. Dies wurde ebenfalls durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse identifiziert.

Die Vermögenswerte sind im Hinblick auf die Entstehung physischer Brutto Risiken in einem mittleren Ausmaß anfällig für diese klimabedingten Gefahren. Dies wurde durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse in Kombination mit der Risikoinventur festgestellt. Die Vermögenswerte Gebäude und Anlagen sind besonders anfällig für klimabedingte Gefahren. Um das Ausmaß der Anfälligkeit der einzelnen Vermögenswerte für klimabedingte Gefahren zu bewerten, wurde für jeden betrachteten Standort die Wahrscheinlichkeit ermittelt, ob dieser von einem mittleren oder höheren Klimarisiko betroffen ist, um welche Klimagefahr es sich handelt und wie der finanzielle Schaden einzuschätzen wäre, zum Beispiel wenn im Falle einer Überschwemmung die Vermögenswerte am betroffenen Standort erheblichen Schaden nehmen würden.

Im Hinblick auf die Entstehung physischer Brutto Risiken ist die Geschäftstätigkeit von Sto ebenfalls in einem mittleren Ausmaß anfällig in Bezug auf klimabedingte Gefahren. Dies wurde durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse in Kombination mit dem Risikomanagement festgestellt. Die Geschäftstätigkeiten Produktion, Vertrieb und Verarbeitung von Sto-Produkten sind besonders anfällig für klimabedingte Gefahren. Um das Ausmaß der Anfälligkeit für klimabedingte Gefahren zu bewerten, wurde für jeden betrachteten Standort die Wahrscheinlichkeit ermittelt, ob dieser von einem mittleren oder höheren Klimarisiko betroffen ist, um

welche Klimagefahr es sich handelt und wie der finanzielle Schaden einzuschätzen wäre, zum Beispiel wenn im Falle einer Überschwemmung der Geschäftsbetrieb am betroffenen Standort zum Erliegen käme. Des Weiteren wurde anhand der Klimarisikoanalyse und öffentlich verfügbarer Klimadaten eine Einschätzung vorgenommen, wie stark die eigene Geschäftstätigkeit von einer Unterbrechung der Lieferkette oder der nachgelagerten Wertschöpfung durch extreme Wetterereignisse betroffen sein könnte.

Die klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Sto wurden durch eine interne Analyse identifiziert und gemeinsam mit einem externen Dienstleister bewertet. In diesem Kontext wurden die klimabedingten Übergangsereignisse, die sich auf die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Sto auswirken, durch öffentlich verfügbare Daten ermittelt, wobei mindestens ein Klimaszenario mit Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt wurde.

Sto hat in erster Linie mittelfristige Übergangsereignisse durch die Sichtung absehbarer oder erwarteter regulatorischer, gesellschaftlicher, technischer und ökonomischer Veränderungen ermittelt. Dabei wurde auch überprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Sto diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten. Dies wurde durch eine interne Analyse festgestellt. Dieser Bewertungsprozess beinhaltet eine Einschätzung, ob die betrachteten regulatorischen, gesellschaftlichen, technischen und ökonomischen Veränderungen eintreten könnten, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Sto diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sind und wodurch Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen entstehen. Das Ausmaß, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Sto den klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sind, wurde in dem Prozess nur grob festgestellt.

Sto hat für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung von mindestens einem Szenario herangezogen, das im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzt. Dies wurde durch öffentlich verfügbare Daten ermittelt.

Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Dies wurde durch eine interne Einschätzung festgestellt. Die Vermögenswerte Gebäude und Anlagen sind

ESRS 2 Allgemeine Angaben

in Bezug auf die identifizierten Übergangereignisse moderat anfällig für steigende Bau- und Herstellungskosten, gestiegene Rohstoffkosten und Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien. Die Geschäftstätigkeiten Vertrieb und Verarbeitung von Sto-Produkten sind moderat anfällig in Bezug auf die identifizierten Übergangereignisse steigende regulatorische Anforderungen, gestiegene Rohstoffkosten, Änderung des Verbraucherverhaltens und Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale. Dies wurde durch eine interne Auswertung ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Resilienzanalyse bestehen bei den Annahmen über transitorische Risiken teilweise Unsicherheiten. Zugleich bestehen große Überschneidungen zum Risikomanagement und zur Strategieentwicklung, in der beispielsweise Trends und Risiken bereits berücksichtigt werden. Insofern werden die risikobehafteten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte bei der Festlegung der Strategie von Sto bereits berücksichtigt. Bei der Festlegung der Investitionsentscheidungen werden die risikobehafteten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte zumindest indirekt und bei den laufenden Klimaschutzmaßnahmen teilweise berücksichtigt. Auch bei den geplanten Klimaschutzmaßnahmen werden die risikobehafteten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte teilweise beachtet. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden die bereits vorhandenen Klimaschutzmaßnahmen und Mittel berücksichtigt. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden im Kapitel 2 (ESRS E1) näher beschrieben.

Insgesamt hat Sto aufgrund eines breit aufgestellten Produktportfolios, seiner Innovationskraft, einer internationalen Präsenz und flexibler Strukturen die Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Auch die Strategie kann das Unternehmen mithilfe von Verschiebungen in der Festlegung von Zielen und Initiativen kurz- und mittelfristig auf den Klimawandel abstimmen.

Sto hat für die Ermittlung und Bewertung von kurz- und mittelfristigen physischen Risiken und Chancen wie oben beschrieben die klimabezogene Szenarioanalyse einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien verwendet. Sie wurde als Basisinformation für entsprechende Ableitungen eingesetzt.

Für die Szenarien, die zur Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Chancen dienen, wurden mathematische Klimamodelle sowie zusätzlich öffentlich zugängliche Informationen und Daten herangezogen.

Die Szenarien und Klimamodelle, die zur Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Chancen verwendet wurden, sind an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst.

Sie entsprechen dem allgemein öffentlich zugänglichen Wissensstand zu Veränderungen im politischen, gesellschaftlichen, sozioökonomischen und technischen Bereich. Für klimabezogene transitorische Ereignisse wurde auf die Klassifizierung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) zurückgegriffen. Diese Szenarien wurden für die Analyse sowohl der physischen als auch der Übergangsrisiken und -chancen über verschiedene Zeiträume hinweg verwendet. Um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu ermitteln und zu bewerten, wurden die Zeithorizonte in kurzfristige (bis zu einem Jahr), mittelfristige (zwischen einem und fünf Jahren) und langfristige (über fünf Jahre) Horizonte eingeteilt. Als Endpunkte wurden 2026, 2030, 2040 und 2050 gewählt. Sto ist der Ansicht, dass die Bandbreite der Szenarien bzw. Annahmen, die als Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen dienen, plausible Risiken und Unsicherheiten abdeckt.

Als wichtigste Triebkräfte, die in den Szenarien und Annahmen berücksichtigt wurden, um die kurz-, mittel- und langfristigen physischen und transitorischen Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten, sind klimatische Veränderungen, politische und regulatorische Annahmen, makroökonomische und gesellschaftliche Trends, Verbraucherverhalten, Energieverbrauch und Energiemix sowie Annahmen zu technologischen Entwicklungen identifiziert worden (vgl. oben). Sie sind für Sto besonders relevant, weil sie großen Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeiten und Profitabilität des Unternehmens ausüben können.

Die Szenarien weisen einen hohen Detaillierungsgrad auf und wurden auf Ebene spezifischer Geokoordinaten durchgeführt. Zudem wurden wichtige Einschränkungen der Szenarien wie Ungenauigkeiten in den Berechnungsmodellen berücksichtigt, um eine präzise Bewertung der physischen Risiken und Chancen über verschiedene Zeiträume hinweg zu gewährleisten.

Für die Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen lagen neben der TCFD-Klassifizierung keine detaillierten Datengrundlagen vor, um Szenarien in ähnlicher Genauigkeit wie für die physischen Risiken und Chancen heranzuziehen oder durchzuführen. Die Detailtreue ist insofern relativ gering. Zudem ist als wichtige Einschränkung der Szenarien der hohe Grad an Unsicherheiten in den zugrundeliegenden Annahmen zu nennen.

ESRS E5

Verfahren

Im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse wurden die zuvor beschriebenen Annahmen und Methoden genutzt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen,

Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Sto sowie ihre Wesentlichkeit zu ermitteln. Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte Sto die Geschäftstätigkeiten und Vermögensgegenstände auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle. Um dies gesamtheitlich zu gewährleisten, umfasste der Bewertungsrahmen sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Während der Bewertung wurden diese Aspekte gemeinsam von den Experten der Bereiche Beschaffung, Nachhaltigkeit und Forschung & Entwicklung anhand der bereits beschriebenen Methodik beurteilt. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften flossen nicht in die Bewertung ein. Insbesondere in den Bereichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Kreislaufwirtschaft werden die Maßnahmen unternehmensweit und somit abteilungsübergreifend umgesetzt. Vor allem in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Produktmanagement, Materialmanagement und Logistik, Marketing, Vertrieb und Nachhaltigkeit wird diesbezüglich an Produkten und Dienstleistungen gearbeitet.

Widerstandsfähigkeit

ESRS E5

Sto ist überwiegend fähig, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kreislaufwirtschaft kurz-, mittel- und langfristig zu bewältigen. Das Thema Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto und wird in den Strategie- und Planungsprozessen berücksichtigt. Darüber hinaus fördern operative Richtlinien, Maßnahmen und Ziele die Resilienz. Zur vollständigen Abdeckung der negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft arbeitet Sto fortwährend an der Zurückführung und Verwertung von Verpackungsmaterial, nichtgenutzten Produkten und rückgebautem Material sowie am Einsatz von Rezyklaten.

ESRS S1

Die Widerstandsfähigkeit von Sto in Bezug auf wesentliche soziale Auswirkungen wird durch die Vielzahl der Konzepte und Maßnahmen im Personalbereich verbessert, wobei ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsaspekt „Wohlbefinden, Sicherheit und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitsicherheit)“ ist. Der Konzern ist überwiegend in der Lage, seine Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die eigene Belegschaft über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg zu adressieren und negative Auswirkungen zu verringern.

ESRS S2

Sto ist überwiegend fähig, die Auswirkungen auf die beschäftigten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu bewältigen. Als zentrales Instrument dient

das Risikobewertungssystem zusammen mit dem Ziel der Anerkennung des Supplier Code of Conduct. Die Widerstandsfähigkeit ist über einen kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont gegeben.

ESRS S4

Des Weiteren ist Sto überwiegend fähig, den wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kurz-, mittel- oder langfristig zu begegnen. Sto verfügt über Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer, die dies gewährleisten. Insbesondere werden durch Datenschutz personenbezogene Daten vor Missbrauch geschützt und durch Produktkennzeichnungen und Produktinformationen die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern gefördert.

ESRS G1

Sto ist überwiegend fähig, die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zu adressieren. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch Richtlinien, Maßnahmen und Ziele wie beispielsweise dem Verhaltenskodex, dem Hinweisgebersystem und dem Ziel der hundertprozentigen Anerkennung/Unterzeichnung des Supplier Code of Conduct sowie der Risikobewertung aller relevanten Lieferanten.

Nicht wesentliche Themen

Sto hat die Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Im Zuge dessen wurde ESRS E2 als nicht wesentlicher Standard identifiziert. Methodik, Annahmen und Instrumente der Überprüfung wurden in diesem Kapitel bereits beschrieben.

Weiterhin überprüfte Sto die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Infolgedessen wurde ESRS E3 als nicht wesentlicher Standard identifiziert. Methodik, Annahmen und Instrumente der Überprüfung wurden bereits erläutert.

Außerdem ermittelte und bewertete Sto die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filter wurden analog zur physischen Klimarisikoanalyse 56 (2024) bzw. 55 (2025) Standorte hinsichtlich ihrer Lage und verschiedener Biodiversitätsparameter analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass umliegende Gebiete mit

ESRS 2 Allgemeine Angaben

schutzbedürftiger Biodiversität durch die Tätigkeiten an den untersuchten Standorten nicht negativ betroffen sind und diese nicht zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen. Sto ist aufgrund dessen zu dem Schluss gekommen, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Abhängigkeiten, Übergangsrisiken, physische und systemische Risiken sowie Chancen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme und deren Leistungen wurden dabei nicht in Betracht gezogen. Aufgrund der Analyse sowie der Bewertung wurde ESRS E4 als nicht wesentlicher Standard identifiziert. Die Methodik, die Annahmen und die Instrumente der Überprüfung wurden bereits dargestellt.

Sto ermittelte und bewertete die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zum 31. Dezember 2025 zeigten, dass Sto überwiegend in Ländern tätig ist, in denen negative Auswirkungen selten sowie mit moderatem Ausmaß sind. Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, dass das Risiko auf wesentliche Auswirkungen vor allem im Umfeld einzelner Lieferanten vorkommt. Im Gegenzug bestehen zum Abschlussstichtag auch keine wesentlichen Chancen und Risiken aus finanzieller Perspektive für Sto. Aufgrund der Analyse sowie der Bewertung wurde ESRS S3 im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlicher Standard identifiziert.

Während der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, auch nicht zu Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeits- erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die relevanten Informationen, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen angegeben werden, wurden anhand von mehreren Kriterien identifiziert. Ein wichtiger Indikator für die Bestimmung der wesentlichen Informationen war die Verortung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette. Die Berichtsanforderungen wurden als wesentlich definiert, wenn die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den gleichen Bereich abdeckten wie von der Angabepflicht gefordert. Außerdem wurden ausschließlich Berichtsanforderungen erfasst, in deren Unterthemen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen vorlagen.

ESRS-Angabepflichten

		Verweis in der Nachhaltigkeits- erklärung
ESRS 2		Kapitel ESRS 2
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Kapitel BP-1
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Kapitel BP-2
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Kapitel GOV-1
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Kapitel GOV-2
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Kapitel GOV-3
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Kapitel GOV-4
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Kapitel GOV-5
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Kapitel SBM-1
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel IRO-1
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Kapitel IRO-2
ESRS E1		Kapitel ESRS E1
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Kapitel GOV-3
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Kapitel E1-1
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel IRO-1
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Kapitel E1-2
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Kapitel E1-3
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Kapitel E1-4
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Kapitel E1-5
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Kapitel E1-6
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Kapitel E1-7
ESRS E5		Kapitel ESRS E5
IRO-1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel IRO-1
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kapitel E5-1
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kapitel E5-2
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kapitel E5-3
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Kapitel E5-4
ESRS S1		Kapitel ESRS S1
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Kapitel S1-1
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Kapitel S1-2
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Kapitel S1-3
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kapitel S1-4
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kapitel S1-5

ESRS 2 Allgemeine Angaben

		Verweis in der Nachhaltigkeits- erklärung
Methodiken und Annahmen		Kapitel Methodiken und Annahmen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Kapitel S1-6
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Kapitel S1-8
S1-9	Diversitätskennzahlen	Kapitel S1-9
S1-10	Angemessene Entlohnung	Kapitel S1-10
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kapitel S1-14
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Kapitel S1-16
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Kapitel S1-17
ESRS S2		Kapitel ESRS S2
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Kapitel S2-1
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Kapitel S2-2
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Kapitel S2-3
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kapitel S2-4
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kapitel S2-5
ESRS S4		Kapitel ESRS S4
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kapitel S4-1
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kapitel S4-2
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kapitel S4-3
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kapitel S4-4
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kapitel S4-5
ESRS G1		Kapitel ESRS G1
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Kapitel GOV-1
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel IRO-1
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Kapitel G1-1
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Kapitel G1-2
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Kapitel G1-3
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Kapitel G1-4

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der Nachhaltigkeits-erklärung	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/„nicht wesentlich“)
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Kapitel GOV-1	wesentlich
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Kapitel GOV-1	wesentlich
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel GOV-4	wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Kapitel E1-1	wesentlich
ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich
ESRS E1-4 GHG § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Kapitel E1-4	wesentlich
ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Kapitel E1-5	wesentlich
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel E1-5	wesentlich
ESRS E1-5 § 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel E1-5	wesentlich
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Kapitel E1-6	wesentlich

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der Nachhaltigkeits-erklärung	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“, nicht wesentlich“)
ESRS E1-6 § 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Kapitel E1-6	wesentlich
ESRS E1-7 § 56 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Kapitel E1-7	teilweise wesentlich § 56a nicht wesentlich § 56b wesentlich
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		nicht wesentlich
ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		nicht wesentlich
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 13 Spezielle Strategie	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – E4 § 16(a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – E4 § 16(b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – E4 § 16(c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der Nachhaltigkeits-erklärung	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/„nicht wesentlich“)
ESRS E4-2 § 24(d) Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel SBM-3	wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel SBM-3	wesentlich
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel S1-1	wesentlich
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S1-1	wesentlich
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-1	wesentlich
ESRS S1-1 § 23 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-1	wesentlich
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-3	wesentlich
ESRS S1-14 § 88(b) und (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S1-14	wesentlich
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S1-16	wesentlich
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-16	wesentlich
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-17	wesentlich
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel S1-17	wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel S2-1	wesentlich
ESRS S2-1 § 18 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel S2-1	wesentlich

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der Nachhaltigkeits-erklärung	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/„nicht wesentlich“)
ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel S2-1	wesentlich
ESRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S2-1	wesentlich
ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel S2-4	wesentlich
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		nicht wesentlich
ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S4-1 § 16 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel S4-1	wesentlich
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel S4-1	wesentlich
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel S4-4	wesentlich
ESRS G1-1 § 10(b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel G1-1	wesentlich
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel G1-1	wesentlich
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel G1-4	wesentlich
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel G1-4	wesentlich

ESRS E1 Klimawandel

2.1. Governance

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Angaben hierzu sind im Kapitel 1 (ESRS 2) zu finden.

2.2. Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Sto hat 2025 einen ersten ganzheitlichen Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität der Sto-Gruppe bis 2050 erstellt. Zudem ist Klimaschutz ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie. Als international agierendes Unternehmen ist sich Sto seiner Verantwortung bewusst und setzt sich aktiv für den Schutz des Planeten ein. Sto ist fest entschlossen, durch das Geschäftsmodell, kontinuierliche Verbesserungen und innovative Ansätze einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und eine nachhaltige Zukunft mitzugestalten.

Der von Sto entwickelte Übergangsplan für den Klimaschutz skizziert die Schritte zur Erreichung der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris. Darüber hinaus unterstützt der Übergangsplan Sto dabei, die Klimaziele systematisch und effizient zu erreichen, und ergänzt die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bereits implementierten Maßnahmen. Ziel von Sto ist es, die Gesamtemissionen über alle Scopes bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 2024 um mindestens 90 % zu reduzieren.

Sto hat auf Basis des SBTi Net Zero Tool einen wissenschaftsbasierten Referenzpfad erstellt. Dabei wurde der Absolute Contraction Approach in Kombination mit dem Cross-Sector Pathway angewendet. Die Analyse zeigt, dass die unternehmensspezifischen Emissionen – bedingt durch bestehende anlagentechnische Rahmenbedingungen, langfristige Investitionszyklen sowie erwartete Produktions- und Absatzentwicklungen – bis zum Jahr 2030 voraussichtlich ansteigen, bevor ab etwa 2035 eine Angleichung an den modellierten Referenzpfad erfolgt und anschließend eine absolute Reduktion einsetzt. Der Reduktionspfad von Sto basiert auf der Treibhausgasbilanz (gemäß E1-6), welche nach dem GHG Protocol erstellt wurde. Die Zielsetzung umfasst wie die Treibhausgasbilanz alle im GHG Protocol genannten Treibhausgase.

Sto setzt daher bis 2030 keine absoluten Reduktionsziele, dokumentiert jedoch einen klaren Dekarbonisierungspfad, identifiziert relevante Hebel und beschreibt konkrete Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden

oder bis 2030 geplant sind. Diese Vorgehensweise berücksichtigt sowohl die aktuelle wirtschaftliche Lage als auch Technologie- und Investitionsrestriktionen. Die direkte Anwendung von neuen Technologien erwartet Sto bis 2030 aktuell nicht. Der Pfad wird regelmäßig, mindestens jährlich, mit der Aktualisierung der Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) überprüft und mit Blick auf neue regulatorische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen angepasst.

Langfristig orientiert sich Sto weiterhin an einem 1,5 °C-kompatiblen Transformationspfad. Die Annäherung an den SBTi-konformen Reduktionspfad erfolgt ab dem Zeitpunkt, zu dem technologische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen den Umstieg auf emissionsarme Prozesse ermöglichen, was insbesondere auch für die vorgelagerte Wertschöpfungskette gilt, da Sto stark von Innovationen und Reduktionsmaßnahmen in dieser abhängt, um seine eigene THG-Bilanz signifikant zu senken. Damit schafft Sto heute die Grundlage für eine robuste, realistische und langfristige Paris-kompatible Dekarbonisierung.

Dekarbonisierungsziele und -hebel

Im Rahmen des Übergangsplans zum Klimaschutz hat Sto einen langfristigen Dekarbonisierungspfad definiert, der auf das Ziel einer klimaneutralen Wertschöpfung bis 2050 ausgerichtet ist. Mittelfristige Reduktionsziele bis 2030 werden aufgrund technologischer, wirtschaftlicher und anlagentechnischer Rahmenbedingungen derzeit nicht festgelegt. Stattdessen konzentriert sich Sto darauf, bis 2030 Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die Emissionsanstiege begrenzen und die Voraussetzungen für spätere, substanzielle Emissionsreduktionen schaffen. Hierfür wurden relevante Dekarbonisierungshebel über die Emissionskategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 hinweg identifiziert, darunter Energieeffizienz, der schrittweise Ausbau erneuerbarer Energien, der Einsatz alternativer Rohstoffe sowie Optimierungen in Prozessen und Lieferketten. Die Zielsetzungen sowie Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen wurden mithilfe von Workshops mit internen Fachexperten erarbeitet.

Scope-1-Emissionen

Die Scope-1-Emissionen werden im Wesentlichen durch gasbetriebene Anlagen verursacht, die aufgrund technischer Spezifikationen und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erst nach 2030 ersetzt werden können. Vor dem Hintergrund der technischen und wirtschaftlichen Restriktionen und des erwarteten Geschäfts- und Produktionswachstums kann Sto bis 2030 keine signifi-

ESRS E1 Klimawandel

fikanten absoluten Emissionsreduktionen in Scope 1 realisieren. Es ist bis 2030 ein leichter Anstieg bzw. eine weitgehend konstante Emissionsentwicklung zu erwarten. Daher setzt das Unternehmen für diesen Zeitraum kein absolutes Reduktionsziel in Scope 1, sondern fokussiert sich auf Transparenz über den geplanten Emissionspfad und auf die Vorbereitung langfristig wirksamer Maßnahmen.

Um dieser erwarteten Emissionsentwicklung entgegenzuwirken und langfristige Reduktionspotenziale zu erschließen, wurden für Scope 1 zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert:

- Energieeffizienz
- Fuhrpark

Ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen prüft der Konzern weitere Optionen zur Reduktion der Scope-1-Emissionen, insbesondere den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger wie Biogas. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist jedoch maßgeblich von geeigneten politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, die den Bezug, die Verfügbarkeit und die Kosteneffizienz solcher Energieträger ermöglichen oder erleichtern.

Ohne Berücksichtigung des Unternehmenswachstums führen die geplanten Maßnahmen zu einer Reduktion der Scope-1-Emissionen bis 2030 um rund 3.000 Tonnen CO₂e.

Die folgenden Maßnahmen, die im Detail im Kapitel E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ erläutert werden, sind Bestandteil der genannten Dekarbonisierungshebel:

- Elektrifizierung des Fuhrparks
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Installation von PV-Anlagen

Scope-2-Emissionen

Die Scope-2-Emissionen resultieren überwiegend aus dem eingekauften Strom und eingekaufter Fernwärme. Durch den steigenden Anteil erneuerbarer Energien kann Sto trotz erwarteter Produktionszunahme bis 2030 eine Reduktion der marktbezogenen Scope-2-Emissionen erreichen. Auf Basis der aktuellen Energiebezugsituation und der geplanten Maßnahmen wird eine Verringerung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen um rund 20 % bis 2030 erwartet. Dieses Ziel kann unter den derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen realistisch erreicht werden.

Zur Erreichung dieses Reduktionsziels wurden spezifische Dekarbonisierungshebel identifiziert, die sowohl auf die Reduktion des Stromverbrauchs als auch auf die Verbesserung der Strombezugsqualität abzielen:

- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien

Ohne Berücksichtigung des Unternehmenswachstums ermöglichen die geplanten Maßnahmen im Bereich Scope 2 bis 2030 eine Verringerung der marktbezogenen Emissionen um rund 2.500 Tonnen CO₂e.

Die folgenden Maßnahmen, die im Detail im Kapitel E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ erläutert werden, sind Bestandteil der genannten Dekarbonisierungshebel:

- Energieeffizienzmaßnahmen
- Bezug von Grünstrom
- Bezug von Fernwärme aus erneuerbaren Energien

Scope-3-Emissionen

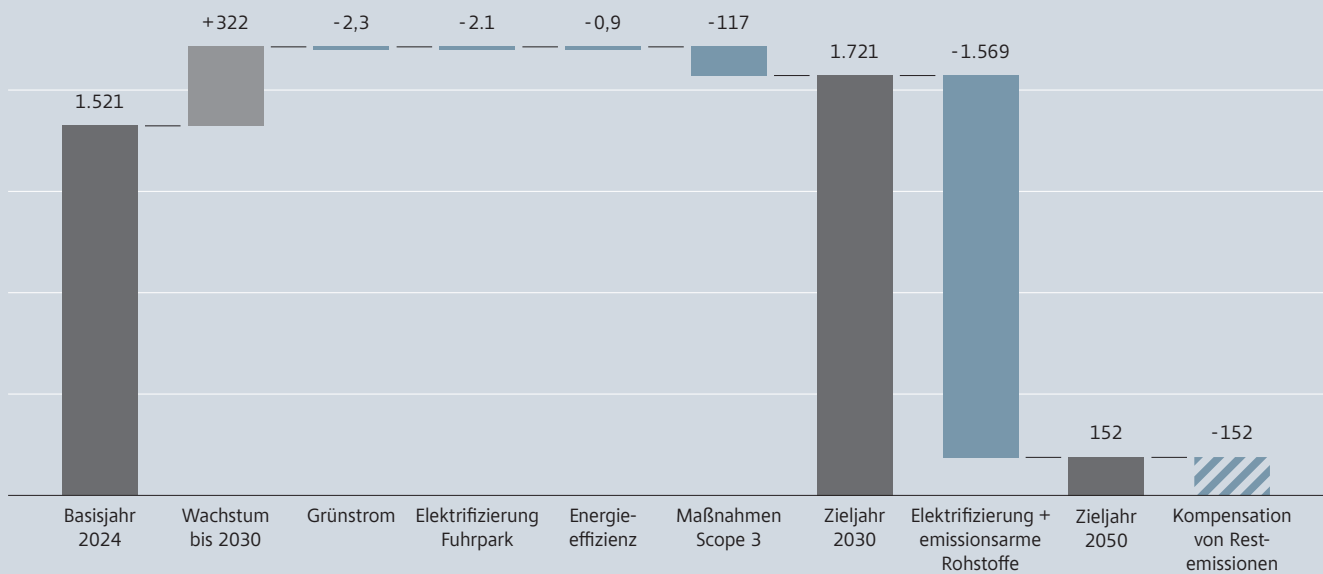
Die Scope-3-Emissionen von Sto werden maßgeblich durch die eingekauften Waren und Dienstleistungen geprägt und stellen den größten Anteil der gesamten Treibhausgasemissionen dar. Da diese Emissionen überwiegend aus der Herstellung der zugekauften Rohstoffe resultieren, bestehen nur begrenzte direkte Einflussmöglichkeiten. Sto ist daher in hohem Maße darauf angewiesen, dass Lieferanten ihre eigenen Produktionsprozesse dekarbonisieren und emissionsärmere Materialien bereitstellen. Kurzfristig ist aufgrund der derzeitigen Marktsituation, der eingeschränkten Verfügbarkeit emissionsreduzierter Vorprodukte sowie des erwarteten Absatzwachstums kein Rückgang der Scope-3-Emissionen zu erwarten. In der von Sto entwickelten Prognose wird jedoch ein emissionsreduzierender Effekt angenommen, sofern Lieferanten ihre bis 2030 definierten Reduktionsziele erreichen – auch wenn dieses Potenzial zunächst durch das erwartete Mengenwachstum überlagert wird. Dabei werden nicht nur die Lieferanten berücksichtigt, sondern auch verschiedene Branchen, wie z. B. die Abfallverwertung, der Verkehrssektor oder andere vorgelagerte Bereiche, die ihre Emissionen bis 2030 reduzieren. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher indirekter Effekt auf unsere eigenen Emissionen.

Um dennoch langfristige Reduktionspotenziale zu erschließen, wurden spezifische Dekarbonisierungshebel identifiziert, die insbesondere auf Transparenz, Zusammenarbeit mit Lieferanten und eine Weiterentwicklung des Produktportfolios abzielen:

- Lieferantenengagement
- Alternative Rohstoffe
- Kreislaufwirtschaft
- Rezyklate

Ohne Berücksichtigung des Unternehmenswachstums führen die geplanten Maßnahmen sowie die prognostizierten Reduktionen der Vorkette in Scope 3 bis 2030 zu einer Reduktion von rund 115.000 Tonnen CO₂e.

Übergangsplan für den Klimaschutz [Emissionen in Tausend t CO₂e]



Die folgenden Maßnahmen, die im Detail im Kapitel E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ erläutert werden, sind Bestandteil der genannten Dekarbonisierungshebel:

- Unterstützung von Lieferanten zur Setzung und Erreichung eigener Klimaziele
- Einsatz von emissionsärmeren Rohstoffen
- Erhöhter Einsatz von Rezyklaten in den Produkten
- Erhöhung der Kreislaufwirtschaft der Produkte

Eine ausführliche quantifizierte Darstellung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele nach den Anforderungen der Angabepflicht E1-4 findet sich in Kapitel E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Investitionen und Finanzmittel für die Umsetzung des Übergangsplans unter Bezugnahme auf die Klimaschutzmaßnahmen nach Angabepflicht E1-3 und auf die EU-Taxonomie-Berichterstattung

Sto ist aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung dazu verpflichtet, über seine taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Die EU-Taxonomie-Berichterstattung befindet sich im Kapitel „EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe“.

Zur Umsetzung des Übergangsplans sind nach aktueller Erwartung 3,8 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 erforderlich.

Insbesondere die Investitionen (CapEx) von 3,5 Mio. EUR im Rahmen der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten 3.5 und 7.6 stehen im Zusammenhang mit der

Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans. Darüber hinaus sind die Betriebsausgaben (OpEx) im Rahmen der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität 3.5 Bestandteil des Übergangsplans. Sto verfügt über keine Investitionsausgaben und Betriebsausgaben im Rahmen von CapEx-Plänen gemäß EU-Taxonomie.

Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sind den folgenden Klimaschutzmaßnahmen nach Angabepflicht E1-3 zuzuordnen:

- Erzeugung und Nutzung von erneuerbarer Energie
- Reduzierung des Energieverbrauchs der Gebäude

Die Beschreibung der Klimaschutzmaßnahmen nach den Anforderungen der Angabepflicht E1-3 als Komponenten des Übergangsplans und der damit in Verbindung stehenden Investitionen und Finanzmittel werden ausführlich in Kapitel E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ erläutert.

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Sto versteht die eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit wichtigen Vermögenswerten ab dem Berichtsjahr bis 2030 und 2050 in Tonnen CO₂-Äquivalent und als Summe der geschätzten Scope-1- und Scope-2-Emissionen während der Einsatzdauer der wichtigsten aktiven und fest vorgesehenen Vermögenswerte. Die wichtigsten Vermögenswerte sind diejenigen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden und aus bestehenden oder vorgesehenen Vermögenswerten (wie ortsgebundene

ESRS E1 Klimawandel

oder mobile Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen) bestehen, die Quellen erheblicher direkter oder energie-indirekter Treibhausgasemissionen sind. In diesem Zusammenhang stellen die Produktionsanlagen, v. a. gasbetriebene Industrieöfen zur Herstellung von Fasadensystemen und -bekleidungen, die wichtigsten Vermögenswerte des Unternehmens dar. Diese Anlagen befinden sich noch in einem frühen bis mittleren Restnutzungszeitraum und können aufgrund technischer, investiver und genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen erst mittel- bis langfristig ersetzt oder auf alternative Energieträger umgestellt werden – frühestens ab 2030, realistisch eher ab 2035. Damit bestehen im Bereich Scope 1 + 2 locked-in Emissionen, die kurz- und mittelfristig nur begrenzt reduzierbar sind und erst mit dem sukzessiven Austausch der Anlagentechnik sowie der Umstellung auf alternative Brennstoffe signifikant sinken werden, sodass ab 2045 keine eingeschlossenen Emissionen in Scope 1 und 2 mehr zu erwarten sind.

Die eingeschlossenen Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 belaufen sich auf 56.000 Tonnen CO₂e bis 2030 (119.000 Tonnen CO₂e bis 2035) und auf 201.000 Tonnen CO₂e bis 2050.

Scope-3-Emissionen

Laut EFRAG werden die kumulativen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen in Scope 3 als im Zusammenhang mit den Treibhausgasemissionen verkaufter Produkte in der direkten Nutzungsphase in Tonnen CO₂-Äquivalent definiert. Sie werden bewertet als Verkaufsmenge der Produkte im Berichtsjahr multipliziert mit der Summe der geschätzten direkten Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase während ihrer erwarteten Lebensdauer. Da die Produkte von Sto in ihrer Nutzungsphase jedoch keine direkten Emissionen verursachen, sondern im Gegenteil Dämmsysteme Energie und somit Emissionen einsparen, erfolgt eine Anpassung dieser Definition: Sto versteht die kumulativen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen als jene Emissionen, die mit den eingekauften Rohstoffen sowie dem Transport von Waren entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

Der größte Anteil der Scope-3-Emissionen von Sto entsteht in Kategorie 3.1 (Purchased Goods & Services) und resultiert aus der derzeitigen Materialbasis. Da alternative, emissionsärmere Rohstoffe aufgrund technischer Anforderungen, regulatorischer Vorgaben sowie begrenzter Marktverfügbarkeit nur schrittweise eingeführt werden können, bestehen hier strukturell bedingte locked-in Emissionen, die voraussichtlich langfristig bis 2050 relevant bleiben. Ebenso sind in Scope 3.4 und 3.9 (Transport und Distribution) Emissionen nur graduell reduzierbar. Die Dekarbonisierung von Logistiksystemen ist abhängig von der technologischen Entwicklung alternativer Antriebe, Infrastruktur, Flottenverfügbarkeit und Kooperationsfähigkeit von Transportdienstleistern. Eine vollständige Umstellung wird daher ebenfalls erst über

einen längeren Zeitraum realisierbar sein, realistisch erst ab 2045.

Die eingeschlossenen Treibhausgasemissionen in Scope 3 belaufen sich auf 3,4 Mio. Tonnen CO₂e bis 2030 (7 Mio. Tonnen CO₂e bis 2035) und auf 15 Mio. Tonnen CO₂e bis 2050.

Die eingeschlossenen Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 gefährden nicht das Ziel der Klimaneutralität bis 2050, erschweren aber das Erreichen von Zwischenzielen bis etwa 2035.

Sto ist nicht von den abgestimmten EU-Referenzwerten gemäß des Pariser Klimaschutzabkommens ausgenommen.

Einbettung des Übergangsplans in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Klimaschutz ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto. Aus diesem Grund leitet sich der Übergangsplan aus der allgemeinen Geschäftsstrategie ab und ist in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Der Übergangsplan wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigt. Verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung des Übergangsplans ist die Abteilung Nachhaltigkeit, unterstützt von den Unternehmensbereichen Einkauf, Konzernrechnungswesen, Controlling und Internes Audit. Die Abteilung Nachhaltigkeit ist im Auftrag des Vorstands für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die nötigen Finanzmittel werden in der Budget-Planung berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas gab es im Berichtsjahr 2025 keine wesentlichen Investitionen.

Sto hat im Berichtsjahr 2025 erstmals einen Übergangsplan zum Klimaschutz erarbeitet. Aus diesem Grund sind zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Fortschritte zu verzeichnen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Klimawandel“ zu bewerten, hat Sto die Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert. Der Bereich „Klimawandel“ umfasst die folgenden drei Unterthemen: „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen

Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Anpassung an den Klimawandel

In Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ wurde folgende tatsächliche positive Auswirkung festgestellt:

- „Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen die Gesellschaft bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels“.

Sie resultiert aus dem Produktportfolio von Sto. Insbesondere Dämmsysteme haben einen großen Einfluss.

Aufgrund der zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetter Szenarien wurde folgendes Risiko als wesentlich identifiziert:

- „Finanzielle Risiken aufgrund von physischen Klimarisiken mit Blick auf die eigenen Betriebsstätten“.

Aus der erhöhten Nachfrage nach dem Produktportfolio von Sto resultiert die wesentliche Chance:

- „Erhöhter Absatz und Eröffnung neuer Geschäftsfelder über ein Produktportfolio, das Gebäude schützt und damit an den Klimawandel angepasst ist“.

Die aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen des Nachhaltigkeitsaspekts „Anpassung an den Klimawandel“ ergeben sich aufgrund des Geschäftsmodells und des Produktportfolios innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie bei den Kunden von Sto. Durch die wirtschaftliche Attraktivität und den technologischen Fortschritt haben Produkte, die sich positiv auf die Anpassung an den Klimawandel auswirken, eine hohe Relevanz für Sto und sind ein fester Bestandteil der Produktstrategie. Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto sind diese im Handlungsfeld Klimaschutz zu verorten. Ein wesentlicher Anteil der Produkte von Sto leistet einen positiven Beitrag in Bezug auf die wesentliche Auswirkung. Dadurch sind Menschen besser vor Hitze und diversen Extremwetter Szenarien geschützt. Hierbei ist zu erwarten, dass die Häufigkeit solcher Szenarien sowie die Nachfrage nach solchen Produkten in Zukunft steigen wird.

Klimaschutz

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ wurde folgende tatsächliche wesentliche positive Auswirkung identifiziert:

- „Die Produkte von Sto unterstützen die gesamtgesellschaftliche Reduktion der Treibhausgasemissionen“.

Zudem wurde folgende tatsächliche negative Auswirkung identifiziert:

- „Sto hat nach wie vor Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen“.

Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung lautet:

- „Sto hat nach wie vor Scope-3-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen. Insbesondere in der Lieferkette von Sto gibt es emissionsintensive Wertschöpfungsschritte (z. B. Chemikalien, Zement, Klinker), darüber hinaus werden Sto-Produkte emissionsintensiv durch Lkw-Transport vertrieben, für den Außendienst steht ein Pkw-Fuhrpark bereit“.

Ein wesentliches Risiko, das im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde, lautet:

- „Erhöhte Kosten mit Blick auf steigende CO₂-Preise durch verschärfte Regulatorik und darauf basierende Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen“.

Zusätzlich wurde diese wesentliche Chance identifiziert:

- „Erhöhte Nachfrage nach den Produkten durch verschärften Klimaschutz“.

Diese resultiert aus der erhöhten Nachfrage am Produktportfolio von Sto.

Die in diesem Zusammenhang aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und dem Produktportfolio sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch bei den Kunden und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sto ist sich bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit, einschließlich der energieintensiven Lieferketten, negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben kann. Um dem entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr diverse Maßnahmen ergriffen, die ausführlich im Kapitel E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ beschrieben sind. Aufgrund der wirtschaftlichen Attraktivität und des technologischen Fortschritts haben Produkte, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken, eine hohe Relevanz für Sto und sind ein fester Bestandteil der Produktstrategie. Diese Maßnahmen sind innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Klimaschutz verortet. Bezogen auf die wesentlichen Auswirkungen leisten die Produkte von Sto einen positiven Beitrag, indem sie den Kunden helfen, ihre Emissionen durch Energieeffizienz zu senken.

Energie

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Energie“ wurde folgende tatsächliche positive Auswirkung identifiziert:

ESRS E1 Klimawandel

- „Sto legt Wert auf ein hohes Maß an Energieeffizienz und auf den Einsatz regenerativer Energien“.

Diese positive Auswirkung resultiert aus dem Energiemanagement und der Zertifizierung von Standorten nach ISO 50001 sowie dem hohen Einsatz an regenerativen Energiequellen.

Eine tatsächliche negative Auswirkung lautet:

- „Teilweise geringe Energieeffizienz in bestimmten Gesellschaften ohne Energiemanagement sowie ein hoher Einsatz fossiler Energieträger im Rahmen der Energieerzeugung und durch den Fuhrpark“.

Um dem entgegenzuwirken, plant Sto, für alle Produktionsstandorte ein Energiemanagementsystem zu implementieren. Genauere Angaben enthält Kapitel E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“. Durch die Fahrzeugflotte sowie die Energieerzeugung in der eigenen Geschäftstätigkeit kommt es im Rahmen des operativen Geschäfts zu einem hohen Einsatz an fossilen Energieträgern.

Ferner wurde eine weitere tatsächliche negative Auswirkung festgestellt:

- „In der Lieferkette von Sto gibt es energieintensive Wertschöpfungsschritte“.

Insbesondere bei Chemikalien, Zement und Mineralwolle handelt es sich um energieintensive Herstellungsprozesse. Diese sind aufgrund der mangelnden Substituierbarkeit zentral für die Herstellung des Produktportfolios.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde folgendes wesentliche Risiko identifiziert:

- „Erhöhte Kosten mit Blick auf verschärfte Regulatorik und/oder Besteuerung hinsichtlich der Nutzung fossiler Brennstoffe“.

Hierbei handelt es sich um ein finanzielles Risiko, das aufgrund der Gesetzgebung und der verschärften Regulatorik zu wesentlich erhöhten Kosten führen kann.

Die in diesem Zusammenhang aufgeführten Auswirkungen und Risiken ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und dem Produktportfolio sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch bei den Kunden und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Sto. Durch die positive Auswirkung trägt Sto maßgeblich dazu bei, den Energieverbrauch der Kunden zu senken und somit THG-Emissionen zu reduzieren. Die negativen Auswirkungen beeinträchtigen Mensch und Umwelt, da der Einsatz von fossilen Energieträgern sowie der Fuhrpark mit

Verbrennungsmotoren mit entsprechenden THG-Emissionen einhergehen. Die Auswirkungen resultieren aus dem direkten Bezug von fossilen Energieträgern. Diese sind teilweise ohne Substitutionsmöglichkeit. Es besteht ein direkter Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, da Klimaschutz und Umweltschutz strategische Themen sind. Darüber hinaus ist auch der Einsatz erneuerbarer Energien in der Unternehmensstrategie verankert.

Bei den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken handelt es sich um transitorische Risiken, die sich aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft für Sto ergeben.

Um das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, hat Sto verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele implementiert. In den folgenden Kapiteln findet diese Beschreibung auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte statt.

Die Resilienzanalyse von Sto wurde in Kapitel 1 im (ESRS 2) Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

2.3. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Konzepte im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel:

Der Sto-Konzern wendet derzeit keine Konzepte im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ an. Aktuell sind keine spezifischen Konzepte in diesem Nachhaltigkeitsaspekt implementiert, da unmittelbare, kurzfristige Risiken und Mitigationsmaßnahmen über das vorhandene Risikomanagementsystem erfasst werden. Mittel- bis langfristige Risiken und Maßnahmen sind in allgemeiner Form Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Neben der erfolgten Erstellung eines Übergangsplans im Jahr 2025 hat Sto die standortbezogene Analyse physischer Klimarisiken wiederholt und beabsichtigt, die Erkenntnisse 2026 für ein entsprechendes Konzept zu nutzen, um nach Bedarf Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln und umzusetzen.

Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz:

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen sowie des Risikos und der Chance des Nachhaltigkeitsaspekts „Klimaschutz“ wendet Sto die Konzepte

Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Handlungsfeld „Klimaschutz“, „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“ und „Leitlinien zum Integrierten Managementsystem“ an. Diese beziehen sich auf die eigenen betrieblichen Tätigkeiten und die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Ein Konzept, das die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ adressiert, lautet „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Bedarf an Produkten oder Dienstleistungen feststellen, muss der Bedarfsträger zusammen mit dem Energieverantwortlichen (EnV) oder dem Energiemanagementbeauftragten (EnMB) die Energierrelevanz prüfen. Produkte oder Dienstleistungen gelten als energierelevant, wenn sie eine Leistungsaufnahme von mehr als 50 kW und/oder einen Verbrauch von 20.000 kWh/Jahr haben. In diesem Fall muss nach einer energieeffizienten Alternative gesucht werden, für die jeweils eine Lebenszykluskostenbetrachtung durchgeführt wird. Dabei erfolgt die technische Bewertung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die energetische durch den EnV und die wirtschaftliche durch den Einkauf. Der Auswahlprozess findet dann als Konsensentscheidung statt. Ziel dieses Konzepts ist es, Bewusstsein für Energieeffizienz zu schaffen sowie Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dieses Konzept gilt für alle Sto-Gesellschaften mit einem Energiemanagementsystem und damit weltweit. Es bezieht sich auf die eigenen Betriebs-tätigkeiten. Effekte auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette ergeben sich allenfalls indirekt, zum Beispiel bei Maßnahmen, die die Logistik betreffen. Für die Umsetzung des Konzepts ist der Fachbereich Internes Audit mit Unterstützung des Fachbereichs Nachhaltigkeit verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen die einzelnen Standortverantwortlichen (Betreiber). Messungen und Überwachungen des Energieverbrauchs finden kontinuierlich statt. Zweimal jährlich wird der Vorstand der STO Management SE in Form eines Energiemanagement-Reviews über Zertifizierungen, Audits, Ziele, energetische Leistungskennzahlen und Maßnahmen informiert. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden bei der Beschließung des Konzepts indirekt über die Einbindung der betroffenen und mitverantwortlichen Fachbereiche, die über Kenntnisse der Stakeholderinteressen verfügen, berücksichtigt. Das Konzept wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt und ist somit für potenziell betroffene Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, zugänglich.

Abgerundet wird das Engagement für den Klimaschutz durch das Konzept „Leitlinien zum Integrierten Managementsystem“, das sich auf Qualitäts-, Sicherheits-, Umwelt- und Energiethemen bezieht und insbesondere Aspekte des Klimaschutzes sowie der Energie- und Ressourceneffizienz adressiert. In diesem Rahmen

identifiziert Sto Risiken, die sich durch den Klimawandel ergeben, ergreift Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und entwickelt Grundlagen für eine Klimaschutzstrategie. Damit schafft Sto über das Managementsystem die Voraussetzungen zur Zielerreichung. Soweit möglich, erfolgt eine Einbindung der jeweiligen Klimaschutzmaßnahmen in bestehende Energiemanagementsysteme. Sind diese noch nicht vorhanden, werden sie aufgebaut und entsprechende Prozesse sowie Verantwortlichkeiten festgelegt. Ziel dieses Konzepts ist es, nachhaltiges Handeln in den Unternehmensprozessen von Sto zu etablieren. Um dies gesamtheitlich umsetzen zu können, orientiert sich Sto an einschlägigen ISO-Regelwerken für Qualität, Umwelt, Sicherheit und Energie. Dieses Konzept gilt für alle Sto-Gesellschaften mit einem Energiemanagementsystem. Für die Umsetzung des Konzepts ist der Bereich Internes Audit mit Unterstützung der Abteilung Nachhaltigkeit verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen die einzelnen Standortverantwortlichen (Betreiber). Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden bei der Beschließung des Konzepts indirekt über die Einbindung der betroffenen und mitverantwortlichen Fachbereiche, die über Kenntnisse der Stakeholderinteressen verfügen, berücksichtigt. Das Konzept wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt und ist somit für potenziell betroffene Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, zugänglich.

Konzepte im Zusammenhang mit Energie:

Auch im Nachhaltigkeitsaspekt „Energie“ wird das Konzept „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“ genutzt, um mit den Auswirkungen und Risiken des Nachhaltigkeitsaspekts umzugehen. Ein Konzept, das die Nutzung erneuerbarer Energien gezielt fördert, ist aktuell nicht vorhanden, jedoch Bestandteil der (potenziellen) Maßnahmen im Rahmen des Klimatransitionsplans.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel:

Die folgende Maßnahme wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ umzugehen.

Klimarisikoanalyse

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse identifiziert Sto klimabezogene Risiken und leitet Maßnahmen ein, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder abzumildern. Beispielsweise müssen vermehrt Risiken durch Unwetter in den Blick genommen werden, die sich unvorhersehbar und massiv auf das Geschäft, die Standorte oder die Lieferketten auswirken können.

ESRS E1 Klimawandel

Diese Maßnahme zählt auf das Unternehmensziel Klimaschutz sowie nachhaltiges, profitables und kapitalschonendes Wachstum ein. Sie beinhaltet Beratungs- und Analysetätigkeiten, betrifft die geografischen Bereiche der gesamten Sto-Gruppe und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Allgemeines Bestreben war es, die Risikoanalyse aktuell zu halten und bei Bedarf Maßnahmen daraus abzuleiten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Es wurde bisher noch kein übergeordnetes Konzept mit entsprechendem Maßnahmenpaket auf Basis der Klimarisikoanalyse implementiert. Unmittelbare Risiken und Maßnahmen werden vom Risikomanagementsystem erfasst. Mittelbare Risiken wurden im Jahr 2025 näher betrachtet, jedoch keine Notwendigkeit von dringenden Maßnahmen im Berichtsjahr ermittelt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie:

Folgende Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ umzugehen.

Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaschutzziele und im Zusammenhang mit dem Übergangsplan

Um die in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Klimaschutzziele „Energieeffizienz steigern“, „CO₂-Fußabdruck kontinuierlich reduzieren“ sowie „Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe einsetzen“ zu erreichen, hat Sto ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das 2025 weiter umgesetzt wurde. Es bezieht sich sowohl auf das Produktportfolio als auch auf Unternehmensprozesse.

Folgende Maßnahmen beziehen sich auf das Produktportfolio:

- Identifikation der Produkte und Systeme, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und Ermittlung ihrer zukünftigen Potenziale für die Wirtschaftskraft des Unternehmens sowie ihres konkreten Beitrags zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Dies betrifft vor allem
 - Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) und vorgehängte hinterlüftete Fassadensysteme (VHF): emissionsmindernd durch Energieeinsparung und ressourcensparend durch die Erhaltung von Bestandsgebäuden mittels energetischer Ertüchtigung;

- Fassadenbeschichtungen (zum Beispiel Putze): Schutz und Erhalt von Gebäuden (und fester Bestandteil dauerhafter Fassadendämmsysteme);
- Betoninstandsetzung: Verlängerung der Nutzungsdauer von Bauten.
- Ermittlung, Quantifizierung und Veröffentlichung der Umweltauswirkungen der Produkte und Systeme mit klarem Fokus auf den CO₂-Fußabdruck, u. a. durch Umweltproduktdeklarationen (EPDs – Environmental Product Declarations).
- Erstellung spezifischer Ökobilanzen für Sto-Produkte und -Systeme sowie Aufbau einer Ökobilanz-Datenbank zur Analyse und Optimierung der Auswirkungen von Sto-Produkten auf den Klimawandel.
- Entwicklungsprojekte mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Unternehmensprozesse:

- Erstellung von CO₂-Bilanzen unter Anwendung der offiziellen Richtlinie des Greenhouse Gas Protocol für alle Sto-Gesellschaften (Scope 1, Scope 2 und Scope 3).
- Gruppenweite Einführung von Energiemanagementsystemen und darauf aufbauend Verbesserung der Energieeffizienz des eigenen Betriebs. Zur Verbesserung des Energiemanagements erfolgt eine Orientierung an der ISO 50001. 2025 waren die deutschen Gesellschaften Sto SE & Co. KGaA mit allen Produktionsstandorten und den relevanten Verkaufszentren in Deutschland, die StoCretec GmbH, die Innolation GmbH, die Verotec GmbH, die Ströher GmbH, die Ströher Produktions GmbH & Co. KG, die VIACOR Polymer GmbH, die Liaver GmbH & Co. KG, die französische Innolation S.A.S., die tschechische STOMIX spol. s r.o. und die österreichische Sto Ges.m.b.H. nach ISO 50001 zertifiziert. Eine wesentliche Säule bildet hierbei das Energiemanagementsystem, über das der Energieverbrauch erfasst, der Energieeinsatz überprüft, die Energieeffizienz gesteigert und die Grundlage für CO₂-Bilanzen geschaffen wird. Durch die Beachtung der ISO 50001 werden ungenutzte Energieeffizienzpotenziale erschlossen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und der Fuhrpark, Gebäude, Infrastruktur, Technik, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Prozesse sowie Organisationsabläufe in die Betrachtung einbezogen. Im Rahmen der ISO 50001-Auditierung wurde ein sehr hoher Effizienzgrad bescheinigt. Zum gleichen Ergebnis kommt eine Analyse des internen Netzwerks „Energieeffizienz und Klimaschutz bei Sto“. Durch die langjährige Berücksichtigung energie-relevanter Themenbereiche wurde bereits ein hohes Niveau an Energie- und Ressourceneffizienz im Unternehmen erreicht. Auf Grundlage üblicher Optimierungsmaßnahmen sind in den kommenden Jahren deshalb keine sprunghaften Verbesserungen zu erwarten. Dies gilt insbesondere für den Produktionsbereich, wo die technischen Möglichkeiten in vielen Bereichen bereits

ausgeschöpft sind. Demnach liegt für künftige Energieeinsparungen ein größeres Augenmerk auf Prozessoptimierungen, die konsequent über alle Unternehmensbereiche hinweg umzusetzen sind.

- Analyse der CO₂-Emissionen für Investitionen in Maschinen, Anlagen, Fuhrpark, Liegenschaften und Gebäude unter Berücksichtigung klimawirksamer und zugleich wirtschaftlicher Aspekte, insbesondere durch potenziell steigende CO₂-Preise. Bei Anschaffungen beachtet Sto den aktuellen Stand der Technik, bei Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs werden die Einsparpotenziale im Hinblick auf CO₂-Emissionen ermittelt, bei Investitionen wird eine Vollkostenanalyse erstellt. Dabei werden CO₂-Preise sowie -Emissionen berücksichtigt.
- Reduzierung des Energieverbrauchs der Gebäude durch den Einsatz von Sto-Produkten und die Einhaltung hoher Energieeffizienzstandards, Erzeugung von regenerativer Energie an den eigenen Standorten im Rahmen von Heizungstausch, Neubau, Bestandssanierungen und Standortplanungen, um energiebedingte Treibhausgasemissionen vollständig zu vermeiden. Neubauten bei Sto erfolgen nach Niedrigstenergie- oder besseren Standards. Sanierungsmaßnahmen zielen ebenfalls darauf ab, den Energieverbrauch im Unternehmen und direkte Emissionen zu senken. Die Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden und bei Investitionen werden kontrolliert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Energieeinsparmaßnahmen einbezogen. Auch an anderen Standorten werden systematisch die Reduktions- und Substitutionspotenziale bezüglich des Energiebedarfs analysiert.
- Erzeugung und direkte Nutzung von erneuerbarem Strom an den eigenen Standorten. Verschiedene Standorte in Europa wurden sukzessive mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Bis Jahresende 2025 betrug die installierte Leistung an den Sto-Standorten 3.800 Kilowatt-Peak (kWp). Damit kann die Sto-Gruppe 3,8 Mio. kWh regenerativen Strom erzeugen. Am Standort Stühlingen wird eine eigene Wasserkraftanlage mit naturnaher Wasserführung und einer Jahresleistung von über 200.000 kWh betrieben. Photovoltaikanlagen befinden sich an Produktionsstandorten und Verkaufsstellen in Deutschland, Österreich, Frankreich, Polen, Belgien, Spanien und Norwegen und sind an verschiedenen weiteren Standorten der Gruppe geplant. Zudem wird überprüft, welche zusätzlichen Möglichkeiten für die Erzeugung regenerativer Energien, beispielsweise Windkraft, an den Standorten bestehen. Umgesetzt wird zudem der verstärkte Bezug von Ökostrom zur Reduktion von CO₂-Emissionen in Scope 2.
- Unterstützung des Klimaschutzes durch freiwillige, nachprüfbar Kompensationsmaßnahmen: Unvermeidbare Treibhausgasemissionen werden in kleinem Umfang durch den Erwerb von entsprechenden Klimazertifikaten freiwillig kompensiert (Anwendung auf Sto-Gesellschaften mit verifizierten CO₂-Bilanzen und

ausgewählte Sto-Produkte); Unterstützung von Klimaschutzprojekten mit dem Kauf von Klimazertifikaten, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern.

- Aufnahme von Risiken durch den Klimawandel in Form von zunehmenden Unwettern, potenzieller lokaler Wasserknappheit und Ähnlichem in das Risikomanagement-System.

Diese Maßnahmen zahlen auf das Unternehmensziel Klimaneutralität bis 2050 ein. Der geografische Fokus liegt auf Europa, einzelne Maßnahmen wie die Erfassung und Analyse der Treibhausgasemissionen sowie die Einführung von Energiemanagementsystemen werden global umgesetzt.

Neben dem hier aufgeführten Maßnahmenpaket hat Sto diverse Einzelmaßnahmen im Berichtsjahr implementiert.

Erneuerung der Pkw-Flotte

Sto stellt bei der Erneuerung der Pkw-Flotte sukzessive auf Elektrofahrzeuge um. Bei der Auswahl von Dienstfahrzeugen orientiert sich Sto an einer komplexen Vollkostenanalyse mit optimalem Verhältnis zwischen Preis, Leistung, Verbrauch und CO₂-Ausstoß. Diese Maßnahme zahlt auf das Unternehmensziel Klimaschutz ein. Der geografische Fokus liegt auf Deutschland und ausgewählten Tochtergesellschaften in Europa. Die Sto SE & Co. KGaA beabsichtigt bis 2030 80,0 % der neu angeschafften Fahrzeuge als Elektrofahrzeuge zu etablieren und dadurch den Anteil der Dieselfahrzeuge zu verringern. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Bei der berichteten Maßnahme wurden im aktuellen Geschäftsjahr Fortschritte hinsichtlich der Steigerung des Anteils an Elektrofahrzeugen erreicht. Von 18,2 % im Jahr 2024 konnte der Anteil an neu angeschafften Elektrofahrzeugen auf 38,5 % im Jahr 2025 gesteigert werden. Der Anteil an E-Fahrzeugen in der Pkw-Flotte erhöhte sich von 7,4 % (2024) auf 12,2 % (2025). Entsprechend verminderte sich der Anteil der Dieselfahrzeuge von 92,6 % auf 87,8 %. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

An den Standorten in Deutschland wird die Ladeinfrastruktur sukzessive ausgebaut. Die Ladepunkte in Stühlingen stehen nicht nur den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Besuchern, sondern auch Touristen zur Verfügung. Gespeist werden die Ladesäulen mit Ökostrom aus Wasserkraft. Diese Maßnahme zahlt auf das Unternehmensziel Klimaschutz ein. Auch beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität liegt der geografische Fokus auf den Standorten in Deutschland. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Bei der berichteten Maßnahme wurden im aktuellen

ESRS E1 Klimawandel

Geschäftsjahr Fortschritte hinsichtlich des Ausbaus von Ladepunkten erreicht. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Durch die Vielschichtigkeit der Maßnahmen im Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ und „Energie“, ist es der Sto-Gruppe im Berichtsjahr gelungen, das im Rahmen des Energiemanagements definierte Reduktionsziel einer durchschnittlichen jährlichen Einsparung von einem Prozent, bezogen auf das Basisjahr 2019, zu erreichen. Hierbei wurden Dekarbonisierungshebel wie die Steigerung der Energieeffizienz, die Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger, Investitionen in kohlenstoffarme Technologien und Bezug regenerativer Energie genutzt. Naturbasierte Lösungen sind innerhalb der Auflistung nicht zum Einsatz gekommen. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden für diese Maßnahmen in der Sto-Gruppe Mittel in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR bereitgestellt. Diese sind Teil des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie des Personalaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

2.4. Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziele im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel:

Sto hat keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ festgelegt, weil die Anpassungsmaßnahmen nicht auf Gruppen-, sondern auf Standort- bzw. Gesellschaftsebene definiert und umgesetzt werden und das Produktportfolio Bestandteil der globalen Geschäftsstrategie ist. Das Unternehmen verfolgt die Wirksamkeit seiner Strategien und Maßnahmen durch die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Risikomanagementsystem. Die festgelegten Zielvorgaben sind fallspezifisch und als Maßnahmen im Risikomanagementsystem hinterlegt. Die Fortschritte werden seit Einführung des Risikomanagementsystems gemessen und mithilfe der Fachbereiche bewertet.

Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und dem Übergangsplan:

Sto hat für das Management der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der 2025 überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele festgelegt: Kontinuierliche Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (gemäß Übergangsplan), Klimaneutralität bis 2050 (gemäß EU-Definition) und Energiemanagementsysteme an allen Produktionsstätten. Das

Treibhausgasreduktionsziel von Sto (Klimaneutralität bis 2050) wurde im Rahmen der 2025 überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt, um auf die Effekte der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ zu reagieren.

Der 2025 erstellte Übergangsplan enthält die spezifischen Emissionsreduktionsziele.

Kontinuierliche Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (gemäß Übergangsplan)

2025 wurde im Rahmen der Erstellung des Übergangsplans ermittelt, dass aufgrund des Unternehmenswachstums bis 2030 keine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen möglich ist. Für den Zeitraum bis 2050 wird eine Reduktion von mindestens 90 % im Vergleich zum Basisjahr 2024 angestrebt. Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Handlungsfeld Klimaschutz und im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Es bezieht sich auf die Treibhausgasemissionen von Sto, die unter Scope 1, 2 und 3 fallen. Bezugswert ist die Gesamtmenge an Scope-1-Treibhausgasemissionen (26.311 t CO₂e), marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen (5.933 t CO₂e) und die Gesamtmenge an Scope-3-Treibhausgasemissionen (1.489.152 t CO₂e) der Sto-Gruppe. Als Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte wurde das Jahr 2024 festgelegt, für das erstmals eine vollständige THG-Bilanz der gesamten Sto-Gruppe vorliegt. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen in Teilen verschiedene wissenschaftliche Erkenntnisse und Best Practices. Insbesondere fließen Erkenntnisse aus der „Roadmap zur Klimaneutralität“ des VDPM e.V. in die Planungen ein. Die Zielerreichung wird durch spezifische Methoden überwacht und überprüft, die kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch die Einbindung interner Fachbereiche und Berücksichtigung politischer und rechtlicher Vorgaben. Es wird überwacht und überprüft, indem jährlich eine Treibhausgasbilanz für die Sto-Gruppe erstellt und veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang wurden die Reduktionsziele an die entsprechenden Berichtsanforderungen von ESRS E1 angepasst.

Sto hat die THG-Emissionsreduktionsziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt, indem die wichtigsten Dekarbonisierungshebel erfasst und analysiert wurden. Auf wissenschaftsbasierter Evidenz beruhen die Ziele nicht.

Die THG-Emissionsreduktionsziele werden in absoluten Werten in Tonnen CO₂-Äquivalenten und als Prozentsatz der Emissionen des Basisjahres 2024 angegeben.

Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele

Die kombinierten THG-Emissionsreduktionsziele gibt Sto in der Tabelle „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ in E1-6 an.

Die Kohärenz der THG-Emissionsreduktionsziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars wird sichergestellt, indem jährlich eine vollständige THG-Bilanz erstellt und diese mit den Zielwerten verglichen wird. Sto hat das Basisjahr 2024 aufgrund der erstmaligen Erstellung einer vollständigen THG-Bilanz gewählt. Ab dem Jahr 2030 wird das Basisjahr alle fünf Jahre aktualisiert. Sto sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf, den Bezugswert anzupassen und stellt dadurch sicher, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist.

Die genannten THG-Emissionsreduktionsziele umfassen Zielwerte für das Jahr 2030 und 2050. Ab 2030 werden nach jedem Fünfjahreszeitraum Zielwerte festgelegt. Sto bezieht sich bei der Festlegung der Zielwerte auf einen sektorübergreifenden Emissionspfad. Die Ziele wurden vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Eine Validierung durch externe Dritte liegt nicht vor.

Sto bezieht zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele (mindestens 90 % Reduktion bis 2050) keine Klimakompensations-Zertifikate, vermiedene Emissionen oder die Entnahme von Treibhausgasen ein.

Klimaneutralität bis 2050 (gemäß EU-Definition)

Die Sto-Gruppe hat sich das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Das Ziel wurde im Rahmen der 2025 überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt und bezieht sich auf die Treibhausgasemissionen von Sto, die unter Scope 1, 2 und 3 fallen. Das festgelegte Zielniveau wurde definiert als „Netto-Null“ gemäß der Verordnung (EU) 2021/1119 (Europäisches Klimagesetz). Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Handlungsfeld „Klimaschutz“ und ist in die Geschäftsstrategie integriert. Der Umfang des Ziels erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens. Bezugswert ist die Gesamtmenge an Scope-1-Treibhausgasemissionen (26.311 t CO₂e), marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen (5.933 t CO₂e) und die Gesamtmenge an Scope-3-Treibhausgasemissionen (1.489.152 t CO₂e) der Sto-Gruppe. Als Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte wurde das Jahr 2024 festgelegt. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen Vorgaben und Definitionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union (u. a. Übereinkommen von Paris, „Green Deal“,

CSRD). Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch die Berücksichtigung politischer und rechtlicher Vorgaben. Das Ziel wird überwacht und überprüft, indem jährlich eine Treibhausgasbilanz für die Sto-Gruppe erstellt und veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang wurde das Reduktionsziel den entsprechenden Berichtsanforderungen von ESRS E1 angepasst.

Ziele im Zusammenhang mit Energie:

Die folgenden Ziele wurden von Sto definiert, um auf die Effekte der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Nachhaltigkeitsaspekts „Energie“ zu reagieren.

Energiemanagementsysteme an allen Produktionsstätten

Die Sto-Gruppe hat sich im Rahmen der 2025 überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 an allen Produktionsstätten Energiemanagementsysteme einzuführen. Das Ziel wurde festgelegt als Energiemonitoring mit anschließender Analyse und Steuerung der wesentlichen Verbraucher. Das Monitoring ist zentral für die Messung und Steuerung der Energieverbraucher, dient als Basis eines Energiemanagements und soll zukünftig zur Optimierung des Energieverbrauchs beitragen. Das festgelegte Zielniveau wird definiert als Anteil der Sto-Produktionsstätten, die über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein alternatives System zur Erfassung und Steuerung der Energieverbräuche verfügen. Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Im Jahr 2025 verfügten 13 von 33 (Vorjahr: 11 von 32) Produktionsstätten über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und alle Produktionsstätten über ein Energiemonitoring. Das Vorhaben ist im Strategiefeld Klimaschutz verankert und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie von Sto. Der Bezugswert sowie das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte wurden festgelegt als 100 % bzw. 2025. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen nationale sowie europäische Standards und Regulierungen (u. a. Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieeffizienzpolitik der Europäischen Union, „Green Deal“). Dieses Engagement unterstreicht die Verpflichtung der Sto-Gruppe zu nachhaltiger und effizienter Energienutzung in ihren Produktionsprozessen. Das Ziel stützt sich auf schlüssige wissenschaftliche Erkenntnisse zu Umweltaspekten im Bereich Energieeffizienz und Energiemanagement (basierend auf ISO 50001). Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt indirekt durch die Berücksichtigung politischer und gesellschaftlicher Bestrebungen zu Energieeffizienz. Das Ziel wurde im Berichtsjahr neu definiert. Es wird überwacht und überprüft, indem eine zentrale Koordination über die Nachhaltigkeitsabteilung mit Unterstützung des Bereichs Internes Audit etabliert wurde. Die Fortschritte stimmen mit der ursprünglichen Planung überein.

ESRS E1 Klimawandel

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität

	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	182.995	171.287
Gesamtenergieverbrauch aus fossiler Energie (MWh)	141.874	139.283
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	154	63
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdöl-erzeugnissen (MWh)	36.773	40.842
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	91.885	78.019
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	13.062	20.359
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	3.225	983
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	37.896	31.021
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	150	125
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	35.160	28.622
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2.586	2.274
Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)	0,0001	0,0001
Energieerzeugung		
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	0	0
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	3.158	2.757

Die Nettoumsatzerlöse der Sto-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 betragen 1.591 Mio. EUR (Vorjahr: 1.612 Mio. EUR, siehe Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS), Anhang, Tz. (1) Umsatzerlöse). Die Angaben zur Energieintensität wurden aus dem Gesamtenergieverbrauch und den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren abgeleitet.

Der Nettoumsatz der Sto-Gruppe entfällt komplett auf folgende klimaintensive Sektoren:

- C.20.30: „Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten“
- C.23.21: „Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten“
- C.23.64: „Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)“
- G. 46.13: „Handelsvermittlung von Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln“

Methodiken und Annahmen

Die Daten zum Energieverbrauch und die Primärdaten zu den Treibhausgasemissionen wurden bei den Konzerngesellschaften abgefragt und zusammengeführt. Beim Energieverbrauch wurden die Primärdaten in unterschiedlichen Mengeneinheiten erhoben und durch entsprechende Umrechnungsfaktoren in Megawattstunden (MWh) umgerechnet. Die Daten zu den Energieverbräuchen stammen größtenteils aus direkten Messungen wie Rechnungen der Energiedienstleister oder Zählerständen von Messzählern. An Standorten, an denen zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Januar 2026 noch keine Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen auf Basis von Vorjahresdaten vorgenommen.

Die Daten zu Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen beinhalten auch Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas sowie Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen.

Bei der Berechnung von einigen quantitativen Angaben im Rahmen der Klimabilanzierung greift Sto auf Hochrechnungen, Schätzungen und Annahmen zurück, wenn keine realen Daten vorliegen.

Das Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 wurde bei der Sto SE & Co. KGaA, StoCretec GmbH, Innolation GmbH und Verotec GmbH von der DQS GmbH auditiert. Bei Liaver GmbH & Co. KG von GUT-cert GmbH, bei Ströher GmbH und Ströher Produktions GmbH & Co. KG von Deutsche Managementsystem Zertifizierungsgesellschaft mbH, bei VIACOR Polymer GmbH von SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H., bei Sto Ges.m.b.H von Quality Austria Certification GmbH, bei STOMIX spol s.r.o. von URS Ltd. und bei Innolation S.A.S. von AFNOR CERTIFICATION. Dementsprechend wurden die Energieverbräuche der nach ISO 50001 zertifizierten Gesellschaften von einer externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Basisjahr 2024	2024	2025	% 2025/2024	Etappenziele und Zieljahre		
					2030	2050	Jährlich % des Ziels 2030/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	26.311	26.311	28.212	7,2	28.720	2.631	1,5
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	16,7	16,7	22,6				
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	14.035	14.035	13.697	-2,4			
Marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	5.933	5.933	5.787	-2,5	4.574	593	-3,8
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.489.152	1.489.152	1.259.470	-15,4	1.687.650	148.916	2,2
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	895.377	895.377	812.273	-9,3			
2 Investitionsgüter	19.382	19.382	18.394	-5,1			
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	6.892	6.892	7.851	13,9			
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	177.846	177.846	96.934	-45,5			
5 Abfallaufkommen in Betrieben	9.077	9.077	9.550	5,2			
6 Geschäftsreisen	2.868	2.868	1.979	-31,0			
7 Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4.104	4.104	3.987	-2,9			
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-			
9 Nachgelagerter Transport	13.947	13.947	16.030	14,9			
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	92.935	92.935	88.590	-4,7			
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-			
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	207.205	207.205	181.353	-12,5			
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-			
14 Franchises	-	-	-	-			
15 Investitionen	59.519	59.519	22.529	-62,1			
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	1.529.498	1.529.498	1.301.379	-14,9			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	1.521.396	1.521.396	1.293.469	-15,0	1.720.944	152.140	2,2

Methodiken und Annahmen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Definition bezüglich berichtender Unternehmen und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind derzeit keine anderen Berichtszeiträume der relevanten Unternehmen in der Wertschöpfungskette bekannt.

Darüber hinaus werden keine Angaben zu biogenen Emissionen gemacht, da diese für Sto nicht relevant sind.

Die 2025 ermittelten Veränderungen der THG-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2024 resultierten im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Emissionsfaktoren in 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen sowie 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb.

Scope 1

Zur Berechnung der Scope-1-Treibhausgasemissionen wurden die unternehmensweit erfassten Brennstoffverbräuche sowie flüchtigen Emissionen für Lösungsmittel und Kältemittel mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Die Emissionsfaktoren wurden von folgender Datenbank verwendet: UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (Version 1,0, Jahr 2025). Diese Datenbank wurde gewählt, da es sich um eine im Kontext der Zuweisung von Emissionsfaktoren anerkannte Quelle handelt, sie auf Treibhausgasemissionsbilanzen für Unternehmen ausgerichtet ist und allgemeine Anwendung findet.

ESRS E1 Klimawandel

Der Vorjahreswert wurde angepasst, da hier Gasverbräuche teilweise doppelt berücksichtigt wurden. Dadurch war der Vorjahreswert um 4.407 t CO₂e zu hoch angesetzt.

Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen werden bei Sto lediglich durch die Ströher Produktions GmbH & Co. KG verursacht.

Scope 2

Zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden die unternehmensweit erfassten Strom-, Wärme- und Kälteverbräuche mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Die Emissionsfaktoren für die standortbezogenen Emissionen wurden im Wesentlichen von folgenden Datenbanken verwendet: ecoinvent (Version 3.12), EEA (European Environment Agency, Jahr 2024) und BEIS (Department for Business, Energy and Industrial Strategy, Jahr 2021). Für die marktbezogenen Emissionen wurden, abgesehen von den lieferantenspezifischen Faktoren, im Wesentlichen folgende Datenbanken verwendet: AIB (Association of Issuing Bodies, Jahr 2024) und International Tracking Standard Foundation (Jahr 2024). Diese Datenbanken wurden gewählt, da es sich um wissenschaftlich anerkannte Quellen für die Erstellung von Ökobilanzen und Treibhausgasemissionsbilanzen handelt und sie allgemeine Anwendung finden.

Die Sto SE & Co. KGaA und vor allem Tochtergesellschaften aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Skandinavien, Spanien und Belgien beziehen zertifizierten Grünstrom. Dies ist einer der Hauptgründe für die große Abweichung zwischen den standortbezogenen und den marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen.

Scope 3

Zur Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden die verbrauchsabhängigen Primärdaten mit entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Die Art der Primärdaten unterscheidet sich je nach Scope-3-Kategorie. Häufig werden Berechnungen auf Basis von Kosten vorgenommen, beispielsweise bei den erworbenen Dienstleistungen, Investitionsgütern oder vorgelegten Transporten und Vertrieb. An einigen Stellen werden Gewichtsdaten verwendet, beispielsweise bei den erworbenen Waren, dem Abfallaufkommen in Betrieben, der Verarbeitung verkaufter Produkte und der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Die Daten stammen größtenteils aus direkten Messungen, zum Beispiel der Finanzbuchhaltung, der Materialwirtschaft oder von Dienstleistern wie bei der Entsorgung. Bei Scope-3-Kategorien ohne vorliegende spezifische Primärdaten wurden Schätzungen vorgenommen oder Annahmen getroffen. Beispielsweise wurden auf Basis der Kosten die Kilometerangaben für Geschäftsreisen abgeleitet oder es wurde ein

Standardemissionswert pro pendelnder Mitarbeiterin und Mitarbeiter angenommen, der auf Basis von Sto-spezifischen Ermittlungen festgelegt und je nach Region des Standorts unterschieden wurde.

Die Emissionsfaktoren wurden im Wesentlichen von folgenden Datenbanken verwendet: ecoinvent (im Wesentlichen Version 3.12), ÖKOBAUDAT (Jahr 2023), US EPA (Environmental Protection Agency, Version 1.3, Jahr 2022), UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (Version 1,0, Jahr 2025) und EPDs (Umweltproduktdeklarationen). Sie wurden möglichst spezifisch ausgewählt, um länderspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Bei kostenbasierten Emissionsfaktoren wurden globale und keine länderspezifischen Werte verwendet.

Die Environmental Product Declaration-Werte (EPD-Werte) hinsichtlich der Verarbeitung verkaufter Produkte und der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurden durch Sektordurchschnittsdaten berechnet.

Es wurden keine Angaben zu Treibhausgasemissionen verwendet, die von Dienstleistern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden.

Signifikante Scope 3-Kategorien für Sto sind erworbene Dienstleistungen und Waren, die Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer sowie der vorgelagerte Transport und Vertrieb. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die erworbenen Dienstleistungen und Waren. Diese verursachen zum einen die höchsten Treibhausgasemissionen und stehen zum anderen in Verbindung mit hohen Finanzausgaben. Diese Gewichtung ist bei produzierenden Industrieunternehmen üblich. Dennoch ist diese Kategorie mit Risiken und Chancen für die Sto-Gruppe verbunden, die im Kapitel 3 (ESRS E5) näher erläutert werden. Als Grundlage für die Auswahlkriterien wurden die Methodiken des GHG Protocol herangezogen.

Erworbene Dienstleistungen und Waren

Die erworbenen Dienstleistungen wurden mit entsprechenden kostenbasierten Emissionsfaktoren ermittelt. Die erworbenen Waren wurden auf Ebene der Warengruppen analysiert und diesen verschiedene Emissionsfaktoren zugewiesen. Diese Erhebung erfolgte auf Basis des Gewichts der erworbenen Warengruppen. Es wurde ein Anteil von 89,6 % des Gesamtgewichts aller erworbenen Warengruppen ausgewertet und diesen Emissionsfaktoren zugewiesen. Das Ergebnis wurde anschließend auf 100 % hochgerechnet. Spezielle Berechnungswerkzeuge zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen wurden nicht eingesetzt. In dieser Kategorie werden auch die THG-Emissionen aus erworbenen Cloud-Computing- und Rechenzentrumsdiensten im Rahmen von Lizenzen angegeben.

Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Der vorgelagerte Transport und Vertrieb wurde größtenteils auf Basis der Frachtkosten und teilweise auf Basis der Tonnenkilometer ermittelt, die entsprechenden kosten- oder tonnenkilometerbasierten Emissionsfaktoren zugewiesen wurden. Der Anteil nicht in den Frachtkosten enthaltener Transporte, die beispielsweise von Lieferanten bezahlt wurden, wurde von Verantwortlichen aus Logistik und Materialmanagement geschätzt und berücksichtigt. Es wurden keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern, die in der Wertschöpfungskette berechnet wurden, verwendet.

Geschäftsreisen

Die Kilometer für Geschäftsreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auf Basis der Reisekosten hochgerechnet. Bei den genannten Werten handelt es sich um Berechnungskomponenten. Diese wurden im Rahmen der Kalkulation der Scope-3-Emissionen verwendet.

Investitionen

Unter die Kategorie Investitionen fallen Gesellschaften, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und nicht in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Sto enthalten sind sowie Unternehmen, deren Unternehmensanleihen zum Bilanzstichtag von Sto gehalten werden. Zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen wurden umsatzbasierte Emissionsfaktoren den Sto zugehörigen Umsätzen zugeordnet. Die Sto zugehörigen Umsätze werden für assoziierte Unternehmen über den Beteiligungsanteil und für Unternehmensanleihen mit dem Verhältnis vom Nennwert der Anleihe zum Eigen- und Fremdkapital des Emittenten ermittelt.

Mit dieser Methode wäre der Wert 2024 bei 42.364 t CO₂e. Im Vorjahr wurden die Emissionsfaktoren mit den Nennwerten der Anleihen multipliziert.

Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Die Treibhausgasemissionen bei der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurden mit Daten aus EPDs (Umweltproduktdeklarationen) ermittelt. Die verkauften Produkte wurden in Kilogramm ausgewertet und den passenden EPDs zugeordnet, in denen eine Berechnung von Treibhausgasemissionen am Ende der Lebensdauer des Produkts pro Kilogramm angegeben ist. Diese Emissionen werden mit dem entsprechenden Gewicht der verkauften Produkte multipliziert. In diesem Wert sind auch biogene Emissionen enthalten. Ebenso in der Kategorie „Verarbeitung verkaufter Produkte“.

Der Umfang der Scope-3-THG-Emissionen, die anhand der Primärdaten (EPDs) von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden, beträgt 100 %.

Ausgeschlossene Scope-3-Kategorien

Die Kategorie „Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ wurde ausgeschlossen, da keine wesentlichen Wirtschaftsgüter von Sto geleast werden, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 berücksichtigt wurden.

Auch die Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ wurde ausgeschlossen, da die Sto-Produkte in der Nutzungsphase keine wesentlichen Treibhausgasemissionen verursachen. Stattdessen tragen die verkauften Dämmsysteme zur Einsparung von Treibhausgasemissionen bei den Endverbrauchern bei, da durch die Dämmung des Hauses weniger geheizt oder gekühlt werden muss.

Ebenso wurde die Kategorie „Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ ausgeschlossen, da keine wesentlichen Wirtschaftsgüter von Sto vermietet werden, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 berücksichtigt wurden.

Abschließend wurde auch die Kategorie „Franchises“ ausgeschlossen, da Sto kein Franchisegeber ist.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

Treibhausgasintensität	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/EUR)	0,000818	0,000949
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/EUR)	0,000813	0,000944

Die Nettoumsatzerlöse der Sto-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 betragen 1.591 Mio. EUR (Vorjahr: 1.612 Mio. EUR, siehe Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS), Anhang, Tz. (1) Umsatzerlöse). Die Gesamtemissionen wurden durch die Addition der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen erhoben.

Die Vorjahreswerte wurden durch die Anpassungen in der Treibhausgasbilanz um 0,000002 vermindert.

Die Definition der Wertschöpfungskette von Sto hat sich im Berichtsjahr nicht geändert.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

ESRS E1 Klimawandel

Da es keine weiteren Unternehmen gibt, in die investiert wird und über die Sto die operative Kontrolle hat, werden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen nicht separat nach dem finanziellen Konsolidierungskreis und Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt.

Vertragliche Instrumente in Bezug auf Scope-2-Emissionen

Scope 2	2025	2024
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist	55,6 %	53,6 %
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden, die nicht mit Energieattributen gebündelt ist	0,0 %	0,0 %

Methodiken und Annahmen

Zur Ermittlung der Anteile der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist, wurden die entsprechenden Verträge mit den Energielieferanten analysiert. 55,6 % (Vorjahr: 53,6 %) der gekauften Energie, die sowohl für Strom als auch Fernwärme genutzt wird, stammen aus vertraglichen Instrumenten, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Einsatz von CO₂-Gutschriften im Berichtsjahr

	2025	2024
Gesamtmenge im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Gutschriften (t CO ₂ e)	849	32.627
Anteil von Abbauprojekten (in %)	100,0	2,6
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	0,0	97,4
Anerkannter Qualitätsstandard 1 (in %)	0,0	7,7
Anerkannter Qualitätsstandard 2 (in %)	100,0	92,3
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0,0	0,0
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gelten (in %)	0,0	0,0

Methodiken und Annahmen

Die Daten zu den CO₂-Gutschriften wurden durch eine direkte Abfrage bei den Sto-Gesellschaften erhoben.

Informationen zu den Qualitätsstandards basieren auf den Angaben der erworbenen Zertifikate sowie auf Recherchen auf den Homepages der Anbieter sowie der verantwortlichen Projektträger der Klimaschutzprojekte. Die CO₂-Zertifikate dienen als Kompensationsmaßnahme für nicht anderweitig reduzierbare Treibhausgasemissionen. Die Verwendung von CO₂-Zertifikaten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im Übergangsplan ist noch nicht abschließend geregelt, wird aber weiter in Betracht gezogen. Sto evaluiert diesbezüglich, welcher Bedarf an internationalen Zertifikaten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bestehen könnte, wie die Berücksichtigung im Übergangsplan zukünftig konkret ausgestaltet wird und welche Qualitätsstandards die EU-Kommission entwickelt, die gegebenenfalls über die Anforderungen des Pariser Abkommens hinausgehen.

Die Sto-Gruppe hat im Berichtsjahr 2025 insgesamt 849 Tonnen CO₂-Gutschriften (t CO₂e) erworben (Vorjahr: 32.627 Tonnen). Davon stammen 100 % aus Abbauprojekten und keine aus Reduktionsprojekten (Vorjahr: 2,6 % aus Abbauprojekten, 97,4 % aus Reduktionsprojekten). Die CO₂-Gutschriften aus Abbauprojekten stammen aus biogenen Senken und stehen nicht im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten im Unternehmen oder mit seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hinsichtlich der Qualität der Kompensationsprojekte erfüllen keine Projekte den Qualitätsstandard 1 (z. B. Gold Standard) und 100 % den Qualitätsstandard 2 (z. B. ISO 14064-2) (Vorjahr: 7,7 % Qualitätsstandard 1, 92,3 % Qualitätsstandard 2). Alle Projekte wurden außerhalb der Europäischen Union realisiert und es wurden keine CO₂-Gutschriften erworben, die gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris als entsprechende Anpassung gelten.

Für den Erwerb von Klimaschutzzertifikaten wurden ausschließlich Klimaschutzprojekte ausgewählt, die nach einem international anerkannten Zertifizierungsstandard akkreditiert, freigegeben und kontrolliert sind. Sto ist Unterstützer der „Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima“, die die Erreichung der globalen Klimaschutzziele verfolgt und unter Einbeziehung der Länder im globalen Süden eine ganzheitliche Transformation zur Nachhaltigkeit anstrebt. Dazu werden Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Klimaschutz über das Instrument der freiwilligen Kompensation von Treibhausgasen verknüpft und zusätzliche Mittel für die Finanzierung wichtiger Entwicklungs- und Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern mobilisiert. Als Unterstützer der Allianz trägt Sto durch die Förderung von Kompensationsprojekten dazu bei, dass Klimaschutztechnologien – angepasst an die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten in den Partnerländern – entwickelt, gefördert und umgesetzt werden können.

Konkrete Pläne zur Löschung von CO₂-Gutschriften bis 2030 verfolgt Sto derzeit nicht. Gründe hierfür sind die fehlende direkte Anrechenbarkeit von CO₂-Gutschriften

in der aktuellen THG-Bilanz, die divergierende Akzeptanz von CO₂-Gutschriften in der Gesellschaft sowie die andauernde Diskussion um Qualitätsstandards und die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit entsprechender Projektpartner. Ihr künftiger Einsatz wird im Rahmen des Übergangsplans zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 weiter beobachtet und bewertet. Insbesondere könnten die 2050 voraussichtlich verbleibenden 10 % an Treibhausgasemissionen durch die Entnahme von Treibhausgasen im Rahmen der Wertschöpfungskette neutralisiert werden.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Zur Löschung geplante CO ₂ -Gutschriften	
	Betrag bis 2030
In der Zukunft zu löschende CO ₂ -Gutschriften (t CO ₂ e)	-
Anteil der Projekte innerhalb der EU (%)	-
Anteil, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt (%)	-

EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe

Sto ist aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-Verordnung anzuwenden. Die Sto SE & Co. KGaA hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der IFRS-Konzernabschluss dient als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen. Einbezogen sind alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften. Die nachstehende EU-Taxonomie-Berichterstattung wurde auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2025/4568 der Kommission und in Einklang mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beinhalten die delegierten Rechtsakte der EU (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 und deren im Juni 2023 von der EU-Kommission angenommene Ergänzung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485) Beschreibungen relevanter Wirtschaftstätigkeiten und technischer Bewertungskriterien. Im Jahr 2023 wurde ein weiterer delegierter Rechtsakt der EU (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486) veröffentlicht, der für die verbleibenden Umweltziele relevante

Wirtschaftstätigkeiten und technische Bewertungskriterien beinhaltet. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2025/4568 wurden Änderungen wie die Überarbeitung der Meldebögen für die Kennzahlen vorgenommen. Diese Verordnung wendet Sto im Berichtsjahr 2025 erstmals an.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung aufgeführten sechs Umweltziele beitragen kann:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als taxonomiekonform und somit als „ökologisch nachhaltig“ ausgewiesen werden.

2.4.1. Wirtschaftsaktivitäten von Sto

Im ersten Schritt der Analyse wurde auf Basis der Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten in dem Delegierten Klimarechtsakt sowie in dem Delegierten Umweltrechtsakt der Taxonomie-Verordnung untersucht, inwiefern die Wirtschaftstätigkeiten von Sto taxonomiefähig in Bezug auf die sechs Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sind. Als Hersteller und Vermarkter von funktionalen Systemen für energieeffiziente Gebäudeausrüstungen betreiben die Sto SE & Co. KGaA und eine Vielzahl ihrer Tochtergesellschaften taxonomiefähige Tätigkeiten aus Annex 1 (Umweltziel: Klimaschutz) im Kerngeschäft. Taxonomiefähige Tätigkeiten betreffen im Wesentlichen die Produktsegmente Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) und vorgehängte hinterlüftete Fassadensysteme (VHF). Analog zum Vorjahr lassen sich diese Tätigkeiten der in Annex 1 aufgeführten Wirtschaftsaktivität 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ zuordnen. Daher wurden alle damit in Verbindung stehenden Umsatzerlöse, Investitionsausgaben sowie Betriebsausgaben als taxonomiefähig klassifiziert. Alle anderen im Annex 1 (Klimaschutz) und Annex 2 (Anpassung an den Klimawandel) aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten haben keine Relevanz für die Umsatzerlöse von Sto. Sto ist von keiner Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang

EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe

mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher verzichten wir auf die Angabe der spezifischen Meldebögen für diese Tätigkeiten. Bei der Analyse der Tätigkeiten von Sto im Hinblick auf die Umweltziele der Delegierten Umweltverordnung (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Anhang I), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Anhang II), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Anhang III) sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Anhang IV)) wurden keine Tätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert.

Liste der EU-Taxonomie relevanten Wirtschaftstätigkeiten von Sto

	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CE 1.2	Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Investitionen in IT-Equipment
CCM 3.3	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	Erwerb von Fahrzeugen
CCM 3.5	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von Fassaden-dämmsystemen
CCM 7.1	Neubau	Investitionen in Neubauten
CCM 7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Renovierung bestehender Gebäude
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Investitionen und Kosten z. B. für Heizungen und Klimaanlageanlagen
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Investitionen in Ladesäulen
CCM 7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Kosten für z. B. Messgeräte zur Erfassung von Energieverbräuchen
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Investitionen in PV-Anlagen
CCM 7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Investitionen in Gebäude

2.4.2. Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 3.5

Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist, muss sie drei übergeordnete Kriterien erfüllen: substanzieller Beitrag zu einem der Umweltziele, keine Beeinträchtigung eines anderen Umweltziels sowie Einhaltung des sozialen Mindestschutzes.

2.4.2.1. Substanzieller Beitrag

Im ersten Schritt der Analyse auf Taxonomiekonformität ist zu untersuchen, inwiefern die taxonomiefähigen Aktivitäten den definierten Kriterien für einen

substanziellen Beitrag zu einem der Umweltziele entsprechen.

Alle von Sto verkauften und in Verkehr gebrachten Außenwandsysteme versetzen Bauherren in die Lage, einen U-Wert zu erreichen, der deutlich unter dem definierten Grenzwert von 0,5 W/m²K liegt. Neben den Außenwandsystemen stellen Innenwandsysteme ein weiteres Produktsegment von Sto dar. Während aber Außenwandsysteme im Rechtstext des Annex 1 des Delegierten Rechtsakts explizit genannt werden, gilt dies für Innenwandsysteme nicht. Deshalb wurde dieses Produktsegment den Wärmedämmsystemen zugeordnet.

Alle von Sto hergestellten und in Verkehr gebrachten Wärmedämmsysteme unterschreiten den definierten Grenzwert von 0,06 W/mK deutlich. Damit werden die einschlägigen Kriterien für einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen der Wirtschaftsaktivität 3.5 erfüllt. Sto leistet mit seinen Kernprodukten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

2.4.2.2. Do No Significant Harm (DNSH)

Der zweite Schritt der Konformitätsprüfung bezieht sich auf die sogenannten DNSH-Kriterien. Dabei ist sicherzustellen, dass die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten des Unternehmens keines der weiteren Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums gemäß Anlage A aus Annex I wurde eine Klimarisikoanalyse für alle für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorte von Sto durchgeführt. Hierzu wurden die Klimaszenarien RCP2.6 (Temperaturanstieg überschreitet zum Ende des Jahrhunderts nicht die 2 °C-Grenze) und RCP8.5 (Temperaturanstieg liegt zum Ende des Jahrhunderts bei ca. 4,8 °C) unter Berücksichtigung von Zeithorizonten bis 2050 analysiert. 86 % der analysierten Standorte sind heute einer mittleren oder hohen physischen Klimagefahr ausgesetzt. Bei einem repräsentativen Konzentrationspfad RCP8.5 wird die Zahl der Standorte, die einer hohen oder einer mittleren physischen Klimagefahr ausgesetzt sind, bis 2050 auf 95 % steigen. Extreme Hitze ist die häufigste Klimagefahr für die Standorte im untersuchten Portfolio, gefolgt von Starkniederschlägen und Überschwemmungen sowie Flussüberschwemmungen. Die meisten betroffenen Standorte befinden sich in Europa. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Anpassungslösungen identifiziert, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums gemäß Anlage B aus Annex I hat Sto eine standortbezogene Analyse der Auswirkungen auf Gewässer und bezüglich Wasserknappheit durchgeführt. Das Unternehmen agiert an allen für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorten im Einklang mit den einschlägigen Bewirtschaftungsplänen. Anhand dieser Erkenntnisse werden

bei Bedarf an allen für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorten Maßnahmen abgeleitet, um die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Sto hat für die Erfüllung des DNSH-Kriteriums gemäß Anlage D aus Annex I das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorte von Sto erkannt und unternimmt dementsprechende Prüfungen an den Standorten.

Zusätzlich wurde das Erfordernis initial bereits vorgelagert zu den Bauprozessen für die Standorte analysiert. Für die Standorte, die einer Klimarisikoaanalyse unterzogen wurden, hat Sto zusätzlich geprüft, ob diese in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen. Für die Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten wurde eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Auf dieser Basis werden künftige Maßnahmen wie zum Beispiel die naturnahe Gestaltung von Firmengeländen abgeleitet, um die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Die Analysen zum DNSH-Kriterium gemäß Anlage C aus Annex I mit Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien ergaben analog zum Vorjahr, dass nahezu der gesamte als taxonomiefähig identifizierte Umsatz von Sto diese Anforderungen bereits erfüllt. Nur in sehr geringem Umfang kommen Stoffe zum Einsatz, die nach der Taxonomie-Verordnung zu vermeiden sind.

Mit Blick auf das DNSH-Kriterium für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft hat Sto sichergestellt, dass die eigenen Tätigkeiten eine Bewertung der Verfügbarkeit und sofern möglich eine Anwendung von Verfahren beinhalten, die die folgenden Punkte unterstützen:

- a) Wiederverwendung und Verwendung von Sekundärrohstoffen, Abfallprodukten und wiederverwendeten Komponenten in den hergestellten Produkten;
- b) Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte;
- c) Abfallbewirtschaftung, bei der im Herstellungsprozess dem Recycling Vorrang vor der Entsorgung eingeräumt wird;
- d) Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit dieser Stoffe während des gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte.

Abgesehen von der Erfüllung der einschlägigen Kriterien leistet Sto einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, indem Systeme zur Rückführung und dem Recycling von Produktresten und Verpackungen, die während der Verarbeitung bei Kunden anfallen, zur Verfügung gestellt werden.

2.4.2.3. Minimum Safeguards

Als drittes übergeordnetes Kriterium für Taxonomiekonformität muss die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes gewährleistet sein. Sto hat das Ziel, die Anforderungen auf Konzernebene zu erfüllen. Zur Einhaltung der sogenannten „Minimum Safeguards“ gibt Art. 18 der Taxonomie-Verordnung die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta als relevante Rahmenwerke vor. Sto orientiert sich für die Konkretisierung der Anforderungen an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance. Als verantwortungsbewusstes, internationales, börsennotiertes Familienunternehmen achtet und unterstützt Sto die Menschenrechte einschließlich der Arbeits- und Verbraucherrechte. Sto teilt ausdrücklich die Ziele der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Förderung von fairem Wettbewerb und Steuergerechtigkeit. Dies spiegelt sich im unternehmerischen Handeln wider. Die im „Sto-Verhaltenskodex“, im „Supplier Code of Conduct“ und in der „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ verankerten Werte für verantwortungsvolles Wirtschaften betreffen besonders den Schutz von Umwelt, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Transparenz und die Korruptionsbekämpfung. Über unsere Abteilungen Compliance, Einkauf und Nachhaltigkeit setzen wir konzernweit entsprechende Prozesse und Schulungen um. Eine umfassende Darstellung unserer Aktivitäten in diesem Bereich befindet sich in Kapitel 7 (ESRS G1). Insgesamt ist festzuhalten, dass unsere Systeme und Prozesse dazu beitragen, die Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Sie werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt.

EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe

2.4.3. Kennzahlen

Zu berichten ist der Anteil von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben (Zähler) am jeweiligen Gesamtwert (Nenner).

Geschäftsjahr 2025															
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in TEUR	in %
Umsatz	1.591.112	50,0 %	796.017	50,0 %	50,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	50,0 %	0 %	0 %	746.012	46,3 %
CapEx	82.380	67,1 %	1.078	1,3 %	1,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1,3 %	0 %	0 %	2.277	3,1 %
OpEx	48.148	28,6 %	12.780	26,5 %	26,5 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	26,5 %	0 %	0 %	11.362	24,3 %

2.4.3.1. Kennzahl: Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres (Nenner). Der Nenner entspricht dabei den im IFRS-Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlösen, bezieht sich also auf den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a). Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 betragen 1.591 Mio. EUR (siehe Anhang, Tz. (1) Umsatzerlöse). Für den Zähler sind alle Umsätze relevant, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Zur Bestimmung des Zählers im Hinblick auf Taxonomiefähigkeit wurde analysiert, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsätze von Sto mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Durch eine Detailanalyse auf der Ebene der Produktfamilien konnten die Umsatzposten eindeutig der Wirtschaftsaktivität 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ zugeschrieben oder nicht zugeschrieben werden. Die mit der Wirtschaftsaktivität 3.5 verbundenen Umsätze umfassen wie beschrieben die Umsätze mit Außenwandssystemen. Diese lassen sich aufschlüsseln in Umsätze mit WDVS, VHF und Fassadenbekleidungen, welche in Außenwandssystemen verbaut werden. Hinzu kommt anteilig der Umsatz mit Oberputzen, die zum Teil auf Außenwandssysteme appliziert werden. Außerdem sind die Umsätze mit

Innenwandssystemen einzubeziehen, auch hier ergänzt um die anteiligen Umsätze mit Oberputzen, die als Gesamtsystem zur Energieeffizienz eines Gebäudes in gleicher Weise beitragen wie ein Außenwandssystem. Darüber hinaus können die Produktfamilien „Dämmplattenbefestigungen“ und „Kleber/Unterputze“ aus dem Produktsegment der industriellen Beschichtungen als taxonomiefähig ausgewiesen werden, da diese in Außenwandssystemen für die industrielle Applikation verwendet werden. Wie oben dargelegt, wurden die Prozesse zur Erfüllung der Konformitätskriterien durchgeführt, daher kann Sto für das Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonforme Umsätze in Höhe von 796 Mio. EUR ausweisen. Der taxonomiekonforme Umsatzanteil beläuft sich damit auf 50,0 %. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr (46,3 %) gestiegen.

Die im Zähler enthaltenen Beträge entfallen lediglich auf die Wirtschaftsaktivität 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ und resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Sto weist unter der Wirtschaftsaktivität 3.5 keine Beträge für taxonomiekonforme Tätigkeiten, die dem Eigenbedarf dienen, aus. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Umsatzerlösen von Sto in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Erhöhung der Umsatz-Kennzahl resultiert im Wesentlichen aus einer detaillierteren Auswertung der Produktsegmente.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz

Gemeldeter KPI Umsatz													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		in %	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	E	T	in %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	50,0 %	796.017	50,0 %	50,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E	-	100 %
Summe der Konformität nach Ziel					50,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
KPI-Gesamtwert Umsatz		50,0 %	796.017	50,0 %	50,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	50,0 %	-	100 %

2.4.3.2. Kennzahl: Investitionsausgaben (CapEx)

Für die CapEx-Kennzahl umfasst der Nenner die Investitionsausgaben im Sinne der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Diese betragen im Geschäftsjahr 2025 82,4 Mio. EUR (siehe Anhang, Tz. (13) Immaterielle Vermögenswerte, Tz. (14) Sachanlagen, Tz. (15) Nutzungsrechte). Die CapEx-Kennzahl ist sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei umfasst der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Investitionsausgaben, der

- sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen (bzw. taxonomiefähigen) Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) ist, oder
- sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des Delegierten Rechtsakts

zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die gesamten Zugänge wurde vor allem basierend auf den jeweiligen Projektbeschreibungen analysiert, inwiefern sie sich einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Investitionsausgaben relevant, die sich vollständig der Wirtschaftsaktivität 3.5 zuordnen lassen (1,0 Mio. EUR). In der Kategorie b) wurden keine relevanten Investitionsausgaben identifiziert, da 2025 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Sto hat für seine Investitionsausgaben keine Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die zu mehreren Umweltzielen beitragen. Aus den nachfolgenden Erläuterungen geht hervor, dass Sto seine Investitionsausgaben nach beschriebenem Prozess eindeutig Wirtschaftsaktivitäten zuordnen konnte, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind.

Ergänzt wird der taxonomiefähige CapEx in der Kategorie c) durch den Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte (54,3 Mio. EUR). Diese erworbenen

EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe

Positionen lassen sich den Wirtschaftsaktivitäten „Herstellung CO₂-armer Verkehrstechnologien“ (Wirtschaftsaktivität 3.3), „Neubau“ (Wirtschaftsaktivität 7.1), „Renovierung bestehender Gebäude“ (Wirtschaftsaktivität 7.2), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3), „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ (Wirtschaftsaktivität 7.4), „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (Wirtschaftsaktivität 7.6) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.7) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ sowie der Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftsaktivität 1.2) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen. Bei der Wirtschaftsaktivität 3.3 liegt der Schwerpunkt auf der Herstellungstätigkeit der Fahrzeuge, die erworben werden und nicht auf dem Leasing selbst. Die Aktivitäten 7.4 und 7.6 konnten ebenfalls als taxonomiekonform ausgewiesen werden, da diese keine technischen Bewertungskriterien haben und zur Prüfung der DNSH-Kriterien lediglich im Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ die Kriterien von Annex I Anlage A erfüllt werden müssen, die bereits im Rahmen der Prüfung der Aktivität 3.5 sichergestellt wurden. Damit sind die Aktivitäten 3.5, 7.4 und 7.6 taxonomiekonform. Diese erreichen ihre Taxonomiekonformität lediglich durch ihre Eigenschaften, die Installation, Wartung oder Reparatur und durch die Erfüllung der Kriterien aus Annex I Anlage A (siehe vorherige Erläuterungen im Kapitel 2.4.2.2. „Do No Significant Harm (DNSH)“) aller für diese Positionen relevanten Standorte. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass die mit diesen Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung stehenden Investitionen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Investitionen erfasst wurden. Der taxonomiefähige CapEx (55,2 Mio. EUR) setzt sich im Wesentlichen aus kapitalisierten Nutzungsrechten aus Vermögenswerten nach IFRS 16 (38,0 Mio. EUR) sowie immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (17,2 Mio. EUR) zusammen. Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug 54,2 Mio. EUR, woraus sich ein taxonomiefähiger aber nicht taxonomiekonformer CapEx-Anteil von 65,8 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr (54,0 %) gestiegen. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die CapEx-Kennzahl. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Investitionsausgaben von Sto in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Erhöhung der CapEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen aus dem 2025 erhöhten Anteil an Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Für das Geschäftsjahr 2025 konnten die mit den Wirtschaftsaktivitäten 3.5, 7.4 und 7.6 verbundenen Investitionsausgaben als taxonomiekonformer CapEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug 1,1 Mio. EUR, woraus sich ein taxonomiekonformer CapEx-Anteil von 1,3 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr (3,1 %) gesunken.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – CapEx

Gemeldeter KPI CapEx

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		in %	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	E	T	in %
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	6,1 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 3.3	10,2 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	1,2 %	980	1,2 %	1,2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E	-	100 %
Neubau	CCM 7.1	2,4 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	1,2 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,1 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CCM 7.4	0,1 %	98	0,1 %	0,1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E	-	100 %
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,0 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E	-	0 %
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	45,8 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Summe der Konformität nach Ziel					1,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
KPI-Gesamtwert CapEx		67,1 %	1.078	1,3 %	1,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1,3 %	0 %	2,0 %

EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe

2.4.3.3. Kennzahl: Betriebsausgaben (OpEx)

Für die OpEx-Kennzahl umfasst der Nenner direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie kurzfristiges Leasing nach IFRS 16 beziehen. Die Summe dieser Betriebsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2025 48,1 Mio. EUR. Die OpEx-Kennzahl ist sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei beschreibt der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Betriebsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen (bzw. taxonomiefähigen) Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die Ermittlung des Zählers wurden die auf den relevanten Konten erfassten Ausgaben hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit untersucht. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Betriebsausgaben relevant, die sich vollständig der Wirtschaftsaktivität 3.5 zuordnen lassen. Diese beliefen sich auf 12,8 Mio. EUR. In Kategorie b) wurden keine relevanten Betriebsausgaben identifiziert, da 2025 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Der Kategorie c) lassen sich Zukäufe von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Wirtschaftstätigkeiten „Renovierung bestehender Gebäude“ (Wirtschaftsaktivität 7.2), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3) und „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.5) zuordnen (1,0 Mio. EUR). Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass

diese betrieblichen Aufwendungen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Betriebsausgaben erfasst wurden. Aus den nachfolgenden Erläuterungen geht hervor, dass Sto seine Betriebsausgaben nach beschriebenem Prozess eindeutig Wirtschaftsaktivitäten zuordnen konnte, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug 2025 1,0 Mio. EUR, sodass sich ein taxonomiefähiger aber nicht taxonomiekonformer OpEx-Anteil von 2,0 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Vergleich zum Vorjahr (3,5 %) gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die OpEx-Kennzahl. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Betriebsausgaben von Sto in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der OpEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen aus den anteilig geringeren Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“.

Für das Geschäftsjahr 2025 können die mit der Wirtschaftsaktivität 3.5 verbundenen Betriebsausgaben als taxonomiekonformer OpEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug 12,8 Mio. EUR, woraus sich ein taxonomiekonformer OpEx-Anteil von 26,5 % ergibt.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – OpEx

Gemeldeter KPI OpEx													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		in %	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	E	T	in %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	26,5 %	12.780	26,5 %	26,5 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E	-	100 %
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	1,2 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,8 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,04 %	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			0 %
Summe der Konformität nach Ziel					26,5 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
KPI-Gesamtwert OpEx		28,6 %	12.780	26,5 %	26,5 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	26,5 %	0 %	92,7 %

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu ihrem Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ hat Sto deren Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert.

Der Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ umfasst die drei Unterthemen „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ und „Abfälle“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, wurde die tatsächliche negative Auswirkung

- „Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (wichtige Input-Ressourcen sind z. B. Quarze, Sande) sowie in der eigenen Produktion (v. a. mineralische Rohstoffe, Marmor, Quarzsande, Zement, chemische Erzeugnisse)“

identifiziert. Viele Materialien, die Sto bezieht, haben in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette einen hohen Ressourcenverbrauch. Beispiele hierfür sind Quarze und Sand. In der eigenen Produktion sind vor allem mineralische Rohstoffe, Marmor, Quarzsande sowie Zement und chemische Erzeugnisse zentrale Inputfaktoren der Wertschöpfung.

Als wesentliches Risiko wurde

- „Finanzielle Risiken durch steigende Preise von Ressourcen (z. B. Sand, Zement, ggf. auch chemische

Produkte) sowie aufgrund von begrenzter Verfügbarkeit von bestimmten Input-Faktoren (z. B. Titandioxid, Konservierungsmittel)“

festgestellt. Insbesondere Rohstoffe wie Sand oder auch Zement haben in den letzten Jahren einen hohen Preisanstieg erfahren. Die begrenzte Verfügbarkeit bestimmter Input-Faktoren betrifft insbesondere Titandioxid sowie Konservierungsmittel.

Die Baubranche spielt in der Ressourcenschonung eine entscheidende Rolle. Sie operiert sehr ressourcenintensiv und immer noch überwiegend nach dem linearen Prinzip. Um die Wichtigkeit des Themas und das Engagement von Sto zu unterstreichen, ist die Kreislaufwirtschaft ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Die aufgeführte Auswirkung und das aufgeführte Risiko resultieren aus dem Geschäftsmodell von Sto und der Natur eines produzierenden Gewerbes in der Baubranche sowie der vorgelagerten Lieferkette.

Um die negative Auswirkung und das Risiko zu adressieren und weiterhin einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu wahren, hat Sto im Berichtsjahr diverse Maßnahmen umgesetzt. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen befindet sich in Kapitel E5-2 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Um das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, hat Sto verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele implementiert.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

Abfälle

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung:

Ein Konzept, das die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Nachhaltigkeitsaspekts „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ adressiert, ist der

„Supplier Code of Conduct“. Dieser betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette und ist verbindlich von den Zulieferern des Sto-Konzerns anzuerkennen. Durch die Zustimmung der Zulieferer zum „Supplier Code of Conduct“ verpflichten sich diese, Umweltauswirkungen zu minimieren, definierte Umweltstandards einzuhalten, Emissionen und Abfälle zu vermeiden und Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern.

Der „Supplier Code of Conduct“ soll positive Auswirkungen fördern und negative Auswirkungen vermeiden. Die Mindestangabenpflichten des ESRS 2 zum „Supplier Code of Conduct“ werden im Kapitel 7 (ESRS G1) dargestellt. Das Konzept ist mittelbar auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen ausgerichtet, indem Sto durch dieses Konzept die Erwartung zur kontinuierlichen Steigerung der Ressourceneffizienz an seine Geschäftspartner richtet. Darüber hinaus erwartet Sto, dass Zulieferer die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte und deren Verpackungen kontinuierlich vorantreiben.

Ein Konzept, das die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen mittelbar adressiert, ist das Handlungsfeld „Kreislaufwirtschaft“ der Nachhaltigkeitsstrategie. Durch diverse Maßnahmen stellt Sto sicher, dass dieser Aspekt ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie ist und das darin formulierte Ziel „Erhöhter Einsatz von Rezyklaten“ erfüllt wird. Um den Verbrauch primärer mineralischer Rohstoffe wie Füllstoffe und Sande mittelfristig zu substituieren, werden aktiv Sekundärrohstoffe gesucht und hinsichtlich der Eignung für Sto-Produkte geprüft. Erste Ergebnisse zeigen, dass ein Einsatz von Füllstoffen, die als Rezyklat eingestuft sind, und Körnungen, die aus aufbereiteten Betonabfällen gewonnen werden, anteilig in einigen Produktsegmenten technisch möglich ist. Auch wird der Einsatz von Post-Consumer-Abfällen in EPS-Dämmstoffen, Dispersionen oder organischem Unterputz geprüft.

In Bezug auf den Ersatz von Zement laufen derzeit mehrere Projekte, die auf die Reduktion des Klinkeranteils in den Produkten abzielen oder sogar auf den kompletten Ersatz von Zement, was zu einer Reduktion der CO₂-Äquivalente der Produkte führt. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist der Armierungsmörtel StoLevel Neo AimS® – ein Produkt, das 2025 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Produkte in der Kategorie Klima gewann. Insgesamt problematisch bleibt derzeit die regionale Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen und/oder Rezyklaten. Die teilweise begrenzte Verfügbarkeit kann dazu führen, dass diese in einzelnen Produkten nur temporär eingesetzt werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird kein eigenständiges Konzept angewendet, das auf die nachhaltige Beschaffung oder die Nutzung erneuerbarer Ressourcen abzielt. Über eine sich aktuell in Arbeit befindliche separate Strategie „Responsible Procurement“ im Einkauf sollen diese Aspekte künftig adressiert werden. Die Nutzung erneuerbarer Rohstoffe wird im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) momentan insbesondere in Bezug auf alternative organische Bindemittel (pflanzliche Basis anstelle fossiler Basis) sowie im Bereich der Dämmstoffentwicklung geprüft und zum Teil bereits in der Produktion umgesetzt. Ziel im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in den Produkten im Einklang mit ökologischen und ökonomischen Anforderungen zu erhöhen.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um zum einen mit den Effekten der Auswirkungen und Risiken im Nachhaltigkeitsaspekt „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ umzugehen und zum anderen die in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele im Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft, „Abfall vermeiden“, „Lange Nutzungsdauern fördern“, „Produkte und Verpackungen im Kreislauf führen“ sowie „Rezyklate/Sekundärstoffe einsetzen“ zu erreichen.

Einsatz von Rezyklaten

Einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft und die Reduktion von Primärrohstoffen bildet der Einsatz von Rezyklaten. Sto engagiert sich in Entwicklungsprojekten mit Lieferanten, die auf die Verringerung der Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen und den Einsatz von Sekundärrohstoffen abzielen, und hat im Berichtsjahr diverse Maßnahmen umgesetzt, um den Anteil an Rezyklaten in den Produkten zu erhöhen. Polystyrol (EPS)-Dämmstoffe enthalten bereits bis zu 20,0 % Anteile aus Produktions- und Baustellenresten. Blähglas-Leichtbauplatten der Verotec GmbH bestehen zu mehr als 80,0 % aus Altglas. Darüber hinaus werden bevorzugt Rohstoffe und Bauteile ausgewählt, für die bereits existierende Kreisläufe bestehen. Dazu gehören beispielsweise Edelstahl und Aluminium in Unterkonstruktionen von vorgehängten hinterlüfteten Fassadensystemen (VHF-Systemen). Die Maßnahme bezieht sich auf alle VHF-Systeme, betrifft primär die geografischen Bereiche Deutschland bzw. Europa und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, diese dauerhaft beizubehalten und auszuweiten. Mit der Einführung von Produkten und Verpackungen mit Rezyklatanteilen wurden erste Fortschritte erzielt. Insgesamt problematisch ist derzeit die regionale Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen und/oder

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Rezyklaten. Die teilweise begrenzte Verfügbarkeit kann dazu führen, dass diese in einzelnen Produkten nur temporär eingesetzt werden können. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Ressourceneffizienz und Zurückführung von nichtgenutzten Produkten

Sto ergreift verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs in der eigenen Produktion. Dazu zählen die Wiederverwendung von produktionsbedingten Dämmstoff-Verschnitten, Tonen und prozessbedingten Stäuben in der Produktion sowie die Einarbeitung reklamierter oder abgelaufener Ware in die Herstellung neuer Ware. Am österreichischen Standort Villach werden nicht genutzte Farben, Putze und Kleber aus dem In- und Ausland in die Produktion zurückgeführt und zu einem eigenen Produkt mit entsprechendem Recyclinganteil, einem Kunstharzkleber, verarbeitet. Bei dem Recyclingprodukt liegt der Anteil der Sekundärrohstoffe bei 77,0 %. Auch ökologisch und ökonomisch erweisen sich diese Prozesse als vorteilhaft: Berechnungen haben ergeben, dass eine Wiederverwendung in Villach auch bei längeren Transportwegen rentabler ist als eine Entsorgung am Entstehungsort des Abfalls. Der Umfang der Maßnahme bezieht sich auf Logistik- und Produktionsprozesse, sie betrifft die geografischen Bereiche Österreich, Slowenien und Kroatien und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Die Maßnahme wird jährlich auf Fortführung überprüft, insbesondere im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Arbeitsgruppe zur Optimierung der Kreislaufführung

Zur Optimierung der Kreislaufführung und Reduktion von Ressourcen bei Gebinden und Verpackungen hat Sto 2019 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich systematisch mit verschiedenen Ansätzen nach dem Prinzip „reduce – reuse – recycle“ befasst. Im Kern prüft die Arbeitsgruppe die Notwendigkeit und die benötigten Eigenschaften von Verpackungsmaterial im Sinne der Nachhaltigkeit und insbesondere der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel unter Berücksichtigung von Transportsicherheit, Lagerung und Verarbeitung auf der Baustelle. Der Umfang der Maßnahme bezieht sich auf Personalressourcen, Aufwendungen für Material und Logistik sowie die Durchführung von Pilotprojekten. Sie betrifft vorrangig Deutschland und Europa und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vor- und

nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Bei der berichteten Maßnahme wurden im Geschäftsjahr 2025 Fortschritte hinsichtlich des Einsatzes von Rezyklaten in Gebinden und der Recyclingfähigkeit, Rücknahme, Wiederverwertung und CO₂-Einsparung von Verpackungen erreicht. Sto erwartet Ergebnisse in Form einer Zunahme an im Kreislauf geführten Verpackungen sowie einer erhöhten Menge und Qualität der eingesetzten Sekundärrohstoffe durch die zukünftige Fortführung der Maßnahme. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Ressourcenschonung im Zusammenhang mit Intermediate Bulk Containern

Um den Verbrauch von primären Ressourcen zu senken, unterstützt Sto im Bereich der Transportbehälter beispielsweise die Wiederaufbereitung von Intermediate Bulk Containern (IBC). 2025 konnten in Deutschland 3.276 (Vorjahr: 495) IBCs aufbereitet werden. Die damit verbundene Einsparung von Stahl und Kunststoff entspricht einem Äquivalent von rund 279 (Vorjahr: 53) Tonnen CO₂-Emissionen. Die Maßnahme konzentriert sich auf Lieferbeziehungen in Deutschland. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Suche nach Recyclingmöglichkeiten für Sto-Produkte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt Sto das Ziel, Produkte am Ende ihres Lebenszyklus möglichst in bestehende oder neue Recyclingkreisläufe zurückzuführen, um den Verlust wertvoller Rohstoffe zu vermeiden. Die Maßnahme adressiert das Handlungsfeld „Kreislaufwirtschaft“ mit dem Ziel „Produkte und Verpackungen im Kreislauf führen“ und zielt auf die Etablierung praktikabler Lösungen zur stofflichen Verwertung von Sto-Produkten ab. Ein zentraler Aspekt besteht darin, lokale Recyclingmöglichkeiten zu identifizieren und mit geeigneten Partnern zusammenzuarbeiten, um die Rückführung von Materialien wie Dämmstoffen, Putzsystemen oder Fassadenkomponenten zu ermöglichen. Der geografische Fokus liegt auf Europa, wobei die Maßnahme sowohl die eigene betriebliche Tätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Lieferkette umfasst. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten und sukzessive auszuweiten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für

diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Die aufgelisteten Maßnahmen zahlen auf das Unternehmensziel „Optimierung der Kreislauffähigkeit seiner Verpackungen, Materialreste, Baustellenabfälle und Materialien im Rückbau“ ein.

3.2. Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung:

Um mit den Effekten der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsaspekt „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ umzugehen, hat sich Sto im Rahmen der 2025 aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Kreislaufführung von Verpackungen, Materialresten und Baustellenabfällen unter Berücksichtigung von Marktbedingungen und normativen Vorgaben zu optimieren und den Einsatz von Rezyklaten zu erhöhen. Diese beiden Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft, die 2025 überarbeitet wurden, und im Einklang mit den Unternehmenszielen. Der Umfang erstreckt sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte bezieht sich prinzipiell auf das Jahr 2025, definierte Zielgrößen auf Unternehmensebene liegen jedoch nicht vor, da beide Ziele von gesetzlichen Vorgaben und Definitionen der Kreislauffähigkeit und des Einsatzes von Sekundärrohstoffen abhängig sind, die auf europäischer Ebene noch definiert und festgelegt werden. Aufgrund des Fehlens einer international gültigen und einheitlichen Definition eines Bauprodukts als „nachweislich kreislauffähig“ und der schwierigen Ermittlung einer Fortschrittsgröße auf Unternehmensebene wurde das Ziel angepasst und die quantitative Zielsetzung von „20 Prozent“ aus der vorherigen Nachhaltigkeitsstrategie entfernt. Im Kern orientiert sich Sto an den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Deutschland sowie an dem Circular Economy Action Plan (CEAP) und der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) der EU. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen „Vermeidung“, „Wiederverwendung“ und „Recycling“. Ein Bauprodukt gilt als „kreislauffähig“, wenn es nach dem KrWG der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden kann. Diese grundlegenden Methoden werden auch für die interne Zielsetzung im Bereich Kreislaufwirtschaft genutzt. Inwieweit das KrWG auf schlüssigen, wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, kann dem Gesetz nicht eindeutig entnommen werden. Vor diesem Hintergrund kann auch keine belastbare Aussage dazu getroffen werden, inwieweit die Ziele auf schlüssigen, wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Das KrWG legt keine ökologischen Schwellenwerte fest, die Sto bei der Festlegung des Ziels berücksichtigt hat. Für Verpackungen werden die Zielvorgaben der PPWR herangezogen. Darüber hinaus liegt auch keine unternehmensspezifische Aufteilung des Ziels vor. Obwohl im Rahmen der Umsetzung des KrWG keine Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt, werden bei den Zielen und Maßnahmen auch die Perspektiven anderer Interessenträger berücksichtigt wie zum Beispiel der DGNB e.V. (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) oder der Deutschen Umwelthilfe e.V. sowie Anforderungen aus dem nord- und westeuropäischen Raum. Die Perspektiven der beiden genannten Vereine werden durch mündlichen und schriftlichen Austausch im Rahmen von Workshops, Arbeitsgruppen oder Foren berücksichtigt. Die Erreichung der beiden Ziele wird durch den Fachbereich Nachhaltigkeit gemeinsam mit den Fachbereichen Beschaffung und F&E sowie Vertretern aus den verschiedenen Marktregionen regelmäßig überwacht und überprüft. Quantitative Ziele sind auf Gruppenebene aufgrund der regulatorischen, regionalen und ökonomischen Abhängigkeiten zur Umsetzbarkeit und der daraus resultierenden schwierigen zentralen Durchsetzung und Messbarkeit nicht vorhanden. Auch in naher Zukunft plant Sto, keine zusätzlichen quantitativen Zielgrößen auf Gruppenebene einzuführen. Auf Ebene einzelner Produkte, Länder und Tochtergesellschaften können spezifische Zielgrößen ergänzt werden oder liegen bereits vor. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird über die Monitoring- und Prüfprozesse zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie nachverfolgt. Die Fortschritte stimmen mit der Planung aus dem Jahr 2025 überein. Es handelt sich um ein freiwilliges Ziel von Sto.

Das Ziel bezieht sich auf Abfallbewirtschaftung, da sich kreislauffähige Produkte hinsichtlich des Abfallaufkommens von anderen Produkten, die nicht kreislauffähig sind, unterscheiden. Konkrete Ziele für die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate, die Minimierung von Primärrohstoffen und die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen hat Sto nicht implementiert. Jedoch sind die hierbei angeführten Aspekte ein zentrales Element bei der Steigerung des kreislauforientierten Produktdesigns. Sonstige Nachhaltigkeitsaspekte, die sich auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen, wurden nicht durch separate Ziele adressiert.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse

		2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Materialien (t)	technische Materialien	882.332,58	858.075,29
	biologische Materialien	32.840,38	31.741,43
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft werden (%)		1,07	0,82
Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (t)		8.257,37	8.392,00
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Materialien (%)		0,90	0,94

Die wichtigsten vom Sto-Konzern bezogenen Grundstoffe sind Basismaterialien wie Sand, Zement und Kalk, Spezialchemikalien und erdölbasierte Rohstoffe. Bindemittel sowie Pigmente zählen wertmäßig zu den wesentlichen Einsatzstoffen. Die weiteren Vorprodukte umfassen unter anderem Dämmstoffe, Gewebe und Gebinde. Wesentliches Verpackungsmaterial stellen vor allem Kunststoff-Eimer und -Folien dar.

Welcher Anteil am gesamten Ressourcenverbrauch in der Wertschöpfungskette auf die Aktivitäten des berichtenden Unternehmens zurückfällt, lässt sich nicht exakt ermitteln. Generell lässt sich einschätzen, dass Sto bei den aufgeführten Rohstoffen und Verpackungsmaterialien keinen signifikanten Anteil am Weltmarkt im Hinblick auf die insgesamt produzierte bzw. verbrauchte Menge bezieht.

Kritische Rohstoffe (gemäß Definition des Critical Raw Materials Act bzw. EU-Verordnung 2024/1252 EN) bezieht Sto in einem geringen Umfang (unter 1 % des Gesamtgewichts). Hierbei handelt es sich um die Rohstoffe Feldspat, Bauxit und Baryt.

Methodiken und Annahmen

Die Daten zu den Ressourcenzuflüssen stammen größtenteils aus direkten Messungen. Der überwiegende Anteil wird aus dem SAP-System entnommen und deckt das komplette Berichtsjahr ab. Gesellschaften, die nicht über SAP erfasst werden, müssen manuell abgefragt und integriert werden, was mit umfangreichen Prozessen verbunden ist. Deshalb wurden für 2025 Hochrechnungen vorgenommen. Dafür wurde der Anteil der von SAP erfassten Materialien aus 2024 auch für 2025 angenommen und entsprechend auf das Gesamtgewicht hochgerechnet. Es wurden nur Materialien einbezogen, die in die Produktion einfließen oder weiterverkauft werden, andere wie beispielsweise Büroausstattung wurden nicht berücksichtigt.

Zur Identifizierung des biologischen Materials wurden die Materialien auf Ebene der Warengruppe analysiert. Dabei wurden nur Warengruppen dem biologischen Material zugewiesen, die eindeutig als biologisch identifizierbar sind wie beispielsweise Europaletten. Warengruppen, die eventuell einen kleinen biologischen Anteil haben, wurden nicht zugewiesen. Alle nicht biologischen Materialien wurden dem technischen Material zugewiesen.

Beim Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft werden, wurden nur die biologischen Materialien berücksichtigt, die gemäß den Zertifizierungssystemen PEFC und FSC zertifiziert sind.

Zur Berechnung des Anteils wurde das Gewicht der biologischen Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, durch das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien geteilt.

Das Kaskadenprinzip wendet Sto im Zusammenhang mit biologischen Materialien folgendermaßen an: hochwertige und möglichst lange Nutzung vor Wiederverwendung vor Recycling vor energetischer Verwertung. Die konkrete Umsetzung kann Sto nur bedingt beeinflussen, da verkaufte Produkte in das Eigentum des Käufers übergehen und dieser für die Entsorgung verantwortlich ist.

Zur Ermittlung des Gewichts wiederverwendeter oder recycelter Materialien wurden die Warengruppen analysiert, die Sekundärstoffe enthalten. Um die Rezyklatmengen bestimmen zu können, wurden marktübliche Durchschnittswerte herangezogen, die vor allem auf Basis von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) erhoben wurden. Die EPDs geben einen Anteil an recycelten Materialien an. Dieser jeweilige Referenz-Anteil wurde mit dem Gewicht der jeweiligen Warengruppen multipliziert. Zur Erhebung der wiederverwendeten Materialien wurden ausschließlich eigene Produktionsreste betrachtet, wodurch Doppelzählungen und Überschneidungen vermieden werden.

Zur Berechnung des Anteils wird das Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien durch das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien geteilt. Die Rezyklatanteile wurden mithilfe von Lieferanten- und Produktinformationen durch die Fachbereiche Nachhaltigkeit, Beschaffung und F&E erhoben.

Alle Kennzahlen, die im Kapitel E5-4 „Ressourcenzuflüsse“ berichtet werden, wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Eine Validierung durch externe Dritte liegt nicht vor.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

4.1. Strategie

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ zu bewerten, analysierte Sto dessen Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich stehen die Beschäftigten im Mittelpunkt eines der sechs Handlungsfelder in der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ umfasst die drei Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ und „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren diesbezüglichen Berichtsangaben werden auf Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Zu den Arbeitnehmern von Sto gehören direkt angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, Geschäftsführer, Auszubildende und Werkstudenten. Darüber hinaus gibt es nicht angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den wesentlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten betroffen sind. Hierzu zählen von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte, wozu sowohl der Bereich Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften als auch Selbstständige zählen. Die externen Fremdarbeitskräfte decken in der Regel den saisonalen Zusatzbedarf ab. Alle Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbetrieb und der Wertschöpfungskette wirken sich zudem unmittelbar auf die Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis aus. Um ein Verständnis zu entwickeln, ob Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können, berücksichtigt Sto das spezifische Arbeitsumfeld jeder Arbeitskraft und branchenübliche Standards.

Darüber hinaus hat Sto keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens festgestellt, die sich aus den Plänen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen und zur Förderung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben könnten. Die aus der Klimarisikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen berücksichtigen auch die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel den Schutz vor Hochwasser oder Hitze. Bisher haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Einklang mit internationalen Übereinkommen. Sto hat des Weiteren keine Tätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht, weder in Bezug auf die Art der Tätigkeit noch in den Ländern oder Regionen, in denen Sto tätig ist.

Wohlbefinden und Sicherheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitsicherheit)

Im Kontext der Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft konnte Sto zwei Nachhaltigkeitsaspekte ermitteln, die die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bündeln. Einer der beiden umfasst die Themen „Wohlbefinden und Sicherheit (inklusive Arbeitsicherheit) der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Eine identifizierte tatsächliche positive Auswirkung lautet:

- „Hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“.

Sto bietet den Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten für Arbeitszeitflexibilität wie Homeoffice-Modelle oder Teilzeitmodelle an. Darüber hinaus gewährt das Unternehmen unter anderem in den Fällen, bei denen ein Tarifvertrag vorliegt, mehr als die nach nationalem Recht vorgeschriebenen Mindesturlaubstage. Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt wird zusätzlich die positive Auswirkung des

- „hohen Zugehörigkeitsgefühls und sicherer Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

zusammengefasst. Sto hat eine geringe Anzahl an befristeten Arbeitsverträgen und bietet daher eine sichere Beschäftigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu den tatsächlich negativen Auswirkungen unter diesem Nachhaltigkeitsaspekt gehört:

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

- „Punktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Spitzen im Arbeitsbedarf“.

Diese negative Auswirkung tritt vereinzelt auf und ist als Folge individueller Vorfälle zu klassifizieren. Eine potenzielle negative Auswirkung lautet:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Produktion, Logistik und Entwicklung stehen einer potenziellen Gefährdung der eigenen Gesundheit gegenüber“.

Diese kann als systemisch klassifiziert werden, da sie mit den von Sto hergestellten Produkten in Verbindung steht.

Gemeinsam bilden die genannten wesentlichen Auswirkungen den Nachhaltigkeitsaspekt „Wohlbefinden und Sicherheit (inklusive Arbeitssicherheit) der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Dieser steht auf unterschiedliche Art und Weise im Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Einen Bezug zur Unternehmensstrategie haben die Handlungsfelder „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Gesundheit und Wohlbefinden“ im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt. Die tatsächlichen positiven Auswirkungen des Handlungsfelds „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ können aus den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellungen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Attraktivität als Arbeitgeber“ hervorgehen. In diesem Handlungsfeld kann auch die potenziell negative Auswirkung einer punktuellen Überlastung verortet werden. Sie ist nicht als Ergebnis der Strategie, sondern als ein Hinweis und Gradmesser zu definieren, der die Bedeutung der Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellungen „Arbeitgeberattraktivität“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unterstreicht.

Das Handlungsfeld „Gesundheit & Wohlbefinden“ dient dem Umgang mit der potenziell negativen Auswirkung der Gefährdung der eigenen Gesundheit. Die potenziell negative Auswirkung kann den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellungen „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fördern“ sowie „Wohlbefinden steigern“ und den unternehmensbezogenen Kern-Zielen „höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an unseren eigenen Produktionsstätten“ und „Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zugeschrieben werden. Ein zentraler Aspekt zur Minimierung der potenziellen negativen Auswirkung ist die stetige Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit sowie die Eliminierung von schweren Verletzungen am Arbeitsplatz und die emissionsarme Ausstattung der Produkte. Die Ursache der Auswirkung kann auf das Geschäftsmodell von Sto zurückgeführt werden. Dieses setzt in einem geringen Umfang die Nutzung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe voraus.

Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Der zweite Nachhaltigkeitsaspekt im Kontext der Arbeitsbedingungen beschreibt den „Austausch mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“. Hierunter fällt die positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Gruppen werden durch die hohe tarifliche Abdeckung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Bedürfnissen angemessen vertreten“.

Für die eigene Belegschaft wird eine hohe prozentuale tarifvertragliche Abdeckung sichergestellt. Zudem gibt es verschiedene Ansprechpartner für Arbeitnehmerbelange. Diese Auswirkung ist nicht mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens verbunden und entstammt diesem auch nicht. Stattdessen ist diese Auswirkung mit dem Strategie-Attribut „Partnerschaft“ verbunden.

Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ konnten zwei Nachhaltigkeitsaspekte aus den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert werden: „Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Gleichbehandlung“.

Der Nachhaltigkeitsaspekt zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeitnehmer umfasst die tatsächliche positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass ihre Entwicklung gefördert wird“.

Sto unterstützt diese Auswirkung durch Aufwendungen in Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme.

Außerdem besteht das Risiko:

- „Kapazitätsengpässe und mangelnde Nachbesetzung im Unternehmen durch Fachkräftemangel und Überalterung der eigenen Belegschaft“.

Dieses Risiko betrifft die gesamte eigene Belegschaft und resultiert aus deren Abhängigkeit. Es kann mit dem Geschäftsmodell in Verbindung gebracht werden, da dieses auf ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist.

Der Nachhaltigkeitsaspekt „Weiterentwicklung“ steht in engem Kontext zum Handlungsfeld „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Die tatsächliche positive Auswirkung resultiert aus den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellung „Qualifizierung und Entwicklung fördern“ des Handlungsfelds „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie des unternehmensbezogenen Kern-Ziels „Förderung von Wissen und Kompetenzen“ des

gleichnamigen Handlungsfelds. Die Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellung „Qualifizierung und Entwicklung fördern“ und der unternehmensbezogenen Kern-Ziele „Förderung von Wissen und Kompetenzen“ sowie „Fluktuation unter 10 %“ können als Konsequenz aus dem Risiko verstanden werden.

Gleichbehandlung

Der Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung“ bündelt verschiedene wesentliche Auswirkungen. Eine tatsächliche positive Auswirkung lautet:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine oder nur geringe geschlechtsspezifische Lohngefälle vorliegen“.

Grund hierfür ist, dass das geschlechterspezifische Lohngefälle minimiert wird. Eine weitere tatsächliche positive Auswirkung ist:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass es Leitlinien für Verhalten und Meldestellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung oder sonstige Vorfälle gibt“.

Die Belegschaft kann Vorfälle über ein Whistleblower-System melden. Die tatsächlich wesentliche negative Auswirkung

- „Mitarbeiterinnen fühlen sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten, aufgrund geringer geschlechtsspezifischer Vielfalt und dem niedrigen Frauenanteil in Führungspositionen“

ist bei Sto teilweise systemisch. Der Grund dafür liegt in dem geringen Anteil an Frauen in Führungspositionen in der Branche, in der Sto tätig ist. Personen weiblichen Geschlechts der eigenen Belegschaft sind von diesen Auswirkungen stärker betroffen. Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung ist:

- „Aufgrund des geringen Anteils von Menschen mit Behinderungen fühlen sich diese hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten“.

Auch diese negative Auswirkung ist teilweise systemisch. So hält Sto in Deutschland nicht die gesetzliche Pflichtquote ein.

Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt werden Auswirkungen zusammengefasst, die mit den Handlungsfeldern „Transparenz & soziale Verantwortung“ sowie „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zusammenhängen. Die positive Auswirkung hinsichtlich der Leitlinien und Meldestellen kann aus den Bestrebungen und Aktionen des unternehmensbezogenen Kern-Ziels „Keine

Verurteilungen in Bezug auf Compliance“ des Handlungsfelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ hervorgehen. Die restlichen Auswirkungen stehen in Verbindung mit dem Handlungsfeld „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Die positive Auswirkung kann aus den Bestrebungen und Aktionen der unternehmensbezogenen Kern-Ziele „Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ und „Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit“ hervorgehen. Beide negativen Auswirkungen können als Anhaltspunkte verstanden werden, die die Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellungen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Vielfalt und Chancengerechtigkeit stärken“ sowie den unternehmensbezogenen Kern-Zielen „Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ und „Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit“ begründen.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Menschenrechte & Datenschutz

Für das Unterthema „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Menschenrechte“ und „Datenschutz“ zusammengefasst.

In den Nachhaltigkeitsaspekt „Menschenrechte“ fällt die tatsächliche positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten stattfinden“.

Sto hat für seine Belegschaft einen „Verhaltenskodex“ eingeführt, der sich für Vielfalt und gegen Diskriminierung ausspricht. Darüber hinaus schließt der Kodex sämtliche Menschenrechtsverletzungen aus. Ferner verfügt Sto über eine Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte. Zu dem Nachhaltigkeitsaspekt „Datenschutz“ zählt die tatsächliche positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz geachtet wird“.

Die persönlichen Informationen der eigenen Belegschaft werden durch Einhaltung der geltenden Datenschutzregelungen sowie die Autonomie und den persönlichen Raum am Arbeitsplatz respektiert.

Beide Nachhaltigkeitsaspekte können aus den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellung „Menschenrechte einhalten und schützen“ sowie des unternehmensbezogenen Kern-Ziels „Keine Verurteilungen in Bezug auf Compliance“ des Strategiefelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ hervorgehen. Dies beinhaltet die Vermittlung der Relevanz der Richtlinien

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

und Kontrollsysteme, die konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien sowie die Förderung eines ethischen Verhaltens auf allen Unternehmensebenen.

4.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzepte im Zusammenhang mit Wohlbefinden und Sicherheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Zum Management der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen sowie der potenziell negativen Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden und Sicherheit (inkl. Arbeitssicherheit) der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ wendet Sto die Konzepte „Gesamtbetriebsvereinbarung über ein flexibles Arbeitszeitkonto (Flexi-Konto)“, „Gesamtbetriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten“ sowie „Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz“ an. Darüber hinaus sind einzelne Arbeitsbedingungen zwischen dem Sto-Konzern und seinen Arbeitskräften kollektivrechtlich mittels „Tarifverträgen“ vereinbart.

Für die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA sowie einzelner Tochtergesellschaften gelten die kollektivrechtlichen Vereinbarungen.

Die „Tarifverträge“ von Sto beschreiben die kollektivrechtlichen Vereinbarungen zur Vergütung. Die allgemeinen Ziele sind die Förderung von guten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung. Damit tragen die Tarifverträge dazu bei, die identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich Produktion, Verwaltung und kaufmännische Tätigkeiten zu adressieren. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch den Personalbereich und die Arbeitnehmervertretungen. Die Tarifverträge gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA und ausgewählte Tochtergesellschaften. Die Aktivitäten umfassen eine kollektivrechtliche Entlohnung und den übergesetzlichen Mehrurlaub. Betroffene Stakeholdergruppen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA und ausgewählter Tochtergesellschaften. Die Tarifverträge obliegen dem Verantwortungsbereich der Sto SE & Co. KGaA, ausgewählter Tochtergesellschaften und den Tarifvertragsparteien. Die Implementierung der Tarifverträge, bei denen es sich um Standards Dritter handelt, ist nicht verpflichtend. Es wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, denn die Tarifverträge orientieren sich überwiegend an den gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohns und des gesetzlichen Urlaubsanspruchs. Die Tarifverträge werden über die Gewerkschaften, den Arbeitgeberverband und öffentliche Kanäle zur Verfügung gestellt.

Die „Gesamtbetriebsvereinbarung über ein flexibles Arbeitszeitkonto (Flexi-Konto)“ beschreibt die Vereinbarung zur weiteren Arbeitszeitflexibilisierung und Beschäftigungssicherung. Ziel ist es, die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch das Unternehmen gleichermaßen von den Vorteilen einer flexiblen Arbeitszeitregelung profitieren. Es soll ermöglicht werden, in Zukunft noch beweglicher auf ein sich änderndes Arbeitsvolumen zu reagieren und sowohl Vorgesetzten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Zeitsouveränität zu gewähren. Darüber hinaus können saisonale Schwankungen ausgeglichen werden, sodass auf befristete Arbeitsverhältnisse verzichtet und durch Flexibilisierung die Arbeitsplatzsicherheit gestärkt werden kann.

Diese Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA sowie der StoCretec GmbH an den dezentralen Standorten, in den Verkaufs-Centern sowie in den Zentralbereichen am Stammsitz Stühlingen. Ausgenommen sind leitende Angestellte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtbetrieb, für die separate Betriebsvereinbarungen gelten, sowie einzelne Mitarbeitergruppen.

Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch Vorgesetzte, den Betriebsrat und den Personalbereich überwacht. Damit trägt die Vereinbarung dazu bei, die identifizierten negativen und positiven Auswirkungen sowie die Chancen im Bereich sichere Beschäftigung und flexible Arbeitszeitgestaltung im Unternehmen zu adressieren. Die Gesamtbetriebsvereinbarung liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA, der Geschäftsführung der StoCretec GmbH und des Gesamtbetriebsrats der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der StoCretec GmbH. Die Vereinbarung wird über das Intranet „Sto-Inside“ zur Verfügung gestellt.

Die „Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) über mobiles Arbeiten“ beschreibt die Regelungen zum mobilen Arbeiten. Allgemeines Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort im privaten sowie betrieblichen Interesse zu ermöglichen. Damit trägt die GBV dazu bei, die identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich der flexiblen Aufteilung der Arbeit innerhalb des Unternehmens zu adressieren.

Betroffene Stakeholdergruppen und gleichzeitig der Scope der Vereinbarung sind sämtliche Arbeitnehmende der Sto SE & Co. KGaA und der StoCretec GmbH, die in den Geltungsbereich der GBV Flexible Arbeitszeit und der Arbeitszeitregelungen für die Standorte Kriftel/Rüsselsheim, Stühlingen Produktion und Logistik, Werk Donauschingen und Werk Tollwitz fallen. Auszubildende sind von dieser GBV ausgenommen und können nur in Einzelfällen mobil arbeiten. Die Einhaltung der Vereinbarung

wird durch Vorgesetzte, die Personalabteilung, den Betriebsrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung überwacht. Verantwortlich ist die Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA, die Geschäftsführung der StoCretec GmbH und der Gesamtbetriebsrat der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der StoCretec GmbH. Die Vereinbarung wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie „Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz“ ist ein integraler Bestandteil aller betrieblichen Funktionen bei Sto. Sie legt fest, dass Arbeitsschutz ein zentrales und ganzheitliches Anliegen ist. Die Richtlinie umfasst ethische, humanitäre, betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte. Hauptziel ist es, Aufgaben und Pflichten der Führungskräfte sowie der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärzte im Arbeitsschutz festzulegen. Durch den Arbeitsschutz sollen Leben und Gesundheit der Beschäftigten durch Prävention, Gefährdungsermittlungen und die Gestaltung sicherer und gesundheitsfördernder Arbeitssysteme geschützt werden. Die betroffenen Stakeholdergruppen der Richtlinie, die den gesamten Sto-Konzern umfasst, sind Personen aus der eigenen Belegschaft. Verantwortlich für diese Richtlinie ist das Interne Audit. Sie wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt.

Konzepte im Zusammenhang mit Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Zum Management der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen sowie des Risikos im Bereich der Weiterentwicklung der Förderung der Sensibilität und Angemessenheit des Verhaltens der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befolgt Sto die Richtlinie „Compliance Management Handbuch“.

Dieses beinhaltet die für Sto relevanten Prozesse. Es soll bei der Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung des integrierten Compliance Management Systems unterstützen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung für das alltägliche Handeln geben. Das „Compliance Management Handbuch“ fördert zum einen die Compliance-Kultur, da es als verständliches Nachschlagewerk dient. Zum anderen schafft es Transparenz, da es die Gesamtheit der Compliance-Regelungen für alle Beteiligten eines Unternehmens greifbar macht. Es soll außerdem das Vertrauen in das Compliance Management System des Unternehmens stärken. Die Schulungsthemen und Zielgruppen werden entsprechend der spezifischen Compliance-Risiken des Unternehmens unter Wahrung nationaler Bestimmungen zur betrieblichen Mitbestimmung festgelegt. Das „Compliance Management Handbuch“ dient als Leitfaden für die gesamte Sto-Gruppe mit Ausnahme der Sto Corp. und deren Tochtergesellschaften. Verantwortlich für diese Richtlinie ist der Vorstand der STO Management SE. Die Einhaltung wird durch Schulungen gewährleistet. Alle relevanten Compliance-Schulungen

werden zentral über das eLearning-Portal des Unternehmens bereitgestellt. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den jeweiligen Führungskräften und der aktuelle Schulungsstand kann jederzeit über das Manager Dashboard im Sto-Intranet eingesehen werden. Zudem erhält der Chief Compliance Officer jährlich eine konsolidierte Auswertung zum Schulungsstand aller Tochtergesellschaften zu den Compliance-Schulungen und berichtet darüber im Aufsichtsrat. Beim Aufsatz der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, indem die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben orientiert. Das „Compliance Management Handbuch“ wird in elektronischer Form über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt und ist jederzeit für die Beschäftigten des Unternehmens zugänglich.

Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

Zum Management der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ wendet Sto die Grundsätze des „Verhaltenskodex“, der „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und des „Compliance Management Handbuch“ an.

Der „Verhaltenskodex“ bildet die Basis für Geschäftsbeziehungen mit externen Partnern, im Umgang mit der Öffentlichkeit sowie im täglichen Miteinander innerhalb des Unternehmens. Allgemeines Ziel dieser Richtlinie ist es, Unterstützung zu bieten, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Um den wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt zu vereinen und Compliance sicherzustellen, definiert der „Verhaltenskodex“ klare Verhaltensrichtlinien an alle Beschäftigten.

Er adressiert die Themen:

- Wettbewerb & Kartellrecht
- Korruption & Bestechung, Geschenke & Einladungen
- Umgang mit Kunden, Information & Kunden
- Umgang mit Lieferanten & Dienstleistern
- Diskriminierungsverbot, respektvoller Umgang miteinander
- Meldung von Verstößen und Hinweisgebersystem
- Datenschutz
- Einstellungsbedingungen, Beschäftigungsbedingungen, Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Spenden und Sponsoring
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenrechte
- Umweltschutz
- Klimaschutz
- Ressourcenschutz
- Nachhaltiges Wirtschaften
- Kreislaufwirtschaft

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Der „Verhaltenskodex“ ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto-Gruppe verbindlich. Er gilt weltweit und obliegt dem Verantwortungsbereich des Vorstands der STO Management SE. Standards von Dritten werden in der Richtlinie berücksichtigt, denn die Richtlinie orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung wird zusätzlich durch Schulungen gewährleistet. Sie wird über die Intranetseite „Stolnside“ sowie über die Sto-Webseiten zur Verfügung gestellt.

Der „Verhaltenskodex“ dient als wichtiger Leitfaden, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Diskriminierung und Belästigung geschützt sind. Die Themen Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion werden zusätzlich in der „Grundsatzklärung der Menschenrechte“ adressiert. Um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen sowie Vielfalt und Inklusion zu fördern, setzt Sto auf die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit bei Sto den „Verhaltenskodex“. Zudem wird dieser sowohl intern als auch extern an vielen Stellen kommuniziert. Der „Verhaltenskodex“ sowie das „Compliance Management Handbuch“ verbieten jegliche Form von Diskriminierung. Zudem sind in der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ eine Vielzahl an Gründen für Diskriminierung erfasst. In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschengruppen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind, bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen.

Die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ wird im nachfolgenden Absatz ausführlich dargestellt. Das „Compliance Management Handbuch“ wurde bereits beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Menschenrechten:

Zum Management der tatsächlichen, positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts der „sonstigen arbeitsbezogenen Rechte – Menschenrechte“ befolgt Sto die Richtlinie „Grundsatzklärung Menschenrechte“.

Sto bekundet mit der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ ein langfristiges Engagement für den Schutz der Menschenrechte. In allen Geschäftsbereichen und entlang der Wertschöpfungsketten verpflichtet sich das Unternehmen, die international anerkannten Menschenrechte zu achten und einzuhalten. Dazu gehört ausdrücklich das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jede Art von Sklaverei und Diskriminierung. Zudem bekennt sich Sto zur Stärkung der Koalitionsfreiheit. Auch Arbeitsschutz, faire Löhne und der Schutz der Umwelt sind zentrale Anliegen von Sto. Zwangsraumungen lehnt Sto ab.

Diese Grundsatzklärung zielt darauf ab, das Engagement und die Achtung der Menschenrechte innerhalb der globalen Wertschöpfungskette von Sto zu fördern. Der Vorstand der STO Management SE überwacht die Einhaltung der Verpflichtungen, für die operative Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist die Organisationseinheit Nachhaltigkeit verantwortlich. Sie wird von den Bereichen Materialwirtschaft und Internes Audit/ Compliance unterstützt.

Die Grundsatzklärung gilt für alle Geschäftstätigkeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sto. Sie wird über die Intranetseite „Stolnside“ sowie über die Sto-Webseiten zur Verfügung gestellt. Auch von den Zulieferern und Geschäftspartnern werden die verpflichtende Einhaltung dieser Prinzipien und die Implementierung angemessener Prozesse zur Achtung der Menschenrechte erwartet. Die Verantwortung für diese Grundsatzklärung liegt beim Vorstand der STO Management SE. Sie wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sto-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Konzepte im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Datenschutz:

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts der „sonstigen arbeitsbezogenen Rechte – Datenschutz“ wendet Sto die Richtlinie „Datenschutz-Leitlinie“ an.

Darin werden die Grundsätze des Datenschutzes, die Wahrung der Rechte betroffener Personen sowie die Organisation des Managementsystems zum Datenschutz beschrieben. Allgemeine Ziele dieser Leitlinie sind der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller Geschäftspartner. Verantwortlich für die Leitlinie ist der Bereich Internes Audit, sie gilt für den gesamten Sto-Konzern.

Die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz wird prozessual überwacht. Jeder Vorgesetzte muss sicherstellen und kontrollieren, dass die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Datenschutzvorschriften einhalten.

Die Leitlinie wird über die Intranetseite „Stolnside“ zur Verfügung gestellt. Betroffene Stakeholdergruppen sind Arbeitskräfte, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden.

Weitere Erläuterungen zur Achtung der Menschenrechte:

Der Vorstand der STO Management SE verantwortet die Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Richtlinie „Grundsatzklärung Menschenrechte“.

Zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich Sto an international anerkannten Instrumenten und Leitlinien führender internationaler Organisationen wie der International Labour Organization (ILO), der OECD und der UN. Diese bieten einen klaren Orientierungsrahmen für die Gestaltung der sozialen und ökologischen Verantwortung. Die Kernarbeitsnormen der ILO umfassen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN Global Compact-Initiative mit ihren zehn Prinzipien. Diese werden zur Analyse des geschäftlichen Handelns genutzt. Seit 2009 veröffentlicht Sto die Ergebnisse der jährlichen Analyse im „UN Global Compact Fortschrittsbericht“.

Die Richtlinien „Grundsatzerklärung Menschenrechte“, „Verhaltenskodex“ und „Supplier Code of Conduct“ stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese gelten für den gesamten Sto-Konzern und wurden gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern entwickelt. Zusätzlich sorgt die Einhaltung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen für einen umfassenden Schutz der Grundrechte. In die Erstellung dieser Vereinbarungen und Regelungen flossen die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern ein. Dadurch erhielt Sto umfassende Einblicke in die Sichtweisen der eigenen Belegschaft.

Die im „Sto-Verhaltenskodex“ verankerten Werte für verantwortungsvolles Wirtschaften betreffen insbesondere den Schutz von Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Entsprechende Informationen und themenspezifische Unterstützung werden punktuell in Form von Schulungen angeboten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sto können Menschenrechtsthemen in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit Führungskräften, konzernweiten Mitarbeiterbefragungen, Austrittsgesprächen sowie über das Hinweisgebersystem ansprechen und diskutieren.

Zusätzlich schaffen die Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können, Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Leiterin oder der Leiter des Personalbereichs trägt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft und sorgt dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen,

werden bei Sto die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Handlungen integriert. Die Belegschaft wird dabei sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertreter einbezogen.

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch den Betriebsrat, gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats sowie relevante Schnittstellenpartner wie Fachbereiche, Personalwesen und Arbeitnehmervertretungen repräsentiert, die direkt gewählt werden. Um die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen, finden regelmäßige Termine mit Arbeitnehmervertretungen wie dem Gesamtbetriebsrat, dem Wirtschaftsausschuss und weiteren Ausschüssen und Gremien statt. Die unterschiedlichen Formate werden im Folgenden beschrieben. Diese gewährleisten, dass die Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Unternehmensentscheidungen von Sto integriert werden.

Einbeziehung über Schulungen und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit

Schulungen und Sensibilisierungen zum Thema Nachhaltigkeit erfolgen in der Regel über Schulungs- und Informationsmaßnahmen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie anlassbezogen. Sie richten sich nach der Aktualität und Relevanz des jeweiligen Themas. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

Bei spezifischen Einzelmaßnahmen, beispielsweise bei Energieeffizienzaktivitäten, Produktentwicklungen oder Lieferantenbewertungen, erfolgt eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen. Die Rückmeldungen aus dem allgemeinen Format können lediglich indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher über andere Kanäle wie das Sto-Intranet „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Art der Einbeziehung variiert je nach Schulung. Bei zentralen Schulungen erfolgt die Einbeziehung auf Konzernebene, bei dezentralen findet die Einbeziehung auf Ebene der Konzerngesellschaften statt. Eine Zentralisierung der Rückmeldungen erfolgt durch Abstimmung zwischen den für die Durchführung der Schulungen verantwortlichen dezentralen Fachbereichen und den zentralen Fachbereichen.

Einbeziehung über das Intranet im Format „StoInside“

Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet im Format „StoInside“ erfolgt kontinuierlich und anlassbezogen. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Intranet Kommentare hinterlassen, um auf Beiträge zu antworten und diese über die Redaktion an die Verfasser adressieren. Diese Rückmeldungen werden erfasst und an die Kommunikationsabteilung weitergeleitet. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen findet nicht statt. Die Rückmeldungen können lediglich indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Über andere Kanäle wie weitere „Sto-Inside“-Beiträge oder das „StoMagazin“ werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt für einen Teil des Konzerns, da das Intranet „StoInside“ nicht in allen Tochtergesellschaften zugänglich ist.

Kommunikation über das „StoMagazin“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kommunikation über das „StoMagazin“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in der Regel zweibis dreimal pro Jahr. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Beiträge des „StoMagazins“ kommentieren und an die Redaktion adressieren. Diese werden erfasst und an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen findet nicht statt. Die Rückmeldungen können lediglich indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Über andere Kanäle, beispielsweise „StoInside“ oder weitere „StoMagazin“-Beiträge, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Einbezogen ist ein Großteil des Konzerns, das „StoMagazin“ ist nicht allen Tochtergesellschaften zugänglich.

Team-Meetings

Der Austausch über Team-Meetings erfolgt regelmäßig, wobei die Frequenz von den individuellen Bedürfnissen der Teams abhängt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen in Form von mündlichen Rückmeldungen in den Team-Meetings zu äußern und diese direkt an die Teamleiter zu adressieren. Bei Entscheidungen, die in der Verantwortung der Teamleiter liegen, kann eine direkte Einbeziehung stattfinden. Bei anderen Entscheidungen werden die Rückmeldungen erfasst und an die Personalabteilung weitergeleitet. In diesem Fall erfolgt keine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die

zur Entscheidungsfindung beigetragen haben, werden entweder direkt über ihren Vorgesetzten oder, bei Entscheidungen, die mehrere Personen betreffen, über andere Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben. Die Einbeziehung erfolgt auf Ebene eines Teams.

Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften

Die Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften finden standardmäßig einmal jährlich statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Konsultation, Feedback, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen in Form von mündlichen Rückmeldungen in den vertraulichen Mitarbeitergesprächen zu äußern und diese direkt an ihre disziplinarischen Vorgesetzten zu adressieren. Im Rahmen dieser Gespräche kann eine direkte Einbeziehung in Entscheidungen, die in der Verantwortung der disziplinarischen Vorgesetzten liegen, stattfinden. Bei anderen Entscheidungen werden die Rückmeldungen erfasst und an die Personalarbeit weitergeleitet. Dabei erfolgt keine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Entscheidungsfindung beigetragen haben, werden entweder direkt über ihren Vorgesetzten oder, bei Entscheidungen, die mehrere Personen betreffen, über andere Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt durch den direkten Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften.

Austausch- und Beratungsformate sowie Verhandlungen zwischen Vorstand der STO Management SE, Personalbereich, Betriebsrat und mitbestimmtem Aufsichtsrat

Austausch- und Beratungsformate sowie Verhandlungen zwischen dem Vorstand der STO Management SE, Personalbereich, Betriebsrat und mitbestimmtem Aufsichtsrat finden in der Regel anlassbezogen statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Mitbestimmung.

Arbeitnehmervertreter haben die Möglichkeit, Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von mündlichen Rückmeldungen zu äußern und diese direkt zu adressieren. In diesen Formaten, in denen hauptsächlich Beratungen und Verhandlungen stattfinden, sind die Arbeitnehmervertreter in der Regel direkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die

Belegschaft wird entweder über die nächsten Veranstaltungen mit dem Vorstand der STO Management SE, durch die Arbeitnehmervertreter oder über andere Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt teilweise auf zentraler Ebene mit den Parteien der STO Management SE und teilweise auf dezentraler Ebene mit den Parteien der Tochtergesellschaften.

Hinweisgebersystem (Whistleblower-Plattform)

Das Hinweisgebersystem steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern permanent zur Verfügung und wird anlassbezogen genutzt. Dabei handelt es sich um eine Form der Konsultation.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, verschiedene Vorfälle über das Hinweisgebersystem zu adressieren. Diese werden je nach Art über festgelegte Prozesse weiterverfolgt und Beschäftigte über getroffene Entscheidungen oder Konsequenzen informiert.

Die Einbeziehung erfolgt auf Ebene des gesamten Konzerns, da das Hinweisgebersystem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Tochtergesellschaften zugänglich ist. Es wird durch den Chief Compliance Officer persönlich betreut. Eine detaillierte Beschreibung des Hinweisgebersystems erfolgt im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

Schwerbehindertenvertretung (inkl. Inklusion)

Sto verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung, deren Kontaktaufnahme allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offensteht.

Die Schwerbehindertenvertretung ist eine eigenständige betriebliche Institution, die die Interessen behinderter Beschäftigter gezielt vertritt und dabei oft eine wichtige Brückenfunktion zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber einnimmt. Hauptaufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind die Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen, die Beratung in allen relevanten Belangen, die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen (z. B. Pflichtquote, Kündigungsschutz) und die Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber. Dazu gehören auch die Vermittlung bei Konflikten, Begleitung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement und Mitwirkung bei Personalentscheidungen, um Barrierefreiheit und Teilhabe zu sichern. Wichtige Bereiche sind zudem der Kündigungsschutz (Unterstützung bei Kündigungen, Einholung der Zustimmung des Integrationsamtes), Arbeitsplatzergonomie (Förderung barrierefreier und leidensgerechter Arbeitsplätze) sowie Inklusion (aktive Mitgestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben).

Mitarbeiterbefragung

Mitarbeiterbefragungen werden anlassbezogen durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Form der Konsultation.

Die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll direkt dazu beitragen, die Personalarbeit noch stärker mit deren Bedürfnissen abzustimmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, im Rahmen der Beantwortung ihre Sichtweise darzulegen. Die Ergebnisse werden standardmäßig ausgewertet. Anschließend wird auf dieser Grundlage die Personalarbeit in Abstimmung mit dem Vorstand der STO Management SE angepasst. Es erfolgt demnach eine direkte Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entscheidungsfindung. Die Belegschaft wird in der Regel über Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt auf Ebene des gesamten Konzerns, da die Mitarbeiterbefragungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet sind.

Austrittsgespräche

Austrittsgespräche finden anlassbezogen beim Austritt von Personen aus der eigenen Belegschaft statt. Dabei handelt es sich um eine Form der Konsultation.

Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, mündlich ihre Sichtweise und die Gründe für ihren Austritt darzulegen. Diese Rückmeldungen werden durch den Personalbereich erfasst. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen können lediglich indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Aus tretende Personen erhalten nach ihrem Austritt keine Rückmeldung darüber, inwiefern diese zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Die Einbeziehung erfolgt durch den direkten Austausch zwischen den austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Personalbereich.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft wird durch einen jährlichen Workshop der Sto SE & Co. KGaA in Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat bewertet. Dabei wird das erhaltene Feedback ausgewertet. Gegenstand der Diskussionen sind insbesondere die Ergebnisse der vorangegangenen Mitarbeiterumfrage.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Zur Erkennung möglicher negativer Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft wurden im Kapitel S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ verschiedene Dialogverfahren genannt. Diese Formate helfen dabei, Abhilfemaßnahmen abzuleiten, wenn wesentliche negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft bereits verursacht wurden. Von besonderer Bedeutung sind für Sto die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren disziplinarischen Vorgesetzten sowie wiederkehrende Mitarbeiterbefragungen.

Im Dialog mit den disziplinarischen Vorgesetzten haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, proaktiv Hinweise auf entstandene oder mögliche negative Auswirkungen in einem vertraulichen Rahmen zu äußern. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung hat Sto die Möglichkeit, gezielt Informationen zu entstandenen oder möglichen negativen Auswirkungen zu erhalten, die in anderen Dialogformaten unter Umständen nicht geäußert werden. Durch gezielte Fragen und die Anonymität der Befragung können solche Auswirkungen effektiv identifiziert werden.

Neben den Dialogformaten können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei entstandenen oder möglichen negativen Auswirkungen auch proaktiv an die Betriebsräte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehinderten- und Inklusionsbeauftragten sowie andere Arbeitnehmervertretungen wenden. Diese Dialogformate sind bei der Sto SE & Co. KGaA sowie weiteren Gesellschaften implementiert.

Neben den Dialogverfahren als Ausgangspunkt dienen das Hinweisgebersystem, das Risk Management und interne Audits der Verbesserung negativer Auswirkungen.

Das Hinweisgebersystem inklusive der Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen werden ausführlich im Kapitel 7 (ESRS G1) beschrieben. Die Wirksamkeit der Maßnahmen (u. a. über das Governance-Modell) zur Vermeidung und Abmilderung nachteiliger Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte werden von der Sto SE & Co. KGaA jährlich sowie anlassbezogen geprüft. Dies umfasst auch die Überprüfung der Einhaltung der Verhaltensgrundsätze. Zudem werden eingehende Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen bearbeitet.

Wie im Kapitel S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben, verfügt Sto über verschiedene Kanäle, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können. Diese sind ein zentraler Bestandteil der internen sowie externen Kommunikation und tragen zu Transparenz sowie Offenheit bei. Diese Strukturen finden auch Anwendung im Rahmen

der Lieferkettensorgfaltspflichten und im Bereich des Beschwerdemanagements. Über die genannten Kanäle können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verstöße melden. Sie können sich direkt an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung, den Betriebsrat oder den Compliance Officer wenden. Die genannten Kanäle wurden vom Unternehmen selbst eingerichtet.

Zusätzlich verfügt Sto über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Mit einer Gesamtbetriebsvereinbarung haben die Geschäftsführung und der Gesamtbetriebsrat Grundsätze und Ziele für ein verantwortungsvolles und rechtlich korrektes Verhalten – die sogenannte „Compliance“ – entwickelt.

Ziel ist es, einen sicheren Rahmen für den Umgang mit Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kunden, Wettbewerbern und anderen Externen zu schaffen, um Rechtsverstößen und Korruptionsfällen vorzubeugen. Die in dieser Betriebsvereinbarung und der Compliance-Organisation festgelegten Grundsätze und Ziele sollen ethische und rechtliche Standards zwischen den beteiligten Personen sicherstellen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich neu eingestellter Personen erhalten unternehmensinterne Schulungen zum Thema Compliance, die im Rahmen regelmäßig angebotener Präsenz- oder Online-Seminare durchgeführt werden. Um sicherzustellen, dass das Wissen stets auf dem neuesten Stand ist, werden die Schulungen fortwährend wiederholt. Zusätzlich gibt es Schulungsunterlagen zum Thema Hinweisgebersystem. Sämtliche Informationen zu den verfügbaren Kanälen sind auf der Intranetseite „Stoinside“ zu finden. Über diese Verfahren wird die Verfügbarkeit der Kanäle am Arbeitsplatz unterstützt.

Die ergriffenen Maßnahmen werden durch den Chief Compliance Officer unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht und verfolgt. Sie werden an die Vorständin bzw. den Vorstand Finanzen der STO Management SE berichtet und bei Bedarf vorab genehmigt. Die Überwachung erfolgt durch die Interne Revision, die Compliance-Abteilung oder betroffene Abteilungen wie beispielsweise die Personalabteilung und den Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA.

Die Wirksamkeit der Kanäle, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, wird über deren Etablierung und Bekanntheit sichergestellt, da Schulungen durchgeführt werden. Des Weiteren wird das Hinweisgeber-System zum Melden von Vorfällen genutzt, was die Wirksamkeit dieser Kanäle aufzeigt. Über den festen Rhythmus von Dialog- und Befragungsformaten werden Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig überprüft und angepasst.

Um das Vertrauen der Interessenträger zu stärken und eine angemessene Rechenschaftspflicht für faires Verhalten zu gewährleisten, gelten Verfahrensgrundsätze, die in Richtlinien oder vergleichbaren Dokumenten (zum Beispiel Compliance Management Handbuch) festgeschrieben sind. Diese Verfahren sind sowohl intern als auch extern über Webseiten verfügbar. Zusätzlich bestehen verschiedene Kontaktmöglichkeiten, die bereits dargestellt wurden. Die Verfahren und die Erreichbarkeit der Kontaktkanäle sind regelmäßig Bestandteil von Mitarbeiterschulungen und werden durch FAQ, Datenschutzhinweise und persönliche Beratung ergänzt. Regelmäßige Dialoge mit Arbeitnehmervertretern stellen sicher, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterbelange kontinuierlich überwacht und angepasst werden.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen im Zusammenhang mit Wohlbefinden und Sicherheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitssicherheit):

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um die tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen und die potenziell negative Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden und Sicherheit (inkl. Arbeitssicherheit) der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu managen.

Flexible Arbeitsbedingungen

Um die besten Talente für das Unternehmen zu gewinnen und zu entwickeln, wird ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen. Dieses umfasst Kultur- und Netzwerkinitiativen, Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine erfolgsorientierte Vergütung sowie zusätzliche Leistungen. Besonders wichtig sind flexible Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Work-Life-Balance). Um die Flexibilität der Arbeitsbedingungen der Belegschaft der Sto SE & Co. KGaA zu wahren, wurden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben breite Arbeitszeitkorridore geschaffen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre täglichen Arbeitszeiten eigenverantwortlich festlegen können. Auch zum mobilen Arbeiten in der Sto SE & Co. KGaA wurde eine Regelung getroffen.

Diese Maßnahmen unterstützen das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ aus der Unternehmensstrategie 2025. Der Umfang der Maßnahmen erstreckt sich grundlegend auf alle Sto-Gesellschaften und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Gerechte Entlohnung

In den Personalinstrumenten von Sto ist eine markt- und leistungsgerechte Entlohnung verankert. Die Grundsätze zur Vergütungsgestaltung sind im Leitbild, in gültigen Rahmenrichtlinien und Tarifverträgen definiert. Durch die Zugehörigkeit zu Flächentarifverträgen, beispielsweise in Deutschland, werden wesentliche Maßnahmen zur Schaffung angemessener und wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen umgesetzt. Das Einkommen richtet sich nach der Funktion beziehungsweise Verantwortung der Beschäftigten und hängt von ihren Kompetenzen sowie der individuellen Entwicklung und Leistung ab. Zudem orientiert sich das Gesamteinkommen an den aktuellen Marktgegebenheiten und wird durch eine variable Komponente mit Begrenzungen nach unten und oben ergänzt. Darüber hinaus finden tarifliche sowie gesetzliche Mindeststandards wie beispielsweise der lokale Mindestlohn Anwendung. Sofern es Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gibt, werden diese eingehalten. Personenbedingte Merkmale wie Geschlecht, Alter usw. haben keinen Einfluss auf die Vergütung.

Diese Maßnahmen unterstützen das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Der Umfang der Maßnahmen erstreckt sich grundlegend auf alle Sto-Gesellschaften und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Unfallverhütung

Sto hat umfassende Maßnahmen zur Unfallverhütung im Arbeitsalltag implementiert. Die Sicherheit bei der Inbetriebnahme der Produktionsanlagen sowie auf den Transport- und Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat im Unternehmen höchste Priorität. Diese Maßnahmen zahlen auf das Unternehmensziel „Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an seinen eigenen Produktionsstätten“ ein. Der Umfang der Maßnahmen betrifft Sicherheitsvorkehrungen, alle geografischen Bereiche und umfasst primär die betriebliche Tätigkeit von Sto. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Vermeidung gesundheitlich bedenklicher oder schädlicher Stoffe

Sto fördert Gesundheit und Wohlbefinden der Kunden und Nutzer durch die Reduzierung oder Vermeidung gesundheitsgefährdender Stoffe und die Entwicklung gesundheitsfördernder Produkte. Für die Innenraumprodukte führt Sto freiwillige Emissionsprüfungen durch und setzt auf Zertifizierungen durch unabhängige und neutrale Organisationen.

Zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen ergriffen. In der Produktion wird auf die Vermeidung gesundheitlich bedenklicher oder schädlicher Stoffe gemäß der REACH-Chemikalien-Verordnung geachtet und es werden Emissionsmessungen nach internationalen Standards durchgeführt. Zusätzlich orientiert sich das Unternehmen an führenden Zertifizierungssystemen für nachhaltiges Bauen. Die Maßnahmen zur Unfallverhütung im Arbeitsalltag, insbesondere bei der Inbetriebnahme von Produktionsanlagen sowie auf den Transport- und Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben höchste Priorität. Sie unterstützen das Unternehmensziel „Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an seinen eigenen Produktionsstätten“. Die Maßnahmen beinhalten die Bereitstellung von Arbeits- und Schutzkleidung, Unternehmenszuschüsse für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Emissionsmessungen an Produktionsstandorten, Software-Lizenzen für das „Gefahrstoffmodul“, Substitution von Gefahrstoffen und Produkt-Zertifizierungen. Sie betreffen alle geografischen Bereiche und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit und die vor- und nachgelagerte Lieferkette. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsmanagement

Für die Gesundheitsvorsorge gibt es im Unternehmen arbeitsmedizinische Dienste, Betriebsärzte und externe Dienstleister. Der Rahmen wird in besonderem Maß durch die Mitgliedschaft der deutschen Gesellschaften der Sto-Gruppe in der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) geprägt. In den skandinavischen Gesellschaften Sto Scandinavia AB, Sto Danmark A/S, Sto Finexter OY und Sto Norge AS, der Shanghai Sto Ltd. in China sowie der Beissier S.A.U. in Spanien werden die Managementprozesse zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden nach ISO 45001 von unabhängigen Dienstleistern überprüft. Die deutschen Gesellschaften Sto SE & Co. KGaA, die StoCretec GmbH und die österreichische Sto Ges.m.b.H. haben im

Rahmen des integrierten Managementsystems jeweils ein Arbeitsschutzmanagement implementiert, das sich selbstverpflichtend an der ISO 45001 orientiert. Die Innovation GmbH und die Verotec GmbH aus Deutschland richten ihre Maßnahmen nach OHRIS aus, einem Managementsystem der Bayerischen Staatsregierung für mehr Gesundheit bei der Arbeit und Sicherheit technischer Anlagen. Die Sto SEA Pte. Ltd. aus Singapur ist nach dem bizSAFE-Programm geprüft. Die französischen Gesellschaften Innovation S.A.S. und Beissier S.A.S. sind nach dem französischen Standard für Unternehmensverantwortung RSE (Responsabilité Sociétale des Entreprises) zertifiziert. Bei der Sto Corp. in den USA liegt eine Zertifizierung nach OSHA (Occupational Safety and Health Administration) vor.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst ein vielseitiges Angebot an Fitnessprogrammen, Seminaren und Aktionen rund um das Thema Gesundheitsvorsorge und -förderung. Sto bietet freiwillige Maßnahmen an, die die Kernthemen Bewegung, ausgewogene Ernährung und gesunder Lebensstil fokussieren und fördern. Diese Maßnahmen werden durch die Konzerninitiative Fit@Sto umgesetzt und bilden den Rahmen für ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

Mit einem vielfältigen Angebot an zahlreichen Standorten, ergänzt durch flächendeckende digitale Programme, wird die körperliche und geistige Fitness der Beschäftigten gefördert. Zu Fit@Sto zählen beispielsweise regionale Aktivitäten rund um den Sto-Sportverein mit diversen Sportangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine breite Palette an Angeboten und Aktionen wie die wiederkehrende Apfelaktion, bei der die gesunde Ernährung und die Gesundheit der Belegschaft gefördert wird. Ergänzt werden die Angebote zur körperlichen und geistigen Aktivität durch die Bereitstellung einer sicheren Arbeitsumgebung für die eigene Belegschaft, zum Beispiel durch die Bereitstellung von sicherer Arbeitskleidung, ergonomischen Stühlen, höhenverstellbaren Tischen und entsprechender Beratung zur Sicherstellung eines gesunden Arbeitsplatzes.

Diese Maßnahmen unterstützen die Unternehmensstrategie hinsichtlich „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und zahlen auf das Unternehmensziel „Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Vielzahl an Maßnahmen“ ein. Der Umfang der Maßnahmen betrifft die Bereitstellung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsmanagements sowie die Durchführung von Zertifizierungen. Sie betreffen primär die Sto-Gesellschaften in Europa, China und Nordamerika und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Sportkurse

Das Angebot zur Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet eine umfassende Auswahl an Sportkursen, Gesundheitsvorträgen und Lebenslagencoachings.

Das Engagement der österreichischen Sto Ges.m.b.H. zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde 2025 konsequent fortgeführt. Im Rahmen der Initiative „xund@sto“ blieb der Schwerpunkt auf dem Thema Ernährung. Nach der erfolgreichen „No-Sugar-Challenge“ im November 2024 wurde das Format weiterentwickelt: An allen Standorten finden zweimal jährlich die „Gesunde Jause“ mit regionalen und gesunden Produkten statt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr positiv aufgenommen werden.

Darüber hinaus wurde 2025 der Fokus verstärkt auf Bewegung und gemeinschaftliche Aktivität gelegt. Sto-Mitarbeitende nahmen an mehreren sportlichen Teamevents wie Businessläufen in verschiedenen Bundesländern sowie am Company Triathlon teil. Das Bike-Leasing-Projekt erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit – mittlerweile sind rund 80 Fahrräder im Einsatz. Diese Initiative soll einen zusätzlichen Anreiz bieten, CO₂-neutral zur Arbeit zu pendeln und gleichzeitig die körperliche Fitness zu fördern.

Diese Maßnahmen unterstützen das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Der Umfang betrifft die Bereitstellung der Sportkurse, primär bei den Sto-Gesellschaften in Deutschland und Österreich, und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als Arbeitgeber mit Produktionsbetrieb und Verwaltungsbereich ist die Gestaltung von sicheren und gesunden Arbeitsumgebungen tief im Selbstverständnis von Sto verankert. Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bedeutet für das Unternehmen weit mehr als das Einhalten gesetzlicher Vorschriften. Proaktive Maßnahmen und präventives Handeln bilden die Säulen der Vorsorge. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind zudem wichtige Indikatoren für das Vertrauen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sto führt internationale Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch und strebt in Deutschland eine Arbeitsunfallquote von unter zehn, also unter zehn meldepflichtigen Arbeits- und Dienstweegeunfälle pro 1.000 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern pro Jahr („1.000-Mann-Quote“) an. Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und die Untersuchung von Vorfällen erfolgen in Routineprozessen. Schwere Unfälle werden dokumentiert, untersucht und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung abgeleitet. Ferner unterstützen diese die Unternehmensrichtlinie „Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz“. Der Umfang der Maßnahmen beinhaltet Lizenzen für Software, E-Learningkurse und Informationsveranstaltungen zum Thema Sicherheit am Hauptstandort Stühlingen. Sie betreffen alle geografischen Bereiche und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das Unternehmensziel Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz dient mit Maßnahmen, Mitteln und Methoden dem Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Ziele sind die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten. Von zentraler Bedeutung für Sto sind die Regelungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) sowie der Initiative Responsible Care. Der Umfang der Maßnahmen beinhaltet die Software-Lizenz für Online-Unterweisungen, den Regelprozess Notfallmeldung und Krisenmanagement, eine Hotline über den Dienstleister WSH GmbH, die Überarbeitung des Feuerwehrplans und die Werksfeuerwehr Stühlingen-Weizen sowie Aktionstage an Standorten zur gesundheitlichen Prävention und zum Schutz der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Maßnahmen betreffen alle geografischen Bereiche und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette, insbesondere im Transportbereich. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS)

Die Einführung des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS) unterstützt Sto seit 2021 dabei, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitzustellen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden und die SGA-Leistungen fortlaufend zu verbessern. Mögliche arbeitsbedingte Gefahren mit dem Risiko von Erkrankungen werden durch systematische Gefährdungsbeurteilungen erkannt, vermieden oder reduziert.

Diese Maßnahme unterstützt das Unternehmensziel „Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Verletzungen an seinen eigenen Produktionsstätten“. Der Umfang beinhaltet die Tätigkeit eines Dienstleisters für Gefährdungsbeurteilungen und Prüfung der gesetzlichen Anforderungen durch Zertifizierungsaudits (ISO 9001 und ISO 14001), betrifft den geografischen Bereich Deutschland und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Sto stellt ein Budget für Präventionskampagnen bereit und sorgt dafür, dass gesetzlich geregelte Stellen die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung übernehmen. Durch die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben wird die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Diese Maßnahmen tragen darüber hinaus dazu bei, die positiven Auswirkungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu fördern.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen sowie des Risikos des Nachhaltigkeitsaspekts im Zusammenhang mit der „Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ umzugehen.

Compliance- und IT-Sicherheitstrainings

Im Berichtsjahr wurden obligatorische Compliance- und IT-Sicherheitstrainings über interne Kommunikationsplattformen und E-Learnings durchgeführt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und das Bewusstsein zur Einhaltung der Compliance- und Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln sowie zu verstärken. Sie sind Teil des Compliance-Plans von Sto und werden im Kapitel 7 (ESRS G1) detaillierter ausgeführt. Diese Maßnahme zählt auf das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ein. Der Umfang betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Entwicklungsmöglichkeiten

Sto bietet den Beschäftigten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, damit sie ihre beruflichen Ziele erreichen können. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassen

unter anderem Sprachkurse, Fachseminare (inhouse und extern), Trainingsangebote für Projektführung und -management, Führungskräfteentwicklungsprogramme und individuelles Coaching. Zudem gibt es für den systematischen Transfer von Know-how und praktiziertem Wissensmanagement eine umfassende Lernplattform. Diese bietet eine große Auswahl an Lernpfaden sowie vielfältige digitale Lerninhalte zur selbstgesteuerten Weiterbildung und ermöglicht dadurch eine zielgerichtete Qualifizierung der Beschäftigten weltweit. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender IT-Infrastruktur haben konzernweit Zugang zu diesen Ressourcen.

Die zentrale Lernstrategie von Sto basiert auf konzernweit vereinheitlichten Weiterbildungs- und Personalentwicklungslösungen mit digitalen Selbstlerninhalten und strebt eine Vereinfachung des Angebots an digitalen Lernplattformen an. Dies soll die Akzeptanz von selbstgesteuertem digitalem und lebenslangem Lernen fördern. Auf der Lernplattform der Sto-Gruppe werden derzeit 740 verschiedene Kurse in mindestens acht Sprachen angeboten. Mit den Compliance- und Security-Schulungen erhöht sich das Angebot auf 994 Kurse in mindestens 14 Sprachen.

Die Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung zielen darauf ab, die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten der Beschäftigten zu erhalten und weiterzuentwickeln. In Zeiten der stetigen Veränderung, des demografischen Wandels und der Digitalisierung sind Schulungen, Trainings und Wissenstransfer von entscheidender Bedeutung für aktuelles und zeitgemäßes Know-how im Unternehmen. Umgekehrt profitiert Sto von den Fähigkeiten der gut geschulten Fachkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was den gemeinsamen Erfolg sichert.

Diese Maßnahmen unterstützen die Unternehmensstrategie hinsichtlich „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Zum Umfang der Maßnahmen zählen ein vielseitiges Angebot von Kursen wie Sprachkurse oder auch Angebote zur Weiterbildung. Die Maßnahmen betreffen die Sto-Gruppe und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ umzugehen.

Verfolgung von Diskriminierungsfällen

Die Sto-Gruppe betrachtet Vielfalt als enormes Potenzial, das nicht nur gesellschaftlich und politisch, sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung ist. Als international agierendes Unternehmen ist die Förderung von Diversität und Toleranz ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dies zeigt sich in der Unterstützung von Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung und Religion. Der „Sto-Verhaltenskodex“ verbietet jegliche Form von Diskriminierung, weder in Bezug auf Rasse, ethnische Herkunft oder Hautfarbe noch auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Sprache, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einfachen Zugang zu Informationen über Beschwerdeverfahren und können darüber Vorfälle melden. Diskriminierungsfälle werden an allen Standorten konsequent verfolgt.

Diese Maßnahmen tragen zur Erreichung der Unternehmensrichtlinie „Verhaltenskodex“ bei und sind darauf ausgelegt, dauerhaft umgesetzt zu werden. Der Umfang betrifft Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen in allen geografischen Bereichen der gesamten Sto-Gruppe und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Schulungen zur Bedeutung von Leitlinien

Durch regelmäßige Schulungen vermittelt Sto den Beschäftigten die Bedeutung der Unternehmensrichtlinien, des „Verhaltenskodex“ sowie der Management-, Kontroll- und Hinweisgebersysteme. Dadurch stärkt das Unternehmen seine Kultur der Aufrichtigkeit und sorgt dafür, dass sie tagtäglicher Handlungsmaßstab aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Die Maßnahmen unterstützen die Richtlinie „Compliance Management Handbuch“. Der Umfang betrifft alle geografischen Bereiche, in denen Sto tätig ist, und sie umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Maßnahmen im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Menschenrechten:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Menschenrechte“ umzugehen.

Schulungen

Die im „Sto-Verhaltenskodex“ verankerten Werte für verantwortungsvolles Wirtschaften betreffen besonders den Schutz der Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Leitlinie des integren Handelns fasst wichtige Gesetze und unternehmensinterne Regelwerke zusammen, die das Verhalten im geschäftlichen Umfeld mit Dritten, im Umgang mit der Öffentlichkeit und das tägliche Miteinander innerhalb des Konzerns regeln. Die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ enthält die Verpflichtung, Menschenrechte einzuhalten, zu stärken und Verletzungen gegen diese vorzubeugen. Sto fordert alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette auf, die internationalen Menschenrechte zu achten. Entsprechende Informationen und themenspezifische Unterstützung bietet Sto punktuell in Form von Schulungen an. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensrichtlinien „Verhaltenskodex“ und „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ ein. Ihr Umfang betrifft alle geografischen Bereiche und sie umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Vorstellung des Compliance Management Handbuchs

Um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen, werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die jeweils zuständigen Geschäftsführer mit dem verbindlich gültigen Compliance Management Handbuch von Sto vertraut gemacht. Leitlinien führender internationaler Organisationen wie der ILO, der OECD oder der UN geben Sto einen klaren Orientierungsrahmen für die Gestaltung der sozialen und ökologischen Verantwortung. Die zu den Kernarbeitsnormen gehörenden Übereinkommen der ILO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN Global Compact-Initiative mit ihren zehn Prinzipien nutzt das Unternehmen bei der Analyse seines geschäftlichen Handelns. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensstrategie hinsichtlich „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ein. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Der Umfang der Maßnahme bezieht sich auf die gesamte Sto-Gruppe. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Für die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ wurden im Berichtsjahr die in den Kapiteln S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ und S1-3 „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“, beschriebenen Dialogverfahren weiterhin umgesetzt. Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts „Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz“ gab es neben der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben weitere Maßnahmen.

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen und Initiativen für die eigene Belegschaft wird durch Mitarbeiterbefragungen sowie die Messung von Indikatoren und Kennzahlen bewertet. Darüber hinaus bestätigt die Kennzahl Fluktuation den Erfolg der Arbeitgebermarke von Sto, der zusätzlich durch das gute Abschneiden in externen Arbeitgeber-Rankings und bei Mitarbeiterbefragungen bekräftigt wird. Im Rahmen einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung hat Sto weltweit rund 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen, anonymisiert die Attraktivität von Sto als Arbeitgeber zu bewerten. In den Tochtergesellschaften fanden verschiedene Mitarbeiterbefragungen statt.

Mithilfe des Whistleblowing-Systems können die Arbeitskräfte von Sto auf wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Beschaffung, Verkauf und Datennutzung aufmerksam machen. Dadurch soll vermieden werden, dass die eigenen Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oder zu diesen beitragen.

Über die beschriebenen Dialogformate stellt Sto fest, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu reagieren.

4.3. Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit:

Die folgenden Ziele wurden von Sto für das Management der potenziell negativen Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden und Sicherheit (inklusive Arbeitssicherheit) der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ festgelegt.

Vermeidung schwerer Verletzungen und Reduzierung der Arbeitsunfälle

Ein Ziel von Sto ist es, höchste Arbeitssicherheit zu gewährleisten und schwere Verletzungen an den eigenen Produktionsstätten vollständig zu vermeiden. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden und

Sicherheit (inklusive Arbeitssicherheit) der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen. Das festgelegte Zielniveau definiert sich bei der Sto SE & Co. KGaA über eine Arbeitsunfallquote von unter zehn meldepflichtigen Arbeits- und Dienstweegeunfällen pro 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Jahr („1.000-Mann-Quote“). Zur Fortschrittmessung wird jeweils die 1.000-Mann-Quote des aktuellen Berichtsjahres herangezogen. Bei der Auswertung werden auch die Unfallursachen ermittelt. Im Jahr 2025 lag der Wert bei 14,7. Ziel ist es, das angestrebte Niveau im nächsten Geschäftsjahr zu erreichen.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele orientieren sich an der Initiative Responsible Care der chemischen Industrie sowie an Durchschnittswerten der BG Rohstoffe und Chemische Industrie in Deutschland. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele ist gewährleistet, indem die Maßnahme dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dient und auf Brancheninitiativen beruht, die dadurch indirekt einbezogen werden. Das stellt sicher, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden.

Das Ziel hat sich nicht geändert. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch das Interne Audit. Dabei wird mindestens jährlich überprüft, ob die Fortschritte mit der ursprünglichen Planung übereinstimmen.

Ziele im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

Die folgenden Ziele wurden von Sto zum Management der tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ festgelegt.

Frauenanteil in Führungspositionen der 1. Managementebene

Ziel ist es bis zum 31. Dezember 2030 einen Anteil von 10,0 % für die Führungspositionen auf der ersten Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE zu erreichen. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung“ und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen.

Zur Fortschrittmessung wird der Frauenanteil in Führungspositionen der 1. Managementebene der Sto SE & Co. KGaA des aktuellen Berichtsjahres als Bezugswert und -jahr verwendet. Am 31. Dezember 2025 lag er bei 8,3 %. Das Ziel wurde auf das Jahr 2030 gesetzt.

Bei dem vorstehenden Ziel ist zu beachten, dass die Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2026 die Führungsebenen unterhalb der Leitung durch die persönlich

haftende Gesellschafterin neu strukturiert, mit der Folge, dass im Geschäftsjahr 2026 andere Stellen und Positionen als Bezugsgröße vorliegen als im Geschäftsjahr 2025 und somit nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zur Vorperiode besteht.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die gesetzlichen Vorgaben. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch politische Prozesse, was sicherstellt, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden.

Der Zielwert hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch die Ermittlung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der 1. Managementebene. Dabei wird mindestens jährlich überprüft, ob die Fortschritte mit der ursprünglichen Planung übereinstimmen oder nicht.

Frauenanteil in Führungspositionen der 2. Managementebene

Ein weiteres Ziel von Sto zum Management des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung“ lautet, bis zum 31. Dezember 2030 einen Anteil von 20,0 % für die Führungspositionen auf der zweiten Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE zu erreichen. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Handlungsfeld „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen.

Zur Fortschrittsmessung wird der Frauenanteil in Führungspositionen in der 2. Managementebene der Sto SE & Co. KGaA des aktuellen Berichtsjahres als Bezugswert und -jahr verwendet. Am 31. Dezember 2025 lag er bei 8,9 %. Das Ziel soll 2030 erreicht werden.

Bei dem vorstehenden Ziel ist zu beachten, dass die Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2026 die Führungsebenen unterhalb der Leitung durch die persönlich haftende Gesellschafterin neu strukturiert, mit der Folge, dass im Geschäftsjahr 2026 andere Stellen und Positionen als Bezugsgröße vorliegen als im Geschäftsjahr 2025 und somit nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zur Vorperiode besteht.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen gesetzliche Vorgaben. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch politische Prozesse. Dies stellt sicher, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden.

Das Ziel hat sich nicht geändert. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch die Ermittlung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der 2. Managementebene. Dabei wird mindestens jährlich

überprüft, ob die Fortschritte mit der ursprünglichen Planung übereinstimmen oder nicht.

Für die Nachhaltigkeitsaspekte „Wohlbefinden und Sicherheit (inkl. Arbeitssicherheit) der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Austausch mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, „Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Menschenrechte“ und „Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz“ wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da sie Teil der allgemeinen Compliance-Maßnahmen sind, die generell eingehalten werden. Zudem gehören einige Konzepte und Maßnahmen zur Unternehmenspraxis. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird nicht in Form von festgelegten Zielvorgaben und Indikatoren überprüft.

Bei der Festlegung der Ziele arbeitete Sto direkt mit der eigenen Belegschaft und deren Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Maßnahmen und Prozesse zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsziele von Sto. Ebenso wird die Belegschaft durch deren Vertreter bei Betriebsvereinbarungen einbezogen.

Auch bei der Nachverfolgung der Unternehmensleistung setzte Sto die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern und deren Vertretern durch Betriebsversammlungen sowie die verschiedenen Dialogformate fort. Die Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Unternehmensleistung ergeben, werden durch die verschiedenen Dialogformate ermittelt.

Methodiken und Annahmen

Nachfolgend wird beschrieben, wie die Metriken zu den Arbeitsbedingungen methodisch erhoben und ausgewertet wurden. Dabei bezieht sich das Unternehmen auf die Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitskräfte und deren Merkmale sowie die daraus resultierende Mitarbeiterfluktuation sowie die erfassten Kennzahlen aus dem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit.

Zu den Arbeitnehmern von Sto zählen direkt angestellte Voll- und Teilzeitkräfte, Geschäftsführer, Auszubildende und Werkstudenten. Zusätzlich zu den Arbeitnehmern werden bei Angaben zu Arbeitskräften auch von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte wie Selbstständige und externe Fachkräfte berücksichtigt, die den saisonalen Zusatzbedarf abdecken.

Alle Kennzahlen, die im Zusammenhang mit dem Standard ESRS S1 „Arbeitskräfte im Unternehmen“ berichtet werden, wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Eine Validierung durch externe Dritte liegt nicht vor.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Ländern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen (Sto-Gruppe)

Die Daten zur Anzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach der Arbeitnehmerzahl nach Ländern, wurden den HR-Systemen zur Verwaltung der Arbeitnehmer entnommen. Die Daten wurden in Personenzahl angegeben und zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben. Bei der Aufstellung der Daten wurden nur Länder berücksichtigt, in denen mindestens 50 Arbeitnehmer für Sto tätig und zugleich mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer der Sto-Gruppe beschäftigt sind. Gemäß dieser Kriterien werden nur Arbeitnehmer in Deutschland erfasst.

Insgesamt beschäftigte die Sto-Gruppe am 31. Dezember 2025 weltweit 5.482 Arbeitnehmer (Vorjahr: 5.599). Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahl nach Land und Geschlecht findet sich in den nachfolgenden Tabellen.

Die repräsentativste Zahl von 5.482, bezogen auf die Zahl der Arbeitnehmer, befindet sich im Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS) in der Konzern-Segmentberichterstattung.

Aus der entsprechenden Tabelle geht hervor, dass Deutschland das einzige Land mit Beschäftigten ist, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen. In der Sto-Gruppe gibt es 10 Abrufkräfte ohne garantierte Arbeitszeit. Diese sind nicht Teil der Gesamtzahl der Arbeitnehmer der Sto-Gruppe.

Fluktuation

Die Konzerngesellschaften übermitteln, wie viele Arbeitnehmer in der jeweiligen Gesellschaft ein- oder ausgetreten sind. Die Fluktuationsquote wird bestimmt durch die Mitarbeiterfluktuationen des Berichtjahres im Verhältnis zur durchschnittlichen dauerhaften Arbeitnehmeranzahl (Ermittlung auf Monatsbasis). Die Mitarbeiterfluktuation berücksichtigt Kündigungen sowohl durch den Arbeitnehmer als auch durch den Arbeitgeber, den Renteneintritt sowie das Versterben von Arbeitnehmern. Die Angabe der Arbeitnehmerfluktuation erfolgt in Personenzahl und wurde stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 erhoben.

Im Geschäftsjahr 2025 haben insgesamt 657 Arbeitnehmer (Vorjahr: 693) den Sto-Konzern verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 12,59 % (Vorjahr: 12,98 %). Zum Berichtszeitpunkt verzeichnete die Sto-Gruppe weder Massenentlassungen noch größeren Stellenabbau.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Ländern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen, zum 31. Dezember 2025 (Sto-Gruppe).

	Deutschland		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	3.003	3.100	5.482	5.599
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)			5.147	5.266
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)			335	333

Fluktuation

Gesamte Fluktuation	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	657	693
Fluktuationsquote (%)	12,59	12,98

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	1.367	1.402	4.115	4.197	-	-	0	0	5.482	5.599
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	1.291	1.321	3.856	3.945	-	-	0	0	5.147	5.266
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	76	81	259	252	-	-	0	0	335	333

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Die Daten zu Beschäftigungsverhältnissen stammen aus den entsprechenden Personalsystemen der Konzerngesellschaften. Sie werden zusammen mit der Zahl der Arbeitnehmer und deren Merkmale an die Sto SE & Co. KGaA übermittelt. Dabei handelt es sich um Ist-Zahlen. Es werden keine Schätzungen oder Hochrechnungen seitens der Sto-Gruppe vorgenommen. Auch die Angabe der Arbeitnehmer erfolgt in Personenzahl und wird stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 berichtet.

Zu den Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen gehören auch Auszubildende.

Abrufkräfte bei Sto sind im Wesentlichen Minijobber, die nicht in der Gesamtzahl der Arbeitnehmer enthalten sind. Am 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Abrufkräfte in der Sto-Gruppe 10 Personen (Vorjahr: 13). Von diesen 10 Abrufkräften in der Sto-Gruppe sind 6 weiblich (Vorjahr: 7) und 4 männlich (Vorjahr: 6).

Die repräsentativste Zahl von 5.482, bezogen auf die Zahl der Arbeitnehmer, befindet sich im Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS) in der Konzern-Segmentberichterstattung.

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht, Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene, Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Die Daten zu Beschäftigungsverhältnissen und deren Position stammen aus den entsprechenden Personalsystemen der Konzerngesellschaften. Sie werden zusammen mit der Zahl der Arbeitnehmer und deren Merkmale an die Sto SE & Co. KGaA übermittelt. Dabei handelt es sich um Ist-Zahlen. Es werden keine Schätzungen oder Hochrechnungen seitens der Sto-Gruppe vorgenommen. Die Angabe der Arbeitnehmer erfolgt in Personenzahl und wird stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 berichtet.

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	2025	2024
Männlich	4.115	4.197
Weiblich	1.367	1.402
Divers ²	-	-
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	5.482	5.599

²Die Auswahlmöglichkeit Divers ist im System hinterlegt, wird aber aktuell nicht aktiv abgefragt. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter wurde in der Kategorie Divers hinterlegt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Arbeitnehmer – EWR ¹ (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10,0 % der Gesamtzahl ausmachen)		Arbeitnehmer – Nicht-EWR ¹ -Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10,0 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR ¹) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10,0 % der Gesamtzahl ausmachen)	
Abdeckungsquote	2025	2024	2025	2024	2025	2024
0,0 % – 19,9 %						
20,0 % – 39,9 %						
40,0 % – 59,9 %						
60,0 % – 79,9 %						
80,0 % – 100,0 %	Deutschland	Deutschland			Deutschland	Deutschland
	2025	2024				
Anteil der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer in % von den gesamten Arbeit- nehmern des Unternehmens	71,3	70,7				

¹EWR=Europäischer Wirtschaftsraum

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Daten zur Tarifabdeckung basieren auf einer Abfrage bei den Konzerngesellschaften, die zum Stichtag 31. Dezember 2025 durchgeführt wurde. Sie umfassen die Anzahl an Arbeitnehmern, die von Tarifverträgen abgedeckt werden. Für die Erfassung des Gesamtprozentsatzes wird bei den Konzerngesellschaften abgefragt, ob es eine Arbeitnehmervertretung gibt und wie viele Arbeitnehmer durch diese vertreten werden. Auf Konzernebene werden die Rückmeldungen aggregiert und die Quote wird berechnet.

Bei der Sto SE & Co. KGaA und ausgewählten Konzerngesellschaften werden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die Arbeitnehmer, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit Unternehmen der Sto-Gruppe stehen, auch durch Tarifverträge festgelegt. Außertarifliche Beschäftigte, zum Beispiel leitende Angestellte, wurden nicht zu den tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmern hinzugezählt, auch wenn Teile der tarifvertraglichen Regelungen, zum Beispiel die Regelarbeitszeit, für sie gelten.

Bei der Aufstellung der Daten wurden nur Länder berücksichtigt, in denen Sto mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen. Gemäß dieser Kriterien sind nur die Arbeitnehmer in Deutschland aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 waren in der Sto-Gruppe 71,3 % der gesamten Arbeitnehmer durch Tarifverträge abgedeckt (Vorjahr: 70,7 %). Innerhalb des Konzerns bestehen jedoch keine Vereinbarungen über die Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Europäischen Betriebsrat, eines Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Die Abdeckung durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertreter wird tabellarisch dargestellt. In Deutschland werden 88,0 % der Arbeitnehmer der Sto-Gruppe durch Tarifverträge abgedeckt (Vorjahr: 88,0 %). Der Gesamtprozentsatz für die Arbeitnehmer in Deutschland, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, liegt bei 99,1 % (Vorjahr: 99,1 %).

Die Sto-Gruppe verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum über mehrere Tarifverträge. 82,3 % der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum sind hier durch Tarifverträge abgedeckt (Vorjahr: 82,2 %).

S1-9 Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene per 31. Dezember 2025

	Weiblich		Männlich		Divers		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1. Führungsebene								
Geschlechterverteilung (Anzahl)	1	0	6	6	-	-	7	6
Geschlechterverteilung (in %)	14,3	0,0	85,7	100,0	-	-	100,0	100,0
2. Führungsebene								
Geschlechterverteilung (Anzahl)	2	2	50	47	-	-	52	49
Geschlechterverteilung (in %)	3,8	4,1	96,2	95,9	-	-	100,0	100,0

Die oberste Führungsebene im Sto-Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

1. Führungsebene: Mitglieder der Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA
2. Führungsebene: Bereichsleiter und Leiter Vertriebsregionen der Sto SE & Co. KGaA sowie Geschäftsführer der Tochtergesellschaften

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2025	2024
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren (in %)	13,6	13,9
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren (in %)	46,0	46,4
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren (in %)	40,4	39,7

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Arbeitssicherheit

Die Sto-Gruppe ist verantwortlich für den Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitskräfte sowie die Schaffung eines sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsumfeldes nach geltenden internationalen Standards. Um dies bestmöglich umzusetzen, überwacht der Konzern Vorfälle innerhalb der Belegschaft mit Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit. Ziel ist es, die Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung dieser Vorfälle einzuleiten.

Um festzustellen, wie viele Arbeitnehmer innerhalb der Sto-Gruppe durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind, findet eine Abfrage bei den Konzerngesellschaften statt. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt. Im Anschluss werden die Daten zusammengeführt und der Prozentsatz auf Konzernebene berechnet. Um die Anzahl der Arbeitsunfälle sowie die Summe der Ausfalltage und arbeitsbedingter Todesfälle zu ermitteln, wird die gleiche Vorgehensweise verfolgt. Als Arbeitnehmer werden die Beschäftigten bezeichnet, die direkt bei der Sto-Gruppe angestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 99,6 % der Arbeitnehmer (Vorjahr: 99,5 %) der Sto-Gruppe durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Es wurden 96 meldepflichtige Arbeitsunfälle (Vorjahr: 81) registriert, woraus sich eine Quote von 11,66 Arbeitsunfällen pro 1.000.000 geleisteter Arbeitsstunden ergibt (Vorjahr: 9,54). Todesfälle in Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen wurden nicht verzeichnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die angegebenen Zahlen aufgeschlüsselt. Für das Berichtsjahr 2025 erhob die Sto-Gruppe nur die Daten für die Arbeitnehmer. Bei den Todesfällen sind zusätzlich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette an den Standorten der Sto-Gruppe erfasst.

Arbeitssicherheit

	2025	2024
Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit		
Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	99,6	99,5
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind		
Gesamtzahl der Todesfälle (Arbeitnehmer)	0	0
Gesamtzahl der Todesfälle (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0	0
Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle		
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitnehmer)	96	81
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitnehmer)	11,66	9,54

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Vergütung

Die Daten zur Vergütung stammen aus den entsprechenden Personalsystemen der Konzerngesellschaften. Sie werden gemeinsam mit der Zahl der Arbeitnehmer und deren Merkmale an die Sto SE & Co. KGaA übermittelt. Dabei handelt es sich um Ist-Zahlen. Es werden keine Schätzungen oder Hochrechnungen seitens der Sto-Gruppe vorgenommen. Auch die Angabe der Arbeitnehmer erfolgt in Personenzahl und wird stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 berichtet.

Zur Berechnung der Kennzahlen in Verbindung mit der Vergütung wurden sämtliche Gehaltskomponenten wie Grundgehalt, erhaltene Boni oder Sachleistungen berücksichtigt. Die Erhebung des durchschnittlichen Stundenlohns erfolgte auf Basis der jeweiligen Soll-Arbeitszeit eines Arbeitnehmers, um eine fehlerhafte Darstellung durch bezahlte Urlaubstage zu vermeiden. Bezahlte Überstunden wurden entsprechend ergänzt. Die Daten stammen aus den HR-Systemen und wurden bei den Tochtergesellschaften erfasst sowie zusammengeführt.

Der dargestellte Gender Pay Gap ist unbereinigt. Das Verdienstgefälle ergibt sich also im Wesentlichen, weil die Führungspositionen in der Sto-Gruppe auch branchenbedingt überwiegend von Männern besetzt sind. Der Gender Pay Gap ist daher nicht aussagekräftig.

Sto verfolgt weltweit das Ziel, gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht gleich zu entlohnen. Durch eine hohe tarifvertragliche Abdeckung ist gewährleistet, dass Personen in den unterschiedlichen Entgeltgruppen keine geschlechterspezifischen Benachteiligungen erfahren.

Vergütung

	2025	2024
Vergütung		
Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	15,1	9,6
Verdienstgefälle (geschlechtsspezifisch)		
Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen weiblicher und männlicher Arbeitnehmer, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	15,3	15,1

Bei der Berechnung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung wurde die Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson nicht einbezogen. Der Vorstand der STO Management SE wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur nicht berücksichtigt.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle/Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten und Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden

Die Daten zu den Vorfällen bzw. Beschwerden und den Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurden zum einen bei den Konzerngesellschaften abgefragt und zusammengeführt. Zum anderen wurden alle über das Hinweisgebersystem gemeldeten Fälle ausgewertet. Beim Zusammenführen der Daten wurden etwaige Doppelzählungen eliminiert. Die Abfrage wurde für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

In der Sto-Gruppe gibt es keine Toleranz für Diskriminierung einschließlich Belästigung. Dementsprechend wird gemeldeten Fällen umgehend nachgegangen, um diese so schnell wie möglich zu klären.

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden

	2025	2024
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden in EUR	0	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in EUR	0	0

Vorfälle/Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	1	3
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, die den Arbeitskräften des Unternehmens zur Äußerung ihrer Anliegen zur Verfügung stehen	0	0
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD von den Arbeitskräften des Unternehmens eingereicht wurden	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen aufgrund von Vorfällen und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten. Daher liegt kein Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag vor.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

5.1. Strategie

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrem Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ hat Sto die Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert.

Der Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ umfasst die drei Unterthemen „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und „Sonstige arbeitsbezogene Rechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Zum Standard ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ identifizierte Sto im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse verschiedene wesentliche Auswirkungen, jedoch keine wesentlichen Chancen und Risiken. Anpassungsbedarfe des Geschäftsmodells aus der Analyse der Auswirkungen wurden festgestellt.

Zu den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette von Sto zählen auch Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten, jedoch nicht zu dessen Belegschaft zählen. Dazu gehören unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Silo-Waschanlage tätig sind. Diese sind weder Selbstständige noch von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte. Sie gehören zu einem Unternehmen, das mit der Sto SE & Co. KGaA assoziiert ist, da Sto einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Geschäfts- und Finanzpolitik hat. Darüber hinaus zählen zu den Arbeitskräften der

Wertschöpfungskette auch Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind. Alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2. Einbezogen sind Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette, den Produkten oder Dienstleistungen sowie den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens.

Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit dem Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ wurde die tatsächliche positive Auswirkung

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass Sto die Gewährleistung der Arbeitssicherheit achtet“

identifiziert. Die Auswirkung resultiert aus der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie geht aus den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellung „Menschenrechte einhalten und schützen“ sowie den unternehmensbezogenen Zielstellungen „100 %ige Anerkennung/Unterzeichnung aller relevanten Lieferanten des Lieferantenverhaltens-Kodex und Risikobewertung dieser (Tier 1 und Relevanz)“ sowie „Keine Verurteilung in Bezug auf Compliance“ des Handlungsfelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ hervor. Darüber hinaus beeinflusst sie die Strategie. Die Umsetzung der Strategie wirkt sich auch auf die Wertschöpfungskette aus, da im Zuge dessen Anforderungen an Lieferanten gestellt werden.

Eine potenziell negative Auswirkung lautet:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen potenziellen Gefahren hinsichtlich ihrer Arbeitssicherheit gegenüber“.

Diese Auswirkung betrifft die Situation der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie steht in Verbindung mit dem Geschäftsmodell von Sto und resultiert aus diesem. Daher hat sie Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell und führt zu dessen Anpassung. Sie ist den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellung „Menschenrechte einhalten und schützen“ sowie den unternehmensbezogenen Zielstellungen „100 %ige Anerkennung/ Unterzeichnung aller relevanten Lieferanten des

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Lieferantenverhaltens-Kodex und Risikobewertung dieser (Tier 1 und Relevanz)“ sowie „Keine Verurteilungen in Bezug auf Compliance“ des Handlungsfelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ zuzuordnen. Um die negative Auswirkung zu mindern oder zu verhindern, wurden verschiedene Anpassungen und Maßnahmen ergriffen.

Die Tätigkeiten von Sto führen zu einer wesentlichen positiven Auswirkung in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“. Zu der wesentlichen positiven Auswirkung tragen verschiedene Maßnahmen bei, die Sto zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei Lieferanten einsetzt. Dazu gehören der Dialog mit den Lieferanten und die Verpflichtung, Nachweise bezüglich der Arbeitssicherheit sowie gegebenenfalls verbindlicher Vereinbarungen vorzulegen. Zusätzlich soll der „Supplier Code of Conduct“ zum Schutz der Arbeitskräfte und zur Achtung der Menschenrechte beitragen. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die Lieferanten, diesen einzuhalten. Darüber hinaus fördert Sto die Weiterentwicklung der Lieferanten durch die Anerkennung bestimmter Zertifikate. Das Ergreifen von weiteren Präventionsmaßnahmen ist geplant, um das Risiko für Arbeitszeitverstöße in der Wertschöpfungskette zu verkleinern. Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören die Ausweitung der Lieferantenbewertung und der Lieferantendialoge mittels spezifischer IT-basierter Plattformlösungen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ folgende potenziell negative Auswirkung identifiziert:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette sind potenziell von Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung und Diskriminierung betroffen“.

Diese Auswirkung ist nicht direkt mit dem Geschäftsmodell von Sto verbunden oder resultiert aus diesem, da die Auswirkung auf die Situation der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette nicht unmittelbar durch die Geschäftspraktiken von Sto herbeigeführt wird. Die Auswirkung ist der generellen Zielstellung „Menschenrechte einhalten und schützen“ sowie den unternehmensbezogenen Zielstellungen „100 %ige Anerkennung/Unterzeichnung aller relevanten Lieferanten des Lieferantenverhaltens-Kodex und Risikobewertung dieser (Tier 1 und Relevanz)“ und „Keine Verurteilungen in Bezug auf Compliance“ des Handlungsfelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ zuzuordnen. Um diese zu mindern oder zu verhindern, werden verschiedene Anpassungen und Maßnahmen ergriffen.

Die negativen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette stehen, geschehen im Kontext individueller Vorfälle. Um systematische Vorfälle zu verhindern, nutzt Sto die Plattform IntegrityNext, über die Lieferanten mit potenziellen Risiken zu relevanten Themenbereichen anhand standardisierter Fragebögen befragt werden. IntegrityNext ist eine Plattform, die positive Effekte in der Lieferkette erzielen möchte, indem sie mithilfe von unterschiedlichen Anwendungen und Tools Einblicke in die Nachhaltigkeitsleistungen von Lieferanten gewährt.

Ergänzend dazu werden durch eine abschließende Risikobewertung bei Bedarf weitere Maßnahmen vereinbart.

Anhand der Formulierung der wesentlichen negativen Auswirkungen wird ersichtlich, dass Sto ein Verständnis dafür entwickelt hat, inwiefern Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette mit bestimmten Merkmalen stärker von diesen betroffen sein können. Dies gilt insbesondere für Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen.

In der Lieferkette von Sto besteht kein erhebliches Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit. Sto gehört nicht zu den Industrien, die diesbezüglich bei IntegrityNext unter Beobachtung stehen. Obwohl Sto Standorte und Tochtergesellschaften in Ländern mit einem erhöhten Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit hat, zeigt eine eingehende Analyse gemäß des LkSG, dass im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb von Sto kein erhebliches derartiges Risiko besteht.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

5.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die folgenden Konzepte richten sich primär an die Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette und decken diese vollständig ab. Die Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als besonders betroffen ermittelt.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ wendet Sto das Konzept „Supplier Code of Conduct“ an.

Sto definiert mithilfe des „Supplier Code of Conduct“ die Anforderungen an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen. Durch diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet Sto die Geschäftspartner, den Zugang zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Anlagen am Arbeitsplatz nicht einzuschränken sowie die international anerkannten Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Zudem benennt und verbietet der „Supplier Code of Conduct“ ausdrücklich die Themen Zwangs- und Kinderarbeit. Es gibt ein explizites Verbot von moderner Sklaverei, einschließlich Menschenhandel. Der „Supplier Code of Conduct“ steht im Einklang mit den geltenden ILO-Normen. Er enthält keine Bestimmungen, die unsichere oder prekäre Arbeitsverhältnisse ansprechen. Das Konzept wird nach der Mindestangabepflicht des ESRS 2 im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht im Kapitel 7 (ESRS G1) näher dargestellt. Beim Verfassen des „Supplier Code of Conduct“ wurden Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette nicht direkt einbezogen.

Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:

Spezifisch für das Management der negativen Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ wendet Sto das Konzept „Grundsatzklärung Menschenrechte“ an.

In der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ verpflichtet sich Sto, einen Fahrplan für mehr Transparenz und soziale Verantwortung in der Beschaffung zu erstellen. Sto führt bereits standardisierte Risikoanalysen bei unmittelbaren Lieferanten durch. Im Jahr 2026 sollen in den Beschaffungssystemen durchgängig Informationen zur Nachhaltigkeit der Lieferanten vorliegen und der risikobewertete Teil an Rohstoffen aus Quellen bezogen werden, die nachweislich einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen und Transparenz aufweisen. Die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 bereits im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht in Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt. In der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ werden alle Formen der Sklaverei einschließlich Menschenhandel verboten.

Wie in den Kapiteln 4 (ESRS S1) und 7 (ESRS G1) beschrieben, verpflichtet sich Sto zur Einhaltung der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und des „Supplier Code of Conduct“. Die Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette werden durch die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und den „Supplier Code of Conduct“ berücksichtigt.

Im Jahr 2025 wurden bei Sto keine Fälle gemeldet, in denen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden. Die Angaben zu den gemeldeten Fällen beziehen sich auf Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

In den Instanzen, in denen das Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beiträgt, verpflichtet sich Sto zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Mögliche Maßnahmen, um Abhilfe für Menschenrechtsverletzungen zu schaffen, sind neben einem Lieferantenwechsel Dialogformate, die Vereinbarung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Sto zieht hierbei unter anderem das „Human Rights and Business Dilemmas Forum“ des UN Global Compact zu Rate.

Durch die Implementierung der jährlichen Risikoanalyse wurden im Einkauf Maßnahmen definiert, falls ein Lieferant ein potenzielles Risiko für die Achtung der Menschenrechte darstellen sollte. Durch Befragungen sowie Awareness-Trainings beim Lieferanten und die Anforderung passender Zertifikate versucht Sto, negative Auswirkungen zu verhindern und Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen.

Zudem können Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette mithilfe des Hinweisgebersystems Hinweise zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Menschenrechte melden, wodurch eine Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ermöglicht wird.

Im Jahr 2023 hat Sto eine zentrale Einkaufsstrategie erarbeitet, um die in der Konzernstrategie definierten Ziele systematisch umzusetzen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sto beabsichtigt, diese Strategie innerhalb der nächsten Jahre europaweit zu etablieren und umzusetzen.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Transparenz und soziale Verantwortung beginnen bei Sto bereits in der Beschaffung. Die langjährige

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zusammenarbeit mit den wichtigsten Lieferanten und ein aktives Einkaufsmanagement sorgen für die Versorgungssicherheit an allen Produktionsstätten des Konzerns. Durch Jahresgespräche mit den Lieferanten, Vor-Ort-Termine und bei Bedarf Verhandlungsgespräche gewinnt Sto Einblicke in die Sichtweisen besonders gefährdeter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der Einkauf arbeitet vor allem mit den jeweiligen Verkäufern der Lieferanten und Geschäftspartner zusammen. Daher zieht Sto Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette und deren Sichtweisen nicht direkt bei seinen Tätigkeiten und Entscheidungen ein. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird beispielsweise durch die Vor-Ort-Termine bei den Lieferanten bewertet. Zusätzlich werden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch verschiedene Dialogformate miteinbezogen:

Workshops und Seminare

Workshops und Seminare finden anlassbezogen und häufig im Rahmen von Verbandsaktivitäten statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen und Erkenntnisse fließen indirekt in Entscheidungen und Entwicklungsplanungen ein, zum Beispiel im Hinblick auf die Vermeidung von Risiken bei der Beschaffung.

Lieferantenbefragungen, -bewertungen

Die Lieferantenbefragungen und -bewertungen werden digital fortlaufend und persönlich im Rahmen von Jahres- und Verhandlungsgesprächen durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Feedback, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt teilweise im Rahmen von Jahres- und Verhandlungsgesprächen.

Einsatz von und Sensibilisierung für Lieferantenplattformen

Sto setzt fortlaufend auf den Einsatz von und die Sensibilisierung für Lieferantenplattformen. Dabei handelt es sich um eine Form der Information, teilweise auch Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Informationen und Erkenntnisse fließen in die Lieferantenbewertung und damit verbundene Entwicklungsplanungen ein.

Enger und regelmäßiger Austausch zum „Supplier Code of Conduct“

Ein enger und regelmäßiger Austausch zum „Supplier Code of Conduct“ wird durch die verpflichtende

Anerkennung des „Supplier Code of Conduct“ im Rahmen der Jahresgespräche und anlassbezogen bei der Überarbeitung des Kodex umgesetzt. In diesem fordert Sto von seinen Lieferanten, dass sie die Koalitionsfreiheit bewahren und die Menschenrechte in der Lieferkette achten. Ferner wird gefordert, dass die Menschen in der Lieferkette angemessen bezahlt werden. Bei dem Austausch handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Informationen und Rückmeldungen fließen in Entwicklungsplanungen ein.

Der Fachbereich Materialwirtschaft und der Vorstand Technik der STO Management SE tragen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Compliance und Nachhaltigkeit die operative Verantwortung dafür, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beteiligt werden und die Ergebnisse der Einbeziehung in das Unternehmenskonzept einfließen.

Ferner informiert sich Sto mittels Fachseminaren und Verbänden, in denen Sto Mitglied ist, über Risiken und Arbeitsbedingungen in der Liefer- und Wertschöpfungskette.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die Abhilfemaßnahmen im Falle tatsächlicher wesentlicher negativer Auswirkungen werden mithilfe eines ActionPlanners umgesetzt. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird spätestens im Zuge der jährlichen Risikoanalyse erneut überprüft. Zudem verpflichtet sich Sto zur Umsetzung von effektiven Abhilfemaßnahmen, wenn seine Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursacht oder zu diesen beiträgt. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Anliegen oder Bedürfnisse sowie negative Auswirkungen direkt über das Hinweisgebersystem an Sto adressieren. Diese Äußerungen und Bedenken werden im Rahmen des Verfahrens sorgfältig überprüft und bearbeitet. Die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette können das Hinweisgebersystem direkt über die Sto-Webseite oder mithilfe eines QR-Codes im „Supplier Code of Conduct“ erreichen. Um eine breite Bekanntmachung sicherzustellen, wird das Hinweisgebersystem sowohl intern als auch extern, beispielsweise über die Sto-Webseite, kommuniziert. Ein wesentlicher Aspekt des Systems ist der Schutz der Hinweisgeber. Entsprechend können Meldungen und Hinweise auch anonymisiert abgegeben werden. Die Verfolgung und Überwachung der vorgebrachten und angegangenen Probleme sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird im Kapitel 7 (ESRS G1) beschrieben. Da die Waren bei Sto überwiegend direkt vertrieben

werden und ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Lieferanten angestrebt wird, besteht ein enger persönlicher Kontakt zu den Kunden und Lieferanten. Daher kann von einem hohen Vertrauen in die Strukturen von Sto ausgegangen werden.

Die Art und Weise, wie vorgebrachte und angegangene Probleme verfolgt und überwacht werden, sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird im Kapitel 7 (ESRS G1) ausführlich behandelt. Dort wird unter anderem die Einbeziehung der vorgesehenen Zielnutzer und Interessenträger beschrieben und das Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und der Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können, erläutert.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:

Sto hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die wesentlichen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ zu managen und die positiven Auswirkungen dieses Nachhaltigkeitsaspekts zu fördern.

Risikomanagement-System der Materialwirtschaft

Das Risikomanagement-System der Materialwirtschaft ist entscheidend für die Einhaltung der Ziele des „Supplier Code of Conduct“. Es ermöglicht die frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken bei Lieferanten. Sobald diese identifiziert werden, ergreifen der Lead Buyer und die Abteilung Procurement Excellence geeignete Maßnahmen und überwachen den betroffenen Lieferanten.

Im Jahr 2023 hat Sto das unternehmensweite Risikomanagement-System der Materialwirtschaft erweitert, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette sowie Umweltrisiken besser erfassen zu können. Es wurde ein neuer Prozess zur jährlichen externen Risikoanalyse implementiert, der eine umfassendere und präzisere Bewertung der Risiken ermöglicht. Dadurch werden Transparenz und soziale Verantwortung in der Lieferkette weiter gestärkt. Der Umfang dieser Maßnahme bezieht sich auf personelle Ressourcen sowie IT-Kosten und betrifft die geografischen Bereiche aller Lieferanten, die bei der Sto SE & Co. KGaA zentral erfasst werden. Sie beinhalten die vorgelagerte

Lieferkette, wobei standardisiert Risikoanalysen bei unmittelbaren Lieferanten von Sto durchgeführt werden. Das unternehmensweite Risikomanagement-System der Materialwirtschaft ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des LkSG und wurde seit 2024 kontinuierlich erweitert. Es soll dauerhaft beibehalten werden, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette sicherzustellen. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Das Risikomanagement-System der Materialwirtschaft von Sto wird eingesetzt, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder diese aufzudecken und in der Folge zu mindern. Mithilfe der jährlichen Risikoanalyse ermittelt Sto, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren. Hierzu tragen auch Verfahren wie das Corporate Risk Management und das Supply Chain Risk Management bei, die im Jahr 2024 stärker miteinander vernetzt und zusätzlich auf die aus dem LkSG abgeleiteten Anforderungen ausgerichtet wurden. Zusätzlich werden Lieferantenbefragungen und -bewertungen durchgeführt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die mittels eines ActionPlanners implementiert und überwacht werden, kann spätestens mit der neuen jährlichen Risikoanalyse nachverfolgt werden.

Eine jährliche Risikoanalyse wird auch im Einkauf durchgeführt. Bei dieser Analyse der Einkaufspraktiken werden die Lieferanten überprüft. Bei festgestellten Risiken werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und überwacht. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr fortgeführt, besondere Fortschritte liegen keine vor.

Darüber hinaus verpflichtet Sto seine Geschäftspartner sowie seine direkten Lieferanten, den „Supplier Code of Conduct“ und dessen Datenschutzregelungen einzuhalten. So soll vermieden werden, dass die eigenen Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen.

Sto befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den direkten Zulieferern. Neben Workshops und Seminaren werden auch Lieferantenbefragungen, -audits und -bewertungen durchgeführt, um weitere wesentliche positive Auswirkungen zu erzielen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Es sind keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen, bekannt.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Sto zieht in Erwägung, anlassbezogen mögliche tatsächliche und potenziell negative Folgen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung oder entsprechende Maßnahmen zu mildern. Konkrete Anlässe lagen im Berichtsjahr nicht vor. Ebenso gibt es aktuell keine konkreten Beweggründe, negative Auswirkungen durch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung zu verringern.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:

Sto kann keine Informationen über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ angeben, da über den „Supplier Code of Conduct“ hinaus keine Maßnahmen in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angewendet wurden. Derzeit hat Sto keine spezifischen Maßnahmen in diesem Nachhaltigkeitsaspekt implementiert, da die Bewertungs- und Einflussmöglichkeiten als gering eingeschätzt werden. Es ist beabsichtigt, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren im Rahmen der Ausweitung der plattformbasierten Lieferantenbewertung entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

5.3. Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:

Für das Management der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen von Sto im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ hat Sto zwei Ziele festgelegt.

Informationen zur Nachhaltigkeit der Lieferanten und zu verantwortungsvollen Rohstoffquellen

Sto hat das Ziel, in den Beschaffungssystemen durchgängig Informationen zur Nachhaltigkeit der Lieferanten zu besitzen und den risikobewerteten Teil an Rohstoffen aus Quellen zu beziehen, die nachweislich einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung aufweisen. Dieses Ziel steht im direkten

Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Einkauf sowie im Einklang mit den Unternehmenszielen.

Als Zielniveau wurde festgelegt, dass in den Beschaffungssystemen von Sto durchgängig Informationen zur Nachhaltigkeit von Lieferanten vorliegen und der risikobewertete Teil an Rohstoffen aus Quellen bezogen wird, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung nachweisen können. Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel.

Der Umfang des Ziels erstreckt sich auf die Aktivitäten der gesamten Sto-Gruppe. Der Bezugswert wurde als 100 % und als Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte das Berichtsjahr festgelegt. Das Ziel soll jährlich erreicht werden.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele schließen die Verbindung der Bewertungsdaten mit den Informationen über die Lieferanten aus IntegrityNext ein. Das Ziel beruht auf den Anforderungen des LkSG sowie des UN Global Compact. Damit steht es im Einklang mit den nationalen wie internationalen politischen und gesellschaftlichen Zielen. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgte im Rahmen der Formulierung und Erlassung der genannten Gesetze und Prinzipien. Das Ziel wurde nicht geändert.

Das Ziel wird durch den Einkauf mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit der ursprünglichen Planung überein.

Anerkennung des „Supplier Code of Conduct“

Ein weiteres Ziel von Sto ist es, dass alle relevanten Lieferanten den „Supplier Code of Conduct“ anerkennen und einer Risikobewertung unterzogen werden. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Einkauf und im Einklang mit den Unternehmenszielen.

Als Zielniveau wurde festgelegt, dass alle relevanten Lieferanten den „Supplier Code of Conduct“ anerkannt haben und einer Risikobewertung unterzogen wurden (Tier 1 und Relevanz). Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Der Umfang erstreckt sich auf die Aktivitäten der gesamten Sto-Gruppe. Im Jahr 2024 wurde mit dem globalen Roll-out des „Supplier Code of Conduct“ begonnen und im Berichtsjahr wurden Fortschritte hinsichtlich des Trackings verzeichnet. Das Ziel soll jährlich erreicht werden.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die Anerkennung des „Supplier Code of Conduct“ durch die relevanten Lieferanten. Das

Ziel beruht auf den Anforderungen des LkSG und steht daher im Einklang mit den nationalen politischen Zielen. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgte im Rahmen der Formulierung des „Supplier Code of Conduct“. Das Ziel wurde nicht geändert.

Das Ziel wird durch den Einkauf mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit der ursprünglichen Planung überein.

Es gibt kein Verfahren, das eine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden, die Einblicke in ihre Situation haben, bei der Festlegung der Ziele gewährleistet. Die Nachverfolgung der Leistung von Sto in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele erfolgt durch regelmäßige sowie anlassbezogene Reviews. Mithilfe der Wirksamkeitsanalyse im Rahmen des LkSG werden Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

6.1. Strategie

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ zu bewerten, hat Sto Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert. Ferner adressiert Sto mit dem Handlungsfeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ die Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich „Verbraucher und Endnutzer“.

Der Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ umfasst die drei Unterthemen „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“, „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ und „Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern“.

Vor diesem Hintergrund konnte Sto im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mehrere wesentliche positive Auswirkungen identifizieren. Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Sto keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Das Leistungsspektrum der Marke Sto wird weitgehend über einen Direktvertrieb mit festangestellten eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrieben. Dieses in Deutschland nahezu flächendeckende System wendet sich an professionelle Kunden wie Maler, Stuckateure und Bauunternehmen. Auch Architekten, Planungsbüros und die Immobilienwirtschaft werden direkt betreut. Die genannten Zielgruppen könnten vordergründig von Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette, den Produkten oder Dienstleistungen sowie den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens betroffen sein.

Der Sto-Konzern verfolgt die Strategie, Produkte so zu konzipieren, dass sie für Menschen nicht schädlich sind und das Risiko chronischer Krankheiten nicht erhöhen. Der Großteil der Produktpalette stellt kein Risiko für Endverbraucher dar. Bei sachgemäßer Anwendung geht von den Produkten kein Risiko für Verarbeiter und Endnutzer aus. Bestimmte Produkte aus dem Bereich Betoninstandsetzung und Bodenbeschichtung können besondere Gefahrenmerkmale aufweisen und daher entsprechende Maßnahmen zur sicheren Verwendung erfordern. Diese Produkte werden nur an professionelle Verwender abgegeben, die für den Umgang mit solchen Stoffen geschult sind.

Sto vermarktet keine Produkte ohne entsprechende Datenblätter, Dokumente oder Emissionsmessungen (letzteres nur für Innenraumprodukte). Die Sicherheitsdatenblätter der Sto-Produkte enthalten alle für den Gesundheitsschutz relevanten Informationen. Für Allergiker gibt Sto auf Grundlage eines Allergiker-Passes detaillierte Angaben zu Inhaltsstoffen und entsprechende Produktempfehlungen weiter.

Die Dienstleistungen von Sto haben keine potenziell negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung. Besonders anfällige Personen wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen gehören nicht zur Zielgruppe von Sto.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Im Zusammenhang mit dem Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ wurde folgende positive Auswirkung identifiziert:

- „Erfüllung der Betroffenenrechte und Verarbeitung nur mit Rechtsgrundlage“.

Durch die Erfüllung der Betroffenenrechte und die Verarbeitung von Daten nur aufgrund einer Rechtsgrundlage wird gewährleistet, dass die persönlichen Daten der Verbraucher und Endnutzer respektiert und geschützt werden. Hierdurch wird das Vertrauen in den Datenschutz des Unternehmens gestärkt.

Die genannte positive Auswirkung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Strategie und kann als Folge der Bestrebungen und Aktionen der unternehmensbezogenen Zielstellung „Keine Verurteilung in Bezug auf Compliance“ des Handlungsfelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ verstanden werden.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die positive Auswirkung

- „Kunden/Endnutzer können umfassende Informationen über das Produkt/die Dienstleistung erhalten, einschließlich Gefahrenwarnungen (v. a. Sto-Webseiten, Sicherheitsdatenblätter)“

identifiziert. Damit ist die Bereitstellung von sicherheitsrelevanten Qualitätsinformationen wie Sicherheitsrichtlinien, Leistungsdaten, der Schutz der Datenschutzrechte der Verbraucher im eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Ermöglichung der Meinungsäußerung der Kunden (durch Bereitstellung von Plattformen für den Austausch und von Kanälen für Beschwerden) abgedeckt. Diese positive Auswirkung bestärkt die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreicht dessen Bedeutung. Zudem geht die Auswirkung aus den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellung „Produktkennzeichnungen (Umweltzeichen) gewährleisten“ sowie den produktbezogenen Zielen „100 % unserer Produkte verfügen über mindestens ein Umweltzeichen (Ökolabel, EPD, NDB)“ und „Bezug unserer Rohstoffe aus nachweislich verantwortungsvollen Quellen“ des Handlungsfelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ hervor.

Als weitere positive Auswirkung wurde

- „Es werden umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Anwender und Endnutzer zu gewährleisten (Direktvertrieb an professionelle Verarbeiter)“

identifiziert. Hierunter fällt der umfassende und wirksame Sicherheitsschutz der Anwender und Endnutzer von Sto-Produkten. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass bestimmte Produkte nur an professionelle Verarbeiter verkauft werden. Der Direktvertrieb an professionelle Verarbeiter zählt zu den strategischen Entscheidungen, weshalb auch diese Auswirkung eine Verknüpfung mit der strategischen Ausrichtung von Sto aufweist. Diese Auswirkung geht aus den Bestrebungen und Aktionen der generellen Zielstellung „Produktkennzeichnungen (Umweltzeichen) gewährleisten“ des Handlungsfelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ sowie der generellen Zielstellung „Gesundheitlich unbedenkliche, geprüfte Produkte anbieten“ und der produktbezogenen Zielstellung „Konsequente Reduzierung und Vermeidung der Verwendung gesundheitsgefährdender Stoffe“ des Handlungsfelds „Gesundheit & Wohlbefinden“ hervor.

Von allen wesentlichen positiven Auswirkungen sind hauptsächlich Handwerker, insbesondere Maler

und Stuckateure, die die Sto-Produkte verarbeiten, betroffen.

Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

6.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Sto hat die folgenden Konzepte etabliert, um die wesentlich positiven Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer zu fördern.

Konzepte im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer:

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“ wendet Sto die Konzepte „Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten“, „Erstellung eines Nachhaltigkeitsdatenblatts (NDB)“ und „Datenschutz-Leitlinie“ an. Die „Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten“ umfasst die Sicherstellung der Identifizierbarkeit und Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse durch die Kennzeichnung der Verpackungen oder durch geeignete Ersatzmaßnahmen, beispielsweise Begleitpapiere, die eindeutig zugeordnet werden können. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Dokumentation der eingesetzten Materialien und Rohstoffe sowie des Datums/Uhrzeit/Umlaufs im Tagesprotokoll der Produktion gewährleistet.

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“ wendet Sto die Konzepte „Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten“, „Erstellung eines Nachhaltigkeitsdatenblatts (NDB)“ und „Datenschutz-Leitlinie“ an.

Die allgemeinen Ziele dieses Konzepts sind die Kennzeichnung von Produkten zur Identifikation der Rohstoffe und Herstellprozesse, um eine durchgängige Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Damit trägt es dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Das Konzept selbst, das für die gesamte Sto-Gruppe gilt, adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung der Rückverfolgbarkeit erfolgt durch den Leiter der Produktion und des Qualitätswesens sowie den Leiter des Geschäftsfelds. Die Aktivitäten umfassen die Identifikation der Produkte während der Beschaffung,

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Lagerung, Produktion, Versand und Gebrauch durch deren Kennzeichnung oder begleitende Unterlagen. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Dokumentation der eingesetzten Materialien und Rohstoffe sowie des Datums, der Uhrzeit und des Umlaufs im Tagesprotokoll der Produktion sichergestellt.

Betroffene Stakeholdergruppen des Konzepts sind Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Verantwortlich sind die Fachbereiche Einkauf, Produktion und Qualitätswesen sowie Geschäftsfeldorganisation und Produktmanagement, wobei ein enges Zusammenspiel dieser beiden Bereiche erforderlich ist. Das Konzept wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Die Regelungen zur „Erstellung eines Nachhaltigkeitsdatenblatts (NDB)“ beschreiben, wie das NDB inklusive einer automatisierten Verknüpfung zu Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) und dem Technischen Merkblatt (TM) erstellt werden. Das NDB liefert produktspezifische Informationen über die Einhaltung der Anforderungen der Gebäudezertifizierungssysteme DGNB, LEED und BREEAM. Darüber hinaus enthält es Zertifikate und Kennzeichnungen des Produkts, Angaben zu Inhaltsstoffen, Emissionen und dem Carbon Footprint (CO₂e-Wert) und Informationen zur Entsorgung, Wiederverwendung und dem Recycling. Auch allgemeine Informationen zur Unternehmensverantwortung werden bereitgestellt. Die allgemeinen Ziele sind die Regelung der Beauftragung und Erstellung eines NDB für Sto-Produkte. Damit trägt das Konzept dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Das Konzept selbst adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch das Produktmanagement. Dieses Konzept gilt für die Sto-Gruppe. Die Aktivitäten umfassen auch die Erstellung eines NDB für zugekaufte Produkte, die als Sto-Produkte vermarktet werden. Betroffene Stakeholdergruppen des Konzepts sind Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Es obliegt dem Verantwortungsbereich des Fachbereichs Nachhaltigkeit sowie des Fachbereichs Geschäftsfelder. Das Konzept wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Die „Datenschutz-Leitlinie“ fördert eine positive Entwicklung im Zusammenhang mit den Verbrauchern und Endnutzern. Diese wurde nach den Mindestanforderungen des ESRS 2 bereits im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht im Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt.

Konzepte im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern:

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt

„Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ wendet Sto die Konzepte „Technische und logistische Kundenbeschwerden“ und „Chemikalienverbotsverordnung“ an.

Die Richtlinie „Technische und logistische Kundenbeschwerden“ beschreibt den Umgang mit Kundenreklamationen und -beschwerden. Allgemeines Ziel ist es, Kundenreklamationen als wertvolle Rückmeldungen und Chancen zur Verbesserung der Kundenbeziehung sowie der Kundenzufriedenheit zu nutzen. Zudem sollen finanzielle Verluste und Risiken für die Sto-Gruppe durch eine systematische Bearbeitung vermieden werden. Außerdem können Kundenreklamationen eine wichtige Quelle für die Initiierung qualitätsverbessernder Maßnahmen (Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, KVP) darstellen. Damit trägt das Konzept dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Das Konzept selbst adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch das Vertriebswesen und den jeweiligen Produktverantwortlichen. Diese Richtlinie gilt für die Sto-Gruppe. Die Aktivitäten umfassen die Planung, Durchführung und Überwachung aller Maßnahmen, die das Unternehmen bezüglich Kundenreklamationen, Ursachenanalyse, finanzieller Beurteilung und sonstiger Leistungen ergreift. Betroffene Stakeholdergruppen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Diese Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich Technischer Service Sto-Gruppe. Die Richtlinie wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung der „Chemikalienverbotsverordnung“ führt dazu, dass entsprechend betroffene Produkte der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der StoCretec GmbH innerhalb Deutschlands ausschließlich für die Abgabe an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten vorgesehen werden dürfen. Die allgemeinen Ziele sind die Umsetzung der „Verordnung zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien“ (Chemikalienverbotsverordnung). Damit trägt das Konzept dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Es adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch das Qualitätslabor und die Produktsicherheit und bei Bedarf durch die zuständige Behörde. Dieses Konzept gilt für die Sto SE & Co. KGaA und die StoCretec GmbH. Die Aktivitäten umfassen die Abgabe betroffener Produkte. Die relevanten Stakeholdergruppen des Konzepts sind Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Es obliegt dem Verantwortungsbereich von F&E. Bei der Erstellung wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, indem die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben der

Verordnung zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien orientiert. Das Konzept wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Wie im Kapitel 4 (ESRS S1) beschrieben, verpflichtet sich Sto zur Einhaltung der „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und des „Verhaltenskodex“, die die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließen. Diese berücksichtigen auch die Menschenrechte von Kunden und Endverbrauchern.

Die genannten Konzepte nehmen Bezug auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das als Menschenrecht in verschiedenen Verfassungen und internationalen Vertragswerken verankert ist. Ferner stehen sie in Einklang mit für Verbraucher und Endnutzer relevanten, international anerkannten Instrumenten zur Bewertung von Chemikalien, Gefahrstoffen und Bauprodukten, insbesondere der europäischen Chemikalienverordnung REACH für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, sowie Produkt- und Gebäudezertifizierungssystemen wie LEED, DGNB, BREEAM, der Blaue Engel und TÜV-SÜD für die Bewertung von Bauprodukten.

Im Jahr 2025 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und Endnutzer beteiligt waren, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Sto gemeldet.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer werden bei Sto durch verschiedene Maßnahmen berücksichtigt und gestärkt. Um diese festzustellen und mit-einzubeziehen, nutzt Sto verschiedene Dialogverfahren:

Schulungen und Kundenseminare

Die Schulungen und Kundenseminare werden regelmäßig durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden fließen in die Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Produktentwicklungen.

Customer-Relationship-Management

Das Customer-Relationship-Management wird kontinuierlich durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Feedback, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt im Rahmen der individuellen Geschäftsbeziehungen. Ferner fließen Rückmeldungen bei den Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Produktentwicklungen und Serviceangebote.

Umfragen zur Kundenzufriedenheit

Die Umfragen zur Kundenzufriedenheit werden regelmäßig durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen fließen indirekt in Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Serviceangebote.

Dialog mit Architekten, Planern und Immobilieninvestoren

Der Dialog mit Architekten, Planern und Immobilieninvestoren findet regelmäßig statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt im Rahmen der individuellen Geschäftsbeziehungen. Ferner fließen Rückmeldungen in Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Produktentwicklungen und Serviceangebote.

Einfache, verständliche, z. T. nach Fachthemen aufbereitete Kommunikationsmittel

Die Kommunikationsmittel werden fortlaufend erstellt. Dabei handelt es sich um eine Form der Information. Diese einfach verständlichen und zum Teil nach Fachthemen aufbereiteten Kommunikationsmittel werden online über die Sto-Homepage, Social-Media-Kanäle und Newsletter zur Verfügung gestellt. Offline gibt es Kundenzeitschriften wie „StoProfi Info“ (für Fachhandwerker), „[ark]“ (globale Architektenzeitschrift) und „we werde entwickeln“ (Kundenzeitschrift für die Wohnungswirtschaft). Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht.

Spezifische Produktinformationen

Die spezifischen Produktinformationen (NDBs, EPDs, Umweltzeichen, Produktbroschüren mit Nutzenargumentation) erhalten die Kunden über die Sto-Webseite und auf Anfrage. Dabei handelt es sich um eine Form der Information, in Einzelfällen auch der Konsultation. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht.

Zusätzlich zu diesen Dialogformaten ermöglicht Sto Verbrauchern und Endnutzern jederzeit einen Austausch mit dem Unternehmen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Verbraucher umfassend berücksichtigt werden. Die Einbeziehung kann hierbei auf unterschiedliche Weise und in

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

verschiedenen Entwicklungs- oder Projektphasen stattfinden. Sie kann einmalig zu Beginn eines Projekts stattfinden, indem Kunden ihre Wünsche und Ideen für Produktverbesserungen äußern, oder am Ende, wenn Feedback zu einem neuen Produkt eingeholt wird. Darüber hinaus kann die Einbeziehung auch regelmäßig im Rahmen eines gemeinsamen Projekts erfolgen. Dabei fließen die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer in die Entscheidungen und Tätigkeiten ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sie zu adressieren.

Zu den Maßnahmen gehört auch die Zusammenarbeit mit Verbänden und Verbraucherschutzorganisationen wie der Verbraucherzentrale sowie die Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit. Zusätzlich findet ein kontinuierlicher Austausch zu den Anforderungen und Bedürfnissen der Verbraucher durch direkten Kontakt und Zusammenarbeit statt. Bisher hat Sto keine besonderen Schritte unternommen, um Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern sowie Endnutzer zu gewinnen, die über die Kernzielgruppe hinausgehen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer liegt bei verschiedenen Vorstandsmitgliedern der STO Management SE, die auch dafür sorgen, dass die Ergebnisse der Einbeziehung in die Unternehmensstrategie von Sto einfließen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird nicht explizit bewertet.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Verbraucher und Endnutzer haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Anliegen zu äußern oder prüfen zu lassen. Zu den allgemeinen Kontaktmöglichkeiten gehören die Sto-Webseite inklusive des Hinweisgebersystems, Social-Media-Kanäle, E-Mail, Telefon und Postadresse. Die Kontaktmöglichkeiten wurden direkt durch das Unternehmen eingerichtet. Darüber hinaus steht den Verbrauchern und Endnutzern eine 24-Stunden-Notfallauskunft für Produkte zur Verfügung. Die Kunden können auch den direkten Kontakt zu Vertriebsmitarbeitern nutzen. Zusätzlich werden regelmäßig Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt, um die Bedürfnisse und Anliegen der Verbraucher direkt zu erfassen.

Diese umfassenden Kontaktmöglichkeiten gewährleisten, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer jederzeit und auf verschiedenen Wegen an Sto herangetragen werden können.

In der EU ist Sto gesetzlich verpflichtet, Datenschutzvorfälle innerhalb von 72 Stunden zu bearbeiten, was zusätzlich zur Sicherheit kundenbezogener Daten beiträgt. Zur Meldung solcher Fälle werden keine besonderen Kanäle verlangt, stattdessen werden allgemein

verfügbare Kommunikationswege wie Webseiten, E-Mail, Social-Media-Kanäle und das direkte Gespräch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen genutzt.

Darüber hinaus haben Verbraucher und Endnutzer die Möglichkeit, ihre Anliegen mithilfe des Hinweisgebersystems über die Sto-Webseite zu melden.

Das Hinweisgebersystem wird sowohl intern als auch extern, beispielsweise über die Sto-Webseite, kommuniziert, um eine breite Bekanntmachung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Systems ist der Schutz der Hinweisgeber, weshalb Meldungen und Hinweise auch anonymisiert abgegeben werden können. Da die Waren bei Sto überwiegend direkt vertrieben werden, besteht ein enger persönlicher Kontakt zu den Kunden. Daher kann von einem hohen Vertrauen in die Strukturen von Sto ausgegangen werden.

Die Art und Weise, wie vorgebrachte und angegangene Probleme verfolgt und überwacht werden, sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems, werden im Kapitel 7 (ESRS G1) ausführlich behandelt. Dort wird unter anderem auch beschrieben, wie die vorgebrachten und angegangenen Anliegen verfolgt und überwacht werden.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer und persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern:

Die folgende Maßnahme wurde von Sto ergriffen, um die tatsächlich positiven Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“ und „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ zu fördern.

Zertifizierte Qualität

Durch eine kontinuierliche Analyse und Fremdüberwachung der Produkte gewährleistet Sto, dass Verarbeiter und Nutzer stets eine geprüfte Qualität und sichere Waren erhalten. Mögliche Schad- und Gefahrstoffe werden in Sicherheits- und Nachhaltigkeitsdatenblättern sowie in Umweltproduktdeklarationen transparent aufgeführt. Viele Produkte sind nach anerkannten Umweltzeichen zertifiziert. Diese bestätigen, dass Einflüsse auf Gesundheit und Umwelt durch Rohstoffe oder Emissionen ausgeschlossen beziehungsweise auf ein Minimum beschränkt werden. Ein großer Teil des Sto-Innenraumsortiments trägt das TÜV-Zertifikat

„Emissionsarm, Schadstoffgeprüft und Produktion überwacht“ des TÜV-SÜD oder ist nach Oeko-Tex® Standard 100 auf Schadstoffe geprüft. Zudem sind zahlreiche Innenraumprodukte natureplus®-zertifiziert und erfüllen damit strengste Kriterien bezüglich Zusammensetzung, Stoffverbote, Emissionen, Rohstoffgewinnung, Fertigung der Vorprodukte, Produktion und Verarbeitung. Im französischen Markt tragen Innenraumprodukte von Sto durchgängig das französische VOC-Label „Emissions dans l'air intérieur“. Für den Schweizer Markt sind sie zusätzlich mit der Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe gekennzeichnet. Diese Maßnahmen tragen zur Erreichung des Unternehmensziels „Emissionsgeprüftes Innenraumportfolio“ bei und zählen auf das Handlungsfeld „Gesundheit & Wohlbefinden“ der Nachhaltigkeitsstrategie ein. Der Umfang der Maßnahmen bezieht sich auf personelle Ressourcen und Kosten für Prüf- und Zertifizierungsprozesse und erstreckt sich global, einschließlich der eigenen betrieblichen Tätigkeit und der nachgelagerten Lieferkette. Es ist geplant, diese Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Erwähnenswerte Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die Bereitstellung ausreichender Mittel für externe Zertifizierungen und interne Aufwendungen. Der allokierte Betrag wird im Rahmen eines Aktionsplans zur Verfügung gestellt und beläuft sich auf etwa 1,0 Mio. EUR pro Jahr. Dieser ist Teil des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie des Personalaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Sto-Konzerns. Zukünftig sollen dieser Maßnahme finanzielle Mittel in vergleichbarer Höhe zufließen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um die tatsächliche positive Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“ zu fördern.

Kennzeichnung von Konservierungsmitteln

Seit 2019 nutzt Sto ein eigenes Gütesiegel zur Kennzeichnung von konservierungsmittelfreien Produkten. Dies entspricht dem wachsenden Bedürfnis nach gesundheitlich unbedenklichen Bauprodukten und bietet auch sensiblen Menschen, die auf geringe Mengen an Konservierungsmitteln allergisch reagieren, eine schnelle Orientierung. Die eingesetzten Stoffe werden in Datenblättern transparent gemacht und mit einem Gütesiegel gekennzeichnet, das bestätigt, dass die Produkte emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sind sowie durch ein akkreditiertes Institut auf Schadstoffe geprüft wurden. Konservierungsmittel, die Produkte vor einem frühzeitigen Verfall schützen, werden in den Produkten nur in technisch notwendigem Maß genutzt.

Diese Maßnahme zählt auf das Unternehmensziel „Emissionsgeprüftes Innenraumportfolio“ und auf das Handlungsfeld „Gesundheit & Wohlbefinden“ der Nachhaltigkeitsstrategie ein. Der Umfang bezieht sich auf personelle Ressourcen und Kosten für Prüf- und Zertifizierungsprozesse, die Maßnahme betrifft primär den europäischen Raum und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme im Rahmen der gesetzlich erlaubten Kommunikation zu Umweltaussagen dauerhaft beizubehalten. Im Berichtsjahr wurden Fortschritte hinsichtlich der Identifikation zu überprüfender Umweltaussagen und der Einleitung von Anpassungsmaßnahmen erzielt. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Erfüllung der Betroffenenrechte und Verarbeitung nur mit Rechtsgrundlage

Im Zusammenhang mit dem Schutz von Daten erfüllt Sto die Betroffenenrechte der Kunden und Endnutzer. Die Daten der Endnutzer und Kunden werden nur auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen verarbeitet. Diese Maßnahme zählt auf die Unternehmensrichtlinie „Datenschutz-Leitlinie“ ein. Der Umfang bezieht sich auf personelle Ressourcen und IT-Kosten, sie betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Datenschutzmanagementsystem

Sto betreibt zum Schutz der Kunden und Endnutzer ein Datenschutzmanagementsystem. Diese Maßnahme zählt auf die Unternehmensrichtlinie „Datenschutz-Leitlinie“ ein. Der Umfang bezieht sich auf personelle Ressourcen und IT-Kosten, sie betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Maßnahmen im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern:

Die folgende Maßnahme wurde von Sto ergriffen, um die tatsächlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ zu fördern.

Risikominimierung bei der Verarbeitung von Bauprodukten

Zur Vermeidung und Minimierung von Risiken bei der Verarbeitung von Bauprodukten stellt Sto weltweit Sicherheitsdatenblätter, Technische Merkblätter, Nachhaltigkeitsdatenblätter, Verarbeitungshinweise sowie eine 24-Stunden-Notfallauskunft bereit. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensrichtlinie „Datenschutz-Leitlinie“ und die Handlungsfelder „Gesundheit & Wohlbefinden“ sowie „Transparenz & soziale Verantwortung“ der Nachhaltigkeitsstrategie ein. Der Umfang ist global, die Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Im Berichtsjahr konnten Fortschritte hinsichtlich der digitalen Bereitstellung von Produktinformationen erzielt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Zusätzlich zu dieser Maßnahme bietet Sto Schulungen und Kundenseminare zu verschiedenen Themen an. Damit ergriff Sto insgesamt sowohl mehrere Maßnahmen zum Datenschutz als auch zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher und Endnutzer. Eine direkte Nachverfolgung und Bewertung der Maßnahmen erfolgt nicht. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass das angestrebte Ergebnis erfüllt ist, solange keine negativen Rückmeldungen entgegengenommen werden müssen.

Die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken von Sto in Bezug auf dessen Produktgestaltung, Vermarktung oder Verkauf stehen, werden fortlaufend an den Bedarf angepasst. Welche Maßnahmen erforderlich oder angemessen sind, um auf bestimmte positive Auswirkungen zu reagieren, wird fallabhängig entschieden.

Im Jahr 2025 wurden keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

6.3. Kennzahlen und Ziele

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Sto-Konzern hat aktuell keine messbaren ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt. Derzeit hat Sto keine spezifischen Ziele in diesem Bereich definiert, da Grundlagen für Erhebungen und Bewertungen fehlen. Jedoch will Sto innerhalb eines Zeitrahmens von zwei Jahren die Einführung geeigneter Ziele prüfen, um die positiven Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer zu fördern. Wie dargelegt, misst Sto die eigene Performance hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte aus diesem Kapitel über die Erfolgsrate der Maßnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass das angestrebte Ergebnis erreicht ist, solange keine negativen Rückmeldungen oder Klagen entgegengenommen werden müssen.

Der Sto-Konzern legt aktuell den Fokus auf gut funktionierende Prozesse. Ziel ist es, dass Verbraucher und Endnutzer zu jedem Produkt die notwendigen Informationen erhalten und von den Produkten keine Gefahren beim bestimmungsgemäßen Gebrauch ausgehen. Bei gesetzlichen Änderungen passt Sto die Informationen zeitnah an und kommuniziert die Änderungen bei Bedarf aktiv an die betroffenen Interessengruppen. Ein Beispiel hierfür sind die Neubewertungen von chemischen Stoffen, die dazu führen können, dass bestimmte Produkte nur unter bestimmten Schutz- und Schulungsmaßnahmen angewendet werden dürfen oder die Substitution der betroffenen Stoffe geprüft und, falls technisch möglich, umgesetzt wird. Gleiches gilt für den Datenschutz, der ebenfalls gesetzlich vorgegeben ist.

ESRS G1 Unternehmensführung

7.1. Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

7.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrem Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Unternehmensführung“ hat Sto seine Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert.

Der Bereich „Unternehmensführung“ des G1-Standards umfasst die sechs Unterthemen „Unternehmenskultur“, „Schutz von Hinweisgebern“, „Tierschutz“, „Politisches Engagement und Lobbying“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ und „Korruption und Bestechung“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Unternehmenskultur

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Unternehmenskultur“ wurde folgende wesentliche tatsächliche positive Auswirkung identifiziert:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Unternehmenskultur auf Ethik und Compliance ausgerichtet ist“.

Sie ergibt sich aus der Unternehmenskultur von Sto. Compliance und Transparenz bilden das Fundament des nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns. Sto ist sich der großen Relevanz des Themas bewusst und sorgt dafür, dass sowohl die Beschäftigten in den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch Lieferanten mit den Grundsätzen des ethischen Handelns vertraut sind. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen, die Sto

ergreift, um ethisches Handeln sicherzustellen, befindet sich im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

Schutz von Hinweisgebern

Es wurde eine wesentliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Schutz von Whistleblowern“ identifiziert:

- „Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben keine Hürden, Bedenken und Vorfälle zu adressieren“.

Diese Auswirkung resultiert daraus, dass Compliance und Transparenz ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur bei Sto sind. Aufgrund der großen Relevanz dieses Themas stellt Sto sicher, dass sowohl die Beschäftigten in den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die Lieferanten über den Schutz von Hinweisgebern informiert sind. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen, die Sto zur Sicherstellung ethischen Handelns ergreift, ist im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ zu finden.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ wurde folgende wesentliche tatsächliche positive Auswirkung festgestellt:

- „Lieferanten haben klare Anforderungen als Orientierungsrahmen“.

Sto möchte mit den Lieferanten zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette weiterzuentwickeln. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen Sto und den Geschäftspartnern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Zuverlässigkeit und Fairness. Ein Verhaltenskodex definiert die Anforderungen von Sto an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Produktsicherheit. Eine detaillierte Beschreibung des „Supplier Code of Conduct“ befindet sich im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

Korruption und Bestechung

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Korruption und Bestechung“ wurde folgende wesentliche tatsächliche positive Auswirkung identifiziert:

ESRS G1 Unternehmensführung

- „Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass das Risiko für Vorfälle minimiert ist, soweit möglich“.

Durch das Compliance Management sowie das Hinweisgebersystem stellt Sto sicher, dass ethisches Handeln umgesetzt und Fehlverhalten sanktioniert wird. Das Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ enthält eine detaillierte Beschreibung von Maßnahmen und Richtlinien im Nachhaltigkeitsaspekt Korruption und Bestechung.

Die hierbei aufgeführten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto. Sie sind ein zentrales Element für wirtschaftliches Handeln und ethisches Verhalten. Governance, Risikomanagement, Compliance und ethische Geschäftspraktiken betrachtet Sto als unverzichtbar für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Durch die konsequente Umsetzung dieser Themen stellt Sto sicher, dass nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern auch höchste ethische Maßstäbe eingehalten werden. Dies stärkt das Vertrauen der Stakeholder und trägt maßgeblich zur langfristigen Wertschöpfung und Stabilität von Sto bei.

Tierschutz

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

Politisches Engagement und Lobbying

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Um das Management der Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Unternehmenskultur“ zu adressieren, hat Sto verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele implementiert.

Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern:

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte „Unternehmenskultur“ und „Schutz von Hinweisgebern“ wendet Sto die Konzepte „Verhaltenskodex“, „Compliance Management Handbuch“ und „Hinweisgebersystem: Umgang mit Hinweisen“ an.

Der „Verhaltenskodex“ fördert die Unternehmenskultur und Unternehmensführung. Er wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 bereits im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht im Kapitel 4 (ESRS S1)

dargestellt. Die genannte positive Auswirkung wird insbesondere durch Leitlinien für ethisches Verhalten und Compliance im „Verhaltenskodex“ abgedeckt.

Ein weiteres Konzept, das die Unternehmenskultur und die Einhaltung von Compliance fördert, ist das „Compliance Management Handbuch“. Es wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 ebenfalls im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht in Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt.

Neben dem „Verhaltenskodex“ und dem „Compliance Management Handbuch“ hat Sto die Richtlinie „Hinweisgebersystem: Umgang mit Hinweisen“ implementiert. Sie ermöglicht es den Beschäftigten, Fehlverhalten zu adressieren. Die Richtlinie trägt dazu bei, dass die Beschäftigten die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Hinweisgebersystem verstehen und der Richtlinie vertrauen. Dadurch können die Beschäftigten aktiv Hinweise melden. Unabhängig von rechtlichen Anforderungen ist der Hauptzweck der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern überall auf der Welt gleich. Der Sto-Konzern hat die Vision, eine Kultur der Integrität innerhalb der eigenen Organisation zu kultivieren. Vollständige Transparenz bildet die Voraussetzung dafür, dass der Einzelne Vertrauen in eine solche Richtlinie hat. Sie gilt für alle Beschäftigten der Sto SE & Co. KGaA und ist zusätzlich bei den gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen der Gesellschaft – mit Ausnahme der Sto Corp. und ihrer Tochtergesellschaften – anzuwenden. Die Aktivitäten dieser Richtlinie beziehen sich auf die gesamte Wertschöpfungskette von Sto.

Der Chief Compliance Officer der Sto-Gruppe ist Empfänger für sämtliche Compliance-Meldungen im Rahmen des Hinweisgebersystems. Er ist in der Ausübung seiner Tätigkeit weisungsfrei und kann im Rahmen der Compliance-Organisation unterstützt werden. Standards von Dritten werden in der Richtlinie berücksichtigt, indem sie sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Einhaltung wird zusätzlich durch Schulungen und Kommunikation gewährleistet. Beim Aufsatz der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, indem die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Richtlinie wird im Intranet über „StoInside“ zur Verfügung gestellt. Dadurch können sowohl Hinweisgeber als auch Personen, die bei der Umsetzung der Richtlinie helfen, auf diese zugreifen.

Sto verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Umweltschutz. Die Sto-Gruppe ist qualitätsorientiert und international tätig. Aus diesem Grund sind die Verhaltensstandards weltweit einheitlich und basieren auf einem globalen „Verhaltenskodex“. Dieser fasst wichtige Gesetze und unternehmensinterne Regelungen zusammen. Er regelt

das Verhalten im Geschäftsumfeld mit Dritten, mit der Öffentlichkeit und für den täglichen Umgang innerhalb des Konzerns. Es ist entscheidend, dass jeder Beschäftigte der Sto-Gruppe den „Verhaltenskodex“ versteht und danach handelt. Die Sicherstellung von Compliance ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Sto pflegt eine Kultur der Ehrlichkeit und entwickelt diese weiter. Die Verantwortung für die Pflege und die Weiterentwicklung der Kultur liegt bei jedem einzelnen Beschäftigten. Diese Botschaft wird auch vom Vorstand der STO Management SE kommuniziert und gelebt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmenskultur:

Neben den Konzepten, die Sto zum Management seiner Auswirkungen zu dem Nachhaltigkeitsaspekt „Unternehmenskultur“ anwendet, hat Sto im Berichtsjahr die folgende Maßnahme im Zusammenhang mit den Auswirkungen dieses Nachhaltigkeitsaspekts umgesetzt:

Weiterentwicklung des Governance-, Risk- und Compliance Managements (CMS)

Eine zentrale Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Governance-, Risk- und Compliance Managements (CMS). Das CMS besteht aus mehreren miteinander verbundenen Bausteinen und umfasst die Aufgabenbereiche Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Die Bausteine zielen darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensregeln sicherzustellen, regulatorische Entwicklungen zeitnah umzusetzen und im Unternehmen eine Kultur der Aufrichtigkeit zu pflegen sowie weiterzuentwickeln. Dies betrifft auch die Produktseite in Form von umfangreichen Nachhaltigkeitsinformationen und entsprechenden Umweltzeichen. Zudem ist ein wichtiges Anliegen von Sto die Übernahme von Verantwortung im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements. Der Umfang der Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern:

Zum Management der Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Unternehmenskultur“ und „Schutz von Hinweisgebern“ setzte Sto im Berichtsjahr folgende Maßnahme um:

Hinweisgebersystem

Sto hat die weltweite Verfügbarkeit sowie die Barrierefreiheit zum Hinweisgebersystem (auch Whistleblower-System genannt) weiter optimiert. Es gewährleistet,

dass interne und externe Personen schwerwiegende Verstöße wie zum Beispiel Bestechung, Erpressung, Unterschlagung, Diebstahl, Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Umweltschäden, Diskriminierung, Korruption oder Kartellvereinbarungen anonymisiert oder personalisiert melden können. Der Umfang der Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Ziele im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern:

Im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten „Schutz von Hinweisgebern“, „Unternehmenskultur“ und der Unternehmensführung verfolgt der Sto-Konzern folgendes Ziel:

Alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum jeweiligen Thema schulen

Sto hat sich das Ziel gesetzt, konzernweit alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen rund um Unternehmenskultur und Compliance zu schulen. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie „Transparenz & soziale Verantwortung“ und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen. Das festgelegte Zielniveau sieht vor, 100 % der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle zwei Jahre zu den jeweiligen Themen zu schulen, und soll bis zum Jahr 2026 erreicht werden. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung der Gesetze.

Zur Fortschrittsmessung werden die absolvierten Schulungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezählt, wobei das Berichtsjahr als Bezugsjahr dient. Im Jahr 2025 wurden bezogen auf die ausgewerteten Schulungen 54,2 % (Vorjahr: 66,2 %) aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den jeweiligen Themen geschult. Dieses Ziel ist ein internes Unternehmensziel, das auf gesetzlichen Anforderungen basiert, weshalb keine externen Stakeholder konsultiert wurden. Es wurde nicht geändert, um den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen gerecht zu werden. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgte durch eine jährliche Analyse der durchgeführten Schulungen in der gesamten Sto-Gruppe.

ESRS G1 Unternehmensführung

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum „Verhaltenskodex“ stehen

Das Compliance Management System und das Hinweisgebersystem spielen eine zentrale Rolle in der Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken. Diese betreffen rechtswidrige Verhaltensweisen oder solche, die im Widerspruch zum „Verhaltenskodex“ oder ähnlichen internen Regeln oder Konzepten stehen.

Bei Sto haben Integrität sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelwerken höchste Priorität. Damit diese Werte erhalten bleiben und potenzielle Risiken aus Verstößen vermieden oder minimiert werden, ist es wichtig, Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, zu klären und zu unterbinden. Jedem Hinweis auf mögliches Fehlverhalten wird im Rahmen eines objektiven und transparenten Verfahrens unvoreingenommen nachgegangen. Der Vorstand der STO Management SE ist gesetzlich verpflichtet, jedem Verdacht auf rechtswidrige oder unzulässige Handlungen, von dem er Kenntnis erlangt, von sich aus nachzugehen. Im Zuge dessen festgestellte Compliance- und Gesetzesverstöße sind unverzüglich zu unterbinden. Des Weiteren müssen Sanktionen in Betracht gezogen werden.

Hinweisgebersystem

Um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Vorstand der STO Management SE die Compliance-Abteilung als unabhängige Abteilung beauftragt. Sie hat eine direkte Berichtslinie an den Aufsichtsratsvorsitzenden der STO Management SE und geht Hinweisen und Vorwürfen im Zusammenhang mit möglichem Compliance-bezogenem Fehlverhalten nach.

Das Hinweisgebersystem ist Bestandteil des Compliance Managements der Sto-Gruppe. Es soll helfen, durch die Nutzung von Informationen die Compliance kontinuierlich zu verbessern. Das Hinweisgebersystem ist auf der Webseite von Sto veröffentlicht, wodurch sowohl Beschäftigte als auch externe Personen Missstände melden können. Eine Richtlinie beschreibt den Prozess und soll einen professionellen und einheitlichen Umgang mit Compliance-Hinweisen sicherstellen. Das Hinweisgebersystem ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche verfügbar. Es ist über eine sichere Webseite in allen Ländern zugänglich. Alle Beschäftigten erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit bei Sto den „Verhaltenskodex“. Darüber hinaus wird er an vielen Stellen intern und extern kommuniziert. Der Chief Compliance Officer prüft die eingehenden Hinweise und leitet unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers entsprechende Maßnahmen zur Aufklärung und gegebenenfalls Folgemaßnahmen ein. Alle eingegangenen Beschwerden werden unter Wahrung des Vertraulichkeitsgrundsatzes eigenständig analysiert. Sobald die Meldung eingeht,

wird sie mit einem fortlaufenden Identifikationscode versehen und in eine Datenbank eingetragen. In dieser werden die Klassifizierung der Beschwerde und ihr Bearbeitungsstatus festgehalten. Der Hinweisgeber erhält innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung eine Eingangsbestätigung.

Um nicht bei jedem Hinweis eine Untersuchung einzuleiten, hat es sich bewährt, den Bearbeitungsprozess mit einer Vorprüfung zu starten. Dabei wird die Meldung auf ihre Stichhaltigkeit untersucht. Sobald sie eingegangen ist, wird geprüft, ob die Meldung die Mindestanforderungen an die Bearbeitung erfüllt und in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fällt. Ist die Meldung offensichtlich unbegründet oder liefert nicht genügend Informationen zur Überprüfung der behaupteten Tatsachen, wird sie nicht weiterbearbeitet. Diese Entscheidung wird anschließend dokumentiert. Erscheint die Meldung berechtigt, wird sie weiterbearbeitet. Dieser Vorgang wird ebenfalls festgehalten. Vorrang hat die Frage, ob die Meldung einen Bezug zum Unternehmen hat, wobei nicht der Ursprung der Meldung entscheidend ist, sondern die Frage, ob die Sachverhalte im Unternehmen aufgetreten sind oder Konsequenzen für das Unternehmen oder einen Beschäftigten des Unternehmens haben könnten. Die abschließende Dokumentation und Berichterstattung folgen unmittelbar. Wenn der Meldung nicht weiter nachgegangen wird, wird der Hinweisgeber ebenfalls informiert. Die Vorprüfung muss sorgfältig und gründlich begründet und dokumentiert werden. Die endgültige Entscheidung, ob die Meldung weiter untersucht werden soll, trifft der Chief Compliance Officer. Beschwerden werden nach Wichtigkeit von eins (relevant) bis drei (am wenigsten relevant) priorisiert. Alle Meldungen, die sich auf Tatsachen beziehen, die Korruptionshandlungen darstellen können, werden mit der Bewertung eins versehen. Wenn die Meldung gemäß der Voranalyse glaubwürdig ist, wird mit der Prüfung und Analyse der vom Hinweisgeber behaupteten Tatsachen fortgefahren. Falls nötig, kann die Einbeziehung anderer Unternehmensabteilungen oder Dritter angefordert werden. Bei dieser Entscheidung müssen immer die Vertraulichkeit und Sicherheit des Hinweisgebers, der von der Meldung betroffenen Personen sowie aller anderen in der Meldung genannten Personen berücksichtigt werden. Wie im Strafrecht gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung und der Grundsatz eines fairen Verfahrens. Die interne Untersuchung ist durchgehend zu dokumentieren.

Der Chief Compliance Officer stellt eine unabhängige Funktion dar. Er prüft die eingehenden Hinweise und leitet unter Gewährleistung der Anonymität des Hinweisgebers entsprechende Maßnahmen zur Aufklärung der Hinweise ein. Nach Abschluss der Untersuchung der vom Hinweisgeber behaupteten Tatsachen zieht der Chief Compliance Officer Schlussfolgerungen, ob der

Verstoß bestätigt werden kann oder nicht. Anschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung dokumentiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand der STO Management SE präsentiert und gegebenenfalls notwendige Folgemaßnahmen vorgeschlagen. Wenn ein Verstoß gegen Gesetze oder interne Standards bestätigt wird, werden die Ergebnisse an die Personalabteilung und gegebenenfalls an den Betriebsrat weitergeleitet.

Die Sto-Compliance-Abteilung berichtet direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden der STO Management SE. Dies ermöglicht diesem als unabhängige Person, Hinweisen und Vorwürfen auf mögliches Compliance-bezogenes Fehlverhalten nachzugehen.

Im Compliance Management hat der Sto-Konzern die entsprechenden Prozesse definiert und etabliert. Die Schulungsthemen und Zielgruppen werden entsprechend der spezifischen Compliance-Risiken des Unternehmens unter Wahrung nationaler Bestimmungen zur betrieblichen Mitbestimmung festgelegt. Beispielsweise werden Vertriebsmitarbeiter besonders in den Bereichen Antikorruption und Kartellrecht sensibilisiert. Compliance-Schulungen werden in Form von E-Learning- und Präsenz-Schulungen angeboten. Jeder Beschäftigte wird sowohl bei Eintritt in das Unternehmen als auch in regelmäßigen Abständen geschult. Ein interner Meldeprozess stellt sicher, dass alle neuen Beschäftigten weltweit erfasst und geschult werden. Alle Beschäftigten weltweit sind angehalten, den Online-Pflichtkurs alle zwei Jahre zu belegen.

Der Sto-Konzern duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (zum Beispiel Disziplinarmaßnahmen, Drohungen, Einschüchterungen) für die Meldung von Verstößen, wenn diese in gutem Glauben erfolgt ist, oder für die Zusammenarbeit bei der Aufklärung von Verstößen.

Der Hinweisgeber kann aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Meldung weder persönlich noch arbeitsrechtlich belangt werden. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, diskriminierende Handlungen oder sonstige Repressalien gegenüber Hinweisgebern zu verhindern und gegebenenfalls zu bestrafen. Bei vorsätzlichem Missbrauch des Meldesystems behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Maßnahmen vor. Gemeldete Hinweise werden mit größter Sorgfalt behandelt und objektiv untersucht.

Daneben können Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Themen (Menschenrechte, Umweltrisiken, Kartellrecht, Korruption, Betrug/Geldwäsche, Datenschutz, Einhaltung von Handelsbestimmungen) auch über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Die Meldungen erfolgen anonym (soweit gesetzlich möglich). Jeder Verstoß sollte über einen der von Sto zu diesem Zweck bereitgestellten Kanäle gemeldet werden.

Vorzugsweise sollte dies über das Hinweisgebersystem geschehen, das die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet.

Organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Compliance-Schulungen bleiben eine wichtige Präventions- und Schutzmaßnahme. Die Beschäftigten sowie neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten unternehmensinterne Schulungen zum Thema Compliance. Diese werden als Präsenzschiung oder Online-Schiung durchgeföhrt und regelmäÙig für alle Beschäftigten wiederholt.

Die Plattform „Learning@sto“ enthält E-Learning-Kurse zum Thema Compliance. Obligatorische Kurse für Beschäftigte sind im Intranet „StoInside“ definiert.

Alle Schulungen sind mit einem Fälligkeitsdatum versehen, sodass alle Kurse innerhalb von ein bis zwei Kalenderjahren abgeschlossen sein müssen. Dieser Prozess erfolgt automatisch. Erinnerungen werden ebenfalls automatisch versendet und das persönliche Dashboard informiert über den aktuellen Status. Eine ausführliche Beschreibung des Konzepts enthält das Kapitel 4 (ESRS S1) im Rahmen der Erläuterung des Compliance Management Systems. Die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdeten Funktionen innerhalb des Unternehmens sind der Vorstand der STO Management SE, der Vertrieb und der Einkauf. Diese Bereiche haben Kontakt mit Kunden und Lieferanten, wodurch externe Stakeholder Vorteile beispielsweise durch Bestechung erhalten könnten.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Im Rahmen der Einkaufsstrategie von Sto stellen Risikomanagement und Nachhaltigkeit wichtige Säulen dar. Abgeleitet aus der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Einkauf eine sogenannte „Responsible Procurement“-Strategie in Vorbereitung. Grundlage für den Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten ist die Richtlinie „Supplier Code of Conduct“, welche nachfolgend nach den Mindestangabepflichten aus ESRS 2 dargestellt wird. Aus der Beschreibung der Richtlinie geht ebenso hervor, welche sozialen und ökologischen Kriterien Sto bei der Auswahl der Lieferanten berücksichtigt.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:

Das folgende Konzept von Sto adressiert die Effekte der Auswirkung im Nachhaltigkeitsaspekt „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“.

Der „Supplier Code of Conduct“ verpflichtet alle Geschäftspartner, bei geschäftlichen Handlungen und

ESRS G1 Unternehmensführung

Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze zu beachten. Zudem müssen sie die einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Initiativen und Prinzipien, die Sto unterstützt. Somit verpflichten sich die Geschäftspartner zur nachhaltigen Entwicklung, zum Schutz der Umwelt und zu verschiedenen sozialen Aspekten. Beispielsweise muss die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses geleistet werden, welches durch nationale Gesetze und Praktiken festgelegt ist. Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, dürfen nicht durch die Verwendung anderer Arten von Vertragsvereinbarungen umgangen werden. Ebenso müssen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Transparenz und ethische Geschäftspraktiken gewährleistet sein. Der „Supplier Code of Conduct“ ist von allen Geschäftspartnern des Sto-Konzerns anzuwenden. Diese Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich Materialwirtschaft Sto-Gruppe und unterstützt verschiedene Initiativen sowie Prinzipien. Dazu gehören beispielsweise die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei der Gestaltung der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, indem externe Dienstleister und Fachbereiche eingebunden wurden, die über Kenntnisse der Stakeholderinteressen verfügen. Der „Supplier Code of Conduct“ wird jährlich durch den Verantwortungsbereich Materialwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bereich Compliance und der Abteilung Nachhaltigkeit auf Vollständigkeit, Aktualität und Wirksamkeit überprüft.

Das Konzept wird jedem Lieferanten sowie der allgemeinen Öffentlichkeit über die Sto-Webseite zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten:

Sto hat folgende Maßnahme ergriffen, um die wesentliche positive Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ zu fördern:

Software zur Lieferantenbewertung

Eine Maßnahme, mit der das Management der Beziehungen zu Lieferanten beeinflusst wird, ist die Einführung einer systematischen Lieferantenbewertung. Diese findet im Standard in SAP statt. Mit der Verknüpfung der Software IntegrityNext mit SAP werden seit 2025 alle weltweiten Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet und überwacht. Diese Bewertung wird mit den anderen SAP-Parametern kombiniert, sodass neben Preis, Qualität, kaufmännischer Zusammenarbeit und Lieferbedingungen auch die Erfüllung einschlägiger Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Damit

verdeutlicht Sto den Anspruch an eine nachhaltige Beschaffung. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Fortschritte konnten bezüglich der Verbindung zwischen den IT-Systemen und der Aktualität der Daten erreicht werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Ziele im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:

Für das Management der wesentlichen positiven Auswirkung von Sto im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ hat Sto ein Ziel festgelegt.

100 % Anerkennung des „Supplier Code of Conduct“ sowie Risikobewertung aller relevanten Lieferanten

Um das Management der Beziehungen zu Lieferanten zu verbessern, hat sich Sto zum Ziel gesetzt, dass 100 % aller relevanten Lieferanten den „Supplier Code of Conduct“ und dessen Risikobewertung (Tier 1 und Relevanz) bis zum Jahr 2026 anerkennen. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Handlungsfeld „Transparenz“. Der Umfang des Ziels erstreckt sich auf die direkten und auf Basis der Risikoanalyse relevanten Lieferanten der Sto-Gruppe. Im Jahr 2024 wurde mit dem globalen Roll-out des „Supplier Code of Conduct“ begonnen und im Berichtsjahr wurden Fortschritte hinsichtlich des Trackings erreicht. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die Verbindung der Bewertungsdaten mit den Informationen über die Lieferanten aus IntegrityNext. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgte im Rahmen der Formulierung des „Supplier Code of Conduct“ und der Umsetzung des LkSG. Zudem wurden Erkenntnisse aus den verschiedenen Dialogformaten berücksichtigt. Das Ziel wird durch den Einkauf mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht sowie überprüft und stimmt mit dem Fortschritt der ursprünglichen Planung überein. Eine externe Überwachung sowie Sanktionen finden aktuell nicht statt.

Sto hat kein spezifisches Konzept entwickelt, um einen Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen zu verhindern, da Sto die Zahlungsfristen systemseitig überwacht und keine wesentlichen Vorfälle (Zahlungsverzug) in diesem Kontext hatte.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korrektes und regelkonformes Verhalten hat für Sto höchste Priorität. Der Unternehmenserfolg basiert auf Integrität und Regelkonformität. Damit das

Unternehmen diesem Anspruch gerecht werden kann, ist es wichtig, von potenziellem Fehlverhalten zu erfahren und es abzustellen.

Konzepte im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung:

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Korruption und Bestechung“ wendet Sto die „Richtlinie über Geschenke, Bewirtungen und Einladungen an Sto-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch Dritte“ und die „Verhaltensrichtlinie Kartellrecht“ an.

Die „Richtlinie über Geschenke, Bewirtungen und Einladungen an Sto-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch Dritte“ beschreibt die Grundsätze und Verhaltensstandards, die im Rahmen der Arbeit zu beachten sind, wenn Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen von Dritten angeboten werden.

Mit der Verabschiedung dieser Richtlinie verfolgt Sto die folgenden Ziele:

- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über den Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen von Dritten im Geschäftsverkehr. Sie soll als wichtiges Nachschlagewerk und Informationsquelle von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.
- Festlegung von Standardverfahren, die bei der Gewährung von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen durch Dritte gelten.
- Vorbeugung gegen regelwidriges Verhalten und Minderung der Risiken für Sto. Das verantwortungsvolle und rechtmäßige Verhalten jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters spiegelt die Identität von Sto wider und ist für den Erfolg des Unternehmens unerlässlich.

Die „Richtlinie über Geschenke, Bewirtungen und Einladungen an Sto-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch Dritte“ ist für alle Beschäftigten des Sto-Konzerns bindend. Sie obliegt dem Verantwortungsbereich Internes Audit. Durch die Richtlinie soll gewährleistet werden, dass im Sto-Konzern relevante gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Richtlinien von Dritten werden entsprechend dann berücksichtigt, wenn diese sich auch an entsprechenden gesetzlichen Vorschriften orientieren. Die Einhaltung wird zusätzlich durch Schulungen gewährleistet. Beim Verfassen der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, da sie sich überwiegend an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Richtlinie wird primär über das Intranet „StoInside“ den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung steht mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang.

Die „Verhaltensrichtlinie Kartellrecht“ erklärt die Vorgaben des Kartellrechts und verdeutlicht damit das Bewusstsein für die grundlegenden Vorschriften und deren Bedeutung für das geschäftliche Verhalten sowie die unternehmerischen Entscheidungsfindungen. Die Richtlinie ist so konzipiert, dass sie den Beschäftigten ein Grundverständnis bezüglich Kartellrecht vermittelt. Auf diese Weise können sie Situationen erkennen, die kartellrechtlich relevante Fragestellungen beinhalten und in denen eine rechtliche Beratung benötigt wird.

Die „Verhaltensrichtlinie Kartellrecht“ gibt den Beschäftigten der Sto SE & Co. KGaA einen Leitfaden zu kartellrechtskonformem Verhalten an die Hand. Sie gilt für alle Beschäftigten von Sto. Die Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich Internes Audit. In der Richtlinie werden Standards von Dritten berücksichtigt, indem sie sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird zusätzlich durch Schulungen gewährleistet. Beim Verfassen wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, indem die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben orientiert. Sie wird primär über das Intranet „StoInside“ den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung steht mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang.

Eine Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung findet sich in der Offenlegung zum Hinweisgebersystem und Compliance Management System in Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung:

Die folgende Maßnahme wurde von Sto ergriffen, um die positive Auswirkung bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts „Korruption und Bestechung“ zu managen.

Schulungen

Eine Maßnahme, die das Risiko für Vorfälle von Korruption und Bestechung minimiert, ist das Schaffen von Transparenz durch Schulungen. Im Berichtsjahr wurden obligatorische Compliance- und IT-Sicherheitstrainings über interne Kommunikationsplattformen und E-Learnings durchgeführt, um die Beschäftigten zu sensibilisieren und das Bewusstsein zur Einhaltung der Compliance- und Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln sowie zu verstärken. Der Umfang der Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und sie umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Besondere Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme liegen für das Berichtsjahr keine vor. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

ESRS G1 Unternehmensführung

Ziele im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung:

Die folgenden Ziele wurden von Sto zum Management der positiven Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Korruption und Bestechung“ festgelegt.

Keine Verstöße und Verurteilungen in Bezug auf Compliance

Die Verpflichtung, Vorfälle von Korruption und Bestechung zu verhindern, geht mit dem Ziel einher, Verstöße und Verurteilungen in Bezug auf Compliance zu vermeiden. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Handlungsfeld „Transparenz“. Der Umfang erstreckt sich auf den ganzen Sto-Konzern. Als Bezugsjahr wird das Berichtsjahr herangezogen. Das Ziel soll jährlich erreicht werden.

Zu den Methoden und wesentlichen Annahmen, die zur Festlegung der Ziele verwendet werden, gehört die Verpflichtung, dass das Unternehmen momentan und künftig die Gesetze einhält. Das Ziel ist ein internes Unternehmensziel und basiert auf gesetzlichen Anforderungen. Aus diesem Grund wurden keine externen Stakeholder im Rahmen der Zielsetzung konsultiert. Sto überprüft stringent Vorfälle in Bezug auf Compliance, um die jährliche Zielerreichung zu bewerten. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verstöße und Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Demnach wurde das Ziel im Berichtsjahr erreicht und es müssen abgesehen von den beschriebenen Maßnahmen zur Prävention keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Schulungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

	Risikobehaftete Funktionen	
	2025	2024
Anteil in % (Risikobehaftete Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt sind)	54,2	66,2

Methodiken und Annahmen

Bei den Trainings handelt es sich um E-Learnings, welche die Beschäftigten von Sto alle zwei Jahre absolvieren müssen. Dies gilt auch für Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane.

Die Daten der Schulungen, die im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung durchgeführt wurden, wurden der E-Learning-Plattform entnommen. Die Erhebung umfasst sowohl abgeschlossene als auch in Bearbeitung befindliche Schulungen. Die Daten wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben.

Zur Berechnung des Prozentsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt waren, wurde die Anzahl der absolvierten Schulungen ermittelt und diese anschließend der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenübergestellt. Zu den risikobehafteten Funktionen gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Einkauf sowie Führungskräfte.

Die Messung der Kennzahl wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wurde vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

7.3. Kennzahlen und Ziele

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Korruption und Bestechung

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0

Um Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung effektiv zu adressieren, wurden umfassende Maßnahmen ergriffen. Zu den zentralen Initiativen gehört die Einführung strenger Compliance-Richtlinien, die klare Verhaltensstandards und ethische Grundsätze festlegen. Diese Richtlinien werden durch regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, um das Bewusstsein für die Risiken von Korruption und Bestechung zu stärken sowie die Konsequenzen von Verstößen aufzuzeigen.

Darüber hinaus wurden interne Kontroll- und Überwachungssysteme implementiert, um mögliche Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Einrichtung anonymer Meldesysteme, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, externen Partnern sowie anderen Personen ermöglichen, Verdachtsfälle vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Audits werden regelmäßig durchgeführt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die geltenden Standards eingehalten werden. Klare Sanktionen für Verstöße gegen die Richtlinien wurden festgelegt, um die Bedeutung von Integrität und Transparenz innerhalb der Organisation zu unterstreichen.

Zusätzlich wird großer Wert auf eine offene Kommunikationskultur gelegt, die ethisches Verhalten fördert und sicherstellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung für die Einhaltung der Antikorruptionsstandards übernehmen. Insgesamt zielen diese Maßnahmen darauf ab, das Vertrauen in die Organisation zu stärken und ein Umfeld zu schaffen, das Korruption und Bestechung konsequent entgegenwirkt.

Methodiken und Annahmen

Die Daten zur Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften wurden bei den Konzerngesellschaften abgefragt und zusammengeführt. Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Stühlingen, 8. April 2026
Sto SE & Co. KGaA
vertreten durch STO Management SE
Vorstand

Corporate-Governance-Bericht / Erklärung zur Unternehmensführung

Die Sto SE & Co. KGaA und ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE erläutern in diesem Bericht sämtliche Prozesse der Leitung und Überwachung des Unternehmens (Corporate Governance), die wesentlichen Unternehmensführungspraktiken gemäß §§ 289f und 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 (Erklärung zur Unternehmensführung). Als Bestandteil des Geschäftsberichts ist dieses zusammengefasste Dokument auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ veröffentlicht. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG ist auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Vergütungsbericht gem. § 162 AktG“ veröffentlicht. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einschließlich der Bestimmung seiner Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen ebenfalls unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ beziehungsweise dort als Bestandteil des Geschäftsberichts zur Verfügung.

Sto verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Auf diesem Anspruch basieren sämtliche internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse im Sto-Konzern.

1. **Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der Sto SE & Co. KGaA zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die aktuelle Version sowie ältere Fassungen der Erklärung sind auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ unter „Entsprechenserklärung“ zugänglich. Die Erklärung wird im Übrigen nachstehend im Wesentlichen wiedergegeben:

Grundlage unserer Corporate Governance sind gesetzliche Regelungen und ethische Standards, eine solide Finanzpolitik, die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ist am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Gemäß § 161 AktG besteht die gesetzliche Verpflichtung börsennotierter Unternehmen, einmal jährlich zu erklären, dass den im DCGK ausgesprochenen Empfehlungen entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen

nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Von Anregungen können die Unternehmen ohne Erklärungsspflicht abweichen.

Besonderheiten aufgrund der Rechtsform KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die Sto SE & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten. Bei der Sto SE & Co. KGaA (im Folgenden bezeichnet als „Gesellschaft“) handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft übernimmt aufgrund gesetzlicher Vorgaben des AktG die persönlich haftende Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die STO Management SE, die durch ihr Geschäftsführungsorgan und damit ihren Vorstand handelt und der damit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält dafür die satzungsgemäße Haftungsvergütung und Aufwendungsersatz.

Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern oder deren Organen und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass von Geschäftsordnungen zur Geschäftsführung oder Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte. Diese Aufgaben werden in Bezug auf den Vorstand der STO Management SE von deren Aufsichtsrat wahrgenommen. Die KGaA hat keinen Arbeitsdirektor.

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Zahlreiche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die STO Management SE – handelnd durch ihren Vorstand – als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate

Governance Kodex“ mit den nachfolgenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der vorbezeichneten rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung haben die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den in der letzten Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen entsprochen.

Grundsatz 6:

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, zustimmungspflichtige Geschäfte für die persönlich haftende Gesellschafterin zu definieren und hat auch keine Personalkompetenz in Bezug auf die persönlich haftende Gesellschafterin als Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft und deren Binnenstruktur.

Grundsatz 8:

Rechtsformspezifisch hat die Hauptversammlung nicht über ein Vergütungssystem für die persönlich haftende Gesellschafterin zu entscheiden. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft erhält die satzungsgemäße Haftungsvergütung und den satzungsgemäßen Aufwundersersatz.

Grundsatz 9, Empfehlungen B.1 bis B.5:

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, über die persönlich haftende Gesellschafterin als Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft und/oder die Organzusammensetzung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu entscheiden. Auf die einleitenden Ausführungen zur Rechtsform wird verwiesen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt mit, dass sie sich bei den Empfehlungen B.1 bis B.5 im Wesentlichen an den zugrunde liegenden Zielen der Empfehlungen orientiert. Sofern in den Empfehlungen B.2 und B.5 auf die Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft verwiesen wird, kündigt die persönlich haftende Gesellschafterin an, dass sie dort erläuternde Ausführungen aufnehmen wird.

Empfehlungen C.6, C.7, C.8 und C.10:

Von den sechs Mitgliedern der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehören zwei Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat an. Ein Mitglied des Aufsichtsrats war bis zum 31. Dezember 2023 Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Diese Mitglieder weisen jeweils kein weiteres, eine mögliche Abhängigkeit im Sinne der Empfehlung C.7 indizierendes Merkmal auf. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass diese Mitglieder unabhängig von ihrer Mitgliedsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft

und ihrer vorherigen Tätigkeit eine hinreichende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin aufweisen. Alle drei Mitglieder sind aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen und beruflichen Situation in keiner Weise auf ihre Aufsichtsrats-tätigkeit für die Gesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Mix aus unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Hintergründen die optimale Kontrolle der Gesellschaft begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, die jeweils eines der drei vorstehend aufgeführten Mitglieder sind, sind deshalb nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht als abhängig im Sinne der Empfehlung C.7, C.8 und C.10 zu werten.

Empfehlung F.2:

Der DCGK empfiehlt, dass der aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden. Nach § 325 Abs. 4 HGB sind Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lage- und Konzernlagebericht sowie die übrigen Unterlagen vor Ablauf von vier Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres verpflichtend offenzulegen. Wie bereits in der Vergangenheit wird die Gesellschaft auch in Zukunft die Offenlegung des Konzernabschlusses bis Ende April des Folgejahres vornehmen und die unterjährigen Finanzinformationen binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen.

Grundsatz 24, Empfehlungen G.1 bis G.14:

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin beziehungsweise deren Geschäftsführungsorgans zu bestimmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält, wie vorstehend ausgeführt, eine satzungsgemäße Haftungsvergütung und satzungsgemäßen Ersatz ihrer Aufwendungen für die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat darüber informiert, dass sie sich bei der Vergütung der Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans im Wesentlichen an den Zielen, die den Empfehlungen G.1 bis G.14 zugrunde liegen, orientiert. Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt mit, dass gegenwärtig die Vergütungsstruktur für die Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans auf der Grundlage von branchenüblichen Benchmarks ausgestaltet ist und die monetären Vergütungsteile der Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans fixe und variable Bestandteile umfassen. Bei den variablen Vergütungsbestandteilen erfolgt dabei eine Differenzierung in eine kurzfristige (short-term) und eine langfristige mehrjährige (long-term) Bemessungsgrundlage, jeweils bezogen auf die Entwicklung der Gesellschaft.

Empfehlungen G.15 und G.16:

Nachdem der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz im Hinblick auf die Vergütung des Geschäftsführungsorgans hat, sind die Empfehlungen rechtsformspezifisch nicht anwendbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft teilen mit, dass Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Vergütung für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten im Konzern der Gesellschaft erhalten.

Grundsatz 26:

Nachdem sich die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin aus der Satzung der Gesellschaft ergibt, ist der Grundsatz rechtsformspezifisch nicht wie vorgegeben anwendbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert, dass sie im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Grundsätze der Vergütung ihres Geschäftsführungsorgans darstellen und sich dabei im Wesentlichen an Transparenzziele des Vergütungsberichts in Bezug auf die persönlich haftende Gesellschafterin insgesamt orientieren wird. Im Vergütungsbericht wird im Übrigen über die Vergütung des Aufsichtsrats berichtet.

2. Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Nachdem die Sto SE & Co. KGaA rechtsformbedingt keinen Vorstand, sondern eine persönlich haftende Gesellschafterin hat, erfolgt die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG gemäß § 278 Abs. 3 AktG durch diese anstatt eines Vorstands.

Informationen über die Vergütung und den Aufwendungsersatz für die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE sowie die Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsorgans der Sto SE & Co. KGaA sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG aufgeführt. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind öffentlich zugänglich gemacht und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Vergütungsbericht gem. § 162 AktG“ innerhalb der gesetzlichen Frist dauerhaft zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

3.1 Angaben zur Hauptversammlung bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien

Die Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die einer Aktiengesellschaft. Zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA. In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Für die Einberufung sowie den termingerechten Versand der gesetzlich erforderlichen

Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung ist die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA verantwortlich. Diese Dokumente und der Geschäftsbericht sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin legt auf der Hauptversammlung den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vor und erläutert die wichtigsten Ereignisse. Abweichend von der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft kann die Hauptversammlung der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht über die Vergütung des Vorstands beziehungsweise ein Vergütungssystem abstimmen, da in dieser Rechtsform kein Vorstand besteht. Vielmehr bestimmen sich die (Haftungs-) Vergütung und der Auslagensatz für die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA für die Übernahme der Geschäftsführung aus dem Gesetz und der Satzung der Sto SE & Co. KGaA.

Für Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung nicht selbst ausüben können oder wollen, steht jeweils ein weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA belief sich am Jahresende 2025 unverändert auf 17,556 Mio. EUR. Jede der 4,320 Millionen auf den Namen lautenden Kommanditstammaktien (Stammaktien) gewährt grundsätzlich eine Stimme, die 2,538 Millionen auf den Inhaber lautenden Kommanditvzugsaktien (Vorzugsaktien) haben kein Stimmrecht, jedoch ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit bevorzugten oder Mehrfach-Stimmrechten existieren nicht.

3.2 Compliance/Maßnahmen zur Unternehmensführung

Über die gesetzlichen Bestimmungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus richtet die Sto SE & Co. KGaA ihr Handeln an internen Regelwerken und externen Standards aus. Die Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit umfassen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Sto gehört dem United Nations (UN) Global Compact an, einer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden weltweiten Initiative, die zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die Umsetzung der Prinzipien des UN Global Compact können in der im Konzernlagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitserklärung nachvollzogen werden, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Geschäfts- und Zwischenberichte“ als Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt die nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorzunehmende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit bei Sto.

Unternehmensintern gehören die „Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ zu den wichtigsten Regelwerken. Sie beinhalten konzernweit gültige Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte. Neben Bestimmungen für interne Arbeitsabläufe gehören dazu auch die vom Global Compact geforderten Prinzipien.

Das konsequente Compliance Management soll die Einhaltung von Unternehmensregeln und -werten sicherstellen und gewährleisten, dass sämtliche Geschäftspraktiken im Konzern rechtskonform sind. Compliance bei Sto bildet die Grundlage für Integrität im geschäftlichen Umfeld. Sie untermauert das starke Engagement der Gesellschaft für ethisches und faires Verhalten in der eigenen Organisation und setzt den Rahmen für den Umgang mit externen Partnern.

Das Compliance Management System von Sto besteht aus mehreren miteinander verbundenen Bausteinen. Es umfasst die Aufgabenbereiche Vorbeugen, Erkennen und Reagieren und wird unterstützt durch das implementierte Risikomanagement, die Richtlinien sowie eine umfassende Schulung und Beratung der Beschäftigten weltweit. Für das Erkennen und die lückenlose Aufklärung von Fehlverhalten werden Mittel und Wege zur Meldung von vermuteten oder erfolgten Verstößen gegen Unternehmensregeln und gesetzliche Vorschriften bereitgestellt. Auf Fehlverhalten wird stets konsequent reagiert.

Indem das Compliance Management System der logischen Abfolge des PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) folgt, kann es methodisch optimal umgesetzt und durch die Behebung von Schwachstellen kontinuierlich fortentwickelt werden. Die Compliance-Risiken sind dabei unabhängig von Risk-Owner und Individualrisiko erfassbar und in das System integriert. Compliance ist bei Sto durchgängig in die operativen und wertschöpfenden Prozesse integriert, wobei die Umsetzung auf einer lückenlosen und kontinuierlichen Kommunikation beruht. Verstärkt und dauerhaft im Bewusstsein aller Beschäftigten verankert wird verantwortungsvolles Verhalten durch die „tone from the top“-Strategie des Vorstands der STO Management SE. Zudem trägt rechtskonformes, risikobewusstes, chancenorientiertes und informiertes Handeln in einem dynamischen Geschäftsumfeld zur Wettbewerbsfähigkeit und zum nachhaltigen Unternehmenserfolg getreu der Sto-Unternehmensmission „Bewusst bauen.“ bei.

3.3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Sto-Konzerns entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der Jahres- und Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA werden einschließlich des jeweiligen Lageberichts beziehungsweise Konzernlageberichts von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Wahl geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, um Interessenkonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig auszuschließen.

Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt sowohl an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss als auch an der betreffenden Prüfungsausschusssitzung teil und berichtet dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Dabei erfolgt der Austausch mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss mit und ohne Teilnahme der persönlich haftenden Gesellschafterin.

3.4 Transparenz und externe Berichterstattung

Die Sto SE & Co. KGaA informiert Aktionärinnen und Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig, zeitnah und umfassend über wichtige Themen. Dazu gehören insbesondere die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns sowie bedeutende geschäftliche Veränderungen innerhalb der Unternehmensgruppe. Dabei nutzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Medien.

Geschäfts- und Zwischenberichte, Presse- und Stimmrechtsmitteilungen, Insiderinformationen sowie die gesamte Finanzberichterstattung inklusive der im Konzernlagebericht enthaltenen Konzernnachhaltigkeitserklärung können ebenso wie weitere wesentliche Informationen im Internet unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ abgerufen werden – ein Großteil davon auch in englischer Sprache. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte werden zudem am Veröffentlichungstermin an das Unternehmensregister übermittelt und dort veröffentlicht.

Wesentliche Termine im Rahmen der Finanzkommunikation werden kontinuierlich im Finanzkalender des Geschäftsberichts und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

3.5 Wirksamkeit von Internem Kontrollsystem und Risikomanagement-System

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat einen integrierten Governance-, Compliance- und Risiko-Ansatz für Sto initiiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die innerhalb dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht beschrieben. Die Maßnahmen umfassen auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Bearbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten. Es finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen des Bereichs Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und durch externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem Internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Interne Revision sind der persönlich haftenden Gesellschafterin beziehungsweise deren Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von persönlich haftender Gesellschafterin STO Management SE und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Sto SE & Co. KGaA unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Als Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Organe der Sto SE & Co. KGaA die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, der die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Leitung und Überwachung der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend personell getrennt. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung des Leitungs- und des Kontrollorgans ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Sto SE & Co. KGaA sowie aus der Geschäftsordnung. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ zur Verfügung.

4.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes

und der Satzung der Gesellschaft die Führung der Sto SE & Co. KGaA. Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE handelt durch ihr Leitungsorgan, ihren Vorstand, das für die STO Management SE die Leitung und Geschäftsführung der Sto SE & Co. KGaA ausübt. Die STO Management SE agiert dabei in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange von Aktionärinnen und Aktionären, Arbeitnehmern sowie sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Bei ihrer Arbeit beachtet die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE alle gesetzlichen Regelungen, orientiert sich am DCGK, an anerkannten externen Standards und an eigenen Regelwerken.

Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt – wie in der Entsprechenserklärung ausgeführt – informatorisch mit, dass sie sich an der nachstehend beschriebenen Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 des DCGK sowie dem nachstehend unter 4.1.2 aufgeführten Bestreben nach Vielfalt im Sinne der Empfehlung B.1 des DCGK und auch grundsätzlich an den Empfehlungen B.3 bis B.5 des DCGK orientiert. Die persönlich haftende Gesellschafterin sorgt durch ihr Aufsichtsorgan bei der Besetzung ihres Geschäftsleitungsorgans für eine langfristige Nachfolgeplanung durch gezieltes Beobachten von konzerninternen und externen Personen mit außerordentlichem Potenzial, zum Teil auch unter Einbeziehung von externen Beratern, und orientiert sich an den Altersgrenzen für den Aufsichtsrat und Vorstand unter anderem an den Regelaltersgrenzen der gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Erstbestellungen wird auf eine kürzere Zeitspanne als die gesetzlich zulässige maximale Bestellungszeit abgestellt, und es werden vorzeitige Wiederbestellungen im Sinne von B.5 des DCGK regelmäßig vermieden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Zudem gehören die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA, des Konzernabschlusses, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Zwischenmitteilungen zu ihren Aufgaben. Sie trifft Vorkehrungen, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien im Sto-Konzern sicherzustellen (siehe Abschnitt „3.2 Compliance/Maßnahmen zur Unternehmensführung“) und ist verantwortlich für die Einrichtung sowie Weiterentwicklung des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement enthält der Konzernlagebericht, der Teil des Geschäftsberichts ist.

4.1.2 Diversity, Angaben zu §§ 76, 111 AktG

Die Sto SE & Co. KGaA hat rechtsformbedingt keinen Vorstand, sondern eine persönlich haftende Gesellschafterin – die juristische Person STO Management SE –,

sodass sie kein Diversitätskonzept oder keine Vorgaben für Männer und Frauen im vertretungsberechtigten Organ haben kann; § 76 Abs. 3a AktG findet auf sie rechtsformbedingt keine Anwendung. Lediglich informatorisch wird mitgeteilt, dass dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2025 drei Männer und eine Frau angehörten. Ab Januar 2026 besteht der Vorstand aus zwei Männern; eine bisherige Vorständin ist gegenwärtig nicht Mitglied des Vorstands der STO Management SE, da sie sich ab Januar 2026 gemäß § 84 Abs. 3 AktG in Mutterschutz beziehungsweise Elternzeit befindet.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen legt der Vorstand börsennotierter Aktiengesellschaften gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Dies obliegt bei der Sto SE & Co. KGaA, die rechtsformbedingt keinen Vorstand hat, gemäß § 278 Abs. 3 AktG der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Sie unterstützt die vom DCGK geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity), die sie als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunft der Unternehmensgruppe erachtet. Die Sto SE & Co. KGaA ist bestrebt, Personen unterschiedlicher Altersgruppen, beruflicher Qualifikationen, Bildungs- oder Berufshintergründe und auch Geschlechter bei der Be- und Zusammensetzung des Aufsichtsrats – wie auch in der Belegschaft – zu berücksichtigen. Dies wird vom Nominierungsausschuss und vom Aufsichtsrat bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Außerdem werden bei der Festlegung der angestrebten Quoten branchenspezifische Gegebenheiten sowie der aktuelle Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Das von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE festgelegte Ziel sieht vor, für die Führungspositionen auf der ersten Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin bis zum 31. Dezember 2030 eine Frauenquote von 10,0 % und für die Führungspositionen auf der zweiten Ebene eine Frauenquote von 20,0 % zu erreichen. Am 31. Dezember 2025 waren 8,3 % der Führungspositionen auf der ersten Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin und 8,9 % auf der zweiten Ebene mit Frauen besetzt. Bis zum 31. Dezember 2026 werden diese Anteile voraussichtlich bei 0 % beziehungsweise 7,0 % liegen. Bei den vorstehenden Zielen ist zu beachten, dass die Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2026 die Führungsebenen unterhalb der Leitung durch die persönlich haftende Gesellschafterin neu strukturiert, mit der Folge, dass im Geschäftsjahr 2026 andere Stellen und Positionen als Bezugsgröße vorliegen als im Geschäftsjahr 2025 und somit nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zur Vorperiode besteht.

Trotz entsprechender Suchaufträge konnten bei der Neubesetzung von Positionen nicht in jedem Fall

geeignete Kandidatinnen gefunden werden, sodass der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene im Geschäftsjahr 2025 unter der angestrebten Quote lag.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE bei der Führung der Geschäfte. Darüber hinaus kontrolliert er die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten in der vom Aufsichtsrat bestimmten Vorgehensweise und ist in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, unmittelbar eingebunden. Geregelt ist die Arbeit des Gremiums durch gesetzliche Bestimmungen, die Satzung, den DCGK und eine Geschäftsordnung, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ unter „Geschäftsordnung Aufsichtsrat“ zugänglich ist.

Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA über eingeschränkte Rechte und Pflichten. So hat er keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern oder deren Organen sowie zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass von Geschäftsordnungen zur Geschäftsführung oder zur Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte. Diese Aufgaben werden in Bezug auf den Vorstand als Leitungsorgan der STO Management SE von dessen Aufsichtsrat wahrgenommen.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, die Lageberichte der Sto SE & Co. KGaA und des Konzerns einschließlich der darin enthaltenen Konzernnachhaltigkeitserklärung und den Abhängigkeitsbericht. Er billigt den Jahres- und Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zusammen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Aufsichtsrat zuständig für den Vergütungsbericht. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung des Compliance Managements und insbesondere auch mit Nachhaltigkeitsfragen wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch die persönlich haftende Gesellschafterin über die Nachhaltigkeitsstrategie von Sto und den Stand ihrer Umsetzung berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und

Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für Sto als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der seit dem Geschäftsjahr 2025 in den Konzernlagebericht integrierten Nachhaltigkeitsklärung, die nach den Anforderungen der CSRD und den ESRS erstellt wurde und welche die Sto SE & Co. KGaA für das Jahr 2025 einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen hat. Den Konzernabschluss und Konzernlagebericht inklusive der darin enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsklärung des Sto-Konzerns sowie den Jahresabschluss und Lagebericht der Sto SE & Co. KGaA prüft der Aufsichtsrat intensiv auf Basis der Ergebnisse des Abschlussprüfers, der Prüfungshandlungen seines Prüfungsausschusses und im Rahmen seiner Tätigkeit im Gesamtgremium. Den Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres bespricht die persönlich haftende Gesellschafterin mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die sich mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats abstimmen. Der Aufsichtsrat erstellt gemeinsam mit der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und legt diesen dem Abschlussprüfer zur Prüfung vor.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig Ausschusssitzungen (vgl. nachstehende Ausführungen unter dem Punkt „4.2.2 Ausschüsse“ dieses Berichts) und getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne die persönlich haftende Gesellschafterin. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2025 kam der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA zu sechs Sitzungen zusammen. Die Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats sowie die Schwerpunkte seiner Sitzungen und Ausschüsse werden im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich erläutert.

4.2.1 Effizienzprüfung und Fortbildung

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig intern und unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung im Rahmen einer gesonderten Organisations- und Fortbildungssitzung – auch ohne Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin – durchgeführt. Dabei befasste er sich in gesonderten Tagesordnungspunkten mit der Effizienz seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit und bildete sich zu damit verbundenen neuen Anforderungen aus aktueller Rechtsetzung fort. Die Überprüfung erfolgte

insbesondere in der Organisationsitzung im Rahmen einer umfassenden Selbstanalyse durch sämtliche anwesende Mitglieder, wobei Veränderungen zu vorherigen Befassungen im Sinne einer Fortschrittsanalyse ermittelt und ein Maßnahmenkatalog zur weiteren Optimierung definiert wurden. Die Organisationsanalyse versteht sich dabei im Sinne eines Plan-, Do-, Check-, Act-Zyklus. In der Sitzung stand begleitend ein externer Rechtsanwalt für sich ergebende Rechtsfragen zur Verfügung. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive, kritische und von einem großen Maß an Vertrauen sowie Offenheit geprägte Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Die Organisationsitzung bestätigte eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung sowie eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen wurden und werden aufgegriffen sowie umgesetzt. Dabei wurde und wird auch auf eine angemessene Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats geachtet, die sich vor allem auf aktuelle Entwicklungen der rechtlichen Anforderungen an den Aufsichtsrat und die Gesellschaft, aber auch auf Fragen des Geschäftsfelds des Unternehmens erstrecken. Insbesondere nach Neuwahlen erfolgen ein Onboarding und ein Repetitionsprozess für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch umfassende Informationen und Fortbildung.

4.2.2 Ausschüsse

Um die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats zu erhöhen, werden fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder der Ausschüsse sind in der nachstehenden Personenübersicht aufgeführt. 2025 trafen sich regelmäßig der Prüfungs- und der Finanzausschuss, um sich im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinanderzusetzen und die Ergebnisse für das Gesamtplenarium aufzubereiten. Die Arbeit der Ausschüsse wird im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt. Die Besetzung der Ausschüsse ergibt sich aus der Auflistung gemäß nachfolgendem Punkt „Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse“.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der Sto SE & Co. KGaA und des Konzernlageberichts des Sto-Konzerns einschließlich der darin enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsklärung. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, den Halbjahresfinanzbericht mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer zu erörtern.

Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen und zur Nachhaltigkeit sowie Sonderthemen wie zum Beispiel einer European Market Infrastructure Regulation (EMIR) Prüfung nach § 20 WpHG. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Kontrolle der Bestimmungen zur Compliance durch das Unternehmen, des Risikoüberwachungssystems, der Angemessenheit und Wirksamkeit seines Internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems. Die interne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung (Berichterstattung nach CSRD) vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags prüft der Prüfungsausschuss, ob Zweifel an der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers bestehen. Der Aufsichtsrat erteilt nach Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Die geplanten Nichtprüfungsleistungen werden auf Basis eines Vorab-Zustimmungskatalogs für das Folgejahr genehmigt. Darüber hinausgehende Nichtprüfungsleistungen werden ebenfalls vom Prüfungsausschuss vor Beauftragung genehmigt. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich auch außerhalb der Sitzungen mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem DCGK sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und Interner Kontroll- und Risikomanagement-Systeme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitserklärung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören mit Dr. Kirsten Stotmeister mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mit Rolf Wöhrle, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, mindestens ein weiteres

Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Wie sich auch aus den Lebensläufen von Herrn Wöhrle und Frau Dr. Stotmeister, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sto.de in der Rubrik „Führung und Management“ unter „Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA“ veröffentlicht sind, ergibt, hat Herr Wöhrle langjährige Erfahrung aus seiner Tätigkeit als Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied in unterschiedlichen Prüfungsausschüssen von Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften im Bereich der Abschlussprüfung und Nachhaltigkeit. Er verfügt auch über detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung sowie interner Kontroll- und Risikomanagement-Systeme. Frau Dr. Stotmeister verfügt aus universitärer Forschung sowie ihrer Promotion und ihrer Tätigkeit als Beteiligungsmanagerin über nachgewiesene akademische und praktische Erfahrung und Kenntnisse im Bereich von Rechnungslegungsgrundsätzen und Interner Kontroll- und Risikomanagement-Systeme. Herr Wöhrle, der als Finanzexperte ebenfalls über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse verfügt, ist unabhängig, nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats und war nur bis 31. Dezember 2023 Vorstand Finanzen der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Wie bereits in der Entsprechenserklärung ausgeführt, sehen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA darin keinen die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Umstand.

Der Finanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Investitionsschwerpunkte des Unternehmens zu prüfen und zu besprechen. Darüber hinaus bereitet er die Erörterung des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vor.

Ein Nominierungsausschuss wird gebildet, sofern Wahlen der Anteilseignerseite zum Aufsichtsrat anstehen. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Erfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Der Nominierungsausschuss trat im Jahr 2025 nicht zusammen.

4.2.3 Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Bei den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats erfolgte im Geschäftsjahr 2025 eine Änderung der Besetzung, nachdem Petra Hartwig ihr Amt zum 25. April 2025 niedergelegt hatte. In der Folge hat das Amtsgericht Freiburg auf Antrag der Gesellschaft Sonja Dif, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Freiburg, ab 15. Mai 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bei den von der Anteilseignerseite zu wählenden Mitgliedern erfolgte keine Änderung der Besetzung. Den Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes sowie der Satzung der Sto SE & Co. KGaA entsprechend war der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2025 paritätisch mit jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer wie folgt besetzt:

Peter Zürn

Bretzfeld-Weißensburg, Kaufmann, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022

Niels Markmann*

Gelsenkirchen, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Finanzausschusses

Maria H. Andersson

München, Family Officer, Partnerin, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017, Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017

Thade Bredtmann*

Pfalzgrafenweiler, Regionalleiter, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses

Klaus Dallwitz*

Maintal, Sachbearbeiter Auftragsannahme und Touren-disposition, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

Catharina van Delden

Colonia/Uruguay, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

Sonja Dif*

Freiburg, Geschäftsführerin, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Freiburg, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025

Petra Hartwig*

Bad Zwesten, Gewerkschaftssekretärin IGBCE, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Kassel, Mitglied des Aufsichtsrats von 22. Juni 2022 bis 25. April 2025

Frank Heßler*

Mannheim, Politischer Gewerkschaftssekretär IGBCE, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017

Barbara Meister*

Blumberg, Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer

Rottach-Egern, Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Mitglied des Nominierungsausschusses

Dr. Kirsten Stotmeister

Lauchringen, Family Office Leiterin Finanzen/Treasury, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses

Rolf Wöhrle

Bad Dürkheim, Board Member, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024

*Vertreter der Arbeitnehmer

Die aktuelle Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027. Bei Vorschlägen zur Wahl neuer Mitglieder vergewissert sich der Aufsichtsrat, dass die Kandidatinnen und Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können und begutachtet die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft sowie wesentlichen Aktionärinnen und Aktionären, andere, in C.6 des DCGK aufgeführte Kriterien für die Unabhängigkeit sowie die erforderliche Abdeckung der notwendigen Kompetenzfelder.

4.2.4 Diversität des Aufsichtsrats/Altersgrenze

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften sichergestellt werden, dass sich das Gremium zu mindestens 30 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammensetzt. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprechen. Ein entsprechender Widerspruch wurde vom Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA sowohl von den Anteilseignervertretern als auch von

den Arbeitnehmervertretern beschlossen und jeweils erklärt. Demnach ist das Gremium sowohl auf der Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen beziehungsweise Männern zu besetzen. Diese Verpflichtung wird in vollem Umfang erfüllt: drei der sechs Vertreter der Anteilseigner und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA sind Frauen.

Der Aufsichtsrat hat in § 2 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung bestimmt, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht länger amtierend sollen als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahres folgt.

4.2.5 Kompetenz- und Diversitätsziel sowie Kompetenzprofil

Die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen werden durch die Zusammensetzung des Gremiums abgedeckt. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 eine Aktualisierung seines Kompetenzprofils beschlossen, das auch die Diversitätsziele im Sinne von § 289f Nr. 6 HGB enthält.

Das Kompetenzprofil ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sto.de in der Rubrik „Führung und Management“ unter „Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA“ veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat wird Kompetenzprofil und Ziele turnusgemäß überprüfen und über die Weiterentwicklung wie auch über die Erreichung der Ziele berichten. Der Stand der Umsetzung wird jährlich in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt. Die aktuelle Kompetenzmatrix ergibt sich aus nachstehender Aufstellung.

Wie vorstehend ausgeführt, besteht der Aufsichtsrat aus fünf Frauen und sieben Männern. Die Altersspanne der Mitglieder reicht zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts von 41 bis 66 Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe mit, teilweise mit gewerblichem und teilweise akademischem Hintergrund, teilweise als Angestellte, teilweise als Selbstständige in Funktion von Fach- oder Führungskräften. Ein Mitglied ist Hochschul-lehrer an einer deutschen Universität. Im Aufsichtsrat sind mehrere Nationalitäten vertreten. Der Aufsichtsrat sieht deshalb seine Diversitätsziele gegenwärtig als erfüllt an.

Matrix über das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA
 (Petra Hartwig bis 25. April 2025 und Sonja Dif ab 15. Mai 2025)

Erfahrungen & Kenntnisse	Maria H. Andersson	Thade Bredtmann	Klaus Dallwitz	Catharina van Delden	Sonja Dif	Petra Hartwig	Frank Heßler	Niels Markmann	Barbara Meister	Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer	Dr. Kirsten Stotmeister	Rolf Wöhrlé	Peter Zürn
Führen von Konzernen, Unternehmen, Verbänden & Netzwerken	x	x		x	x	x	x			x		x	x
Bausektor (Bauwesen & Bauzulieferbereich), verbundene Wertschöpfungsketten & Märkte	x	x	x				x	x	x	x	x	x	x
Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht & Risikomanagement (Compliance & Governance), Nachhaltigkeit & CSRD, Rechnungslegung und Abschlussprüfung (financial expert)	x										x	x	
Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Innovation, Forschung, Entwicklung & Technologie		x		x						x			
Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle, Fertigungstechnik	x			x					x	x		x	x
Vertrieb & Marketing, Human Resources, Personalentwicklung, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x
Andere Wirtschaftsbereiche als Bausektor	x	x		x	x	x	x			x	x	x	x

Von den sechs Mitgliedern der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehören wie dargestellt zwei Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat an. Ein Mitglied des Aufsichtsrats war bis zum 31. Dezember 2023 Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Diese Mitglieder weisen kein weiteres, eine mögliche Abhängigkeit im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK indizierendes Merkmal auf. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass diese Mitglieder unabhängig von ihrer Mitgliedsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine hinreichende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin aufweisen. Sie sind aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen und beruflichen Situation in keiner Weise auf ihre Aufsichtsratsstätigkeit für die Gesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Mix aus unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Hintergründen die optimale Kontrolle der Gesellschaft begründet.

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB und Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die Sto SE & Co. KGaA weist darauf hin, dass nur stimmrechtslose Vorzugsaktien an ihrem Grundkapital an einem organisierten Markt im Sinne von §§ 289a und 315a HGB gehandelt werden, sodass die nachstehenden Angaben ohne Rechtspflicht und lediglich aus Gründen der Transparenz erfolgen. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA beträgt insgesamt 17.556.480,00 EUR und ist eingeteilt in 4.320.000 Stück auf den Namen lautende Kommanditstammaktien (Stammaktien) und 2.538.000 Stück auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien (Vorzugsaktien) zum rechnerischen Nennwert von jeweils 2,56 EUR.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Übertragung von Vorzugsaktien betreffen, bestehen nach Kenntnis der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nicht. Die Vorzugsaktien vermitteln gemäß §§ 4 Abs. 1, 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA kein Stimmrecht. Von den 4.320.000 Stammaktien waren zum Jahresende 2025 bei der Familie Stotmeister insgesamt 3.888.000 Stück zusammengefasst (Stotmeister Beteiligungs GmbH 3.888.000 Stück), während 432.000 Stück am Jahresende 2025 im Besitz der Sto SE & Co. KGaA waren. Die von der Familie gehaltenen Stammaktien sind als Namensaktien durch das Erfordernis der

Zustimmung der Gesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, in ihrer Übertragbarkeit beschränkt (darüber hinaus durch familieninterne Vereinbarungen) und werden im Übrigen nicht am Kapitalmarkt gehandelt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die von der Sto SE & Co. KGaA gehaltenen 432.000 Stammaktien sind nicht stimmberechtigt. Die übrigen Stammaktien werden – wie oben dargestellt – von der Familie Stotmeister gehalten, die damit über 90 % der grundsätzlich stimmberechtigten Aktien verfügt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen 2.538.000 Vorzugsaktien, die gemäß § 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA mit einem Sonderrecht in Form einer Vorwegdividende in Höhe von 0,06 EUR sowie einer Mindestdividende in Höhe von 0,13 EUR je Vorzugsaktie ausgestattet sind.

Art der Stimmrechtskontrolle bei der Arbeitnehmerbeteiligung

Die Arbeitnehmer verfügen über keine eigenständige Beteiligung an der Sto SE & Co. KGaA. Ungeachtet dessen ist kein Arbeitnehmer gehindert, am Kapitalmarkt Vorzugsaktien zu erwerben und zu veräußern.

Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Satzungsänderungen

In der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihren Vorstand. Der mitbestimmte Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist nicht befugt, die persönlich haftende Gesellschafterin oder deren Vorstand als Leitungsorgan der STO Management SE zu bestellen oder abzuberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vielmehr durch Erklärung der Gesellschaft beigegeben. Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der STO Management SE erfolgt gemäß den satzungsgemäßen und gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat der STO Management SE. Satzungsänderungen der Sto SE & Co. KGaA bedürfen gemäß §§ 278 Abs. 3, 133, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals. Darüber hinaus bedürfen Satzungsänderungen gemäß § 285 Abs. 2 AktG auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Derzeit besteht bei der Sto SE & Co. KGaA weder genehmigtes noch bedingtes Kapital; ebenso ist kein Aktienrückkaufprogramm beschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme eines Konsortialkreditvertrags keine bedeutenden Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam werden. Der vorbezeichnete Konsortialkreditvertrag sieht Rechtsfolgen vor für den Fall, dass 50 % oder mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA an eine oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen übergehen. Dies gilt nicht, solange die Stotmeister Beteiligungs GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile und mehr als 50 % der Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA hält.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Leitungsorgans der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind.

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS)

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzern-Bilanz
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Anhang Konzernabschluss

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

in TEUR	Anhang	2025	2024
1. Umsatzerlöse	(1)	1.591.112	1.612.311
2. Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-1.136	-3.025
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	1.019	259
Gesamtleistung		1.590.995	1.609.545
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3)	25.705	21.817
5. Materialaufwand	(4)	-722.360	-735.979
6. Personalaufwand	(5)	-430.334	-435.236
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-321.368	-330.049
8. Wertminderungsaufwand (netto) finanzielle Vermögenswerte	(7)	-5.266	-3.125
EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen)	(8)	137.372	126.973
9. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte	(8)	-72.949	-68.162
EBIT		64.423	58.811
10. Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen	(9)	81	92
11. Zinsen und ähnliche Erträge	(10)	8.667	9.839
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10)	-7.836	-7.869
EBT		65.335	60.873
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	-26.152	-23.251
EAT		39.183	37.622
davon:			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		3	5
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA		39.180	37.617
Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert in EUR			
Kommanditstammaktie	(12)	6,07	5,83
Kommanditvorzugsaktie	(12)	6,13	5,89

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2025

in TEUR	2025	2024
EAT	39.183	37.622
FVOCI Bewertung		
im Eigenkapital erfasste Bewertungsänderungen	- 527	- 93
Latente Steuern	158	26
FVOCI Bewertung nach Steuern	- 369	- 67
Währungsumrechnung		
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 8.675	1.940
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes Ergebnis	- 9.044	1.873
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne	13.468	2.519
Latente Steuern	- 3.774	- 772
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes Ergebnis*	9.694	1.747
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	650	3.620
Gesamtergebnis nach Steuern	39.833	41.242
davon:		
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3	5
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA	39.830	41.237

* Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Tz. (22) sowie zu der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen siehe Tz. (24).

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(13)	55.366	54.549
II. Sachanlagen	(14)	296.432	298.226
III. Nutzungsrechte	(15)	104.093	100.129
IV. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(16)	2.589	2.508
Anlagevermögen		458.480	455.412
V. Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	804	958
VI. Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(19)	54.851	74.558
VII. Langfristige sonstige Vermögenswerte	(20)	2.084	800
VIII. Latente Steueransprüche	(11)	17.241	20.820
Sonstiges langfristiges Vermögen		74.980	97.136
Summe langfristige Vermögenswerte		533.460	552.548
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(17)	145.802	151.076
II. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	156.989	164.138
III. Kurzfristige Ertragsteuerforderungen		28.142	15.308
IV. Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(19)	162.765	141.396
V. Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	(20)	21.526	22.919
VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	114.680	110.932
Summe kurzfristige Vermögenswerte		629.904	605.769
Bilanzsumme		1.163.364	1.158.317

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(22)	17.556	17.556
II. Kapitalrücklage	(22)	57.804	57.804
III. Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	(22)	686.942	668.148
Anteil der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA		762.302	743.508
IV. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(23)	20	20
Summe Eigenkapital		762.322	743.528
B. Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	77.629	90.209
II. Langfristige sonstige Rückstellungen	(25)	14.102	18.531
III. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(27)	83.968	77.062
IV. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	23	71
V. Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(29)	2.388	2.353
VI. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	(30)	156	8
VII. Latente Steuerschulden	(11)	1.737	1.467
Summe langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		180.003	189.701
C. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
I. Kurzfristige sonstige Rückstellungen	(25)	32.854	35.222
II. Kurzfristige Finanzschulden	(26)	1.702	1.723
III. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(27)	26.214	25.536
IV. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	54.919	58.630
V. Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten		8.171	11.242
VI. Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(29)	40.919	38.815
VII. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	(30)	55.843	51.471
VIII. Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten		417	2.449
Summe kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		221.039	225.088
Summe Fremdkapital		401.042	414.789
Bilanzsumme		1.163.364	1.158.317

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Auf die Anteile des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungs-umrechnungs-rücklage
Anhang	(22)	(22)	(22)	(22)
Stand 1. Januar 2024	17.556	57.804	684.919	3.643
EAT	0	0	37.617	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	1.940
Gesamtergebnis	0	0	37.617	1.940
Dividendenausschüttung	0	0	-31.897	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	882
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	4.019	0
Stand 31. Dezember 2024	17.556	57.804	694.658	6.465
Stand 1. Januar 2025	17.556	57.804	694.658	6.465
EAT	0	0	39.180	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-8.675
Gesamtergebnis	0	0	39.180	-8.675
Dividendenausschüttung	0	0	-21.037	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	1	0
Stand 31. Dezember 2025	17.556	57.804	712.802	-2.210

Erläuterungen zum Eigenkapital befinden sich im Anhang ab der Tz. (22).

Rücklage für Pensionen	Rücklage für FVOCI Bewertung	Eigene Anteile	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
(22/24)	(22)	(22)		(23)	
-11.985	385	-23.055	729.267	20	729.287
0	0	0	37.617	5	37.622
1.747	-67	0	3.620	0	3.620
1.747	-67	0	41.237	5	41.242
0	0	0	-31.897	-5	-31.902
0	0	0	882	0	882
0	0	0	4.019	0	4.019
-10.238	318	-23.055	743.508	20	743.528
-10.238	318	-23.055	743.508	20	743.528
0	0	0	39.180	3	39.183
9.694	-369	0	650	0	650
9.694	-369	0	39.830	3	39.833
0	0	0	-21.037	-3	-21.040
0	0	0	0	0	0
0	0	0	1	0	1
-544	-51	-23.055	762.302	20	762.322

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2025

in TEUR	Anhang	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
EAT		39.183	37.622
Überleitung zwischen EAT und Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	26.152	23.251
Finanzergebnis	(9/10)	-912	-2.062
EBIT		64.423	58.811
Abschreibungen auf Anlagevermögen	(8)	72.949	68.162
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-442	-867
Ergebnis aus dem Abgang von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0	-260
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		641	501
Gezahlte Ertragsteuern		-41.668	-39.326
Veränderung der Rückstellungen		-5.909	12.698
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens		4.515	-9.203
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		94.509	90.516
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	(13/14)	-43.605	-36.197
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)		0	-3.738
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		1.084	2.000
Einzahlungen aus Abgängen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel)		0	-3.521
Zinseinzahlungen		8.378	8.345
Auszahlungen für Geldanlagen		-150.476	-119.177
Einzahlungen aus Geldanlagen		148.400	114.032
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-36.219	-38.256
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter		-3	-5
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	(27)	-27.235	-26.018
Auszahlungen für langfristige Finanzschulden	(26)	0	-894
Einzahlungen für kurzfristige Finanzschulden	(26)	22	32
Auszahlungen für kurzfristige Finanzschulden	(26)	-43	-998
An die Aktionäre gezahlte Dividende	(12)	-21.037	-31.897
Zinsauszahlungen		-4.273	-4.335
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-52.569	-64.115
Veränderungen der Zahlungsmittel aus Wechselkursänderungen		-1.968	406
Veränderungen der Zahlungsmittel aufgrund erwarteter Verluste auf Zahlungsmittel gem. IFRS 9		-5	103
Zahlungsmittel Anfangsbestand	(21)	110.932	122.278
Veränderung der Zahlungsmittel		3.748	-11.346
Zahlungsmittel Endbestand*	(21)	114.680	110.932

Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang in der Tz. (31) erläutert.

* Der Zahlungsmittel Endbestand entspricht der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Anhang Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben

1. Informationen zum Unternehmen

Die Sto SE & Co. KGaA und die mit ihr verbundenen, abhängigen Konzernunternehmen befassen sich mit der Herstellung und Vermarktung von Produkten, Komponenten sowie funktionalen Systemen energetischer oder anderer Art, die in und an Bauwerken zum Einsatz kommen und aus Werkstoffkomponenten und/oder Beschichtungen bestehen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen zur Werterhaltung von Bauwerken integraler Bestandteil der Unternehmensleistung.

Einzigste Aktionärin der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, Stühlingen, ist die Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, in der die Familien Stotmeister die ihnen zuzuordnenden Kommanditstammaktien der Sto SE & Co. KGaA gebündelt haben. Die Familien Stotmeister sind über vier Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KGs an der Stotmeister Beteiligungs GmbH beteiligt. Es besteht ein Konsortial- und Poolvertrag zur einheitlichen Stimmrechtsausübung und damit eine Kontrollgruppe.

Die Stotmeister Beteiligungs GmbH ist Mehrheitsaktionärin und oberstes Mutterunternehmen der Sto SE & Co. KGaA. Sie erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis an verbundenen Unternehmen. Die eingetragene Geschäftsadresse der Sto SE & Co. KGaA befindet sich in der Ehrenbachstraße 1, 79780 Stühlingen, Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg in das Handelsregister unter der Registernummer HRB 711236 eingetragen.

Die Sto SE & Co. KGaA ist eine börsennotierte Gesellschaft. Ihre Kommanditvorzugsaktien sind im Segment „Regulierter Markt“ zum Amtlichen Handel der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, sowie der Börse Stuttgart AG, Stuttgart, zugelassen. Die weiteren Konzerngesellschaften sind im selben Geschäftszweig wie die Sto SE & Co. KGaA tätig.

Der Konzernabschluss und -lagebericht der Sto SE & Co. KGaA wurde am 8. April 2026 durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE aufgestellt und wird am 15. April 2026 dem Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA zur Billigung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2026 zugeleitet.

2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Die Sto SE & Co. KGaA hat ihren Konzernabschluss für das Jahr 2025 in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Zudem wurden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e HGB berücksichtigt.

Sämtliche verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden angewendet.

Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bildet nachfolgend aufgelisteter Standard, der im Jahr 2025 erstmals Anwendung fand.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendbar	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Unwesentlich

Die Änderungen an IAS 21 ergänzen die Regelungen zur Umtauschbarkeit von Währungen. Die Regelungen dienen als Hilfestellung für Unternehmen zur Bestimmung, ob eine Währung umgetauscht werden kann und welcher Kassakurs zu verwenden ist, wenn dies nicht der Fall ist.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind unwesentlich.

3. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC)

Nicht vorzeitig angewandte Rechnungslegungsstandards

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, deren Anwendung in der Berichtsperiode nicht erfolgte, da entweder die Anerkennung durch die EU ausstand oder die Anwendung noch nicht verpflichtend war.

Der Anwendungszeitpunkt im Konzern ist grundsätzlich der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendbar	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Unwesentlich
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Band 11	1. Januar 2026	Unwesentlich
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026	Unwesentlich
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Wesentlich
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	1. Januar 2027	Unwesentlich

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten - stellen den Zeitpunkt des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit der Ausnahme für finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem verfügen, klar.

Zudem erfolgt eine Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium erfüllt, sowie eine Erweiterung der Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen.

Mit den jährlichen Verbesserungen der IFRS erfolgen Klarstellungen und Korrekturen, die sich auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender gemäß IFRS 1, den Gewinn oder Verlust bei der Ausbuchung und Angaben zum Ausfallrisiko nach IFRS 7, die Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer und den Transaktionspreis nach IFRS 9, die Bestimmung eines „de-facto-Agenten“ nach IFRS 10 und die Anschaffungskostenmethode nach IAS 7 beziehen.

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 - Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen - präzisieren die Anwendung der sogenannten Eigenbedarfsausnahme, erlauben Hedge Accounting, sofern diese Verträge als Sicherungsinstrumente designed werden, und ergänzen neue quantitative und qualitative Angabepflichten.

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 19 regelt, dass berechtigten Tochterunternehmen – vorbehaltlich lokaler Regelungen – freiwillig die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der „full IFRS“ mit verminderten, im neuen Standard spezifizierten Angabepflichten in ihren Einzel- oder Teilkonzernabschlüssen erlaubt wird. Als berechnete Tochterunternehmen gelten solche, die am Ende der Periode nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind, und solche, deren unmittelbares Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS erstellt, der öffentlich zugänglich ist.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind für die erläuterten Standards unwesentlich.

Im April 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht, welcher den bisherigen Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen wird. Mit der Einführung des IFRS 18 verfolgt das IASB das Ziel, die Darstellung finanzieller Informationen zu verbessern sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Finanzberichten zu erhöhen. Der neue Standard enthält umfassende Vorgaben zur Darstellung und Gliederung zentraler Bestandteile des Konzernabschlusses, darunter der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Bilanz sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung. Darüber hinaus sollen vom Vorstand definierte, unternehmensspezifische Leistungskennzahlen künftig in einer gesonderten Anhangangabe berichtet werden. Die verpflichtende Anwendung des Standards gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist grundsätzlich möglich, jedoch innerhalb der Sto-Gruppe nicht vorgesehen.

Aktuell analysiert der Konzern die Auswirkungen des IFRS 18 insbesondere auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Einführung des Standards wird zu einer geänderten Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung führen, die zum Teil auch eine veränderte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfordern wird. Hierbei werden voraussichtlich aktuell dem Finanzergebnis zugeordnete Erträge und Aufwendungen - wie beispielsweise Zinserträge sowie das Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen - künftig dem investiven Bereich zuzuordnen sein. Zu beachten gilt, dass für einige Aufwands- und Ertragsarten derzeit über die Zuordnung zu den neuen Kategorien in den einschlägigen Fachgremien diskutiert wird, sodass hier bislang keine abschließende Klarheit besteht.

4. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Sto SE & Co. KGaA die in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen einbezogen.

Aufgrund der eindeutigen Zuordnung waren bei der Beurteilung des Konsolidierungskreises keine wesentlichen Beurteilungen bzw. Annahmen notwendig.

Bei Tochterunternehmen hat die Sto SE & Co. KGaA die Möglichkeit, beherrschenden Einfluss (Control-Verhältnis) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Im vorliegenden Konzernabschluss ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % ausnahmslos gegeben.

Bei Gemeinschaftsunternehmen kann Sto über vertragliche Vereinbarungen mit mindestens einer weiteren Partei die gemeinschaftliche Führung über ein anderes Unternehmen ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn die

Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten des Unternehmens einstimmig erfolgen müssen. Abhängig von den Rechten und Pflichten der Parteien handelt es sich bei gemeinsamen Vereinbarungen entweder um gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) oder um Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Bei Joint Operations haben die beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Schulden. Bei Joint Ventures sind die gemeinschaftlich führenden Parteien aufgrund ihrer Gesellschafterstellung am Reinvermögen des Unternehmens beteiligt. Die Konsolidierung erfolgte At Equity und betraf die Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen.

Der Konsolidierungskreis ist der Tz. (40) Aufstellung des Anteilsbesitzes zu entnehmen. Die Sto SE & Co. KGaA erstellt damit den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen. Folgende vollkonsolidierte, deutsche Unternehmen in der Rechtsform einer Kapital- bzw. Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB haben im Hinblick auf Aufstellungserleichterungen und Offenlegung die Bedingungen des § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift in Anspruch:

- StoCretec GmbH, Kriftel
- Innolation GmbH, Lauingen
- JONAS Farben GmbH, Wülfrath
- Sto BTN GmbH, Stühlingen
- Liaver GmbH & Co. KG, Ilmenau
- Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG, Böhl-Iggelheim
- Ströher Produktions GmbH & Co. KG, Dillenburg
- Gefro Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Stühlingen

Änderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahresstichtag unverändert.

Die Verbindlichkeit für einen im Juni 2027 zu zahlenden variablen Kaufpreis aus dem Erwerb der restlichen 48 % der Anteile an der Sto Italia Srl, Empoli/Italien im November 2022 hat sich zinsbedingt um 1 TEUR auf die Untergrenze von 2.171 TEUR reduziert.

• Unternehmenserwerbe im Vorjahr

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wurden 100 % der Eigenkapitalanteile des neuseeländischen Vertriebspartners Stoanz Ltd, Wellington/Neuseeland von der Sto SE & Co. KGaA erworben und somit die Beherrschung im Sinne der Einbeziehung in den Konzernabschluss erlangt. Der Gesamtkaufpreis betrug 4.390 TEUR.

Stoanz Ltd ist ein Anbieter von Fassadendämmsystemen sowie von hochwertigen Außen- und Innenputzsystemen und -beschichtungen in Neuseeland. Durch die Akquisition wurde die internationale Präsenz der Sto-Gruppe erweitert.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Immaterielle Vermögenswerte	1.054
Sachanlagen	144
Nutzungsrechte	1.056
Vorräte	1.944
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	671
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	47
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	652
Summe Vermögenswerte	5.568
Rückstellungen	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452
Finanzschulden	965
Leasingverbindlichkeiten	1.056
Sonstige Verbindlichkeiten	727
Latente Steuerschulden	348
Summe Schulden	3.552
Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	2.016
Mit dem Wert des Nettovermögens bewertete nicht beherrschende Anteile	0
Mit dem Wert des identifizierbaren Nettovermögens bewertete erworbene Anteile	2.016
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	2.374
Übertragene Gegenleistung	4.390

Der Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb basiert auf Wachstumsmöglichkeiten auf dem neuseeländischen Markt sowie auf dem Wissen, den Erfahrungen und den Fähigkeiten des Personals. Er ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig.

in TEUR	Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (147 TEUR enthalten in den Cashflows aus laufender Tätigkeit 2023, 136 TEUR in den Cashflows aus laufender Tätigkeit 2024)	-283
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (enthalten in den Cashflows aus Investitionstätigkeit)	652
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (enthalten in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit)	-965
Abfluss von Zahlungsmitteln (enthalten in den Cashflows aus Investitionstätigkeit)	-4.390
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	-4.986

Der Umsatz seit Erwerb im Geschäftsjahr 2024 betrug 5.169 TEUR, das Ergebnis nach Steuern, aber vor Effekten aus der Kaufpreisallokation, betrug 480 TEUR.

• Unternehmensabgänge im Vorjahr

Im Dezember 2024 wurde die Tochtergesellschaft Sto Ltd., Paisley/Großbritannien aufgrund einer technischen Insolvenz mit einem ertragswirksamen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Effekt von 260 TEUR entkonsolidiert.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Die Vorräte und das Anlagevermögen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen oder an assoziierten Unternehmen werden gemäß denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bewertet, die für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals bei vollkonsolidierten Unternehmen zugrunde gelegt werden.

6. Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Bilanzausweis wurde zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der

Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend erläutert.

Währungsumrechnung

Monetäre Posten (Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten, etc.) werden erstmals mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet und anschließend erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse in ausländischer Währung erfolgte auf Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß modifizierter Stichtagskursmethode in Übereinstimmung mit IAS 21.

Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihre Geschäfte in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig und überwiegend in der Währung des jeweiligen Landes betreiben.

1 EUR =	Stichtagskurs am		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
AUD Australien	1,75810	1,67720	1,75180	1,63970
BRL Brasilien	6,43640	6,42530	6,30720	5,82830
CAD Kanada	1,60880	1,49480	1,57870	1,48210
CHF Schweiz	0,93140	0,94120	0,93700	0,95260
CLP Chile	1.057,83500	1.028,73410	1.075,09420	1.021,32320
CNY Volksrepublik China	8,22620	7,58330	8,11850	7,78750
COP Kolumbien	4.457,41730	4.580,21400	4.620,74150	4.455,89150
CZK Tschechische Republik	24,24500	25,18500	24,68800	25,12000
DKK Dänemark	7,46890	7,45780	7,46340	7,45890
GBP Großbritannien	0,87260	0,82918	0,85679	0,84662
HUF Ungarn	385,15000	411,35000	397,77000	395,30000
MXN Mexiko	21,11800	21,55040	21,67050	19,83140
MYR Malaysia	4,76820	4,64540	4,83390	4,95030
NOK Norwegen	11,84300	11,79500	11,71730	11,62900
NZD Neuseeland	2,03800	1,85320	1,94220	1,78800
PLN Polen	4,22670	4,27300	4,23970	4,30580
SEK Schweden	10,82150	11,45900	11,06630	11,43250
SGD Singapur	1,51050	1,41640	1,47560	1,44580
TRY Türkei	50,48380	36,73720	44,81610	35,57340
USD USA	1,17500	1,03890	1,13000	1,08240

Die Vermögenswerte und Schulden wurden zu Stichtagskursen und die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Konzerngesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen.

Rechnungslegung in Hochinflationländern

Die Türkei wird seit dem Geschäftsjahr 2022 entsprechend IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ als hochinflationäre Volkswirtschaft klassifiziert. Die dortigen Aktivitäten werden daher nicht auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Hierfür wurde der Verbraucherpreisindex CPI (Tüketiciler fiyat endeksi rakamları) herangezogen. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Index betrug 3.513,87 (2024: 2.684,55; 2023: 1.859,38; 2022: 1.128,45).

Die Bilanzierungsmethode hat der Konzern bei der Anwendung von IAS 29 in der Weise gewählt, den kombinierten Effekt aus der Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte, resultierend aus der Inflationsbereinigung gemäß IAS 29 und der Fremdwährungsumrechnung gemäß IAS 21, als Nettoveränderung für das Jahr im sonstigen Ergebnis darzustellen. Dieser Effekt betrug im Berichtsjahr 680 TEUR (Vorjahr: 876 TEUR).

Der monetäre Verlust aus der Hyperinflationbilanzierung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Erwerber bewertet die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, wird die Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen und wirtschaftlichen Gegebenheiten beurteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Dieser wird jährlich oder anlassbezogen einem Impairment Test unterzogen (Impairment-Only-Approach), der die Werthaltigkeit überprüft. Bei fehlender Werthaltigkeit wird eine Wertminderung vorgenommen. Liegt die übertragene Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Saldos aus erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, ist der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam zu erfassen.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, zuzuordnende Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode des Anfalls als Aufwand erfasst.

Im Konzern gab es keine Vermögenswerte, denen Fremdkapitalkosten direkt zugeordnet wurden. Der nicht zugeordnete Anteil an Fremdkapitalkosten war unwesentlich.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, inklusive dem Geschäfts- oder Firmenwert, werden jährlich sowie zusätzlich beim Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen über einen Impairment Test auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Nutzungsdauern betragen wie im Vorjahr bei Patenten grundsätzlich 20 Jahre, sofern keine geringere gesetzliche Schutzfrist besteht, bei Software 3 bis 8 Jahre und bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten 3 bis 20 Jahre. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgte ausschließlich linear.

Zur Ermittlung der Wertminderungen wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) einschließlich des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, welche die kleinste Mittelzuflüsse erzeugende identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellt, die unabhängig vom Mittelzufluss anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten ist, dem erzielbaren Betrag der CGU gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag einer CGU ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich

Veräußerungskosten und dem auf Basis von diskontierten zukünftigen Cashflows ermittelten Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wurde über den Nutzungswert ermittelt.

Sofern der Wertminderungsbedarf aus der Ermittlung des Nutzungswerts der CGU höher als der Geschäfts- oder Firmenwert ist, wird die darüber hinausgehende Wertminderung unter Berücksichtigung der Fair Values der Vermögenswerte als Wertuntergrenze auf die verbleibenden Vermögenswerte der CGU verteilt.

Die CGUs entsprechen außer bei der Sto SE & Co. KGaA, Ströher und Sto China den rechtlichen Einheiten. Die CGU Sto SE & Co. KGaA setzt sich zusammen aus den rechtlichen Einheiten Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, der Verotec GmbH, Lauingen, und der StoCretec GmbH, Kriftel. Die CGU Ströher besteht aus den rechtlichen Einheiten Ströher GmbH, Dillenburg, der GEPADI Fliesen GmbH, Dillenburg, sowie der Ströher Produktions GmbH & Co. KG, Dillenburg. Die CGU Sto China besteht aus den rechtlichen Einheiten Shanghai Sto Ltd., Shanghai, der Langfang Sto Building Material Co. Ltd., Langfang, sowie der Wuhan Sto Building Material Co. Ltd., Wuhan.

Die 5-Jahres-Planung zum 31. Dezember 2025 für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 der CGUs unter Berücksichtigung der Erwartung einer sich positiv entwickelnden Nachfrage nach Wärmedämmung sowie der Planung von Erhaltungsinvestitionen war im Sinne der bestmöglichen Berücksichtigung aller intern und extern vorhandenen Informationen der Ausgangspunkt für die Wertermittlung. Externe Informationen waren auf der Konjunkturlage basierende Prognosen und die wesentlichen internen Informationen betrafen auf Erfahrungswerten basierende Prognosen in der 5-Jahres-Planung. Für die CGUs wurden Wachstumsraten von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) für den über den Planungshorizont hinausgehenden Zeitraum unterstellt, da dies die Unsicherheit zukünftiger Perioden hinreichend reflektiert.

Für die Abzinsung der Cashflows wurden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (WACC nach Steuern) als Diskontfaktor verwendet, die um länderspezifische Unterschiede differierten. Ausgehend vom jeweiligen WACC nach Steuern wurde mittels Iteration der implizite WACC vor Steuern ermittelt. Der WACC berücksichtigt Eigenkapitalkosten, die einen risikofreien Basiszins und das jeweilige unternehmerische Risiko (Marktrisikoprämie und Länderrisikoprämie multipliziert mit einem spezifischen Betafaktor) beinhalten, sowie Fremdkapitalkosten. Der WACC vor Steuern lag zwischen 8,0 % und 12,7 % (Vorjahr: 9,0 % bis 15,4 %).

Bei den aufgrund der vorhandenen Goodwills signifikanten CGUs Sto SE & Co. KGaA, Beissier S.A.S. und Sto Australia Pty Ltd wurden folgende Vorsteuerzinssätze zugrunde gelegt: Sto SE & Co. KGaA 10,5 % (Vorjahr: 11,2 %), Beissier S.A.S. 11,2 % (Vorjahr: 11,8 %), Sto Australia Pty Ltd 10,9 % (Vorjahr: 11,8 %).

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der CGU Sto Australia Pty Ltd mit negativen

Abweichungen von den geplanten Umsatz- und Ergebniszielen ein Impairment Test durchgeführt.

Im Rahmen des Impairment Tests wurde ein erzielbarer Betrag von 13.310 TEUR ermittelt. Der Buchwert der CGU wurde durch eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes um 1.940 TEUR reduziert. Der erzielbare Betrag der wertgeminderten CGU entspricht dem Nutzungswert. Der für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern betrug für die Sto Australia Pty Ltd 10,9 % (Vorjahr: 11,8 %).

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der CGU Ströher mit negativen Abweichungen von den Umsatz- und Margenzielen wurde wie im Vorjahr ein Impairment Test auf CGU Ebene durchgeführt. Im Rahmen dieses Impairment Tests wurde ein erzielbarer Betrag von 33.667 TEUR ermittelt. Der Wertminderungsbedarf von 3.121 TEUR konnte keinen weiteren Vermögenswerten zugeordnet werden, da die Fair Values der Vermögenswerte der CGU über den jeweiligen Buchwerten lagen. Im Vorjahr wurde im Rahmen des Impairment Tests ein erzielbarer Betrag von 17.963 TEUR ermittelt und der Buchwert der CGU durch Wertminderungen der Marken GEPADI Fliesen GmbH und Ströher GmbH um insgesamt 689 TEUR reduziert. Der zusätzliche Wertminderungsbedarf von 19.453 TEUR konnte keinen weiteren Vermögenswerten zugeordnet werden, da die Fair Values der Vermögenswerte der CGU über den jeweiligen Buchwerten lagen. Die Fair Values der wesentlichen Vermögenswerte wurden bei den Sachanlagen auf Basis von Bodenrichtwerten, erwarteten Marktpreisen gebrauchter Maschinen und Anschaffungskosten und bei den Vorräten auf Basis des Nettoveräußerungswertes ermittelt. Der erzielbare Betrag der CGU entspricht wie im Vorjahr dem Nutzungswert. Der für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern betrug für die CGU Ströher 10,3 % (Vorjahr: 10,0 %).

Bei den übrigen CGUs haben Sensitivitätsanalysen ergeben, dass auch bei abweichenden Annahmen kein Wertminderungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte bestand. Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde eine Veränderung der durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern um +0,5 %-Punkte (Vorjahr: +0,5 %-Punkte) sowie eine Umsatzveränderung von -5,0 %-Punkte (Vorjahr: -5,0 %-Punkte) zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte sind in Tz. (13) aufgeführt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis und Anschaffungsnebenkosten einschließlich Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören die Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern linear berechnet:

	Nutzungsdauer
Gebäude	20 bis 30 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 12 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden regelmäßig überprüft. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst. Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft.

Wertminderung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar ist. Sofern der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch den Verkauf des Vermögenswerts erzielbare Betrag abzüglich anfallender Veräußerungskosten, während der Nutzungswert den Barwert der künftigen Cashflows aus der Nutzung zuzüglich des Restwerts am Ende der Nutzungsdauer darstellt. Der erzielbare Betrag wird entweder für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt, falls dieser von anderen Vermögenswerten unabhängige Zahlungsmittel erwirtschaftet, oder für die gesamte zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Sofern die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen oder die Wertminderung sich verringert hat, wird eine Wertaufholung als Ertrag erfasst. Auf einen Geschäfts- oder Firmenwert wird keine Wertaufholung vorgenommen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Derartige Finanzanlagen bezogen sich auf ein Gemeinschaftsunternehmen, bei dem eine vertragliche Vereinbarung bezüglich der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens besteht.

Die Anteile werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bilanziert. Anschließend wird der Buchwert der Anteile jährlich um anteilige Ergebnisse, ausgeschüttete Dividenden, Wertminderungen und sonstige Eigenkapitalveränderungen angepasst. Ein Wertminderungsaufwand wird als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert der Anteile

erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich die Wertminderung verringert hat, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst.

Leasing

Gemäß IFRS 16 werden für alle materiellen Leasingverhältnisse Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten zu Barwerten für eingegangene Zahlungsverpflichtungen bilanziert. Von dem in IFRS 16.4 geschaffenen Wahlrecht, Immaterielle Vermögenswerte aus dem Anwendungsbereich des IFRS 16 auszunehmen, wird grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize;
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wurde;
- etwaige Strafzahlungen wegen vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei der Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen deutscher und US-amerikanischer Staatsanleihen herangezogen. Länder, die weder dem Europäischen noch dem US-amerikanischen Währungsraum angehören, wurden näherungsweise auf Basis der länderspezifischen Renditen von Staatsanleihen den beiden Währungsräumen zugeordnet. Die Referenzzinssätze wurden um eine Risikoprämie ergänzt.

Der Zinsaufwand wurde über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Finanzergebnis erfasst.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize und
- anfängliche direkte Kosten.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder, falls kürzer, über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts abgeschrieben. Nutzungsdauer und Restbuchwert von unbefristeten Verträgen werden alle zwei Jahre auf Basis der 5-Jahres-Planung evaluiert. Vertraglich vereinbarte Mietverlängerungsoptionen werden bilanziell berücksichtigt, wenn die Ausübung der Option sehr wahrscheinlich ist.

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt oder welche sich auf geringwertige Vermögenswerte bis zu 5 TEUR beziehen, nimmt der Konzern die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.6 in Anspruch und erfasst die Leasingzahlungen dieser Verträge aufwandswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bei Verträgen, die sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, verzichtet der Konzern auf den praktischen Behelf des IFRS 16.15 und nimmt eine Trennung der Leasingkomponenten von den Nicht-Leasingkomponenten vor.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte wie nachfolgend dargestellt:

- Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelswaren: Gewichteter Durchschnittspreis
- Fertige und Unfertige Erzeugnisse: Material- und Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten, basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

Vorräte wurden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der im normalen Geschäftsablauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der Kosten zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

Des Weiteren wurden Wertminderungen auf Basis von Reichweitenabschlägen erfasst, um dem Risiko der Verwertbarkeit der Vorratsbestände Rechnung zu tragen. Die bei der Schätzmethode definierten Reichweitenklassen und die entsprechenden Abschläge wurden im Berichtsjahr auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Entwicklungen analysiert und unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten wurden bilanziert, sofern vor der Übertragung des Guts Gegenleistungen gezahlt wurden oder der Anspruch darauf bestand. Eine Vertragsverbindlichkeit ist somit die Verpflichtung des Unternehmens, Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung erhalten hat. Da der Posten insgesamt nicht wesentlich ist, wurde auf weitere Erläuterungen zum Bilanzposten und dessen Entwicklung verzichtet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist nach IFRS 9 ein nicht zwingend schriftlich abgefasster Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Wertminderungen erfolgen auf Basis der Expected-Credit-Loss-Methode, indem zukünftige Zahlungsausfälle zum Abschlussstichtag antizipiert werden oder konkrete Risiken durch eine Einzelwertberichtigung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value Through Profit and Loss = FVTPL)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value Through Other Comprehensive Income = FVOCI)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (Financial Assets at Amortized Cost = FAAC)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Through Profit and Loss = FLTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Amortized Cost = FLAC)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, Derivate sowie finanzielle Vermögenswerte, für die beim erstmaligen Ansatz die Fair-Value-Option gewählt wurde.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn das Geschäftsmodell auf die Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft ausgelegt ist oder die Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Gewinne und Verluste in dieser Kategorie werden erfolgswirksam erfasst.

Eine Umgliederung in zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente ist abhängig von der Art des Vermögenswerts und wirkt sich nicht auf Finanzinstrumente aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell auf das Halten und die Veräußerung von Vermögenswerten zur Erzielung von Zahlungsströmen abzielt und die Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Finanzinstrumente in dieser Kategorie werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und Wertänderungen werden zunächst erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei der Ausbuchung eines Fremdkapitalinstruments werden die angesammelten Gewinne oder Verluste in die GuV umgegliedert („Recycling“). Bei der Ausbuchung eines Eigenkapitalinstruments verbleiben die angesammelten Gewinne oder Verluste ohne Umgliederung im Eigenkapital.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten ist das Geschäftsmodell auf das Halten von Vermögenswerten zur Generierung von Zahlungsströmen ausgelegt, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und bei denen die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird.

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist sowie im Rahmen von Amortisationen.

Die Designation der Finanzinstrumente erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Zulässige und erforderliche Umwidmungen werden zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden saldiert, wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen des IAS 32 erfüllt sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden sowie solche, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern von der Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert keinen Gebrauch gemacht.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Tilgungen sowie unter Berücksichtigung von Disagien und Agien bewertet.

Gewinne oder Verluste werden im Zeitpunkt der Ausbuchung oder des Abgangs erfolgswirksam erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung nicht mehr existiert.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Im Konzern wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Cashflow-Schwankungen aus Währungsrisiken aus künftigen Transaktionen eingesetzt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurden die derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden erfolgswirksam, unter Bezugnahme auf aktuelle Devisenterminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei wurde ein Vermögenswert bzw. eine Verbindlichkeit in Verbindung mit einem Aufwand bzw. einem Ertrag bilanziert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine Sicherungsbeziehungen, welche die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Erfassung von Wertminderungen basiert auf Schätzungen zu erwarteten Kreditausfällen (Expected-Credit-Loss-Model) für sämtliche zu at Amortized Cost bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertete Schuldinstrumente. Zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine Risikovorsorge wird demgemäß auf Stufe 1 auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet bzw. auf Stufe 2 auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem Erstantritt wesentlich verschlechtert hat, oder auf Stufe 3, falls eine konkrete Ausfallgefährdung des Finanzinstruments vorlag. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die Vereinfachungsvorschrift in Anspruch genommen, wonach die über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Ausfälle erfasst wurden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr primär nach Fälligkeitsbändern über 12-Monats-Zeiträume aus der unmittelbaren Vergangenheit ermittelt und anschließend als Wertminderung aufwandswirksam erfasst, wobei die ermittelten Ausfallquoten die Risiken angemessen widerspiegeln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde als Durchschnitt der größten Gesellschaften des Konzerns je Fälligkeitsband ermittelt und anschließend für den gesamten Konzern zugrunde gelegt. Zudem wurden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auch makroökonomische Faktoren wie die prognostizierte globale wirtschaftliche Entwicklung sowie Prognosen zu konzernrelevanten nationalen Absatzmärkten einbezogen.

Auf Basis des Geschäftsmodells sowie der Branchenzugehörigkeit ergab sich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos ab einer Überfälligkeit von mehr als einem Jahr. Bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen trat keine signifikante Steigerung der Ausfallwahrscheinlichkeit auf, da der Konzern insbesondere

im Projektgeschäft tätig war und es hierbei branchenüblich zu zeitlichen Verzögerungen zwischen der Fertigstellung und der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber kam.

Des Weiteren wurden Wertminderungen auf Basis von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive, substantielle Hinweise eine solche indizieren. Substantielle Hinweise waren definiert als eine Insolvenz des Schuldners sowie die Einschaltung eines Anwalts zur Eintreibung der Forderung. Die Höhe der Einzelwertberichtigung hing von der Einschätzung des jeweiligen Fachexperten ab. Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Wertaufholungen erfolgen insbesondere dann, wenn sich bei der Überprüfung der Annahmen des Expected-Credit-Loss-Modell geringere Ausfallrisiken ergeben oder sich die Risiken im Falle von Einzelwertberichtigungen vermindern oder wegfallen. Wertaufholungen erfolgen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten und werden ergebniswirksam erfasst.

Zur endgültigen Ausbuchung einer Forderung kam es bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung des Schuldners oder sofern es aus anderen Gründen absehbar war, dass es zu keinem Geldeingang kommen wird. Ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden weiterhin regelmäßig auf die Möglichkeit einer Eintreibung überprüft.

Eine Bonitätsprüfung von Kunden erfolgte über die Einholung von Auskünften bei Auskunftgebern sowie bei verschiedenen Gesellschaften über eine Kreditmanagementsoftware, die zudem zur Festlegung des Kreditrahmens verwendet wurde. Bei Überschreitung des Kreditrahmens erfolgte eine Freigabe weiterer Lieferungen in der Regel erst nach einer Einzelfallprüfung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten, einschließlich kurzfristiger liquider Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Wertminderungen wurden über die Kosten der Absicherung anhand von Credit-Default-Swaps mit zwölfmonatiger Laufzeit ermittelt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von derivativen Vermögenswerten sowie zur Veräußerung dienenden Geldanlagen, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten waren zum einen Geldanlagen mit gutem Rating und niedrigem Ausfallrisiko vorhanden, bei denen die erwarteten Kreditverluste gemäß Stufe 1 über Credit-Default-Swaps ermittelt wurden, indem die zur Absicherung erforderlichen Kosten

als Risikovorsorge angesetzt wurden. Zum anderen waren kurzfristige Darlehen an assoziierte Unternehmen sowie debitorische Kreditoren und Boni sowie Gutschriften enthalten, bei denen die Risikovorsorge gemäß Stufe 1 anhand von Creditreform ermittelter Ausfallwahrscheinlichkeiten vorgenommen wurde. Zur Erläuterung des Stufenmodells wird auf den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

In den sonstigen Vermögenswerten sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige Steueransprüche, sonstige Forderungen sowie sonstige geleistete Anzahlungen enthalten.

Eigene Anteile

Die von der Sto SE & Co. KGaA erworbenen eigenen Anteile wurden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen bei der Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden die am Bilanzstichtag bestehenden Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften unter anderem auf Grundlage der durchschnittlichen Lebenserwartung, der künftigen Entgelt- und Rentensteigerungen, des erwarteten Renteneintrittsalters sowie der voraussichtlichen Fluktuation ermittelt. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Modelle.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von Annahmen werden nach der Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Beim Planvermögen handelt es sich um qualifizierte Versicherungspolice, die vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt sind und nicht an den Konzern ausgezahlt werden können. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Barwert der abgedeckten Verpflichtung entspricht.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe geschätzt werden kann.

Sofern der Zinseffekt in Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung eine wesentliche Auswirkung hat, wird der Barwert der erwarteten Ausgaben, der auch erwartete Kostensteigerungen umfasst, angesetzt. Der Abzinsung liegen risikolose Zinssätze zugrunde.

Sofern die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung nicht gegeben sind, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen jedoch nicht unwahrscheinlich ist, werden die entsprechenden Verpflichtungen unter den Eventualschulden ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept).

Aktive latente Steuern sind auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern eine Nutzung wahrscheinlich ist. Sie werden nicht gebildet, wenn eine temporäre Differenz aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz anderer Vermögenswerte und Schulden entsteht, die sich weder auf das steuerliche noch auf das handelsrechtliche Ergebnis auswirkt.

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem bestimmten Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit.

Passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen entstehen, es sei denn, dass das Mutterunternehmen die Umkehrung der temporären Differenz steuern kann und die Umkehr in einem bestimmten Zeitraum unwahrscheinlich ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen und ein einklagbares Recht besteht, Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden aufzurechnen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze im Realisierungszeitpunkt sowie auf Basis des zu diesem Zeitpunkt geltenden Steuerrechts.

Latente Steuern werden als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. In diesem

Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen ist.

Bei der Herstellung von Produkten und Systemen für Wärmedämmung und Gebäudebeschichtung resultieren die Erlöse aus Verträgen mit Kunden hauptsächlich aus Warenlieferungen, welche grundsätzlich im Zeitpunkt der Lieferung erfasst werden. Die Zahlung erfolgt in der Regel 30 bis 90 Tage nach Lieferung. Zudem werden in geringem Umfang Dienstleistungen erbracht, für welche die Umsatzerlöse im Zeitraum der Leistungserbringung erfasst werden.

Manche Verträge sind so ausgestaltet, dass sowohl eine originäre Warenlieferung als auch eine zugehörige Handwerkerleistung erbracht werden. Es handelt sich hierbei um gesamthaft zu bilanzierende Leistungsverpflichtungen, da Lieferung und Verarbeitung der Materialien gemäß der zugrunde liegenden Vereinbarung zusammengehörig sind. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach kompletter Leistungserbringung. Für einen unwesentlichen Teil von Projekten wurden Erträge und Aufwendungen über die Laufzeit erfasst. Die Erfassung der Aufwendungen und Erträge erfolgte dabei sowohl gemäß der Input-Methode im Sinne der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten in Relation zu den insgesamt anfallenden Kosten als auch gemäß der Output-Methode im Sinne der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Erlöse in Relation zu den insgesamt anfallenden Erlösen. Da die über die Laufzeit erfassten Erträge und Aufwendungen insgesamt nicht wesentlich sind, wurde auf weitere Erläuterungen diesbezüglich insbesondere bei den Umsatzerlösen und deren Entwicklung verzichtet.

Dem Konzern oblag die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung für die Behebung von Mängeln. Für daraus erwartete Aufwendungen wurden Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus gewährte der Konzern in seltenen Fällen über den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum hinausgehende Gewährleistungen. Hierbei handelte es sich um separate Leistungsverpflichtungen des Konzerns, für welche die Umsatzerlöse fallweise als Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam realisiert wurden.

Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse entspricht der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für die Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhält. Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass es bei den Erlösen zu keiner signifikanten Änderung kommt bzw. die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung gering ist.

Bei der Bestimmung von Transaktionspreisen werden vom vereinbarten Preis, sowohl beim separaten Verkauf von Waren oder Dienstleistungen als auch beim kombinierten Verkauf, erwartete Rabatte und Preisnachlässe nach dem Grundsatz der Einzelbewertung abgegrenzt, ohne dass hierfür Umsatzerlöse erfasst werden.

Die von den Kunden zu erhaltenden Zahlungen sind grundsätzlich kurzfristig, d.h. es wird bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Guts oder der Dienstleistung und der Bezahlung maximal ein Jahr beträgt. Insoweit nimmt der Konzern die Erleichterungsregelung des IFRS 15 in Anspruch und verzichtet auf die Diskontierung der Gegenleistung.

Der Konzern nimmt außerdem die Erleichterungsregelung des IFRS 15.121 in Anspruch und veröffentlicht keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen, deren zugrunde liegende Verträge eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Andere Erträge als solche aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses.

Betriebliche Aufwendungen werden erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Wesentliche Aufgaben des Forschungs- und Entwicklungsbereichs sind die Suche nach alternativen Materialien, Produkten und Verfahren. Forschungs- und Entwicklungskosten wurden ergebniswirksam behandelt, da eine Aktivierung der Entwicklungskosten als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aufgrund fehlender Erfüllung der Ansatzkriterien nicht in Betracht kam. Bei den in Frage kommenden Entwicklungsprojekten herrscht erst zu einem späten Zeitpunkt Klarheit darüber, ob die Bedingungen zum Ansatz erfüllt sind, sodass die davor angefallenen Aufwendungen nicht aktivierungsfähig sind und andererseits die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Aufwendungen relativ gering sind. Im Berichtsjahr wurden

15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR) ergebniswirksame Forschungs- und Entwicklungskosten gebucht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 erfasst, wenn Sicherheit besteht, dass die Bedingungen für die Zuwendung in Form von Auflagen erfüllt werden und diese auch gewährt werden.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden erfolgswirksam in der Periode vereinnahmt, in der die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Die zu erfüllenden Auflagen werden bei Abruf des Zuschusses überprüft, um späteren Rückzahlungen vorzubeugen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalten sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteuern. Ertragsteuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie stehen in Verbindung zu einer Position, welche direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst wird. Laufende Ertragsteuern werden basierend auf dem zu versteuernden Ergebnis berechnet, unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wertaufhellende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, werden in der Bilanz berücksichtigt. Wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben.

Ermessensentscheidungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses waren vom Management Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf Ausweis und Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode auswirkten.

Dies betraf die Segmentberichterstattung nach IFRS 8, bei der die operativen Geschäftssegmente entsprechend der internen Unternehmenssteuerung und dem dieser Steuerung folgenden internen Reporting in Westeuropa, Nord-/Osteuropa und Amerika/Asien/Pazifik eingeteilt wurden.

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten Finanzinstrumente, welche die Geschäftsmodellbedingung sowie die Zahlungsstrombedingung erfüllen. Sie wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente klassifiziert.

Schätzungen und Annahmen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind vom Management Schätzungen und Annahmen auf Basis verfügbarer Informationen zu treffen, die sich auf Ausweis und Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten in den nachfolgenden Bereichen auswirken.

Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände und die als wahrscheinlich erachtete Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

- **Leasingverträge**

Bei Leasingverträgen erfolgte die Bilanzierung einer Verlängerungsoption nur bei einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Option.

- **Steuern**

Unsicherheiten bestanden hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Zudem waren wesentliche Schätzungen bei der Aktivierungsfähigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, siehe Tz. (11), erforderlich.

- **Wertminderungen von Vorräten**

Zur Berücksichtigung erwarteter Verluste wurden Wertberichtigungen auf Vorräte gemäß des Vorratsbestands gebildet. Grundlage für die Wertberichtigungen waren Materialart sowie der jeweilige Vorratsbestand.

- **Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Zur Berücksichtigung erwarteter Verluste wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 gebildet. Grundlage für die Wertberichtigungen waren pauschalisierte Ausfallraten auf Basis von Ausfällen in der Vergangenheit und zukünftiger makroökonomischer Faktoren sowie Einzelwertberichtigungen auf Basis von einzelfallbezogenen Risiken.

- **Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten**

Sofern der Buchwert über dem Nutzungswert liegt, erfolgt als weiterer Werthaltigkeitstest ein Vergleich des Nutzungswerts mit dem beizulegenden Zeitwert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für den Verkauf des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird die Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre, jedoch ohne Erweiterungsinvestitionen, abgeleitet. Der Nutzungswert ist zudem abhängig von dem Diskontierungssatz sowie der Wachstumsrate.

- **Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**

Sofern der beizulegende Zeitwert in der Bilanz erfasster finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nicht mit Hilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode

ermittelt. Die in das Modell eingehenden Parameter stützen sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten.

- **Pensionsleistungen**

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Zu diesen Parametern zählen unter anderem künftige Abzinsungssätze, Sterblichkeitsrate, erwartetes Renteneintrittsalter und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und der Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sensibel auf Abweichungen dieser Annahmen.

Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes orientierte sich das Management an Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating, wobei diese durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst wurden.

Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das jeweilige Land. Künftige Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Das Renteneintrittsalter wird unter Zugrundelegung der jeweiligen unternehmensspezifischen Erfahrungswerte sowie der zukünftigen Erwartungen ermittelt

- **Rückstellungen**

Rückstellungen für Gewährleistungen werden gebildet, wenn der Eintritt einer Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sowie die Höhe beruht auf Erfahrungswerten, externen Experten sowie aktuell verfügbaren Informationen. Bei Gewährleistungsrückstellungen basieren diese Parameter auf Erfahrungswerten für Reklamationen und aktuell verfügbaren Informationen. Zudem bestehen bei gerichtsanhängigen Schadensfällen Unsicherheiten bezüglich eventueller Ausgleichzahlungen sowie der Laufzeit der Verfahren.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses beinhalteten die Annahmen und Schätzungen keine bedeutenden Risiken, die zu einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr hätten führen müssen.

- **Klimarisiken und klimabezogene Schätzunsicherheiten**

Etwaige Auswirkungen von Klimarisiken werden grundsätzlich beim Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Aufgrund umfassendem Risikomanagement und der niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit der physischen Klimarisiken, wurden im Geschäftsjahr 2025 keine konkreten Klimarisiken beim Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einbezogen.

Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2025

Angaben zu den geografischen Segmenten nach Absatzmärkten	Westeuropa		Nord-/Osteuropa	
	2025	2024	2025	2024
in TEUR				
Umsatzerlöse mit Dritten	1.223.049	1.243.392	165.351	159.885
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	49.037	51.686	2.231	2.783
Segmentumsatz	1.272.086	1.295.078	167.582	162.668
Materialaufwand	586.193	604.596	88.338	84.677
Personalaufwand	347.672	351.009	34.765	34.036
EBITDA	107.553	97.149	19.227	15.086
Abschreibungen	50.750	51.891	8.228	8.135
EBIT	56.803	45.258	10.999	6.951
Zinserträge	10.817	13.796	937	1.331
Zinsaufwendungen	10.725	12.927	1.212	1.156
EBT	56.895	46.127	10.724	7.126
Segmentvermögen	863.536	853.662	105.561	105.482
Investitionen	35.011	21.415	2.194	2.996
Mitarbeiter zum Stichtag	4.281	4.325	568	581

Die Segmentberichterstattung wird in der Tz. (32) erläutert.

	Amerika/Asien/Pazifik		Überleitungs-/Konsolidierungs- buchungen		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	202.712	209.034	0	0	1.591.112	1.612.311
	169	7	-51.437	-54.476	0	0
	202.881	209.041	-51.437	-54.476	1.591.112	1.612.311
	99.001	100.819	-51.172	-54.113	722.360	735.979
	47.897	50.191	0	0	430.334	435.236
	10.426	14.540	166	198	137.372	126.973
	13.971	8.136	0	0	72.949	68.162
	-3.545	6.404	166	198	64.423	58.811
	2.736	2.575	-5.823	-7.863	8.667	9.839
	1.722	1.649	-5.823	-7.863	7.836	7.869
	-2.531	7.330	247	290	65.335	60.873
	148.884	163.045	45.383	36.128	1.163.364	1.158.317
	6.400	11.786	0	0	43.605	36.197
	633	693	0	0	5.482	5.599

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Im Rahmen der Segmentberichterstattung sind die Umsatzerlöse des Konzerns nach den geografischen Absatzmärkten dargestellt. Die Umsatzerlöse des Konzerns nach den Produktgruppen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Fassadensysteme	739.780	750.248
Fassadenbeschichtungen	378.149	387.481
Innenraum	240.138	241.449
Übrige Produktgruppen	233.045	233.133
Umsatzerlöse gesamt	1.591.112	1.612.311

(2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Eigenleistung für Software, Technische Anlagen und Maschinen sowie Gebäude.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	9.989	7.215
Erträge aus Wechselkursveränderungen	4.800	2.983
Eingänge von ausgebuchten Forderungen	297	426
Erträge aus Anlagenabgängen	616	992
Erträge aus Provisionen und Weiterberechnungen an Dritte	615	805
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.653	293
Übrige betriebliche Erträge	6.735	9.103
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	25.705	21.817

Die Erträge aus Wechselkursveränderungen enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs.

Bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss, welcher der Sto Corp. im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie gewährt wurde. Die Auflagen für den Zuschuss sind erfüllt, mit einer Rückzahlung ist nicht zu rechnen. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Zuschüsse für Forschungstätigkeiten und für die Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze enthalten.

(4) Materialaufwand

in TEUR	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	339.803	348.402
Bezogene Waren	370.848	379.421
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren gesamt	710.651	727.823
Leihpersonal	3.187	2.412
Lohnfertigung	8.522	5.744
Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	11.709	8.156
Materialaufwand gesamt	722.360	735.979

(5) Personalaufwand

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	348.876	356.029
Soziale Abgaben	51.791	49.517
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.667	29.690
Personalaufwand gesamt	430.334	435.236

Als Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung werden im Wesentlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, wie unter Tz. (24) erläutert, ausgewiesen.

Beschäftigtenzahlen im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2025	2024
Arbeitnehmer	5.317	5.510
Auszubildende	228	234
Beschäftigte gesamt	5.545	5.744

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025	2024
Vertriebskosten	158.302	167.346
Verwaltungskosten	69.069	69.436
Mieten und Leasingaufwendungen inklusive Nebenkosten	24.999	24.308
Betriebskosten	41.264	39.961
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	1.266	2.506
Sonstige Personalkosten	7.205	7.935
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	5.393	4.456
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	174	125
Übrige Aufwendungen	13.696	13.976
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	321.368	330.049

In der Position Vertriebskosten sind im Wesentlichen Ausgangsfrachten, Garantieleistungen sowie Werbekosten enthalten.

Die Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen enthalten im Wesentlichen Verluste aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt sowie Kursverluste aus der Bewertung zum Stichtagskurs.

In den übrigen Aufwendungen ist ein monetärer Verlust in Höhe von 681 TEUR (Vorjahr: 728 TEUR) aus der Hyperinflationbilanzierung Türkei enthalten.

(7) Wertminderungsaufwand (netto) finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2025	2024
Aufwendungen für Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-7.324	-7.755
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	2.058	4.630
Wertminderungsaufwand (netto) finanzielle Vermögenswerte gesamt	-5.266	-3.125

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Risiken in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte wird auf Tz. (33) verwiesen.

(8) Abschreibungen

In der Position sind neben den Abschreibungen auch Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte enthalten. Entsprechend ermittelt sich das EBITDA vor Zinsergebnis, Abschreibungen und Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Eine Aufteilung der Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte ist den Erläuterungen der jeweiligen Position zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Sto Australia Pty Ltd mit negativen Abweichungen von den geplanten Umsatz- und Ergebniszielen ein Impairment Test durchgeführt und eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 1.940 TEUR vorgenommen.

Im Vorjahr wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der CGU Ströher mit negativen Abweichungen von den Umsatz- und Margenzielen ein Impairment Test durchgeführt und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 689 TEUR vorgenommen. Diese entfielen mit 627 TEUR auf die Marke sowie mit 62 TEUR auf das Know-how.

Außerdem wurde im Vorjahr der Firmenwert der Sto Ltd. aufgrund des im Dezember gestellten Insolvenzantrags der Gesellschaft einem Impairment Test unterzogen und um 865 TEUR wertgemindert.

Bezüglich der wesentlichen Annahmen im Zusammenhang mit dem Impairment Test wird auf Punkt 6, Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Allgemeinen Angaben verwiesen.

(9) Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 81 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR).

(10) Zinsergebnis

in TEUR	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.667	9.839
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-766	-703
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	-2.960	-2.912
Aufzinsung langfristige sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-377	-514
Zinsaufwand Leasing	-3.733	-3.740
Zinsergebnis gesamt	831	1.970

Das Zinsergebnis hat sich infolge des ab Mitte des Jahres 2024 gesunkenen Marktzinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr verringert.

(11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung des Steueraufwands		
in TEUR	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	10.553	10.890
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	15.465	15.696
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.018	26.586
Latenter Steuerertrag/-aufwand Inland	-841	-1.197
Latenter Steuerertrag/-aufwand Ausland	975	-2.138
Latenter Steuerertrag/-aufwand	134	-3.335
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	26.152	23.251

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2025 betrug wie im Vorjahr 15,0 %. Hieraus resultierte einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %).

Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variierten zwischen 5,0 % und 35,0 % (Vorjahr: 5,0 % bis 35,0 %). Für die Bewertung der latenten Steuern wurden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätze herangezogen.

In den tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind aperiodische Steuererträge in Höhe von 494 TEUR (Vorjahr: 505 TEUR) enthalten, von denen 239 TEUR (Vorjahr: 551 TEUR) aus der Auflösung von Steuerrückstellungen resultieren.

Es bestanden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 88.889 TEUR (Vorjahr: 69.233 TEUR). Verlustvorträge in Höhe von 47.046 TEUR (Vorjahr: 34.005 TEUR) sind zeitlich unbegrenzt nutzbar, während 20.934 TEUR (Vorjahr: 15.628 TEUR) nur innerhalb von fünf Jahren, sowie 6.951 TEUR (Vorjahr: 1.057 TEUR) nur innerhalb von zehn Jahren und 13.958 TEUR (Vorjahr: 18.543 TEUR) nur bis innerhalb von 20 Jahren verrechnet werden können.

Von den Verlustvorträgen wurden 82.739 TEUR (Vorjahr: 61.217 TEUR) als vorläufig nicht nutzbar eingeschätzt. Hiervon sind 42.299 TEUR (Vorjahr: 28.342 TEUR) zeitlich unbeschränkt nutzbar, während 19.717 TEUR (Vorjahr: 15.320 TEUR) nur innerhalb von fünf Jahren, sowie 6.951 TEUR (Vorjahr: 551 TEUR) nur innerhalb von zehn Jahren und 13.772 TEUR (Vorjahr: 17.004 TEUR) nur bis innerhalb von 20 Jahren verrechnet werden können.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 14.732 TEUR (Vorjahr: 5.382 TEUR) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Von den als nutzbar beurteilten Verlustvorträgen und temporären Differenzen entfielen 113 TEUR (Vorjahr: 1.600 TEUR) auf Gesellschaften, deren Jahresergebnis 2025 negativ war. Die

Nutzbarkeit ist durch die Verrechnung mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen wahrscheinlich.

Von dem latenten Steuerertrag entfielen auf temporäre Differenzen 313 TEUR (Vorjahr: 2.779 TEUR).

Für temporäre Differenzen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften in Höhe von 9.030 TEUR (Vorjahr: 8.578 TEUR) wurden keine latenten Steuern angesetzt, da diese Gewinne in der Vergangenheit stets zum weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit an den einzelnen Standorten eingesetzt wurden und auch in der Zukunft eingesetzt werden sollen.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

Bilanzposition

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	1.483	1.787	615	1.020
Sachanlagen	1.869	1.821	3.369	4.198
Nutzungsrechte	627	620	23.264	22.530
Übrige Finanzanlagen	2.224	0	0	0
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	133	2.266	0	11
Langfristige sonstige Vermögenswerte	0	0	0	188
Vorräte	1.503	1.641	303	311
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.787	1.930	399	375
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	61	7	771	562
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	48	212	374	461
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38	40	34	102
Steuerliche Sonderposten	0	83	10	10
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.814	9.198	798	0
Langfristige sonstige Rückstellungen	113	184	69	69
Langfristige Finanzschulden	89	53	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	17.671	16.934	0	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.411	2.293	505	478
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	5.621	5.613	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	38	62	50
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1.992	2.967	3	37
Verlustvorträge	1.588	2.068	0	0
Bruttowert	46.080	49.755	30.576	30.402
Saldierung	28.839	28.935	28.839	28.935
Bilanzansatz	17.241	20.820	1.737	1.467

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden wurden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden bestanden hat und wenn die latenten

Steuererstattungsansprüche und latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern bezogen, die von der gleichen Steuerbehörde von demselben Steuersubjekt erhoben wurden.

Veränderung der latenten Steuern

in TEUR	Berücksichtigung über		Gesamt
	Gewinn- und Verlustrechnung	Eigenkapital	
Stand latente Steuern am 1. Januar 2024	14.256	2.961	17.217
Immaterielle Vermögenswerte	398	0	398
Sachanlagen	778	0	778
Nutzungsrechte	-1.822	0	-1.822
Übrige Finanzanlagen	0	0	0
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0	2
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.204	0	2.204
Langfristige sonstige Vermögenswerte	142	0	142
Vorräte	122	0	122
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176	0	176
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	563	26	589
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	-304	0	-304
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-115	0	-115
Steuerliche Sonderposten	83	0	83
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2.282	-772	-3.054
Langfristige sonstige Rückstellungen	-84	0	-84
Langfristige Finanzschulden	149	0	149
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	886	0	886
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	710	0	710
Kurzfristige Finanzschulden	-243	0	-243
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.110	0	1.110
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	0	21
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	284	0	284
Verlustvorträge	557	0	557
Erst-/ Entkonsolidierungseffekte	0	-325	-325
Währungseffekte	-145	17	-128
Stand latente Steuern am 31. Dezember 2024	17.446	1.907	19.353

Veränderung der latenten Steuern

in TEUR	Berücksichtigung über		Gesamt
	Gewinn- und Verlustrechnung	Eigenkapital	
Stand latente Steuern am 1. Januar 2025	17.446	1.907	19.353
Immaterielle Vermögenswerte	74	0	74
Sachanlagen	691	0	691
Nutzungsrechte	-872	0	-872
Übrige Finanzanlagen	2.312	0	2.312
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-2.125	0	-2.125
Langfristige sonstige Vermögenswerte	188	0	188
Vorräte	-94	0	-94
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-120	0	-120
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-313	158	-155
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	-152	0	-152
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56	0	56
Steuerliche Sonderposten	-82	0	-82
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.598	-3.774	-2.176
Langfristige sonstige Rückstellungen	-71	0	-71
Langfristige Finanzschulden	36	0	36
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	889	0	889
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	-898	0	-898
Kurzfristige Finanzschulden	0	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	54	0	54
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-51	0	-51
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-807	0	-807
Verlustvorräte	-448	0	-448
Erst-/ Entkonsolidierungseffekte	0	0	0
Währungseffekte	-100	2	-98
Stand latente Steuern am 31. Dezember 2025	17.211	-1.707	15.504

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand

in TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	65.335	60.873
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Steuersatz: 29,1 %; Vorjahr: 29,1 %)	19.026	17.726
Überleitung:		
Steuerfreie Einnahmen und permanente Differenzen	997	3.107
Änderungen des Steuersatzes	959	-112
Abweichungen lokale Steuersätze vom Konzernsteuersatz	-2.670	-2.107
Latenter Steuerertrag für erstmalig aktivierte steuerliche Verlustvorräte	-475	-279
Steuerminderung für bisher nicht aktivierte steuerliche Verlustvorräte	-138	-196
Veränderung der Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorräte	2.920	304
Effekte aus dem Nichtansatz steuerlicher Verlustvorräte	5.831	5.413
Periodenfremde Steuern	-494	-505
Sonstige Effekte	196	-100
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	26.152	23.251
Effektiver Steuersatz (%)	40,0	38,2

Die Sto-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2-Ertragsteuern Gebrauch.

Die „Änderungen des Steuersatzes“ betreffen im Wesentlichen die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in

Deutschland von 15 % auf 10 % für die Veranlagungszeiträume 2028 bis 2032. Bei der Ermittlung wurden die Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt der Realisierung oder Erfüllung der zugrundeliegenden Vermögenswerte oder Schulden gültig sein werden.

(12) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Kommanditstamm- und Kommanditvorzugsaktien.

Neben den ausgegebenen Aktien sind bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie auch potenzielle Aktien (z.B. aus Optionsanleihen) zu berücksichtigen. Sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch zum 31. Dezember 2024 gab es keine potenziellen Aktien. Somit entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie jeweils dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Kommanditstammaktien		
Anzahl	2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien – unverwässert/verwässert	3.888.000	3.888.000

Kommanditvorzugsaktien		
Anzahl	2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien – unverwässert/verwässert	2.538.000	2.538.000

in TEUR	2025	2024
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA	39.180	37.617
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis davon aus		
Kommanditstammaktien	23.614	22.668
Kommanditvorzugsaktien	15.566	14.949

in EUR	2025	2024
Ergebnis je Aktie – unverwässert/verwässert		
Kommanditstammaktie	6,07	5,83
Kommanditvorzugsaktie	6,13	5,89

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 je Stammaktie 3,25 EUR (Vorjahr: 4,94 EUR), bestehend aus 0,25 EUR Basisdividende (Vorjahr: 0,25 EUR) und 3,00 EUR Sonderbonus (Vorjahr: 4,69 EUR), sowie 3,31 EUR je Vorzugsaktie (Vorjahr: 5,00 EUR), bestehend aus 0,31 EUR Basisdividende (Vorjahr: 0,31 EUR) und 3,00 EUR Sonderbonus (Vorjahr: 4,69 EUR), ausgeschüttet.

Die Ausschüttung betrug im Geschäftsjahr 2025 somit 12.636 TEUR an die Stammaktionäre (Vorjahr: 19.207 TEUR) sowie 8.401 TEUR an die Vorzugsaktionäre (Vorjahr: 12.690 TEUR). Die Gesamtausschüttung betrug 21.037 TEUR (Vorjahr: 31.897 TEUR).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(13) Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2024	55.295	53.181	3.151	111.627
Zugänge	791	0	1.192	1.983
Änderung Konsolidierungskreis	1.066	1.509	0	2.575
Abgänge	173	7.027	0	7.200
Umbuchungen	941	0	-916	25
Währungskursdifferenzen	-244	-170	0	-414
31. Dezember 2024	57.676	47.493	3.427	108.596
Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen				
1. Januar 2024	40.608	17.035	0	57.643
Abschreibungen für das Jahr	2.999	0	0	2.999
Wertminderungsaufwendungen	689	865	0	1.554
Änderung Konsolidierungskreis	-4	-865	0	-869
Abgänge	172	7.027	0	7.199
Umbuchungen	1	0	0	1
Zuschreibungen	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	-82	0	0	-82
31. Dezember 2024	44.039	10.008	0	54.047
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	14.687	36.146	3.151	53.984
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	13.637	37.485	3.427	54.549

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2025	57.676	47.493	3.427	108.596
Zugänge	1.479	0	5.200	6.679
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Abgänge	1.432	0	0	1.432
Umbuchungen	1.566	0	-1.549	17
Währungskursdifferenzen	-471	-356	0	-827
31. Dezember 2025	58.818	47.137	7.078	113.033
Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen				
1. Januar 2025	44.039	10.008	0	54.047
Abschreibungen für das Jahr	3.339	0	0	3.339
Wertminderungsaufwendungen	0	1.940	0	1.940
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Abgänge	1.432	0	0	1.432
Umbuchungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	-220	-7	0	-227
31. Dezember 2025	45.726	11.941	0	57.667
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	13.637	37.485	3.427	54.549
Nettobuchwert 31. Dezember 2025	13.092	35.196	7.078	55.366

Geschäfts- oder Firmenwerte

Von den ausgewiesenen Firmenwerten in Höhe von 35.196 TEUR (Vorjahr: 37.485 TEUR) entfallen auf:

Cash Generating Units		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sto SE & Co. KGaA	15.760	15.760
Beissier S.A.S., La Chapelle la Reine/Frankreich	3.635	3.635
Beissier S.A.U., Errenteria/Spanien	2.679	2.679
Sto Sp. z o.o., Warschau/Polen	2.402	2.402
Stoanz Ltd, Wellington/Neuseeland	2.115	2.325
Sto Építőanyag Kft., Dunaharaszti/Ungarn	1.764	1.764
JONAS Farben GmbH, Wülfrath	1.697	1.697
Sto Isoned B.V., Tiel/Niederlande	1.189	1.189
Sto Australia Pty Ltd, Dandenong South/Australien	1.041	3.118
Sto Norge AS, Langhus/Norwegen	911	914
Sonstige unter 900 TEUR	2.003	2.002
Geschäfts-/Firmenwerte gesamt	35.196	37.485

(14) Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2024	402.351	284.907	234.028	17.450	938.736
Zugänge	1.299	7.457	9.859	15.599	34.214
Änderung Konsolidierungskreis	-277	21	-505	0	-761
Abgänge	1.755	1.238	10.234	39	13.266
Umbuchungen	1.809	10.917	1.837	-14.588	-25
Währungskursdifferenzen	62	1.827	24	-428	1.485
31. Dezember 2024	403.489	303.891	235.009	17.994	960.383
Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen					
1. Januar 2024	241.575	209.004	186.101	313	636.993
Abschreibungen für das Jahr	9.531	13.724	12.953	0	36.208
Wertminderungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	-215	0	-451	0	-666
Abgänge	1.577	1.180	9.415	0	12.172
Umbuchungen	-44	113	-29	0	40
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	304	1.500	-45	-5	1.754
31. Dezember 2024	249.574	223.161	189.114	308	662.157
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	160.776	75.903	47.927	17.137	301.743
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	153.915	80.730	45.895	17.686	298.226

Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2025	403.489	303.891	235.009	17.994	960.383
Zugänge	9.764	5.228	12.171	9.763	36.926
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge	561	2.509	6.051	71	9.192
Umbuchungen	5.255	10.693	-143	-15.822	-17
Währungskursdifferenzen	-1.515	-4.273	-910	-172	-6.870
31. Dezember 2025	416.432	313.030	240.076	11.692	981.230
Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen					
1. Januar 2025	249.574	223.161	189.114	308	662.157
Abschreibungen für das Jahr	9.565	13.976	12.446	0	35.987
Wertminderungsaufwendungen	115	126	83	28	352
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge	413	2.385	5.805	0	8.603
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	-1.146	-3.374	-584	9	-5.095
31. Dezember 2025	257.695	231.504	195.254	345	684.798
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	153.915	80.730	45.895	17.686	298.226
Nettobuchwert 31. Dezember 2025	158.737	81.526	44.822	11.347	296.432

Sachanlagen in Höhe von 29.741 TEUR (Vorjahr: 29.640 TEUR) sind mit Grundschulden belastet, die zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen. Die Valuta betrug 0 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR).

(15) Nutzungsrechte

Entwicklung der Nutzungsrechte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2024	427	145.611	745	34.822	181.605
Zugänge	0	21.751	119	11.410	33.280
Änderung Konsolidierungskreis	0	-871	0	-1.032	-1.903
Abgänge	427	6.772	44	6.867	14.110
Umbuchungen	0	0	2	-2	0
Währungskursdifferenzen	0	-917	-2	-211	-1.130
31. Dezember 2024	0	158.802	820	38.120	197.742
Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen					
1. Januar 2024	427	63.688	634	17.807	82.556
Abschreibungen für das Jahr	0	18.732	130	8.539	27.401
Wertminderungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	-1.083	0	-554	-1.637
Abgänge	427	3.548	44	6.380	10.399
Umbuchungen	0	-41	2	-2	-41
Zuschreibungen	0	1	0	0	1
Währungskursdifferenzen	0	-176	-2	-90	-268
31. Dezember 2024	0	77.573	720	19.320	97.613
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	0	81.923	111	17.015	99.049
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	0	81.229	100	18.800	100.129

Entwicklung der Nutzungsrechte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2025

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2025	0	158.802	820	38.120	197.742
Zugänge	0	31.127	0	7.676	38.803
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge	0	5.925	755	8.121	14.801
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	0	-1.645	-4	-219	-1.868
31. Dezember 2025	0	182.359	61	37.456	219.876
Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen					
1. Januar 2025	0	77.573	720	19.320	97.613
Abschreibungen für das Jahr	0	19.531	69	8.821	28.421
Wertminderungsaufwendungen	0	2.910	0	0	2.910
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge	0	3.893	727	7.608	12.228
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	0	-808	-4	-121	-933
31. Dezember 2025	0	95.313	58	20.412	115.783
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	0	81.229	100	18.800	100.129
Nettobuchwert 31. Dezember 2025	0	87.046	3	17.044	104.093

Der Konzern leasht im Wesentlichen Immobilien und Fahrzeuge. Im Bereich der Immobilien werden hauptsächlich Verkaufs-Center, Büro- und Produktionsgebäude sowie Distributions-Center gemietet.

Wesentliche Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund neuer Mietverträge von Büro- und Produktionsgebäuden sowie Distributions-Centern.

Aufgrund der eingeschränkten Nutzung von Büro- und Produktionsgebäuden wurden die zugrundeliegenden Nutzungsrechte in Höhe von 2.910 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) außerplanmäßig wertgemindert.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten und weitere Erläuterungen finden sich unter den Tz. (10) und Tz. (27).

(16) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der At Equity bewerteten Anteile 2.589 TEUR (Vorjahr: 2.508 TEUR).

Aus der At Equity Beteiligung resultierte ein positives Ergebnis von 81 TEUR und damit der zuvor dargestellte Anstieg des Buchwertes der At Equity bewerteten Anteile. Im Vorjahr resultierte aus der At Equity Beteiligung ein positives Ergebnis von 92 TEUR.

Zur Dividendenausschüttung bzw. zur Rückzahlung von Darlehen bedarf es der Zustimmung aller Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen.

(17) Vorräte

Der Gesamtbestand der Vorräte ist zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungserlösen bewertet. Die darin enthaltene Wertminderung betrug 12.000 TEUR (Vorjahr: 12.652 TEUR). Die Wertminderungen basieren im Wesentlichen auf Reichweitenabschlägen.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.081	40.987
Unfertige Erzeugnisse	7.721	7.756
Fertige Erzeugnisse und Waren	97.510	101.934
Geleistete Anzahlungen	490	399
Vorräte gesamt	145.802	151.076

In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr dienten keine Vorräte zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(18) Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 23.983 TEUR (Vorjahr: 24.189 TEUR) berücksichtigt. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr dienten keine

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
gegenüber						
Dritten	156.988	804	157.792	164.137	958	165.095
At Equity bewerteten Unternehmen	1	0	1	1	0	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	156.989	804	157.793	164.138	958	165.096

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu Risiken in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte wird auf Tz. (33) verwiesen.

(19) Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber Dritten waren Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie Wertberichtigungen von 102 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) enthalten. Die ebenfalls enthaltenen Forderungen

gegenüber Lieferanten betragen 4.324 TEUR (Vorjahr: 6.181 TEUR). Der positive Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten ergab sich wie im Vorjahr aus Geschäften zur Währungsabsicherung, die unter Tz. (33) näher erläutert sind.

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gegenüber Dritten	162.305	54.851	217.156	140.737	74.558	215.295
Sonstige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte gegenüber At Equity bewerteten Unternehmen	153	0	153	252	0	252
Positive Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten	307	0	307	407	0	407
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt	162.765	54.851	217.616	141.396	74.558	215.954

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu Risiken in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte wird auf Tz. (33) verwiesen.

(20) Lang- und kurzfristige sonstige Vermögenswerte

In den sonstigen Forderungen gegenüber Dritten sind kurzfristige Versicherungserstattungsansprüche aus Absatzrisiken von 1.290 TEUR (Vorjahr: 1.634 TEUR) enthalten.

In der Berichtsperiode wurde eine Wertberichtigung auf sonstige Vermögenswerte in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) erfasst.

Von den sonstigen Steueransprüchen entfallen 4.446 TEUR (Vorjahr: 5.289 TEUR) auf Umsatzsteuerforderungen.

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
Sonstige Forderungen gegenüber Dritten	3.248	0	3.248	4.332	0	4.332
Sonstige Steueransprüche	4.544	0	4.544	5.419	0	5.419
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.406	2.084	14.490	12.233	800	13.033
Sonstige geleistete Anzahlungen	1.328	0	1.328	935	0	935
Sonstige Vermögenswerte gesamt	21.526	2.084	23.610	22.919	800	23.719

(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	114.454	110.208
Schecks, Kassenbestand	226	724
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente gesamt	114.680	110.932

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Wertberichtigungen aufgrund von IFRS 9 von 172 TEUR (Vorjahr: 167 TEUR).

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu Risiken von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird auf Tz. (33) verwiesen.

(22) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Anteile anderer Gesellschafter ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Sto SE & Co. KGaA betrug zum 31. Dezember 2025 17.556 TEUR. Es war eingeteilt in 4.320.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Kommanditstammaktien und 2.538.000 Inhaber-Kommanditvorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 EUR je Stück. Die für das Geschäftsjahr 2025 gemachten Angaben entsprechen dem Vorjahr.

Die Kommanditvorzugsaktien beinhalten eine garantierte Mindestdividende von 0,13 EUR und waren mit einer um 0,06 EUR höheren Dividende ausgestattet als die Kommanditstammaktien. Reicht der Bilanzgewinn eines oder mehrerer Geschäftsjahre nicht zur Vorwegausschüttung von mindestens 0,13 EUR aus, so werden die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung einer Dividende nachgezahlt.

Die Kommanditvorzugsaktien der Sto SE & Co. KGaA wurden an den Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart im Segment „Regulierter Markt“ notiert. Die Kommanditstammaktien sind nicht börsennotiert.

Die Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, hielt zum Jahresende 2025 sämtliche, nicht im Eigentum der Sto SE & Co. KGaA stehenden Kommanditstammaktien der Sto SE & Co. KGaA sowie 100 % der Anteile an der STO Management SE, Stühlingen. Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, Stühlingen, ist nicht am Kapital der Sto SE & Co. KGaA beteiligt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Einstellungen aus Aufgeldern.

Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen enthalten folgende Posten:

- Rücklagen für angesammelte Gewinne:
Die Rücklagen für angesammelte Gewinne enthalten die von der Sto SE & Co. KGaA und einbezogenen Tochtergesellschaften erwirtschafteten, nicht ausgeschütteten Gewinne.
- Währungsumrechnungsrücklage:
Die Währungsumrechnungsrücklage dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen in Fremdwährung.
- Rücklage für Pensionen:
In der Rücklage für Pensionen werden versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste der Pensionsrückstellungen aus Abweichungen zwischen den tatsächlichen Entwicklungen gegenüber den Annahmen sowie Änderungen der Rechnungsannahmen erfasst.
- Rücklage FVOCI Bewertung:
In der Rücklage für FVOCI Bewertung werden die Bewertungsänderungen der ergebnisneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfasst.
- Eigene Anteile:
Die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, hielt zum 31. Dezember 2025 eigene Anteile in Form von 432.000 vinkulierten Kommanditstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1.106 TEUR. Dies entspricht 10 % aller Stammaktien oder 6,3 % des Grundkapitals der Sto SE & Co. KGaA. Die eigenen Anteile sind nicht dividendenberechtigt. Die für das Geschäftsjahr 2025 gemachten Angaben entsprechen dem Vorjahr.

Dividendenvorschlag

Die Dividendenausschüttung der Sto SE & Co. KGaA richtet sich gemäß §§ 278, 58 Abs. 4 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn beträgt 59.398 TEUR (Vorjahr: 46.144 TEUR).

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA, die STO Management SE, Stühlingen, schlägt durch ihren Vorstand der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,25 EUR (Vorjahr: 0,25 EUR) zuzüglich Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 3,00 EUR), insgesamt 3,25 EUR (Vorjahr: 3,25 EUR), je Kommanditstammaktie und 0,31 EUR (Vorjahr: 0,31 EUR) zuzüglich Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 3,00 EUR), insgesamt 3,31 EUR (Vorjahr: 3,31 EUR), je Kommanditvorzugsaktie und somit eine Gesamtausschüttung von 21.037 TEUR (Vorjahr: 21.037 TEUR) zu beschließen.

Zudem erfolgt der Vorschlag, 38.000 TEUR (Vorjahr: 25.000 TEUR) in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von 361 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass der Konzern wirksam seine Ziele im Interesse der Anteilseigner, seiner Mitarbeiter und der übrigen Stakeholder erreicht und die festgelegten Strategien erfolgreich umsetzt. Insbesondere stehen das Erreichen der vom Kapitalmarkt geforderten Mindestverzinsung des investierten Vermögens und die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalquote im Fokus des Managements. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkonforme Finanzierung im Vordergrund.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Eigenkapital der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA	762.302	743.508	2,5 %
Kurzfristige Finanzschulden	1.702	1.723	-1,2 %
abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114.680	110.932	3,4 %
Nettovermögen	112.978	109.209	3,5 %
in % vom Eigenkapital	14,8 %	14,7 %	
Eigenkapitalquote	65,5 %	64,2 %	
Return on Capital Employed (ROCE)*	8,7 %	7,8 %	

* ROCE = EBIT dividiert durch durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed).
 Durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed) = Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Nutzungsrechte + Vorräte + Forderungen aus LuL ./ Verbindlichkeiten aus LuL.
 Bilanzwerte werden auf Basis eines arithmetischen Mittelwerts der jeweiligen Stichtagswerte zum Monatsende für die jeweilige Periode ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Eigenkapital der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen.

Wie bereits im Vorjahr lag auch im Geschäftsjahr 2025 keine Nettoverschuldung vor.

Aufgrund der mit einem Bankenkonsortium vereinbarten Kreditlinie unterliegt der Konzern der Einhaltung einer Finanzkennzahl, die bei Nichterfüllung die Kreditgeber zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen. Der im Sommer 2022 ausgelaufene Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 100,0 Mio. EUR wurde im April 2022 in gleicher Höhe und mit einer Laufzeit bis April 2027 einschließlich zwei Verlängerungsmöglichkeiten um jeweils ein Jahr neu abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde von der zweiten Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass die Laufzeit derzeit bis April 2029 vereinbart ist. Die einzuhaltende Finanzkennzahl ist der Nettoverschuldungsgrad, definiert als das Verhältnis aus Nettoverschuldung zum EBITDA. Der Nettoverschuldungsgrad darf einen Wert von 3,0 nicht überschreiten. Im Falle einer Akquisition sowie der entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Sto SE & Co. KGaA darf der Nettoverschuldungsgrad einmalig für einen Zeitraum von maximal vier auf den Vollzug der entsprechenden Akquisition folgenden Stichtagen einen Wert von 3,5 nicht überschreiten. Die vereinbarte Finanzkennzahl wurde im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfüllt.

(23) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital bestanden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr an der UAB TECH-COAT, Klaipėda/Litauen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter sind für den Konzern unwesentlich.

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Ansprüchen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der begünstigten Mitarbeiter.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern überwiegend durch leistungsorientierte Versorgungspläne (Defined Benefit Plans), welche die diskontierten zukünftigen

Auszahlungen widerspiegeln und bei denen die Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 ermittelt werden. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die zukünftigen Verpflichtungen auf Grundlage der zum Bilanzstichtag erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden für die Leistungshöhe relevante Trendannahmen berücksichtigt und versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung (z.B. Einkommens- oder Rentenerhöhungen, Zinssatzänderungen) von den Annahmen und aus Änderungen der Annahmen. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die ins Eigenkapital eingestellten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden im Pensionsrückstellungsspiegel dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Abweichungen der Annahmen auf.

Bei den deutschen Gesellschaften bestanden überwiegend Leistungszusagen für Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten. Voraussetzung für die Erlangung von Versorgungsleistungen war, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls eine Mindestdienstzeit von 10 Jahren nach Vollendung des 25. Lebensjahres vorlag und der Betriebsangehörige in einem Arbeitsverhältnis zu Sto gestanden hat oder über eine unverfallbare Anwartschaft verfügte. Die Altersrente wird bei Bezug der gesetzlichen Rente gewährt. Die Höhe der monatlichen Alters- bzw. Invalidenrente beträgt je nach Mitarbeiterstatus 5,11 EUR bzw. 9,20 EUR pro Dienstjahr. Die Witwenrente beträgt 60 % der Alters- und Invalidenrente.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen von 121.459 TEUR (Vorjahr: 132.879 TEUR) wurde mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens von 43.830 TEUR (Vorjahr: 42.670 TEUR) saldiert. Der als Pensionsrückstellung ausgewiesene Betrag belief sich auf 77.629 TEUR (Vorjahr: 90.209 TEUR).

Daneben gab es im Konzern beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined Contribution Plans), deren laufende Beitragszahlungen (ohne Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung) als Pensionsaufwand ausgewiesen wurden. Bei diesen zahlte das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestanden für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen beliefen sich auf 1.018 TEUR (Vorjahr: 1.250 TEUR). An die gesetzlichen Rentenversicherungen wurden Beiträge in Höhe von 24.899 TEUR (Vorjahr: 25.104 TEUR) geleistet.

In der Schweiz erfolgen die derzeitigen Vorsorgevereinbarungen für Arbeitnehmer durch Pläne, die vom Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und

Invalidenvorsorge (BVG) geregelt werden. Die Pensionspläne in der Schweiz werden durch Sammelstiftungen verwaltet, welche durch regelmäßige Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Die endgültige Vorsorgeleistung ist beitragsabhängig mit bestimmten Mindestgarantien. Aufgrund dieser Mindestgarantien werden die Pensionspläne in der Schweiz nach IFRS den Leistungszusagen zugeordnet, obwohl sie viele Eigenschaften der Vorsorgepläne mit Beitragszusagen besitzen. Eine Unterdeckung kann durch verschiedene Methoden wie die Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, der Senkung des Zinssatzes für Altersguthaben oder die Reduktion künftiger Leistungsansprüche behoben werden.

Zusammenfassung der Pensionsrückstellungen

in TEUR	2025	2024
Pensionsplan der Eurogesellschaften	77.578	87.907
Pensionsplan der Sto AG, Schweiz	51	2.302
Summe	77.629	90.209

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsplan der Eurogesellschaften

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung (I) – (II)
Stand 1. Januar 2024	97.643	9.075	88.568
Laufender Dienstzeitaufwand	2.666	0	2.666
Zinsaufwand/-ertrag	3.103	284	2.819
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen	5.769	284	5.485
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.280	-397	-2.883
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	-105	0	-105
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-1.914	-190	-1.724
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1.219	0	-1.219
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung	-3.238	-190	-3.048
Arbeitgeberbeiträge	0	215	-215
Stand 31. Dezember 2024	96.894	8.987	87.907

Pensionsplan der Eurogesellschaften

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung (I) – (II)
Stand 1. Januar 2025	96.894	8.987	87.907
Laufender Dienstzeitaufwand	2.672	0	2.672
Zinsaufwand/-ertrag	3.233	295	2.938
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen	5.905	295	5.610
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4.556	-378	-4.178
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	-1.225	0	-1.225
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-10.321	-522	-9.799
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-518	0	-518
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung	-12.064	-522	-11.542
Arbeitgeberbeiträge	0	219	-219
Stand 31. Dezember 2025	86.179	8.601	77.578

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Abzinsungssatzes von 3,41 % auf 4,17 %.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist in den Personalaufwendungen enthalten; der Zinsaufwand auf die Verpflichtung wird bei den Zinsaufwendungen in Tz. (10) ausgewiesen.

Bei dem Planvermögen der Eurogesellschaften handelt es sich um qualifizierte Versicherungsverträge in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Beiträge zum Planvermögen für das folgende Geschäftsjahr werden voraussichtlich 196 TEUR betragen (Vorjahr: 172 TEUR).

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

Deutschland

	2025	2024
Abzinsungssatz zum 31. Dezember in %	4,17	3,41
Künftige Rentensteigerungen in %	2,10	2025: 4,90 ab 2026: 2,10
Renteneintrittsalter in Jahren	65	65

Ausland

	2025	2024
Abzinsungssatz zum 31. Dezember in %	4,17	3,41
Künftige Rentensteigerungen in %	2,10	2,10
Renteneintrittsalter in Jahren	62 - 65	62 - 65

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde im Inland ab dem 31. Dezember 2018 die „Richttafel 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung der Eurogesellschaften betrug 15,55 Jahre (Vorjahr: 16,73 Jahre).

Pensionsplan der Sto AG, Schweiz

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung (I) – (II)
Stand 1. Januar 2024	37.550	34.637	2.913
Währungsdifferenzen	-618	-564	-54
Laufender Dienstzeitaufwand	957	0	957
Zinsaufwand/-ertrag	540	447	93
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-24	0	-24
Leistungsabgeltung	-608	0	-608
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen	865	447	418
Gezahlte Versorgungsleistungen	-5.939	-5.939	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	-6	0	-6
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	1.291	1.019	272
Erfahrungsbedingte Anpassungen	259	0	259
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung	1.544	1.019	525
Arbeitgeberbeiträge	0	1.500	-1.500
Arbeitnehmerbeiträge	2.583	2.583	0
Stand 31. Dezember 2024	35.985	33.683	2.302

Pensionsplan der Sto AG, Schweiz

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung (I) – (II)
Stand 1. Januar 2025	35.985	33.683	2.302
Währungsdifferenzen	375	362	13
Laufender Dienstzeitaufwand	954	0	954
Zinsaufwand/-ertrag	361	339	22
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0
Leistungsabgeltung	0	0	0
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen	1.315	339	976
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4.864	-4.864	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-816	2.220	-3.036
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1.126	0	1.126
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung	310	2.220	-1.910
Arbeitgeberbeiträge	0	1.330	-1.330
Arbeitnehmerbeiträge	2.159	2.159	0
Stand 31. Dezember 2025	35.280	35.229	51

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Abzinsungssatzes von 1,00 % auf 1,30 %.

Bei dem Planvermögen der Sto AG, Schweiz, handelt es sich um qualifizierte Versicherungsverträge. Alle reglementarischen Leistungen wie Invalidität, Tod und Langlebigkeit sind im Rahmen des Versicherungsvertrags integral rückgedeckt.

Die Beiträge zum Planvermögen für das folgende Geschäftsjahr werden voraussichtlich 1.209 TEUR betragen (Vorjahr: 1.402 TEUR).

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen der Sto AG, Schweiz, wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

Schweiz

	2025	2024
Abzinsungssatz zum 31. Dezember in %	1,30	1,00
Künftige Entgeltsteigerungen in %	1,00	1,00
Renteneintrittsalter in Jahren	65	65

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die BVG 2020 Generationentafel verwendet.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 10,90 Jahre (Vorjahr: 11,10 Jahre).

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung der Euroländer

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz		
Rückgang um 0,5 %	6.564	7.898
Erhöhung um 0,5 %	-5.899	-7.072
Renten		
Rückgang um 1,0 %	-8.044	-9.324
Erhöhung um 1,0 %	8.792	10.271
Lebenserwartung		
Rückgang um 1 Jahr	-2.559	-3.037
Erhöhung um 1 Jahr	2.431	2.866
Pensionsalter		
Rückgang um 1 Jahr	2.048	2.318
Erhöhung um 1 Jahr	-2.193	-2.231

Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung der Sto AG, Schweiz

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz		
Rückgang um 0,5 %	2.011	2.143
Erhöhung um 0,5 %	-1.800	-1.914
Gehaltsanpassungen		
Rückgang um 0,5 %	-96	-89
Erhöhung um 0,5 %	108	98
Lebenserwartung		
Rückgang um 1 Jahr	-402	-409
Erhöhung um 1 Jahr	385	393

Zur Ermittlung der vorstehenden Sensitivitätsanalyse wurden die Rückstellungen jeweils mit den geänderten Parametern unter Konstanthaltung der anderen Parameter nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und der Rückstellung zum 31. Dezember 2025 gegenübergestellt.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

Voraussichtliche Auszahlungen

in TEUR	per 31.12.2025	per 31.12.2024
Innerhalb der nächsten 12 Monate	5.797	6.157
Zwischen 1 und 5 Jahren	28.588	27.009
Zwischen 5 und 10 Jahren	43.488	45.845
Erwartete Auszahlungen in den nächsten 10 Jahren	77.873	79.011

(25) Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen

in TEUR	Personalbereich	Produktionsbereich	Absatzbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	7.033	2.334	33.985	3.288	46.640
Währungsdifferenzen	7	0	-331	-15	-339
Verbrauch	-1.648	-1.040	-7.047	-1.133	-10.868
Zuführung/Neubildung	1.427	415	19.820	1.473	23.135
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	4	0	4
Aufzinsung	111	13	265	0	389
Auflösung	-503	-231	-4.318	-156	-5.208
Stand 31. Dezember 2024	6.427	1.491	42.378	3.457	53.753
davon kurzfristig	3.019	566	28.662	2.975	35.222
davon langfristig	3.408	925	13.716	482	18.531
Stand 1. Januar 2025	6.427	1.491	42.378	3.457	53.753
Währungsdifferenzen	-58	0	253	-7	188
Verbrauch	-1.677	-452	-11.317	-1.285	-14.731
Zuführung/Neubildung	2.511	937	11.284	1.888	16.620
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Aufzinsung	111	12	206	1	330
Auflösung	-352	-50	-8.552	-250	-9.204
Stand 31. Dezember 2025	6.962	1.938	34.252	3.804	46.956
davon kurzfristig	3.748	1.670	24.186	3.250	32.854
davon langfristig	3.214	268	10.066	554	14.102

Rückstellungen im Personalbereich wurden unter anderem für Jubiläumswendungen, Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Zahlungsmittelabflüsse der langfristigen Rückstellungen im Personalbereich werden überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2036 erwartet.

Die Rückstellungen des Produktionsbereichs beinhalten unter anderem Rückbauverpflichtungen und Entsorgungskosten.

Die Rückstellungen des Absatzbereichs beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen. Darüber hinaus sind Ausgleichsansprüche von Handelsvertretern sowie Rückstellungen für Prozessrisiken enthalten. Die Zahlungsmittelabflüsse der langfristigen Rückstellungen im Absatzbereich werden überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2028 erwartet.

Im Absatzbereich sind unter anderem drei bedeutende Einzelrückstellungen für Gewährleistungen in Höhe eines Gesamtbetrags von 20.444 TEUR (Vorjahr: 26.181 TEUR) enthalten. Einer dieser Einzelrückstellungen steht ein Versichererstattungsanspruch in Höhe von 1.290 TEUR (Vorjahr: 1.634 TEUR) gegenüber, der in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen ist.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten neben Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Aufbewahrungspflichtungen weitere Sachverhalte mit Wertansätzen von untergeordneter Bedeutung.

(26) Lang- und kurzfristige Finanzschulden

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	0	24
Sonstige Finanzschulden	1.699	0	1.699
Finanzschulden gesamt	1.723	0	1.723

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0	2
Sonstige Finanzschulden	1.700	0	1.700
Finanzschulden gesamt	1.702	0	1.702

(27) Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25.536	77.062	102.598

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	26.214	83.968	110.182

Die laufenden und zukünftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

in TEUR	2024	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2024
Leasingzahlungen	29.758	28.796	66.566	18.388	113.750
Zinsanteile	3.740	3.260	5.422	2.470	11.152
Buchwert/Barwert Leasingverbindlichkeiten	26.018	25.536	61.144	15.918	102.598
Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	12.701	698	0	0	698
Zahlungen für geringwertige Leasingverhältnisse	1.086	156	124	0	280

in TEUR	2025	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2025
Leasingzahlungen	30.968	29.735	71.051	21.368	122.154
Zinsanteile	3.733	3.521	6.827	1.624	11.972
Buchwert/Barwert Leasingverbindlichkeiten	27.235	26.214	64.224	19.744	110.182
Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	13.826	366	0	0	366
Zahlungen für geringwertige Leasingverhältnisse	891	156	124	0	280

Die gesamten Leasingzahlungen im laufenden Jahr beliefen sich auf 45.685 TEUR (Vorjahr: 43.545 TEUR).

Darüber hinausgehende mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Leasingverhältnissen wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher war, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Zukünftig mögliche Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in TEUR	2025	2024
aus Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen	9.572	9.651
aus noch nicht aktiven Verträgen	3.576	4.890

Im laufenden Ergebnis sind folgende weitere Aufwendungen in Bezug auf Leasingverhältnisse enthalten:

in TEUR	2025	2024
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	13.826	12.701
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert	891	1.086
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	799	441
Amortisation von Nutzungsrechten	31.331	27.401

Angaben zu den Nutzungsrechten und weiteren Erläuterungen finden sich unter Tz. (10) und Tz. (15).

(28) Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
gegenüber						
Dritten	54.793	23	54.816	58.505	71	58.576
At Equity bewerteten Unternehmen	126	0	126	125	0	125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesamt	54.919	23	54.942	58.630	71	58.701

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Buchwerten.

(29) Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
Negative Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	312	0	312	246	0	246
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
gegenüber Kunden	26.334	0	26.334	25.054	0	25.054
gegenüber Mitarbeitern	1.159	0	1.159	1.290	0	1.290
Sonstiges	13.114	2.388	15.502	12.225	2.353	14.578
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	40.919	2.388	43.307	38.815	2.353	41.168

Der negative Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten ergab sich wie im Vorjahr aus Geschäften zur Währungsabsicherung, die in der Tz. (33) näher erläutert sind.

(30) Lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2025	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.669	0	2.669	2.933	0	2.933
Übrige Verbindlichkeiten						
aus sonstigen Steuern	10.424	0	10.424	10.119	0	10.119
im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.283	0	5.283	5.096	0	5.096
gegenüber Mitarbeitern	27.591	150	27.741	26.188	0	26.188
Sonstiges	9.876	6	9.882	7.135	8	7.143
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	55.843	156	55.999	51.471	8	51.479

Sonstige Erläuterungen

(31) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung nach laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit spezifiziert (IAS 7 Cash-flow Statements).

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel, in denen auch Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthalten sind.

Ausgehend vom EAT wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das EAT wird um die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Zahlungsmittelzu- und Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der

direkten Methode dargestellt. Die Investitionstätigkeit umfasst Auszahlungen für Zugänge bei den Immateriellen Vermögenswerten und im Sachanlagevermögen sowie Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten, erhaltene Zinsen, Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Geldanlagen.

In der Finanzierungstätigkeit ist neben Zahlungsmittelabflüssen aus Zahlungen an Aktionäre, Zinszahlungen, Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten und der Aufnahme und Tilgung von Krediten die Veränderung der übrigen Finanzschulden enthalten. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind aufgrund von zahlungsunwirksamen Währungsumrechnungseffekten und sonstigen zahlungsunwirksamen Transaktionen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar.

Die folgende Übersicht zeigt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit:

in TEUR	1. Januar 2024	Änderung Konsolidierungskreis	Cashflows	Neue Leasingverhältnisse	Umgliederung Fristigkeit	Währungseffekte	31. Dezember 2024
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	2.615	980	-1.892	0	20	0	1.723
Langfristige verzinsliche Darlehen	20	0	0	0	-20	0	0
Summe verzinsliche Darlehen	2.635	980	-1.892	0	0	0	1.723
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	21.855	332	-26.018	3.979	25.525	-137	25.536
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	79.114	-39	0	24.273	-25.525	-761	77.062
Summe Leasingverbindlichkeiten	100.969	293	-26.018	28.252	0	-898	102.598
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	103.604	1.273	-27.910	28.252	0	-898	104.321

in TEUR	1. Januar 2025	Änderung Konsolidierungskreis	Cashflows	Neue Leasingverhältnisse	Umgliederung Fristigkeit	Währungseffekte	31. Dezember 2025
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	1.723	0	-21	0	0	0	1.702
Langfristige verzinsliche Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Summe verzinsliche Darlehen	1.723	0	-21	0	0	0	1.702
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	25.536	0	-27.235	5.021	23.074	-182	26.214
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	77.062	0	0	30.866	-23.074	-886	83.968
Summe Leasingverbindlichkeiten	102.598	0	-27.235	35.887	0	-1.068	110.182
Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	104.321	0	-27.256	35.887	0	-1.068	111.884

(32) Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung durch die verantwortliche Unternehmensinstanz - die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE - war der Konzern in geographischen Geschäftseinheiten organisiert. Diese wurden in die operativen Segmente Westeuropa, Nord-/Osteuropa und Amerika/Asien/Pazifik eingeteilt. Das Geschäftssegment Westeuropa umfasste die Geschäfte in den Regionen des Euroraumes (ohne Finnland, Litauen und Slowakei) sowie der Schweiz.

Die Aktivitäten aller Segmente erstreckten sich auf die Produktion und den Vertrieb von Fassadensystemen, Fassadenbeschichtungen, Innenraumprodukten sowie übrigen Produktgruppen.

Der Gesamtvorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE wurde als Chief Operating Decision Maker identifiziert, da grundlegende Themen, darunter die Allokation von Ressourcen und Fragen zur Unternehmensplanung, dort gemeinsam entschieden wurden.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten wurden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Transfers zwischen Geschäftssegmenten wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

Die interne Berichterstattung erfolgte nach IFRS.

Die Segmentergebnisse wurden auf den Ebenen EBITDA, EBIT und EBT dargestellt. Beim EBT wurden die Eliminierung von Ergebnissen zwischen den Segmenten sowie das Beteiligungsergebnis der At Equity Gesellschaft von 81 TEUR erfasst.

Im Vorjahr wurden beim EBT die Eliminierung von Ergebnissen zwischen den Segmenten, das Beteiligungsergebnis der At Equity Gesellschaft von 92 TEUR sowie das Entkonsolidierungsergebnis der Sto Ltd., Paisley/Großbritannien von 260 TEUR erfasst.

Die Abschreibungen beziehen sich auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen. Die Investitionen beziehen sich auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

Im Berichtsjahr ergab sich im Segment Amerika/Asien/Pazifik durch den Impairment Test bei der Sto Australia Pty Ltd, Dandenong South/Australien, ein Wertminderungsbedarf auf den Firmenwert von 1.940 TEUR.

Im Vorjahr ergaben sich im Segment Westeuropa durch Impairment Tests bei der Sto Ltd., Paisley/Großbritannien und der CGU Ströher Wertminderungsbedarfe auf Immaterielle Vermögenswerte von 865 TEUR bzw. 689 TEUR.

Das Segmentvermögen umfasst im Wesentlichen Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte. Beim Segmentvermögen handelt es sich um keine Steuerungsgröße.

In der Spalte „Überleitungs-/Konsolidierungsbuchungen“ wurden Ertragsteuerforderungen von 28.142 TEUR (Vorjahr: 15.308 TEUR) und Latente Steueransprüche von 17.241 TEUR (Vorjahr: 20.820 TEUR) beim Segmentvermögen ausgewiesen. Wesentliche Ergebnisanpassungen wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der breiten Kundenstruktur gab es keinen Kunden, mit dem mehr als 10 % der Umsatzerlöse getätigt wurden.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

in TEUR	Deutschland	Frankreich	Übrige	Gesamt 2024
Umsatzerlöse mit externen Dritten	653.535	194.202	764.574	1.612.311
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	245.201	36.415	171.288	452.904

in TEUR	Deutschland	Frankreich	Übrige	Gesamt 2025
Umsatzerlöse mit externen Dritten	645.861	200.794	744.457	1.591.112
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	249.884	38.151	167.856	455.891

(33) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Im Sto-Konzern werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
- Finanzinstrumente mit einem Wertansatz nach IFRS 16
- Finanzinstrumente außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7 (Equity Beteiligungen)

Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente 2024

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Finanzinstrumente				
			Fortgeführte Anschaffungskosten		Fair Value	Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7/ Hedge-Accounting
			Buchwert	Fair Value			
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	165.096	165.096	165.096	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige Beteiligungen	FVTPL	4	0	0	4	0	0
Geldanlagen Halten und Verkaufen	FVOCI	156.607	0	0	156.607	0	0
Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	407	0	0	407	0	0
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	9.197	9.197	9.197	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Gemeinschaftsunternehmen	FAAC	252	252	252	0	0	0
Geldanlagen	FAAC	49.487	49.487	49.087	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt		215.954	58.936	58.536	157.018	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	110.932	110.932	110.932	0	0	0
Passiva							
Finanzschulden	FLAC	1.723	1.723	1.723	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	N/A	102.598	0	0	0	102.598	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	58.701	58.701	58.701	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivative Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	FLTPL	246	0	0	246	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	40.922	40.922	40.922	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		41.168	40.922	40.922	246	0	0

Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente 2025

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Finanzinstrumente				
			Fortgeführte Anschaffungskosten		Fair Value	Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7/ Hedge-Accounting
			Buchwert	Fair Value			
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	157.793	157.793	157.793	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige Beteiligungen	FVTPL	4	0	0	4	0	0
Geldanlagen Halten und Verkaufen	FVOCI	161.348	0	0	161.348	0	0
Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	307	0	0	307	0	0
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	8.385	8.385	8.385	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Gemeinschaftsunternehmen	FAAC	153	153	153	0	0	0
Geldanlagen	FAAC	47.419	47.419	47.369	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt		217.616	55.957	55.907	161.659	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	114.680	114.680	114.680	0	0	0
Passiva							
Finanzschulden	FLAC	1.702	1.702	1.702	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	N/A	110.182	0	0	0	110.182	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	54.942	54.942	54.942	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivative Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	FLTPL	312	0	0	312	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	42.995	42.995	42.995	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		43.307	42.995	42.995	312	0	0

Die Buchwerte der Finanzinstrumente aggregiert nach
Bewertungskategorien des IFRS 9:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	311	411
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	328.430	334.964
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	161.348	156.607
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	99.639	101.346
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLTPL)	312	246

Fair Value-Hierarchie der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in TEUR	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	407	0	407	0
· Übrige	4	0	0	4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Geldanlagen Halten und Verkaufen	156.607	156.607	0	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	157.018	156.607	407	4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	246	0	246	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	246	0	246	0

in TEUR	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	307	0	307	0
· Übrige	4	0	0	4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Geldanlagen Halten und Verkaufen	161.348	161.348	0	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	161.659	161.348	307	4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	312	0	312	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	312	0	312	0

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nach folgenden Stufen gegliedert:

Stufe 1

Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierter Preis unverändert für die Bewertung übernommen wurde.

Stufe 2

Die Bewertung erfolgte auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Einflussfaktoren entweder direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden. Diese wurden basierend auf beobachtbaren Devisenkursen, Zinsstrukturkurven der entsprechenden Währungen sowie währungsbezogenen Basis Spreads zwischen den entsprechenden Währungen bewertet. Die Derivate bestanden ausschließlich aus Währungssicherungsgeschäften.

Stufe 3

Die Bewertung erfolgte auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basierten.

Während der Berichtsperiode gab es keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen sowie Zu- oder Abgänge innerhalb der Stufen.

Das Bewertungsergebnis aus der erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung ist Bestandteil der Sonstigen betrieblichen Erträge Tz. (3) und der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen Tz. (6). Eine Saldierung findet nicht statt.

Die Bewertung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente erfolgte auf Basis von Kurswerten zum Stichtag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025, ausgenommen Finanzinstrumente, die typischerweise kaum Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert haben:

in TEUR	Buchwert 31.12.2025	Zeitwert 31.12.2025	Fair Value Stufe
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Langfristig			
Beteiligungen	4	4	Stufe 3
Darlehen	800	800	Stufe 2
Geldanlagen (FVOCI)	31.464	31.464	Stufe 1
Geldanlagen (FAAC)	20.742	20.746	Stufe 2
Andere sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.841	1.841	Stufe 2
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt	54.851	54.855	
Kurzfristig			
Geldanlagen (FVOCI)	129.884	129.884	Stufe 1
Geldanlagen (FAAC)	26.677	26.623	Stufe 2
Devisenterminkontrakte	307	307	Stufe 2
Andere sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.897	5.897	Stufe 2
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt	162.765	162.711	
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	217.616	217.566	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Langfristig			
Andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.388	2.388	Stufe 2
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	2.388	2.388	
Kurzfristig			
Finanzschulden	1.702	1.702	Stufe 2
Devisenterminkontrakte	312	312	Stufe 2
Andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40.607	40.607	Stufe 2
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	42.621	42.621	
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	45.009	45.009	

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen Finanzschulden und sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten nahezu den beizulegenden Zeitwerten. Bei den Geldanlagen und Finanzschulden handelt es sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, Money Market Funds, Festgeldanlagen, Darlehen und Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten. Die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten wurden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung fristen- und bonitätsadäquater Zinssätze ermittelt.

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

In der folgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt:

in TEUR	2025	2024
Aktiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	1.478	1.232
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-71	73
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	-5.276	-4.733
Passiva		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-1.047	-2.064
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLTPL)	-1.670	-1.385

Das Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhaltet neben den Marktwertänderungen auch wechsellkursbedingte Aufwendungen und Erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Zinsaufwendungen und Zinserträge sind nicht Bestandteil des Nettoergebnisses.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der Finanzinstrumente dar. Alle Zinsen entfallen auf finanzielle Forderungen und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

in TEUR	2025	2024
Zinserträge	4.594	5.305
Zinsaufwendungen	4.514	4.434
Zinsergebnis	80	871

Wertangaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Ermittlung der Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente erfolgt aufgrund der Handelbarkeit anhand von Referenzkursen und Bewertungsmodellen und ist nachfolgend dargestellt:

31.12.2024		
in TEUR	Nominalvolumen	Marktwert gesamt
Devisentermingeschäfte	61.568	161
Derivative Finanzinstrumente gesamt	61.568	161

31.12.2025		
in TEUR	Nominalvolumen	Marktwert gesamt
Devisentermingeschäfte	64.828	-5
Derivative Finanzinstrumente gesamt	64.828	-5

Als Nominalvolumen eines derivativen Sicherungsgeschäfts bezeichnet man die Bezugsgröße, aus der sich die Zahlungen ableiten. Sicherungsgegenstand und Risiko sind nicht das Nominalvolumen selbst, sondern die darauf bezogenen Kursänderungen. Der Marktwert entspricht dem Betrag, der bei Auflösung des Sicherungsgeschäfts zum Bilanzstichtag zu zahlen wäre.

Die Erhöhung des Nominalvolumens in funktionaler Währung bei den Devisentermingeschäften basiert auf einer Erhöhung des Absicherungsvolumens von Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung.

Die Restlaufzeit der Währungsderivate liegt in der Regel innerhalb eines Jahres.

Sicherungspolitik

Der Konzern ist durch die internationalen Aktivitäten im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit vor allem Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Ziel des Risikomanagements ist es, die in der Planung auftretenden Währungsrisiken adäquat abzusichern. Dazu werden in der Regel Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr abgeschlossen.

Mit Hilfe von Richtlinien werden die Handlungsspielräume und die internen Kontrollen geregelt. Im Rahmen dieser Richtlinien dürfen nur Sicherungsgeschäfte mit freigegebenen Kontrahenten zur Sicherung bestehender Grundgeschäfte oder geplanter Transaktionen abgeschlossen werden. Grundsätzlich orientieren sich Sicherungsgeschäfte in Art und Umfang am Grundgeschäft.

Liquiditätsrisiko

Eine Liquiditätsplanung ist die Basis der Liquiditätssteuerung. Zum Bilanzstichtag standen neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auch vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien von 124,9 Mio. EUR (Vorjahr: 126,2 Mio. EUR) zur Verfügung. Bei den Kreditlinien handelte es sich im Wesentlichen um einen Konsortialkredit, dessen Laufzeit ursprünglich bis April 2027 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr vereinbart worden war. Zwischenzeitlich wurde von der zweiten Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass die Laufzeit derzeit bis April 2029 vereinbart ist.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus Finanzinstrumenten inklusive Zinsen, ohne den unter Tz. (27) dargestellten Zahlungsmittelabflüssen aus Leasingverträgen:

Zahlungsmittelabflüsse zum 31.12.2024				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	31.12.2024
Finanzschulden	1.759	0	0	1.759
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.637	74	0	58.711
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38.612	2.421	0	41.033
Derivate	61.376	0	0	61.376
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	160.384	2.495	0	162.879

Zahlungsmittelabflüsse zum 31.12.2025				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	31.12.2025
Finanzschulden	1.735	0	0	1.735
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.847	23	0	59.870
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	41.441	2.411	0	43.852
Derivate	64.740	0	0	64.740
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	167.763	2.434	0	170.197

Nachfolgend sind die Zahlungsmittelabflüsse den Zahlungsmittelzuflüssen der Derivate gegenübergestellt:

Zahlungsmittelzu-/abflüsse zum 31.12.2024				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Summe
Zufluss	61.537	0	0	61.537
Abfluss	61.376	0	0	61.376
Saldo	161	0	0	161

Zahlungsmittelzu-/abflüsse zum 31.12.2025				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Summe
Zufluss	64.735	0	0	64.735
Abfluss	64.740	0	0	64.740
Saldo	–5	0	0	–5

Die Beträge entsprechen den nicht diskontierten Cashflows. Die Abwicklung der Zahlungen kann auf Brutto- oder Nettobasis erfolgen.

Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte

Das Ausfallrisiko bei finanziellen Vermögenswerten liegt im Ausfall eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe des Nettobuchwerts gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten.

Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln sowie dem Bestand an derivativen finanziellen Vermögenswerten bestehen grundsätzlich Ausfallrisiken durch die Gefahr der Nichterfüllung der Verpflichtung durch Finanzinstitute. Das daraus entstehende Risiko wurde durch Diversifizierung und sorgfältige Auswahl der Kontrahenten gesteuert. Zum Bilanzstichtag waren keine liquiden Mittel oder derivative finanzielle Vermögenswerte überfällig bzw. einzelwertberichtigt.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Es bestand keine Konzentration von Ausfallrisiken, die im Wesentlichen über Klumpenrisiken, d.h. Risikokonzentrationen hinsichtlich Ratingklassen der Kreditnehmer, Kundenstruktur und Anteil der Forderungen gegenüber einem Kunden im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemessen wurden.

Wertberichtigungsentwicklung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte FAAC
Stand 1. Januar 2024	25.002	396
Kursdifferenzen	-193	0
Zuführungen	7.710	31
Verbrauch	-3.908	-9
Auflösungen	-4.407	-145
Änderung Konsolidierungskreis	-15	0
Stand 31. Dezember 2024	24.189	273

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte FAAC
Stand 1. Januar 2025	24.189	273
Kursdifferenzen	-147	-5
Zuführungen	7.209	31
Verbrauch	-5.241	0
Auflösungen	-2.027	-25
Änderung Konsolidierungskreis	0	0
Stand 31. Dezember 2025	23.983	274

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der pauschalieren Risikovorsorge nach Altersstrukturbändern gemäß IFRS 9 ergab sich aus den zugrundeliegenden Bruttoforderungen von 181.776 TEUR (Vorjahr: 189.285 TEUR) abzüglich Einzelwertberichtigungen von 17.766 TEUR (Vorjahr: 18.610 TEUR) basierend auf Bruttoforderungen von 18.597 TEUR (Vorjahr: 20.520 TEUR), erstattungsfähiger Umsatzsteuer von 23.800 TEUR (Vorjahr: 22.211 TEUR), gehaltenen Sicherheiten von Kunden von 1.959 TEUR (Vorjahr: 4.480 TEUR) sowie kreditversicherten Beträgen von 40.555 TEUR (Vorjahr: 27.651 TEUR). Bei der Berechnung der Risikovorsorge wurden die den Einzelwertberichtigungen zugrundeliegenden Bruttoforderungen, erstattungsfähige Umsatzsteuer, gehaltene Sicherheiten von Kunden sowie kreditversicherte Beträge von den Bruttoforderungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage abgezogen, da die entsprechenden Beträge als vollständig werthaltig und somit nicht risikobehaftet bewertet wurden. Nach Abzug der vorgenannten Beträge von den Bruttoforderungen verblieben Bruttoforderungen von 96.865 TEUR (Vorjahr: 114.423 TEUR), welche die Grundlage für die Erfassung der Risikovorsorge von 6.217 TEUR (Vorjahr: 5.579 TEUR) bildeten.

IFRS 9 pauschalierte Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2024:

in TEUR	Nicht fällig	1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	91–120 Tage	121–180 Tage	181–364 Tage	365–730 Tage	> 730 Tage	Summe
Forderungen aus LuL	79.437	17.438	5.621	2.304	1.302	1.683	1.996	1.866	2.776	114.423
Risikoeffizient	0,19%	2,38%	6,02%	9,54%	13,43%	18,49%	27,56%	56,76%	85,00%	
Risikovorsorge	151	415	338	220	175	311	550	1.059	2.360	5.579

IFRS 9 pauschalierte Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2025:

in TEUR	Nicht fällig	1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	91–120 Tage	121–180 Tage	181–364 Tage	365–730 Tage	> 730 Tage	Summe
Forderungen aus LuL	64.334	16.107	5.392	1.975	915	1.591	1.910	1.521	3.120	96.865
Risikoeffizient	0,23%	2,69%	6,86%	13,14%	19,62%	26,84%	40,93%	63,51%	85,00%	
Risikovorsorge	148	433	370	259	180	427	782	966	2.652	6.217

Unter Berücksichtigung aller Wertminderungen von 23.983 TEUR (Vorjahr: 24.189 TEUR) ergaben sich fortgeführte Anschaffungskosten von 157.793 TEUR (Vorjahr: 165.096 TEUR).

IFRS 9 Risikovorsorge auf sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31.12.2024:

in TEUR	Bemessungs- grundlage	Abschläge in %	Risikovorsorge
Geldanlagen und Zahlungsmittel (FAAC)	160.660	0,15%	241
Geldanlagen zum beizulegenden Zeitwert OCI (FVOCI)	156.607	0,08%	125
Sonstige finanzielle Vermögenswerte assoziierte Unternehmen (FAAC)	252	0,07%	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Dritte (FAAC)	9.228	0,34%	31

IFRS 9 Risikovorsorge auf sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31.12.2025:

in TEUR	Bemessungs- grundlage	Abschläge in %	Risikovorsorge
Geldanlagen und Zahlungsmittel (FAAC)	162.343	0,15%	244
Geldanlagen zum beizulegenden Zeitwert OCI (FVOCI)	161.348	0,12%	195
Sonstige finanzielle Vermögenswerte assoziierte Unternehmen (FAAC)	153	0,13%	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Dritte (FAAC)	8.415	0,36%	30

Der gesamte Wertberichtigungsaufwand inklusive Einzelwertberichtigungen beträgt bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 7.209 TEUR (Vorjahr: 7.710 TEUR) sowie bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (FAAC) 30 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR). Der Wertberichtigungsaufwand ist wie im Vorjahr vollständig in Beitreibung.

Währungsrisiko

Die Zahlungen in Fremdwährung werden in der Budgetphase für das Folgejahr ermittelt. Auf Basis der geplanten Zahlungsströme werden geeignete Absicherungsstrategien erstellt und nach Abstimmung mit den entsprechenden Gremien umgesetzt. Dabei werden ausnahmslos geplante Cash-Positionen durch zeitlich und wirtschaftlich kongruente Absicherungsinstrumente aus dem Bereich der Termingeschäfte abgesichert. Die Kursicherung betraf im Wesentlichen CZK/EUR, HUF/EUR, SGD/EUR, NOK/EUR, SEK/EUR, PLN/EUR, CHF/EUR, DKK/EUR, AUD/EUR, NZD/EUR sowie CAD/USD. Die Zeitwertänderungen wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die wesentlichen operativen Währungsrisiken resultieren aus der Herstellung der Produkte in Deutschland und dem anschließenden Verkauf an ausländische Tochtergesellschaften in Euro. Währungsrisiken traten durch in Euro abgeschlossene Geschäfte mit Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums, vornehmlich in der Schweiz, Schweden, Polen, Ungarn, Norwegen und Tschechien auf. Als relevante Risikovariablen für die Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 finden alle nicht funktionalen Währungen Berücksichtigung, in denen der Konzern Finanzinstrumente einget.

Das wesentliche Währungsrisiko resultiert wie im Vorjahr aus der Veränderung von Vermögenswerten und Schulden in nicht funktionaler Währung des Währungspaares USD/EUR. Wenn der amerikanische Dollar gegenüber dem Euro um 10 % höher bzw. niedriger bewertet worden wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 746 TEUR höher (Vorjahr: 165 TEUR höher) bzw. um 610 TEUR niedriger (Vorjahr: 135 TEUR niedriger) gewesen.

Zinsrisiko

Zinsrisiken im Sinne des IFRS 7 entstehen grundsätzlich aufgrund von möglichen Änderungen der Marktzinssätze von Geldanlagen sowie aufgrund der variablen Verzinsung von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Das Volumen an langfristigen variabel verzinslichen Finanzschulden war so gering, dass eine Änderung des Marktzinsniveaus zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte wie im Vorjahr keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis gehabt hätte.

Zum Bilanzstichtag gab es aufgrund der fixierten Zinssätze der längerfristigen Geldanlagen kein Zinsrisiko.

(34) Haftungsverhältnisse

in TEUR	2025	2024
Bürgschaften des Sto-Konzerns gegenüber Dritten	124	549
Nachschusspflicht Genossenschaften	0	1
Haftungsverhältnisse gesamt	124	550

Bei den Ausfallbürgschaften bzw. Haftungsverhältnissen von 124 TEUR (Vorjahr: 550 TEUR) wird nicht mit dem Entstehen einer Verpflichtung gerechnet.

(35) Rechtsstreitigkeiten

Die Sto SE & Co. KGaA sieht sich mit Änderungen von internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem in den USA, Großbritannien, Kanada und der Europäischen Union konfrontiert. Dazu gehören zum Beispiel die Änderung gesetzlicher Gewährleistungsfristen, die auch rückwirkend erfolgen kann, oder die willkürliche Erhebung von Zöllen. Da die Änderungen zum Teil unangekündigt umgesetzt werden und deshalb nicht vorhersehbar sind, können erhebliche Risiken für den Sto-Konzern entstehen. Nicht ausgeschlossen sind Verfahrenskosten und sonstige damit verbundene Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit den vorstehenden Rechtsrisiken ergeben und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben können.

Die Sto SE & Co. KGaA oder ihre Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die nach gegenwärtiger Einschätzung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus Gerichts- oder Schiedsverfahren sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden.

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2024	Fälligkeit		
		innerhalb eines Jahres	zwischen 1–5 Jahren	nach 5 Jahren
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	5.479	4.379	1.100	0
Abnahmeverpflichtungen	46.336	27.577	18.759	0
Sonstige Verpflichtungen	4.511	2.116	2.387	8
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	56.326	34.072	22.246	8

in TEUR	31.12.2025	Fälligkeit		
		innerhalb eines Jahres	zwischen 1–5 Jahren	nach 5 Jahren
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	4.600	3.590	1.010	0
Abnahmeverpflichtungen	35.591	25.160	10.431	0
Sonstige Verpflichtungen	3.691	1.757	1.931	3
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	43.882	30.507	13.372	3

Von den Abnahmeverpflichtungen betreffen 6.407 TEUR (Vorjahr: 4.885 TEUR) Gegenstände des Sachanlagevermögens. Zudem bestehen Abnahmeverpflichtungen, die sich auf Vorräte beziehen, sowie sonstige Abnahmeverpflichtungen.

(37) Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, sowie des weltweiten PwC-Netzwerks stellt sich das berechnete Gesamthonorar wie folgt dar:

in TEUR	2025		2024	
	PwC weltweit	davon Deutschland	PwC weltweit	davon Deutschland
Abschlussprüfungsleistungen	1.464	1.002	1.326	866
Steuerberatungsleistungen	0	0	0	0
Sonstige Bestätigungsleistungen	238	234	399	393
Sonstige Leistungen	0	0	0	0
Honorare des Abschlussprüfers gesamt	1.702	1.236	1.725	1.259

In den Abschlussprüfungsleistungen sind Nachbelastungen aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 71 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR) enthalten. Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Sto SE & Co. KGaA sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochtergesellschaften. Die erbrachten Dienstleistungen für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen beinhalteten im Wesentlichen gesetzlich oder vertraglich geforderte Bestätigungen des Abschlussprüfers.

(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Insbesondere die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Iran, Israel und den USA, von der auch Erdöl und Erdgas produzierende Golfstaaten betroffen sind, verschärft die geopolitischen Spannungen. Hier verweisen wir auf die im Risikobericht dargestellten Risiken. Nach einer ersten Analyse der Situation sind derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten. Darüber hinaus gab es nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 bis zur Unterzeichnung dieses Berichts keine Vorgänge mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

(39) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können oder die umgekehrt auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können. Bezüglich der Gesellschafterstruktur wird auf die „Allgemeinen Angaben“ Punkt 1. „Informationen zum Unternehmen“ verwiesen.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Mitglieder des Vorstands der STO Management SE und des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA sind per 31. Dezember 2025

Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. in leitenden Positionen von anderen Unternehmen, mit denen die Sto SE & Co. KGaA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit diesen Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Das Lieferungs- und Leistungsvolumen inklusive des Zinsergebnisses zwischen Gesellschaften des Sto-Konzerns und nahestehenden Gesellschaften und Personen zeigt die folgende Tabelle:

in TEUR	Anteil	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen	47,5 %	25	21	3.276	3.349	154	252	126	125
STO Management SE, Stühlingen		807	1.056	3.950	4.494	108	78	2.348	2.464
Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen		69	114	0	0	29	48	0	0
Sonstiges		0	0	404	355	0	0	94	49

(40) Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025

Vollkonsolidierte Unternehmen Inland

Kapitalanteil in %	2025	2024
StoCretec GmbH, Kriftel	100	100
Verotec GmbH, Lauingen	100	100
Gefro Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Stühlingen	100	100
Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG, Böhl-Iggelheim	100	100
Südwest Lacke + Farben Verwaltungs-GmbH, Böhl-Iggelheim	100	100
Innolation GmbH, Lauingen	100	100
Sto SMEE Beteiligungs GmbH, Stühlingen	100	100
Ströher GmbH, Dillenburg	100	100
Ströher Produktions GmbH & Co. KG, Dillenburg	100	100
GEPADI Fliesen GmbH, Dillenburg	100	100
JONAS Farben GmbH, Wülfrath	100	100
Sto BTB GmbH, Stühlingen	100	100
Sto BTF GmbH, Stühlingen	100	100
Sto BTK GmbH, Stühlingen	100	100
Sto BTN GmbH, Stühlingen	100	100
Sto APAC GmbH, Stühlingen (vormals: Sto BTR GmbH, Stühlingen)	100	100
Sto BTV GmbH, Stühlingen	100	100
Sto Building Solutions GmbH, Stühlingen	100	100
Liaver GmbH & Co. KG, Ilmenau	100	100
Liaver Beteiligungen GmbH, Stühlingen	100	100
Sto Panel Holding GmbH, Stühlingen	100	100
VIACOR Polymer GmbH, Rottenburg am Neckar	100	100

Bezüglich der Veränderungen im Jahr 2025 wird auf die „Allgemeinen Angaben“ Punkt 4. „Konsolidierungskreis“ verwiesen.

Vollkonsolidierte Unternehmen Ausland

Kapitalanteil in %	2025	2024
Sto Ges.m.b.H., Villach/Österreich	100	100
Sto S.A.S., Bezons/Frankreich	100	100
Beissier S.A.S., La Chapelle la Reine/Frankreich	100	100
Innolation S.A.S., Amilly/Frankreich	100	100
Beissier S.A.U., Erretería/Spanien	100	100
Sto SDF Ibérica S.L.U., Sant Boi de Llobregat/Spanien	100	100
Sto Isoned B.V., Tiel/Niederlande	100	100
Sto N.V., Asse/Belgien	100	100
Sto S.à r.l., Grevenmacher/Luxemburg	100	100
Sto Italia Srl, Empoli/Italien	100	100
Sto Finexter OY, Vantaa/Finnland	100	100
Sto Scandinavia AB, Linköping/Schweden	100	100
Sto Danmark A/S, Hvidovre/Dänemark	100	100
Sto Norge AS, Langhus/Norwegen	100	100
UAB TECH-COAT, Klaipėda/Litauen	95	95
Sto AG, Niederglatt/Schweiz	100	100
Sto Sp. z o.o., Warschau/Polen	100	100
Sto Építőanyag Kft., Dunaharaszti/Ungarn	100	100
Sto s.r.o., Dobruška/Tschechische Republik	100	100

Kapitalanteil in %	2025	2024
STOMIX spol. s.r.o., Skorosice/Tschechische Republik	100	100
Sto Slovensko s.r.o., Bratislava/Slowakei	100	100
Sto Yapı Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul/Türkei	100	100
Sto Corp., Atlanta/USA	100	100
Sto Canada Ltd., Etobicoke/Kanada	100	100
Skyrise Prefab Building Solutions Inc., Pickering/Kanada	100	100
Industrial y Comercial Sto Chile Ltda., Santiago de Chile/Chile	100	100
Sto Colombia S.A.S., Bogota D.C./Kolumbien	100	100
Sto Mexico S. de R.L. de C.V., Monterrey/Mexiko	100	100
Sto Brasil Revestimentos e Fachadas Ltda., Itaquaquetuba/Brasilien	100	100
Sto Corp. Latin America Inc., Panama/Panama*	100	100
Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China	100	100
Langfang Sto Building Material Co. Ltd., Langfang/China	100	100
Wuhan Sto Building Material Co. Ltd., Wuhan/China	100	100
Sto SEA Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	100
Sto SEA Sdn. Bhd., Masai/Malaysia	100	100
Sto Australia Pty Ltd, Dandenong South/Australien	100	100
ACN 638 144 082 Pty Ltd, Dandenong South/Australien*	100	100
The Render Warehouse Pty Ltd, Dandenong South/Australien*	100	100
Zebra Architectural Products Pty Ltd, Dandenong South/Australien*	100	100
Stoanz Ltd, Wellington/Neuseeland	100	100

* Gesellschaften ohne Geschäftsbetrieb und ohne jegliche Aktivität

Bezüglich der Veränderungen im Jahr 2025 wird auf die „Allgemeinen Angaben“ Punkt 4. „Konsolidierungskreis“ verwiesen.

At Equity bilanzierte Unternehmen

Kapitalanteil in %	2025	2024
Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen	47,5	47,5

Es bestehen keine Restriktionen hinsichtlich der Verwertung von Vermögenswerten oder der Begleichung von Schulden bei vollkonsolidierten Unternehmen innerhalb des Konzerns.

(41) Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA, der STO Management SE, und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA haben am 16. Dezember 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben und den Aktionären am 17. Dezember 2025 auf der Internetseite www.sto.de im Bereich „Investor Relations“ in der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ unter „Entsprechenserklärung“ zugänglich gemacht.

(42) Bezüge des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Rechtsformbedingt besteht bei der Sto SE & Co. KGaA kein Vorstand, die Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE als alleiniges Mitglied des Geschäftsführungsorgans gem. § 287 Abs. 2 AktG geführt. Diese erhält die satzungsgemäße Haftungsvergütung und gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA Aufwandsersatz. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Teil dieses Aufwandsersatzes waren die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2025. Diese setzen sich zusammen aus einer fixen sowie aus einer variablen Komponente, die einen größeren Anteil haben kann, jedoch nach oben begrenzt ist (Cap). Der variable Bestandteil besteht aus einem Long-Term-Incentive, der an die Umsatzentwicklung des Sto-Konzerns und an die Konzernkennzahl ROCE der vergangenen drei Geschäftsjahre im Vergleich zum Plan dieser Periode gekoppelt ist, sowie einem im Berichtsjahr modifizierten Ergebnis nach Steuern des Sto-Konzerns abhängigen Short-Term-Incentive für das laufende Geschäftsjahr. Aktienoptionen werden nicht gewährt. Die kurzfristig fälligen Leistungen dafür betragen 2.638 TEUR (Vorjahr: 2.902 TEUR). Die ebenfalls kurzfristig fälligen Long-Term-Incentive-Leistungen betragen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die kurz- und langfristig fälligen Leistungen beliefen sich insgesamt auf 2.638 TEUR* (Vorjahr: 2.902 TEUR). Der Aufwand für zukünftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (laufender Dienstzeitaufwand) betrug 183 TEUR (Vorjahr: 278 TEUR). Die Gesamtbezüge des Vorstands der STO Management SE beliefen sich somit auf 2.821 TEUR (Vorjahr: 3.180 TEUR). Weiterer Teil des Aufwandsersatzes an die STO Management SE waren die Bezüge des Aufsichtsrats der STO Management SE für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 195 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR).

Am 31. Dezember 2025 betragen die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten für aktuelle Mitglieder des Vorstands der STO Management SE 44 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR). Des Weiteren bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 850 TEUR (Vorjahr: 1.145 TEUR). Für frühere Organmitglieder betragen die Pensionsrückstellungen aufgrund der Verrechnung mit Planvermögen zum 31. Dezember 2025 1.084 TEUR

(Vorjahr: 2.079 TEUR). Die Bezüge früherer Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 475 TEUR (Vorjahr: 466 TEUR).

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA betragen für das Geschäftsjahr 2025 655 TEUR (Vorjahr: 647 TEUR). Nach Änderung des § 11 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA in 2022 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 35 TEUR. In Ergänzung zu der festen (Grund-) Vergütung erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats für zusätzliche Positionen eine Zusatzvergütung. Diese beträgt für den Aufsichtsratsvorsitz 70 TEUR, für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz 25 TEUR, für den Vorsitz im Prüfungsausschuss und/oder Finanzausschuss 25 TEUR, für den Vorsitz im Nominierungsausschuss 10 TEUR, als Mitglied im Prüfungs- und/oder Finanzausschuss (ohne den Vorsitz in einem dieser Ausschüsse zu führen) jeweils 10 TEUR und als Mitglied im Nominierungsausschuss (ohne den Vorsitz in diesem Ausschuss zu führen) 5 TEUR. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils für ihre Gremientätigkeit ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Ausgenommen davon sind die Vergütung und sonstige Leistungen der betrieblichen Arbeitnehmervertreter aus ihren Arbeitsverträgen. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Vergütungen gewährt.

* Aufwandsersatz für Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB.

Des Weiteren verweisen wir auf den Vergütungsbericht gem. § 162 AktG, der auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Vergütungsbericht gem. § 162 AktG“ veröffentlicht ist.

Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2025 (persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA):

Rainer Hüttenberger

Vorstandsvorsitzender,
zuständig für Vertrieb und Finanzen
Stein am Rhein/Schweiz, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Vorsitzender des BOD Sto Corp., Atlanta/USA
Vorsitzender des BOD Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China
bis 11. März 2025
Mitglied BOD Sto SEA Pte. Ltd., Singapur/Singapur
bis 31. Januar 2025

Jost Joseph Bendel

Vorstand Technik,
Nürnberg, Dipl.-Betriebswirt (Univ.)
Mitglied BOD Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China
seit 10. März 2025
Mitglied des Verwaltungsrats Beissier S.A.U., Erreterria/Spanien
seit 19. November 2025

Michael Keller

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 31. Dezember 2025),
zuständig für Markenvertrieb Sto Deutschland und
Zweistufiger Vertrieb
Bonndorf, Ing.-Päd. (TU)
Mitglied des Verwaltungsrats Beissier S.A.U., Erreterria/Spanien
bis 19. November 2025

Désirée Konrad

Vorständin Finanzen (bis 31. Dezember 2025),
Horb am Neckar, Bachelor of Arts,
Master of Business Administration, Master in Finance
Vorsitzende des BOD Sto Norge AS, Langhus/Norwegen
Désirée Konrad schied zum 31. Dezember 2025 gegen
Zusicherung der Wiederbestellung gem. § 84 Abs. 3 AktG aus
dem Vorstand aus, da sie sich ab dem 1. Januar 2026 in Mutter-
schutz beziehungsweise Elternzeit befindet

Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2025:

* Vertreter der Arbeitnehmer

Peter Zürn

Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022
Bretzfeld-Weißenburg
Kaufmann
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen
Mitglied des Verwaltungsrats PERI SE, Weißenhorn
Mitglied des Beirats der gyde GmbH, Stuttgart
Mitglied des Aufsichtsrats der Wirthwein SE, Creglingen
seit 1. September 2025

Niels Markmann *

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
Mitglied des Finanzausschusses
Gelsenkirchen
Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des
Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA

Maria H. Andersson

Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017
Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017
München
Family Officer/Single Family Office, München
Partnerin bei Mackewicz & Partner Investment Advisers,
München
Geschäftsführerin GIWA Verwaltungs GmbH, München
Geschäftsführerin GIWA Immobilien GmbH, München
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen
Mitglied des Beirats Matador Secondary Private Equity AG,
Sarnen/Schweiz

Thade Bredtmann *

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
Mitglied des Prüfungsausschusses
Pfalzgrafenweiler
Regionalleiter, Sto SE & Co. KGaA

Klaus Dallwitz *

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
Maintal
Sachbearbeiter Auftragsannahme und Tourendisposition,
Sto SE & Co. KGaA

Catharina van Delden

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
Colonia/Uruguay
Geschäftsführerin Finches GmbH, Wörthsee
Mitglied des Beirats Süd Deutsche Bank, München

Sonja Dif*

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025
Freiburg
Geschäftsführerin, Bezirksleiterin IGBCE Bezirk Freiburg
Mitglied des Aufsichtsrats Takeda GmbH, Singen
seit 1. August 2025
Mitglied im Verwaltungsrat der Arbeitsagentur Freiburg

Petra Hartwig*

Mitglied des Aufsichtsrats von 22. Juni 2022 bis 25. April 2025
Bad Zwesten
Gewerkschaftssekretärin IGBCE, Bezirksleiterin IGBCE
Bezirk Kassel
Mitglied des Aufsichtsrats Takeda GmbH, Singen bis 31. Juli 2025
Mitglied des Aufsichtsrats B. Braun Melsungen AG, Melsungen

Frank Heßler*

Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017
Mannheim
Politischer Gewerkschaftssekretär IGBCE

Barbara Meister*

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010
Mitglied des Finanzausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses
Blumberg
Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA

Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007
Mitglied des Nominierungsausschusses
Rottach-Egern
Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der
Technischen Universität München
Mitglied des Beirats agn Niederberghaus + Partner GmbH,
Ibbenbüren bis August 2025

Dr. Kirsten Stotmeister

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Finanzausschusses
Mitglied des Nominierungsausschusses
Lauchringen
Family Office Leiterin Finanzen/Treasury
OTS Vermögensverwaltungs GmbH, Stühlingen
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen

Rolf Wöhrle

Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024
Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024
Bad Dürkheim
Board Member
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen
Mitglied des Aufsichtsrats Nexus AG, Donaueschingen
bis 22. Mai 2025

**Mitglieder des Aufsichtsrats der
STO Management SE im Geschäftsjahr 2025
(persönlich haftende Gesellschafterin der
Sto SE & Co. KGaA):****Jochen Stotmeister**

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Grafenhausen

Peter Zürn

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bretzfeld-Weißensburg

Maria H. Andersson

München

Gerd Stotmeister

Allensbach

Dr. Kirsten Stotmeister

Lauchringen

Rolf Wöhrle

Bad Dürkheim

Stühlingen, 8. April 2026

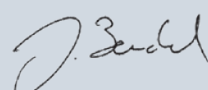
Sto SE & Co. KGaA

vertreten durch STO Management SE

Vorstand



Rainer Hüttenberger
(Vorsitzender)



Jost Joseph Bendel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sto SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie nichtfinanziellen Vermögenswerte
- ② Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte dar:

① **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie nichtfinanziellen Vermögenswerte**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 35,2 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Darüber hinaus werden weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 20,2 Mio., Sachanlagen in Höhe von € 296,4 Mio. sowie Nutzungsrechte in Höhe von € 104,1 Mio. ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die weiteren immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte (die „nichtfinanziellen Vermögenswerte“) werden zusätzlich anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die nichtfinanziellen Vermögenswerte zugeordnet sind. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. der nichtfinanziellen Vermögenswerte dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die mit drei Ausnahmen mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die 5-Jahres-Planung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung zu Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts von insgesamt € 1,9 Mio., während zu den nichtfinanziellen Vermögenswerten kein Wertminderungsbedarf festgestellt wurde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate, der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Hinzuziehung interner Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Dabei haben wir die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geprüft. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der 5-Jahres-Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Des Weiteren haben wir die ermittelbaren beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der einzelnen Vermögenswerte kritisch hinterfragt. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertminderungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sowie zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie nichtfinanziellen Vermögenswerten sind im Abschnitt 6. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitte „Immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“, „Leasing“ sowie „Schätzungen und Annahmen des Managements“, im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Unterabschnitt (13) „Immaterielle Vermögenswerte“, Unterabschnitt (14) „Sachanlagen“, Unterabschnitt (15) „Nutzungsrechte“, sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt (8) „Abschreibungen“, des Konzernanhangs enthalten.

② **Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft**

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Langfristige sonstige Rückstellungen“ und „Kurzfristige sonstige Rückstellungen“ unter anderem Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft in Höhe von insgesamt € 34,0 Mio. ausgewiesen. Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Verkauf von Produkten.

Der Ansatz einer Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen erfolgt dann, wenn eine Verpflichtung bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist und wenn außerdem mit einer Inanspruchnahme aus der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Die Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs sowie auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungsverpflichtungen zu treffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen teilweise unter Berücksichtigung von externen Sachverständigen zugrunde. Dies gilt vor allem für die drei bedeutsamsten Gewährleistungsfälle, für die ein Betrag von insgesamt € 20,4 Mio. in den ausgewiesenen Gewährleistungsrückstellungen enthalten ist. Diesem stehen für einen der bedeutsamsten Gewährleistungsfälle in den „kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten“ enthaltene Versicherungserstattungsansprüche von insgesamt € 1,3 Mio. gegenüber.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- ② Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter Berechnungsgrundlagen beurteilt. Wir haben die Ausgestaltung der eingerichteten konzernweiten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Gewährleistungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Vollständigkeit und Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen vorgenommen. Diesbezüglich haben wir insbesondere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die in den Gewährleistungsrückstellungen enthaltenen bedeutsamsten Gewährleistungsfällen durchgeführt. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für

Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft sind im Abschnitt 6. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitte „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Schätzungen und Annahmen des Managements“, und im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Unterabschnitt (25) „Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „F. Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „D. Risiko- und Chancenbericht“, Unterabschnitt „Wirksamkeitsaussage Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei STO_SE_KA+KLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Denis Etzel.

Stuttgart, den 13. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Denis Etzel
Wirtschaftsprüfer

Marco Fortenbacher
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements

Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von

Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko,

dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit

den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 13. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Denis Etzel
Wirtschaftsprüfer

Marco Fortenbacher
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

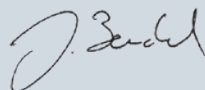
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stühlingen, 8. April 2026

Sto SE & Co. KGaA
vertreten durch STO Management SE
Vorstand



Rainer Hüttenberger
(Vorsitzender)



Jost Joseph Bendel

Finanzkalender 2026

Elektronische Veröffentlichung Jahresabschluss 2025

30. April 2026

Zwischenmitteilung innerhalb des ersten Halbjahres 2026

8. Mai 2026

Hauptversammlung 2026

18. Juni 2026

Bericht über das erste Halbjahr 2026

31. August 2026

Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Halbjahres 2026

19. November 2026

Elektronische Veröffentlichung Jahresabschluss 2026

30. April 2027

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA (HGB) ist im elektronischen Unternehmensregister auf der Webseite www.unternehmensregister.de abrufbar. Darüber hinaus ist er auf der Webseite www.sto.de veröffentlicht oder kann unentgeltlich auf dem Postweg angefordert werden:

Sto SE & Co. KGaA
Abteilung F
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die Sto nicht kontrollieren und präzise einschätzen kann. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Aussagen abweichen. Sto übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach der Veröffentlichung dieses Berichts anzupassen.

Impressum

Herausgeber

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Konzept und Gestaltung

Fink GmbH – Druck und Verlag

Text

Redaktionsbüro tik GmbH

Druck

Fink GmbH – Druck und Verlag

Hauptstiz

Sto SE & Co. KGaA

Ehrenbachstraße 1
DE-79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
infoservice@sto.com
www.sto.com

Niederlassungen/Verkaufs- Center/Vertriebspartner

Die Adressen bzw. Informationen erhalten
Sie unter:
Telefon +49 7744 57-1010

Tochtergesellschaften national

StoCretec GmbH

Gutenbergstr. 6
DE-65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401104
info.stocretec.de@sto.com
www.stocretec.de

GEPADI Fliesen GmbH

Kasseler Straße 41
DE-35683 Dillenburg
Telefon +49 2771 3 91-0
home+style@gepadi.de
www.gepadi.de

JONAS Farben GmbH

Dieselstraße 42-44
DE-42489 Wülfrath
Telefon +49 2058 7 89-0
kontakt@jonas-farben.de
www.jonas-farben.de

Liaver GmbH & Co. KG

Gewerbepark am Wald 17
DE-98693 Ilmenau
Telefon +49 3677 8629-0
info@liaver.com
www.liaver.com

Ströher GmbH

Ströherstraße 2-10
DE-35683 Dillenburg
Telefon +49 2771 3 91-0
info@stroehher.de
www.stroehher.de

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co. KG

Iggelheimer Str. 13
DE-67459 Böhl-Iggelheim
Telefon +49 6324 709-0
info@suedwest.de
www.suedwest.de

Verotec GmbH

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 1
DE-89415 Lauingen/Donau
Telefon +49 9072 990-0
infoservice.verotec@sto.com
www.verotec.de

VIACOR Polymer GmbH

Graf-Bentzel-Straße 78
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon +49 7472 94999-0
info@viacor.de
www.viacor.de

Beteiligungsgesellschaften national

Inotec GmbH

Daimler Straße 9-11
DE-79761 Waldshut-Tiengen
Telefon +49 7741 6805-0
infoservice@inotec-gmbh.com
www.inotec-gmbh.com

Tochtergesellschaften international

Australien

Sto Australia Pty Ltd
96 Prosperity way
AUS-3175 Dandenong South
Telefon +61 03 97684921
sales@stoaustralia.com.au
www.stoaustralia.com.a

Belgien

Sto NV/SA
Z.5 Mollem 43
BE-1730 Asse
Telefon +32 2 4530110
info.be@sto.com
www.sto.be

Brasilien

Sto Brasil Revestimentos e Fachadas Ltda.
Rua Flor de Noiva, 886 Quinta da Boa Vista
BR-08597 630 Itaquaquecetuba, Sao Paulo
Telefon +55 11 2145 0011
sto@stobrasil.com.br
www.argamont.com.br

Chile

Industrial y Comercial Sto Chile Ltda.
José Miguel Infante Sur 8456
Parque Industrial El Montijo,
CL-Renca-Santiago
Telefon +56 2 2386 2569
info@stochile.com
www.stochile.com

China

Shanghai Sto Ltd.
288 Qingda Road
Pudong
CN-201201 Shanghai
Telefon +86 2158972295
www.sto.com.cn

Dänemark

Sto Danmark A/S
Avedøreholmen 48
DK-2650 Hvidovre
Telefon +45 70270143
kundekontakt@sto.com
www.stodanmark.dk

Finnland

Sto Finextor OY
Suokallionkuja 8 G
FI-01740 Vantaa
Telefon +358 201 104 728
asiakaspalvelu@sto.com
www.sto.fi

Frankreich

Beissier S.A.S.
Quartier de la Gare
FR-77760 La Chapelle la Reine
Telefon +33 1 60396110
formation@beissier.fr
www.beissier.fr

Frankreich

Sto S.A.S.
224, rue Michel Carré
FR-95872 Bezons Cedex
Telefon +33 1 34345700
mailsto.fr@sto.com
www.sto.fr

Italien

Sto Italia Srl
Via G. di Vittorio, 1/3
Zona Ind. le Terrafino
IT-50053 Empoli (FI)
Telefon +39 0571 94701
info.it@sto.com
www.stoitalia.it

Kanada

Sto Canada Ltd.
1821 Albion Rd. #1
Etobicoke
CA-ON M9W 5w8
Telefon +1 800 221-2397
marketingsupport@stocorp.com
www.stocorp.ca

Kanada

Skyrise Prefab Building Solutions Inc.
896 Brock Rd. #1
Pickering
CA-ON L1W 1Z9
Telefon +1 289 275 4419
info@skyriseprefab.com
www.skyriseprefab.com

Kolumbien

Sto Colombia S.A.S.
Cra. 70 #19-52
CO-Bogota D.C.
Telefon +57 1 7451280
info@stocolombia.com
www.stocolombia.com

Litauen

UAB TECH-COAT
Vilniaus pl. 4
LT-91108 Klaipėda
Telefon +370 685 52104
www.techcoat.lt

Luxemburg

Sto S.à r.l.
31, Op der Heckmill
L-6783 Grevenmacher
Telefon +352 691 711 156
sto.lux.fr@sto.com
www.sto.com

Malaysia

Sto SEA Sdn. Bhd.
No. 8, Jalan Bukit 3
Kawasan MIEL Bandar Seri Alam
81750 Masai Johor
Telefon +603 8070 8133
www.sto-sea.com

Mexiko

Sto Mexico, S. de R.L. de C.V.
Prol. Reforma #51-803
Paseo de las Lomas. Santa Fe,
Álvaro Obregón. Mexico, D.F. 01330
Telefon +52 55 6384099
info@stomexico.com

Neuseeland

Stoanz Ltd
72 Abel Smith Street
Ground Level
Wellington
Telefon +64 480 177 94
www.sto.co.nz

Niederlande

Sto Isoned BV
Lingewei 107
NL-4004 LH Tiel
Telefon +31 344 620666
info.nl@sto.com
www.sto.nl

Norwegen

Sto Norge AS
Snipetjernveien 4
NO-1405 Langhus
Telefon +47 6681 3500
info.no@sto.com
www.stonorge.no

Österreich

Sto Ges.m.b.H.
Richtstr. 47
AT-9500 Villach
Telefon +43 4242 33133-0
info@sto.at
www.sto.at

Polen

Sto Sp. z o.o.
ul. Zabraniecka 15
PL-03-872 Warszawa
Telefon +48 22 5116102
info.pl@sto.com
www.sto.pl

Schweiz

Sto AG
Südstrasse 14
CH-8172 Niederglatt/ZH
Telefon +41 44 8515-353
sto.ch@sto.com
www.stoag.ch

Singapur

Sto SEA Pte. Ltd.
159 Sin Ming Road, #06-02
Amtech Building
SG-Singapore 575625
Telefon +65 64 533080
info.sg@sto.com
www.sto-sea.com

Schweden

Sto Scandinavia AB
Gesällgatan 6
SE-582 77 Linköping
Telefon +46 13 377100
kundkontakt@sto.com
www.sto.se

Slowakische Republik

Sto Slovensko s.r.o.
Pribylinská 2
SK-831 04 Bratislava
Telefon +421 244 648 142
info.sk@sto.com
www.sto.sk

Spanien

Beissier S.A.U.
Txirrita Maleo 14
ES-20100 Errenteria
Telefon +34 902 100 250
beissier@beissieres
www.beissieres

Spanien

Sto SDF Ibérica S.L.U.
Riera del Fonollar 13
ES-08830 Sant Boi de Llobregat (Barcelona)
Telefon +34 93 7415 972
infofoes@sto.com
www.sto.es

Tschechische Republik

Sto s.r.o.
Čestlice 271
CZ-251 70 Dobřejšovice
Telefon +420 225 996 311
info.cz@sto.com
www.sto.cz

Tschechische Republik

STOMIX spol. s r.o.
Skorošice 197
CZ-790 65 Skorošice
Telefon +420 584 484 111
info@stomix.cz
www.stomix.cz

Türkei

Sto Yapı Sistemleri San. ve Ticaret A.Ş.
Atatürk Cad. Semazen Sok. No:8
TR-34815 Beykoz, Istanbul
Telefon +90 216 330 51 00
info.tr@sto.com
www.sto.com.tr

Ungarn

Sto Építőanyag Kft.
Jedlik Ányos u. 17
HU-2330 Dunaharaszti
Telefon +36 24 510210
info.hu@sto.com
www.sto.hu

USA

Sto Corp.
3800 Camp Creek Parkway
Building 1400, Suite 120
Atlanta, Georgia 30331
Telefon +1 800 221-2397
marketingsupport@stocorp.com
www.stocorp.com

Vertriebspartner International

Die Adressen bzw. Informationen erhalten
Sie unter:
Telefon +49 7744 57-1131

Hauptsitz

Sto SE & Co. KGaA

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178

Infoservice

Telefon +49 7744 57-1010
Telefax +49 7744 57-2010
infoservice@sto.com
www.sto.de

